Tätigkeitsbericht 2005

www.aekno.de



Tätigkeitsbericht 2005

vorgelegt vom Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. med. Dr. h.c. Jörg-Dietrich Hoppe

Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2004



Redaktion:

Ärztekammer Nordrhein Stabsstelle Kommunikation

Horst Schumacher (verantw.) Karola Janke-Hoppe Rainer Franke Jürgen Brenn

Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/4302-1245,-1246,-1243,-1242

Telefax: 0211/4302-1244

E-Mail: Pressestelle@aekno.de Internet: www.aekno.de

Satz: Tina Ennen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Seit	e 5	3	0.7
Gesundheits- und Sozialpolitik Seit	e (Kaufmännische Geschäftsführung Seite	8/
Gesarianeres- una Soziaipontik	, (RechtsabteilungSeite	90
Kammerversammlung Seite	e 12	•	
•		Ethikkommissionen	
Kommunikation		Ethikkommission für klinische Versuche	
Grundlagen Seite	19	am Menschen und epidemiologische Forschung	
Pressearbeit Seite			99
Rheinisches Ärzteblatt Seite	22		
Internetangebot Seite			104
Gesund macht Schule Seite	26	Mitgliederstatistik	
		Mitgliederentwicklung der	
Gesundheitsförderung im Alter Seite	28	3 Ärztekammer Nordrhein Seite	: 109
Kooperationsstelle für		Anhang	
Selbsthilfegruppen und Ärzte (SÄKo) Seite	30		
		der Ärztekammer Nordrhein Seite	: 113
Arzt im Praktikum (AiP) Seite	3		
		Ärztekammer Nordrhein Seite	: 115
Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Seite	e 32		
		Ausschüsse der Ärztekammer Nordrhein Seite	: 115
Medizinische Grundsatzfragen Seite	34	Kommissionen auf landes- und bundes-	
		rechtlicher Grundlage Seite	121
Ärztliche Weiterbildung Seite	5	Delegierte der Ärztekammer Nordrhein	
		zum 108. Deutschen Ärztetag Seite	122
Ärztliche Fortbildung		Vertreter der Ärztekammer Nordrhein	
Gesamtübersicht der Fortbildungsaktivitäten Seite	58	B in Gremien der Bundesärztekammer Seite	123
Pharmakotherapie-Beratung Seite	6	Organisation der Ärztekammer Nordrhein Seite	: 125
		Ärztekammer Nordrhein (Geschäftsführung) Seite	126
Kommission Transplantationsmedizin Seite	e 64	Untergliederung der Ärztekammer Nordrhein Seite	128
		Träger der Johannes-Weyer-Medaille Seite	133
Institut für Qualität im		Treuedienst-Ehrenzeichen der	
Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) Seite	6	nordrheinischen Ärzteschaft Seite	134
		Preisträger "Ehrenzeichen der	
Ärztliche Stelle Radiologie, Nuklearmedizin		deutschen Ärzteschaft"Seite	135
und Strahlentherapie Seite	74		
•		Träger der Paracelsus-Medaille Seite	
Geschäftsstelle Qualitätssicherung NRW Seite	77	_	
		der Ärztekammer Nordrhein	
Gutachterkommission für ärztliche		von 1945 bis heute	138
	83		

Vorwort

Die erfolgreiche Arbeit unserer Ärztekammer geht nicht zuletzt darauf zurück, dass bei uns Gemeinsamkeit in zentralen Fragen über alle Gruppen hinweg möglich ist. Kontroverse Diskussionen in einzelnen Fragen sind nötig, davon lebt die innerärztliche Demokratie. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass es in den Grundpositionen bei uns nach wie vor eine breite gemeinsame Basis gibt. Einige dieser Grundüberzeugungen lassen sich in schlichten Sätzen formulieren:

- Wir Ärztinnen und Ärzte wollen zuallererst gute Arbeit machen für eine erfolgreiche Patientenversorgung, und dies unter würdigen Arbeitsbedingungen;
- Die vertrauensvolle individuelle Patient-Arzt-Beziehung ist der Dreh- und Angelpunkt jeder medizinischen Behandlung. Deshalb ziehen wir personale Strukturen im Versorgungssystem den institutionalisierten Strukturen vor;
- Das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt leidet schweren Schaden, wenn der wirtschaftliche Druck in Krankenhaus und Praxis die unabhängige ärztliche Entscheidung unmöglich macht. Gegen eine solche Entwicklung müssen wir uns wehren;
- Wir setzen uns ein für starke und selbstbewusste ärztliche Körperschaften, die Ärzteschaft und Patienten vor staatlich verordneter Bevormundung schützen.

Wie notwendig es ist, diese Grundsätze im Alltag konsequent zu vertreten, zeigt ein Blick auf die gesundheitspolitische Lage. Das zum Jahresbeginn 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz ist – auch in Kombination mit vorangegangenen Reformen der 1990er Jahre – ein tiefer Einschnitt in unser freiheitliches Gesundheitswesen. Sein Ziel ist die strukturelle oder statistische Rationierung, auch wenn das nicht offen ausgesprochen wird. Die Strukturen einer flächendeckenden Versorgung werden mittelfristig im ambulanten und im stationären Sektor reduziert.

Die rasch fortschreitende Übernahme von Kliniken durch profitorientierte Betreiber wird dafür sorgen, dass das Angebot an Krankenhausleistungen sich am Renditekalkül der Investoren und nicht am Bedarf ausrichtet. Es erscheint unvermeidlich, dass die Qualität der Versorgung mancher Patienten aus Kostengründen unterhalb des bestmöglichen Niveaus liegen muss. Das tradiert freiheitliche Leistungsgeschehen wird auch im ambulanten Sektor zunehmend planwirtschaftlich organisiert im Sinne von "Therapieprogrammen statt Therapiefreiheit".



Angesichts der fortschreitenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens wird es für uns Ärztinnen und Ärzte immer schwieriger, nach den ethischen Grundüberzeugungen unseres Berufes zu handeln. Kein Wunder also, dass die Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen immer schlechter wird. Die innere Motivation, Menschen zu heilen oder ihr Leid wenigstens zu lindern, ist immer noch vorhanden. Aber der Alltag wird überschattet durch schlechte Arbeitsbedingungen, knappe Ressourcen für die Patientenbehandlung und eine Flut von Bürokratie. Nicht zuletzt deswegen bricht der ärztliche Nachwuchs auf breiter Front weg.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Arztberuf abgedrängt wird in einen Erfüllungsgehilfenstatus, und dass unser tradiertes Berufsbild in kürzester Zeit bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wird. Darin liegt eine wesentliche Aufgabe unserer Ärztekammer.

In diesem Sinne haben der Vorstand, die Kammerversammlung die die zahlreichen weiteren Gremien der Ärztekammer Nordrhein und die Verwaltung in der auslaufenden Wahlperiode eine außerordentlich fruchtbare Arbeit geleistet. Die Novellen der Weiterbildungsordnung und der Berufsordnung, die Einführung einer Fortbildungsordnung, die Mitarbeit an der Krankenhausplanung und der stationären Qualitätssicherung, die intensive Begleitung der Landesgesundheitspolitik, beispielhafte Initiativen zur Prävention und die öffentliche Darstellung ärztlicher Positionen seien nur beispielhaft genannt für die vielfältigen Aufgaben, die unsere Ärztekammer zum Nutzen von Patienten und Ärzten wahrgenommen hat. Einen detaillierten Einblick gibt dieser Bericht.

Professor Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein

Gesundheits- und Sozialpolitik

Das Jahr 2004 war gekennzeichnet durch die Umsetzung des tief in die Strukturen des Gesundheitswesens eingreifenden GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG).

Das GMG selbst, mit dem primären Ziel der Beitragssatzsenkung, grenzt einerseits Leistungen aus, erhöht die finanziellen Eigenbeteiligungen der Versicherten und ermöglicht den "Leistungsanbietern" in der SGB V-Welt im Rahmen des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigungen (MVZ) beziehungsweise ohne direkte Beteiligung der KVen (Integrierte Versorgung), Dienstleistungen in neuen Formen der Kooperation und der Organisation anzubieten.

Den Ärzten wird nun abverlangt, die in den Berufsordnungen festgeschriebene Fortbildung nachzuweisen (Nachweis der Fortbildung); eine Verletzung dieser Verpflichtung wird stringent sanktioniert.

Im Zusammenspiel mit weiteren Entwicklungen – Konkretisierung und Umsetzung der fallbezogenen Pauschalen im Krankenhaus, Struktureingriffe in die stationäre ärztliche Versorgung auf der Basis der Krankenhausplanung NRW (Schwerpunktbildung) und durch die Betonung der ökonomischen Seite des deutschen Gesundheitswesens (Gesundheitswirtschaft) – ändert sich der Kontext ärztlichen Handels, auch vor dem Hintergrund der Diskussion um das digitale Gesundheitswesen, deutlich.

Obwohl in allen Veränderungen Gestaltungspotentiale liegen, die auch, soweit sie mit dem Grundverständnis ärztlichen Handels übereinstimmen, seitens der Kammer aufgegriffen werden, wur-

den auch die kritischen Aspekte dieser Verschiebungen thematisiert.

Zu den Risiken zählen insbesondere

- Struktureingriffe speziell im Krankenhausbereich – auf der Basis zum Teil unzureichender Evidenz,
- eine Verschiebung der Orientierung der stationären Versorgung durch das neue Vergütungssystem mit Auswirkungen auf alle benachbarten Versorgungsbereiche,
- die Vorstellung, Medizin durch Anwendungsvorschriften, insbesondere im Bereich der Versorgung chronisch Erkrankter, weitgehend programmieren zu können (Disease-Management-Programme),
- die neue Gestalterrolle der Gesetzlichen Krankenversicherung in der Versorgung vor dem Hintergrund des inneren Wettbewerbs und des Risikostrukturausgleichs,
- eine missverständliche Interpretation des Begriffsumfeldes der Gesundheitswirtschaft als Neuorientierung der gesundheitlichen Versorgung primär an ökonomischen Kategorien.

Die Ärztekammer Nordrhein hat im Jahr 2004 neben intraprofessioneller Standortklärung und einer konkreten Mitwirkung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern immer auch auf die strukturellen und systematischen Veränderungen im Wesen der Medizin, der Stellung der Patienten und Versicherten, der Rolle des Arztes sowie in den Grundannahmen der Patientenversorgung des 120-jährigen deutschen Gesundheitswesens hingewiesen.

Gesundheitsziele NRW

Zum Ende der Umsetzungsphase des ersten Gesundheitszieleprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSFF) im Oktober 2004 den Entwurf eines Sachstandsberichts zu den 10 vorrangigen Gesundheitszielen mit dem Titel "10 Jahre Gesundheitsziele für Nordrhein-Westfalen – 1995 bis 2005" vorgelegt. Dieser Sachstandsbericht stellt den Versuch dar, aus der Retrospektive die Entwicklungen und einzelnen Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern darzustellen, ohne sie im eigentlichen Sinne zu evaluieren.

Aus den Erfahrungen mit dem ersten Gesundheitszieleprogramm wurden von einer Arbeitsgruppe des Vorbereitenden Ausschusses der Landesgesundheitskonferenz für die Jahre 2005 bis 2010 neue Gesundheitsziele erarbeitet. Der Entwurf des zweiten Zielekatalogs ist zum einen gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Kontinuität, zum anderen aber auch durch Neuerungen. So wurden die Ziele "Primäre Gesundheitsversorgung" und "Krankenhausversorgung" zu dem Ziel "Neue Versorgungsformen entwickeln" zusammengefasst. Zudem wurden "Depressionen erkennen und behandeln" und "Rückenleiden minimieren" als neue krankheitsbezogene Ziele aufgenommen. Die Diskussion des Sachstandsberichts sowie der Gesundheitsziele NRW 2005 bis 2010 wird im Jahr 2005 im Vorbereitenden Ausschuss der Landesgesundheitskonferenz fortgesetzt.

Häusliche Gewalt – Entwicklung eines Leitfadens für die Ärzteschaft

Das MGSFF und die Landesgesundheitskonferenz veröffentlichten im Juni 2004 das Eckpunktepapier "Häusliche Gewalt – Die Rolle des Gesundheitswesens". Es sieht die Bereitstellung qualifizierter Informationsmaterialien und Leitfäden vor, um die gesundheitliche Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt im Gesundheitswesen zu optimieren.

Mit dieser Zielsetzung entwickelten die Ärztekammern Nordrhein sowie Westfalen-Lippe, die Psychotherapeutenkammer und die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW einen Leitfaden zum Umgang mit Patientinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Der Leitfaden umfasst Informationsmaterialien für die Diagnostik und Behandlung von Betroffenen, vorstrukturierte Anamnese- und Dokumentationsbögen, Hinweise zur Rechtslage sowie Angaben zu vorhandenen regionalen Netzwerken, Hilfs- und Kooperationsstrukturen. Es ist vorgesehen, den Leitfaden in gedruckter Form beziehungsweise auf CD-ROM den im Gesundheitsbereich Tätigen, insbesondere interessierten Ärztinnen und Ärzten, zur Verfügung zu stellen.

Sommerempfang

Auf gemeinsame Einladung von Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein fand am 15. Juli 2004 ein erster, sehr gelungener Sommerempfang im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf statt. Neben zahlreichen informellen Gesprächen und Kontakten stand das Thema "Prävention" im Mittelpunkt der Veranstaltung.

In Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern des Bischöflichen St. Ursula Gymnasiums in Düsseldorf erarbeiteten die Gäste des Sommerempfangs verschiedene Ideen für Präventionsprojekte, durch die Kinder und Jugendliche auf die Gefahren des Rauchens hingewiesen und davon abgehalten werden, mit dem Rauchen zu beginnen. Als Ergebnis dieser Aktion konnte der Ministerin Birgit Fischer im Laufe des Abends ein Paket mit Anregungen für konkrete Präventionsmaßnahmen präsentiert werden.

Integrierte Versorgung

In der Kammerversammlung im März 2004 wurde die vom Ständigen Ausschuss "Integrierte ärztliche Versorgung" erarbeitete Konzeption "Integrierte Patientenversorgung – Strukturelle Anforderungen aus Sicht der Ärzteschaft" verabschiedet und somit ein mehrjähriger Diskussions- und Meinungsbildungsprozess abgeschlossen. Mit dieser Konzeption hat sich die Ärztekammer Nordrhein eine fundierte Richtschnur geschaffen, um die weiteren Entwicklungen im Bereich der Integrierten Versorgung einschätzen und bewerten zu können.

Tatsächlich hat die Novellierung der rechtlichen Vorgaben zur Integrierten Versorgung zum Jahresanfang 2004 deutlich Bewegung in dieses Handlungsfeld gebracht; es wurden bereits mehrere hundert Verträge abgeschlossen. Allerdings wird weiterhin nicht die volle, für die Anschubfinanzierung zur Verfügung stehende Summe von bis zu 1 Prozent der an die Kassenärztlichen Vereinigungen zu entrichtenden Gesamtvergütung sowie von den Rechnungen der einzelnen Krankenhäuser für voll- und teilstationäre Versorgung ausgeschöpft. Zudem entsprechen viele Verträge nicht den hohen inhaltlichen und ökonomischen Erwartungen.

Gespräche mit Landtagsfraktionen

Die Ärztekammer Nordrhein hat nach der Kammerversammlung die gesundheitspolitischen Akteure in Nordrhein-Westfalen über das Papier "Integrierte Patientenversorgung – Strukturelle Anforderungen aus Sicht der Ärzteschaft" informiert. Als ein Ergebnis fanden im Laufe des Jahres 2004 intensive Ge-



Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Birgit Fischer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein und Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (v.r.n.l.), inmitten von Schülern des Bischöflichen St. Ursula Gymnasiums, die anlässlich des Sommerempfangs im Haus der Ärzteschaft ihre Präventionsprojekte präsentierten.

spräche mit allen vier Landtagsfraktionen zur Integrierten Versorgung sowie zu weiteren gesundheitspolitischen Fragestellungen statt.

Bei diesen Gesprächen zeichnete sich ab, dass von allen Landtagsfraktionen die Initiative der Ärztekammer Nordrhein, in Nordrhein-Westfalen eine Musterregion zur Integrierten Versorgung einzurichten, unterstützt wird. Von der Ärztekammer Nordrhein wurde dieser Vorschlag dann bei der 13. Landesgesundheitskonferenz am 8. Dezember 2004 in Münster vorgestellt. Angesichts der Komplexität und Vielschichtigkeit wird diese Idee im laufenden Jahr weiter zu prüfen und zu konkretisieren sein. Als Ergebnis kann aber festgehalten werden, dass sich die 14. Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2005 erneut schwerpunktmäßig mit dem Thema "Integrierte Versorgung" befassen wird.

Umfrage bei Landesärztekammern

Großes Interesse an den konzeptionellen Überlegungen der Ärztekammer Nordrhein zur Integrierten Versorgung bekundeten auch die anderen Landesärztekammern. Dabei verband der Ständige Ausschuss "Integrierte ärztliche Versorgung" die Information mit einer Umfrage über die Aktivitäten der anderen Landesärztekammern in diesem Handlungsfeld. Es zeigte sich, dass die meisten Kammern der Integrierten Versorgung eine hohe Relevanz beimessen und sich, wenn nicht bereits geschehen, zukünftig stärker mit dieser Thematik befassen wollen.

Kostenerstattung statt Sachleistung?

Der Ständige Ausschuss "Ambulante ärztliche Versorgung" hat sich im Jahr 2004 vorrangig mit dem Thema "Kostenerstattung" befasst. Derzeit findet die Kostenerstattung Anwendung in der

PKV und bei den – wenigen – GKV-Versicherten, die sich auf der Grundlage des GKV-Modernisierungsgesetzes freiwillig hierfür entschieden haben. Von verschiedenen Seiten wird allerdings der vollständige Wechsel vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip gefordert.

In mehreren Ausschusssitzungen wurden die Argumente, die für das Kostenerstattungsprinzip in Verbindung mit einer Selbstbeteiligung der Versicherten sprechen, sowie die Gegenargumente erörtert. Dabei wurden zahlreiche positive Auswirkungen eines solchen Wechsels identifiziert. Hierzu zählen eine größere Transparenz des Abrechnungsverfahrens, die Weckung eines größeren Kostenbewusstseins bei den Versicherten mit Konsequenzen für die Inanspruchnahme von Leistungen, die Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen durch Einführung eines neuen Wettbewerbsparameters sowie die Erleichterung der Harmonisierung der europäischen Gesundheitssysteme, da eine grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Leistungen im Gesundheitswesen leichter im Wege der Kostenerstattung zu realisieren ist.

Krankenhausplanung NRW

Im Jahr 2004 ist die Umsetzung der quantitativen Eckwerte des Krankenhausplans 2001 des Landes Nordrhein-Westfalen für die somatischen Fachgebiete fast abgeschlossen worden. Mit Ausnahme des Rheinisch-Bergischen-Kreises, der Kreise Aachen und Düren und der Stadt Aachen liegen für alle anderen Versorgungsgebiete im Landesteil Nordrhein regionale Planungskonzepte vor. Für bemerkenswert viele Krankenhäuser fanden die Verhandlungen zwischen den Krankenhausträgern und den Krankenkassen einen einvernehmlichen Abschluss. Zudem fiel der mit Planungsinstrumenten durchgesetzte Bettenabbau deutliche moderater aus, als von der Landesregierung ursprünglich vorgesehen. So werden im Regierungsbezirk Düsseldorf nicht 2.600, sondern rund 2.150 Betten abgebaut.

Für kontroverse Diskussionen sorgten 2004 hingegen die Weiterentwicklung des Fallpauschalensystems sowie die Ausgestaltung der vom GKV-Modernisierungsgesetz eröffneten neuen Möglichkeiten der Krankenhäuser, an der ambulanten Versorgung von Patientinnen und Patienten teilzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit fand dabei die Möglichkeit der Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren gemäß § 95 SGB V zu gründen.

Brustzentren

Seit einigen Jahren nimmt die Verbesserung der Versorgung von Patientinnen mit Brustkrebs einen hohen Stellenwert in der Landesgesundheitspolitik ein. Krankenhäuser können als Brustzentrum in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden, wenn sie die in den "Rahmenvorgaben für eine Anerkennung zum Brustzentrum" genannten Anforderungen erfüllen. Kritisch bewertet wird von der Ärztekammer Nordrhein die Vorgabe von mindestens 150 Erstoperationen je Brustzentrum und 50 Operationen je Operateur für die Anerkennung als Brustzentrum.

Alle drei Jahre müssen die Brustzentren in einem Zertifizierungsverfahren den Nachweis erbringen, dass sie die Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Zertifizierungsstelle ist landesweit die Ärztekammer Westfalen-Lippe. Zur Auswertung der erhobenen Qualitätssicherungsdaten und zur laufenden Bewertung des Zertifizierungsverfahrens wurde eine "Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung NRW" gegründet, der die Ärztekammer Nordrhein angehört.

Für das Jahr 2005 ist damit zu rechnen, dass das Gesundheitsministerium eine

Übersicht mit allen im Krankenhausplan anerkannten Brustzentren veröffentlicht.

Kommission für Krankenhausplanung

In Fortsetzung der von beiden Ärztekammern gemeinsam durchgeführten Werkstattgespräche zu speziellen krankenhausplanerischen Fragestellungen wurde am 19. Januar 2004 in Münster das Thema "Geriatrische Versorgung" behandelt. Zielsetzung des Werkstattgespräches war es, die Versorgungsrealität geriatrischer Patientinnen und Patienten in beiden Landesteilen näher zu beleuchten und den stationären Versorgungsbedarf zu bestimmen.

Der im Jahr 2003 von der Kommission für Krankenhausplanung begonnene Diskussions- und Meinungsbildungsprozess zum stationären Versorgungsbedarf in den Fachgebieten "Psychiatrie und Psychotherapie", "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" und "Psychotherapeutische Medizin" konnte 2004 abgeschlossen werden. In einer gemeinsamen Stellungnahme beider nordrhein-westfälischen Ärztekammern an das zuständige Ministerium wurden die aus ärztlicher Sicht notwendigen Versorgungskapazitäten dargestellt.

Konkurrentenschutz

Kontrovers diskutiert werden Bedeutung sowie Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 14. Januar 2004 (1 BvR 506/03) auf die Praxis der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen. Bei diesem Beschluss ging es um die Frage, ob ein Krankenhaus, das nicht in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommen wurde, als konkurrierender Bewerber die Planaufnahme eines anderen Krankenhauses anfechten kann.

Vom BVerfG ist die Konkurrentenklage erstmals für zulässig erachtet worden. Die bisherige Rechtsprechung sowie die Verwaltungspraxis waren bislang im Wesentlichen davon ausgegangen, dass derartige Drittanfechtungen mangels eigener Rechtsverletzung keine aufschiebende Wirkung haben. Einigkeit besteht in Nordrhein-Westfalen darin, dass als Folge des Beschlusses verfahrensmäßige Anpassungen bei der Krankenhausplanung notwendig sind. Über die konkrete Ausgestaltung hingegen konnte bislang keine Einigung erzielt werden.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Basierend auf der Rechtsgrundlage des § 30 des "Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst" (ÖGDG) von 1997 wurden erstmals die Auswirkungen eines Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von 5 Jahren überprüft. Aus den Ergebnissen dieses durch externe Gutachter vorgelegten Evaluationsberichtes wurde ein Novellierungsbedarf abgeleitet, der als "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst" aktuell zur Diskussion steht. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche gliedern:

- Redaktionelle Änderungen, die durch die Neufassung der Geschäftsbereiche erforderlich wurden.
- Die Aktualisierung und Anpassung des § 17 ÖGDG an das Infektionsschutzgesetz, das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist und welches sowohl das Bundesseuchengesetz als auch das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten abgelöst hat.
- Berücksichtigung des Gender Mainstreaming-Prinzips im ÖGD.

Die Landesregierung wird den Gesetzentwurf voraussichtlich im Frühjahr 2005 im Landtag zur Abstimmung bringen.

Kommunale Gesundheitskonferenzen

Die "Kommunalen Gesundheitskonferenzen" (KGK) sind Ausdruck der Verwaltungsmodernisierung des ÖGD, welche mittels Dezentralisierung und Kommunalisierung eine Neuordnung der Aufgaben und Kompetenzen in den Unteren Gesundheitsbehörden (ehemals Gesundheitsämter) anstrebt. In Ergänzung des ÖGDG (§ 24) regelt eine Ausführungsverordnung (AV-ÖGDG) Aufgaben, Zusammensetzung und Inhaltsfelder der KGK, in welchen stets auch Vertreter von ÄkNo und KVNo Mitglieder sind. Die Konferenz berät gemeinsam Fragen der örtlichen Gesundheitsversorgung mit dem Ziel der Koordinierung und gibt im Bedarfsfalle Empfehlungen. Rechtlich bindende Wirkung kommt den Entscheidungen der Konferenz nicht zu. Selbstverpflichtung und Selbstbindung der Konferenzmitglieder sollen dem Konsensprinzip der Handlungsempfehlung Wirkung verleihen.

In Zeiten von Haushaltssicherungsmaßnahmen bedeutet dies, dass Vorschläge zur Verbesserung der kommunalen gesundheitlichen Versorgung oft nur unzureichend realisiert werden können. Dieses Problem wird von den Vertretern von ÄkNo und KVNo immer wieder aufgegriffen und erklärt das große Interesse an dem zu erwartenden Präventionsgesetz, das auch dieses Jahr ein wichtiges Thema sowohl der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung als auch des Erfahrungsaustausches darstellte. Die Mitglieder der KGKen knüpfen an das Präventionsgesetz, dessen Entwurf vom BMGS statt wie angekündigt im Frühjahr erst im Dezember 2004 vorgelegt wurde, die Erwartung, dass nun die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um die festgeschriebene Mitwirkung der Unteren Gesundheitsbehörden an Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz zu ermöglichen.

Eine Reihe gelungener kommunaler Projekte belegen, dass die KGKen diese Handlungsfelder erfolgreich besetzen können.

Bürgerberatungsstelle

Inhaltlich war das Jahr 2004 unter anderem bestimmt durch die Veränderungen und Irritationen, die das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) mit sich gebracht hat: Zu Beginn des Jahres waren zunächst die Themen Praxisgebühr, Fahrkostenerstattung und Chronikerregelung besonders häufig gefragt. Fragen zur Arzneimittelverordnung hingegen sind für den Bürger trotz der Arzneimittelrichtlinien vom März 2004 beziehungsweise der OTC(overthe-counter)-Liste von unverändertem Interesse. Die anfängliche Unsicherheit im Umgang mit diesen Veränderungen führte zu einer deutlichen Zunahme von Patientenbeschwerden. Häufig reichte allein die Aufklärung des Patienten über die Sach- und Rechtslage aus, derartige Konflikte zu lösen.

Wie in den vergangenen Jahren war die Bürgerberatung mit einer Vielzahl von sozialrechtlichen Anfragen befasst, in deren Zentrum Auseinandersetzungen des Patienten mit den Sozialleistungsträgern standen: Renten- und Rehabilitationsbegehren sowie Anerkennung der Pflegebedürftigkeit waren die meist genannten Themen. Zudem beklagten insbesondere chronisch kranke und alte Menschen eine unzureichende Härtefallregelung des GMG.

Der Boom von Anfragen zu ästhetischplastischen Operationen ist ungebrochen. Bedenklich scheint in diesem Kontext, dass sich zunehmend sehr junge Menschen (Teenager) an die Bürgerberatung wenden. Die Informationen und die Checkliste zur "Schönheitschirurgie" und insbesondere das Register "Plastisch-Operative Medizin", welche die Ressorts Medizinische Grundsatzfragen und Rechtsabteilung entwickelt haben, werden von den Ratsuchenden ausdrücklich begrüßt. Sonstige Lifestyle- und Wellnessangebote wurden, anders als im vergangenen Jahr, kaum nachgefragt.

Da durch die Bereitstellung standardisierter Informationen im Einzelnen der Beratungsaufwand reduziert werden kann, erfolgte in Zusammenarbeit mit der Presseabteilung eine Internet basierte Aufbereitung häufig gestellter Bürgerfragen. Diese ist im Frühjahr 2005 freigeschaltet worden. Neben der regelmäßigen Aktualisierung sind bereits weitere Themen in Planung (www.aekno.de Rubrik Bürger Info/Bürgerberatung).

Im Rahmen der onkologischen Fortbildungsreihe eines Krankenhauses erhielt die Bürgerberatung die Gelegenheit, vor ärztlichen Kollegen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit Beschwerden onkologischer Patienten und ihrer Angehörigen darzulegen. Die positive Resonanz in der anschließenden Diskussion deutet auf ein großes Interesse an der Optimierung des eigenen Beschwerdemanagements.

Projekt Datenbank

Um die umfangreiche Sammlung von Gesundheitsinformationen und -adressen, welche die Bürgerberatung mittlerweile zusammengetragen hat, komfortabel zu verwalten, wurde, wie berichtet, eine Datenbankanwendung unter Lotus Notes entwickelt. Die mehr als 3.900 Dokumente sind versehen mit Quellenund Verfasserangaben, sowie einer zeitlichen Gültigkeitsdauer, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen an Qualität und Aktualität einer seriösen Gesundheitsinformation genügen.

Auch die Kreisstellen können zukünftig über das Internet auf diese Datenbank zugreifen und eigene Informationen einstellen. In einer Pilotphase wurden bereits ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von vier

Kreisstellen in der Anwendung unterwiesen und sowohl die Mitarbeiterakzeptanz getestet, als auch der Nutzen der Datenbank vor Ort optimiert. Die Anbindung der übrigen Kreisstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist im kommenden Jahr vorgesehen.

Teilnahme an Modellprojekten

Die Spitzenverbände der Krankenkassen fördern gemäß § 65 b SGB V im Rahmen wissenschaftlich begleiteter Modellvorhaben Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung, die sich die gesundheitliche Information, Beratung und Aufklärung von Versicherten zum Ziel gesetzt haben. Ein solches Modellvorhaben ist die Arbeitsgemeinschaft "Netzwerk Patientenberatung NRW – NePaNRW", von dem an dieser Stelle regelmäßig berichtet wird.

Im dritten Jahr der Projektförderung hat sich die AG insbesondere mit der Entwicklung eines gemeinsamen Internetauftritts befasst, welcher die circa 1.300 Beratungsangebote der teilnehmenden Mitgliedsorganisationen in NRW für den Bürger transparent machen soll. Die Entwicklungskosten dieser Telematikanwendung (Website mit Datenbankanbindung und Intranetfunktion) werden durch Landesmittel, der Dauerbetrieb zukünftig durch die Netzwerkmitglieder finanziert. Im Frühjahr 2005 soll der Datenbestand für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (weitere Informationen sind im Internet verfügbar unter www.netzwerk-patienten beratung-nrw.de).

Um die Vorteile von Vernetzung und Kooperation auf Beraterebene weiterhin zu nutzen, wird eine Fortsetzung des NePaNRW über die Modellzeit hinaus angestrebt. Ob eine finanzielle Weiterförderung des NePaNRW nach dem 30. Juni 2005 durch die Spitzenverbände der Krankenkasse möglich

sein wird, ist abhängig von den Erkenntnissen und Empfehlungen, welche die Wissenschaftler der Medizinischen Hochschule Hannover und der Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe im kommenden Jahr darlegen werden.

Projektgruppe "Bürgerund Patienteninformationssystem" des MGSFF

Ende 2004 präsentierte sich das Gesundheitsportal unseres Landes www.Gesundheit.NRW.de mit einem neuen Auftritt. Hierfür ursächlich ist die "Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem "Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen", welche am 1. Juli 2004 in Kraft trat. Neben der technischen Realisierung der Barrierefreiheit optimierte das Zentrum für Telematik im

Gesundheitswesen (ZTG GmbH) gleich auch die Bedienerfreundlichkeit des Angebotes.

Darüber hinaus kann das Gesundheitsportal im Jahr 2004 eine Reihe inhaltlicher Entwicklungen vorweisen:

Neben einer erweiterten Patienteninformation zum Thema Brustkrebs (orientiert an den interdisziplinären-S3-Leitlinien der Deutschen Krebsgesellschaft) erhalten die Bürger Informationen über die Disease-Management-Programme Brustkrebs und Diabetes mellitus. Dank des "Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation" (DIMDI) in Köln ist eine Verlinkung zur Literatursuche ermöglicht worden, die das Portal auch für medizinische Professionen deutlich interessanter macht. Unter der Rubrik *Beratung/Info* präsen-

tieren mittlerweile sechs nordrheinische Kommunen ihre Gesundheitsangebote. Daneben sind viele Informationen erstmals auch in türkischer Sprache abrufbar, beziehungsweise es erfolgt eine Darstellung speziell türkischsprachiger Leistungsangebote.

Ansprechpartnerin

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich unter Tel.: 0211/4302-1370 (Dr. Irene Schlusen) informieren. Die Beratungsstelle ist für Bürger erreichbar unter Tel.: 0211/4302-1216 oder buergerberatung@aekno.de.

Kammerversammlung

Sitzung am 20. März 2004

GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) hat einen Paradigmenwechsel im deutschen Gesundheitswesen eingeleitet." - Das sagte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, bei der Kammerversammlung der ÄkNo am 20. März 2004 in Düsseldorf. Nach Hoppes Worten wird das GMG – wie andere bereits laufende Reformen wie die Umstellung der Klinikfinanzierung auf Fallpauschalen – die Strukturen des Gesundheitswesens gravierend verändern. Die Folge werde eine Verknappung der Leistungen sein. "Es wird viele Menschen geben, die nicht mehr so behandelt werden können, wie das in der Vergangenheit der Fall war", warnte Hoppe. Die Verantwortung dafür trage der Gesetzgeber. Nach Ansicht des Kammerpräsidenten wird es "zumindest für eine länger dauernde Übergangsphase eine Unzufriedenheit in der Bevölkerung" mit den neuen Verhältnissen im Gesundheitswesen geben.

Entschließung der Kammerversammlung

Zertifizierte Fortbildung

Alle vor dem 30. Juni 2009 erworbenen Fortbildungspunkte und -zertikate sollen auf den gesetzlich geforderten Fortbildungsnachweis angerechnet werden. Dies schließt insbesondere auch vor dem 1. Juli 2004 erworbene Fortbildungspunkte und -zertifikate mit ein.

Privatisierung, Kommerzialisierung, Merkantilisierung

Krankenhausversorgung und ambulante fachärztliche Versorgung werden sich nach Hoppes Prognose "weitgehend in privater Form neu ordnen". Schon heute sei zu beobachten, dass zunehmend Kommunen bisher von ihnen getragene Kliniken an Unternehmen verkaufen oder verleasen. Die Philosophie des "Feuerwehrprinzips" der 60er und 70er Jahre, nach der jeder Patient innerhalb von 15 Minuten das geeignete Krankenhausbett erreichen sollte, sei aufgegeben worden.

Eine Tendenz weg vom flächendeckenden Angebot und eine Konzentration in Zentren werde auch bei den niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten einsetzen. Im stationären und fachärztlichen Sektor, vor allem bei hoch spezialisierten Leistungen, wird laut Hoppe "der letzte Rest des Mildtätigkeitsgedankens" verloren gehen und durch ein Kosten-Nutzen-Denken abgelöst werden. Das Gesundheitswesen werde zunehmend "aus der Gedankenwelt der Wirtschaftspolitik" gesteuert und kaum mehr wie früher aus der Sozialpolitik.

Professionalisierung, Programmierung, Überregulierung

Die vom Gesetzgeber neu eingeführte Professionalisierung des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigungen bedeutet nach Hoppes Worten einen Schritt "weg von der Mandatsträger-orientierten Selbstverwaltung zu einer mehr in den Funktionärsstatus überführten Selbstverwaltung." Der Kammerpräsident äußerte den Wunsch, dass dennoch auch künftig nicht nur Aufträge des Gesetzgebers ausgeführt werden, sondern dass Gestaltungsraum für die Beteiligten im Gesundheitswesen bleibt. Die Selbstverwaltung dürfe sich nicht zum reinen Transmissionsriemen und Disziplinierungsinstrument degradieren lassen. Das gelte insbesondere für den Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die neue Fortbildungs-Nachweispflicht, die der Gesetzgeber für Vertragsärzte und Krankenhaus-Fachärzte eingeführt hat, stuft Hoppe als "klassischen Fall von staatlicher Überregulierung" ein. Schließlich ist die Fortbildungspflicht bereits seit langem in der ärztlichen Berufsordnung festgeschrieben, und an den umfangreichen Fortbildungsaktivitäten der Ärztinnen und Ärzte gibt es keinen begründeten Zweifel. Immerhin überlasse das Gesetz die inhaltliche Ausgestaltung des Nachweises der ärztlichen Selbstverwaltung. Ungeachtet dessen sind die neue Nachweispflicht und die damit verbundenen Strafandrohungen für Vertragsärzte nach Hoppes Auffassung überflüssig.

Flucht aus den Gesundheitsberufen stoppen

Der Präsident würdigte die Forderungen der Landesgesundheitskonferenz,

 die Belastung von Ärztinnen und Ärzten mit Verwaltungsaufgaben generell zu überprüfen und alle einschlägigen rechtlichen Vorgaben zur Entbürokratisierung des ärztlichen Arbeitsalltags auf den Prüfstand zu stellen und zu reduzieren.

Allerdings zeigte er sich irritiert darüber, dass die Landesregierung den bereits deutlich spürbaren Ärztemangel und einen Mangel an Pflegepersonal in NRW bestreitet. Solche Beschwichtigungen sind seiner Ansicht nach problematisch angesichts des Spagats, den die Leistungsträger im Gesundheitswesen bereits seit vielen Jahren aushalten müssen: zwischen den steigenden Anforderungen der Patientenversorgung einerseits und den knappen zur Verfügung stehenden Mitteln andererseits.

Neue Weiterbildungsordnung

Mit überwältigender Mehrheit bei nur drei Gegenstimmen hat die Kammerversammlung für die Einführung der vom 106. Deutschen Ärztetag im Jahre 2003 beschlossenen neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung im Landesteil Nordrhein gestimmt. Die neue Weiterbildungsordnung wird nach Genehmigung der Rechtsaufsicht in Kraft treten. Kammerpräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe hatte an die Delegierten appelliert, die (Muster-)Weiterbildungsordnung möglichst eins zu eins umzusetzen und vor einem "Flickenteppich von unterschiedlichen Weiterbildungsbedingungen in Deutschland" gewarnt. Der

Entschließung der Kammerversammlung

Pflegenotstand und Bürokratie

Die Kammerversammlung Nordrhein fordert die verantwortlichen Politiker und Behörden dringend dazu auf, die Altenheime von Verwaltungsballast zu befreien.

Vorsitzende der Weiterbildungsgremien der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Dieter Mitrenga, erläuterte die Novelle vor der Kammerversammlung ausführlich. Er unterstrich den "Wunsch nach Bundeseinheitlichkeit", die für Flexibilität und Mobilität der jungen Kolleginnen und Kollegen sorge. Mitrenga zeigte sich überzeugt, dass eine praxistaugliche Weiterbildungsordnung geschaffen wurde. Eine Vielzahl der aus der Studie der Ärztekammer Nordrhein zur Situation der Weiterbildung abgeleiteten Erkenntnisse und Forderungen konnte nach Mitrengas Worten in die neue (Muster-)Weiterbildungsordnung integriert werden.

Neuer Hausarzt-Typus der Zukunft

Nach der neuen Weiterbildungsordnung soll der "Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin" in Zukunft die hausärztliche Versorgung übernehmen. Ein neuer Weiterbildungsgang wird diesen Arzt-Typus dafür qualifizieren. Dagegen zielt die Weiterbildung des Internisten künftig auf die fachärztliche Tätigkeit in einem Schwerpunkt.

In den ersten drei Jahren werden beide Weiterbildungsgänge gleich sein: obligatorisch sind mindestens zwei Jahre stationäre allgemein-internistische Weiterbildung und ein Jahr, das wahlfrei stationär in einem anderen Gebiet oder in einer Praxis abgeleistet werden kann. Danach trennen sich die Wege: Der künftige Hausarzt schließt zwei Jahre in der ambulanten hausärztlichen Versorgung an und lernt dabei auch chirurgische Weiterbildungsinhalte. Der künftige Internist kann sich zur Prüfung anmelden, wenn er mindestens drei Jahre in einem Schwerpunkt wie zum Beispiel Gastroenterologie oder Kardiologie absolviert hat.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen in Nordrhein können Fachärzte für

Entschließung der Kammerversammlung

Zertifizierte Fortbildung

Die Bundesärztekammer und ihre Gremien werden aufgefordert, rechtzeitig die Bedingungen zu definieren, unter denen ab dem 1. Juli 2004 der Fortbildungsnachweis abgewickelt werden kann. Dies schließt insbesondere die "Einheitlichen Bewertungskriterien zum Erwerb von Fortbildungspunkten" und die (Muster-)Richtlinien zum Zertifizierungsverfahren mit ein.

Beide sollen über den Bewertungsfaktor Zeit hinaus stärker durch Kriterien der inhaltlichen Qualität und Objektivität ergänzt werden.

Allgemeinmedizin die neue Bezeichnung beantragen, wenn sie mindestens 24 Monate Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin nachweisen, alternativ mindestens 18 Monate internistische Weiterbildung und mindestens fünf Jahre hauptberufliche hausärztliche Tätigkeit in eigener Praxis. Internisten können im Rahmen dieser Bestimmungen eine Anerkennung als Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin beantragen, wenn sie mindestens fünf Jahre hauptberufliche hausärztliche Tätigkeit in eigener Praxis nachweisen können. Voraussetzung für den Erwerb der Bezeichnung ist jeweils eine Prüfung.

Ein Beispiel für gemeinsame Basisweiterbildung (common trunk) verwandter Facharztqualifikationen – ein Novum in der künftigen Weiterbildungsordnung – ist das Gebiet der Chirurgie. An die 24-monatige gemeinsame Weiterbildung im Gebiet schließen sich 48 Monate für eine von acht möglichen Facharztqualifikationen an. Auch in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, der Pathologie und der Pharmakologie wird der common trunk realisiert.

Vereinfachung und Flexibilität

Die Novelle der Weiterbildungsordnung zielt auf Vereinfachung, eine transparente Struktur und mehr Flexibilität. Die Zahl der Gebiete wurde von 41 auf 32 verringert, die rund 110 zusätzlichen Qualifikationen auf 44 Zusatzweiterbildungen reduziert. Statt der bisher fünf Qualifikationsebenen (Gebiet, Schwerpunkt, Zusatzbezeichnung, fakultative Weiterbildung, Fachkunde) wird es künftig nur noch drei Ebenen geben (Gebiet, Schwerpunkt, Zusatzweiterbildung). Alle Bezeichnungen sind führungsfähig und schließen mit Prüfung ab. Die neuen Zusatzweiterbildungen sollen es dem Facharzt ermöglichen, fakultative Inhalte zusätzlich – während der Weiterbildung oder anschließend - zu erwerben. Teilzeit-Weiterbildung wird bei einer Arbeitszeit von mindestens der Hälfte der regulären Arbeitszeit in Zukunft anerkannt.

Neue Gebietsdefinition

Ein Kernelement der neuen Weiterbildungsordnung ist das Verständnis von "Gebietsdefinition" und "Facharztkompetenz". Auch künftig werden die Gebiete mit allen dazu gehörenden Kompetenzen abschließend definiert sein. Die Facharztkompetenz wird in Zukunft die wesentliche Teilmenge des Gebietes sein und obligatorische Kenntnisse für alle

Ärztinnen und Ärzte dieser Fachgruppe beschreiben, darüber hinaus können innerhalb der Gebietsgrenzen bestimmte Kompetenzen individuell erworben werden (zum Beispiel in Schwerpunkten oder Zusatzweiterbildungen).

Bestimmte spezielle Inhalte müssen nicht mehr alle Ärztinnen und Ärzte der Fachgruppe im Laufe der Mindestweiterbildungszeit erlernen. Diese Änderung wurde auf Grund der Fülle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Entwicklung hochspezieller Techniken erforderlich. Weitere Informationen einschließlich eines Links auf die (Muster-) Weiterbildungsordnung finden Sie unter www.aekno.de in der Rubrik Weiterbildung.

Integrierte **Patientenversorgung**

Die Frühjahrs-Kammerversammlung verabschiedete auch das Konzept "Integrierte Patientenversorgung - Strukturelle Anforderungen aus Sicht der Ärzteschaft". Danach sollen ein integriertes Vergütungssystem, integrierte Information, ein integriertes Handeln ärztlicher Organisationen und eine integrierte ärztliche Leistung zu Vorteilen in der Patientenversorgung führen. Im Wortlaut ist das Papier im Internet verfügbar unter www.aekno.de in der Rubrik KammerArchiv/ÄrztekammerNordrhein.

Ein ausführlicher Bericht über die Kammerversammlung findet sich im Rheinischen Ärzteblatt Mai 2004, Seite 13, verfügbar auch im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de in der Rubrik Rheinisches Ärzteblatt online/ ÄrzteblattArchiv.

Als Ziele nennt das Papier:

- Die Verbesserung von Qualität und Effizienz der Patientenversorgung,
- eine deutliche Ressourcenschonung der eingesetzten Solidarmittel,
- eine Stärkung des Engagements und der Arbeitszufriedenheit aller im Gesundheitswesen tätigen Professionen und
- eine deutliche Senkung der Bürokratiekosten im Gesundheitswesen.

Die Verabschiedung einer in sich schlüssigen Konzeption zur integrierten Versorgung durch die Ärzteschaft sei ein wichtiger Schritt, die inhaltliche Ausgestaltung nicht anderen allein zu überlassen - etwa den Krankenkassen oder der Politik, sagte der Vorsitzende des Vorstands-Ausschusses "Integrierte ärztliche Versorgung", Dr. Dietrich Rohde: "Wir sind davon überzeugt, dass unsere Konzeption eine sehr gute Basis für den Dialog mit anderen Gruppierungen und Organisationen im Gesundheitswesen darstellt."

Sitzung am 20. November 2004

"Ob in Krankenhaus oder Praxis, die Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen wird immer schlechter", sagte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo), Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, bei der Kammerversammlung der ÄkNo am 20. November 2004 in Düsseldorf. Viele Ärztinnen und Ärzte sehen nach seinen Worten das Ziel eines patientengerechten Gesundheitswesens in weite Ferne rücken. Die innere Motivation, Menschen zu heilen oder Leid zu lindern, sei unverändert vorhanden. "Aber der ärztliche Alltag wird überschattet durch schlechte Arbeitsbedingungen, knappe Ressourcen für die Patientenbehandlung und eine Flut von Bürokratie", beklagte der Kammerpräsident. Die Ärzteschaft habe sich inzwischen mit einem regelrechten

"bürokratischen Rechtfertigungswahn" auseinanderzusetzen. Dieser gehe auf Misstrauen in die ärztliche Arbeit zurück, der sich nach Hoppes Überzeugung auch in den neueren Reformen des Gesundheitswesens niederschlägt.

Ethik versus Ökonomisierung

Das zum Jahresbeginn 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz bedeutet – in Kombination auch mit einigen Vorläufer-Gesetzen seit Anfang der 1990er Jahre – nach Auffassung des Präsidenten einen krassen Richtungswechsel. So werde mit der Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen die bisherige Philosophie der Krankenhausversorgung in ihr Gegenteil ver-

kehrt. Hoppe: "Bisher war jeder in ein Krankenhaus aufgenommene Patient umfassend medizinisch betreut – zumindest so lange, bis er sich im Alltag wieder selbst helfen konnte. So viel Mildtätigkeit kann sich heute kein Krankenhaus mehr erlauben. Die Patienten werden nun einer Fallpauschale zugeordnet und dann entsprechend dieser Diagnose schnellstmöglich behandelt. Das birgt unzweifelhaft die Gefahr einer Selektion nach Marktgesetzen."

Zudem werde die rasch fortschreitende Übernahme von Kliniken durch profitorientierte Betreiber dafür sorgen, dass das Angebot an Krankenhausleistungen sich am Renditekalkül der Investoren und nicht am Bedarf aus-

Entschließung der Kammerversammlung

Stand der Telematik im Gesundheitswesen

Die Vertraulichkeit der Arzt-Patientenbeziehung muss auch in der Welt elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten gewährleistet sein. Sie ist die Grundvoraussetzung für eine Offenlegung aller der Daten, die zum Nutzen des Patienten erhoben werden müssen, um eine erfolgreiche Diagnose und Behandlung durchführen zu können.

Der Arzt muss seinem Patienten zusichern können, dass Informationen über seine Gesundheit nur von beiden geteilt werden ("Du und Ich"), auch wenn sie elektronisch gespeichert werden. Der Patient muss sicher sein, dass nur er selbst entscheidet, wem eine Information die er dem Arzt gegeben hat, offenbart wird. Dies geht allen Anforderungen an die Verfügbarkeit durch Dritte vor.

Grundsätzlich sind alle auf Patienten beziehbare Informationen als vertraulich zu behandeln (§ 9 und § 10 der Musterberufsordnung). Für bestimmte Informationen, zu deren Offenbarung auf gesetzlicher Grundlage Ausnahmen bestehen oder für die der Arzt vom Patienten ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden wurde, sind klare Regelungen der Kommunikationsabläufe vorzusehen.

Soweit Teile der Patienteninformation die Praxis des Arztes verlassen oder außerhalb der Praxis des Arztes gespeichert werden, muss die dazu verwendete Technologie so gestaltet sein, dass sie

- vom Arzt überschaubar und im Berufsalltag sicher beherrschbar ist.
- Dem Patienten muss mit angemessenem Aufwand vermittelt werden können, dass die Daten nie von Unberechtigten gelesen werden können, wenn sie auf dem zugesicherten Weg gespeichert oder transportiert werden es sei denn, sie wurden dem Patienten selbst überantwortet.

Entschließung der Kammerversammlung

Rauchverbot in allen Schulen in NRW

Die Ärztekammer Nordrhein bittet die Landesregierung, in allen Schulen in NRW ein vollständiges Rauchverbot zu erlassen.

richtet. "Die Versorgung von Kranken, für die lediglich defizitäre Fallpauschalen zur Verfügung stehen, wird günstigstenfalls durch Verlegungen in Schwerpunktkrankenhäuser, nicht selten aber überhaupt nicht adäquat stattfinden. Außerdem ist es unvermeidlich, dass die Qualität der Versorgung mancher Patienten aus Kostengründen unterhalb des bestmöglichen Niveaus liegen muss", sagte Hoppe.

Entschließung der Kammerversammlung

Haftung für die **Ethikkommission**

Durch das Arzneimittelgesetz hat der Staat die Funktion der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein in eine neue Gestaltungsbehörde für Klinische Forschung verwandelt. Diese neue gesetzliche Aufgabe gegenüber dem jeweiligen Sponsor der Klinischen Forschung hat unter Umständen beträchtlich erhöhte Haftungsrisiken zur Folge. Die Kammerversammlung fordert das Land Nordrhein-Westfalen deshalb auf. diese zusätzlichen Haftungsrisiken im Wege der Staatshaftung zu übernehmen. Dies muss zumindest für die Beiträge gelten, die nicht zu vertretbaren Prämien durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert werden können.

Im ambulanten Sektor werde das tradiert freiheitliche Leistungsgeschehen zunehmend planwirtschaftlich organisiert im Sinne von "Therapieprogrammen statt Therapiefreiheit". Schon an den bisher aufgelegten Disease-Management-Programmen (DMP) für chronisch Kranke sei deutlich abzulesen, "dass die Frage der allgemeinen Finanzierbarkeit keine unerhebliche Rolle spielt". Konsequenz dieser Programmgestaltung könne nur eine Versorgung unterhalb des bestmöglichen Niveaus der modernen Medizin sein.

Angesichts der fortschreitenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens wird es nach Überzeugung des Kammerpräsidenten für die Ärztinnen und Ärzte immer schwieriger, nach den ethischen Grundüberzeugungen des Berufes zu handeln. "Auf Bundes- und Landesebene müssen wir mit unseren ärztlichen Körperschaften dafür kämpfen, dass eine unabhängige ärztliche Entscheidung möglich bleibt", sagte Hoppe, "wir dürfen nicht abrutschen in einen Erfüllungsgehilfenstatus, in dem unser tradiertes Berufsbild in kürzester Zeit bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wird."

Explodierende Bürokratie eindämmen

Hoppe verlangte, die im ärztlichen Alltag "explodierende Bürokratie" einzudämmen. Der GKV-Schätzerkreis gehe für das Jahr 2005 von sage und schreibe 340 Millionen Euro Verwaltungskosten allein für die Verwaltung des DMP Diabetes aus. Dieses Geld werde ausschließlich für Verwaltung und Datenerfassung verbraucht und stehe nicht für die Patienten zur Verfügung.

Unabhängig von der "Disease-Management-Bürokratie" müssen sich die Vertragsärztinnen und -ärzte nach

Hoppes Worten "mit mindestens 60 verschiedenen Formularen herumschlagen". Nach einer repräsentativen Umfrage beeinträchtige die wachsende Bürokratie bei 94 Prozent der niedergelassenen Ärzte die Freude an der Arbeit. Im Krankenhaus ist es nach Hoppes Worten nicht besser. Dort verbringen Ärztinnen und Ärzte heute bis zu 40 Prozent ihrer Arbeitszeit mit Dokumentation, Arztbriefe nicht eingerechnet. "Das kann nicht so bleiben, wenn wir den Arztberuf wieder attraktiver machen und junge Ärztinnen und Ärzte für die Patientenversorgung begeistern wollen", sagte der Kammerpräsident.

Abwärtstrend beim Nachwuchs stoppen

Als Fortschritt sieht Hoppe die Abschaffung der Arzt-im-Praktikum-Phase an, die in Nordrhein offenbar ohne nennenswerte Probleme verlaufen ist. Mehr als 93 Prozent der bisherigen Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, die an einer Umfrage der Ärztekammer Nordrhein teilgenommen haben, erhielten einen Assistenzarzt-Anschlussvertrag (siehe auch Rheinisches Ärzteblatt Dezember 2004. Seite 15).

Die Abschaffung könne allerdings nur ein erster Schritt sein, um den derzeitigen Abwärtstrend beim ärztlichen Nachwuchs zu stoppen, sagte Hoppe. Noch immer seien die Arbeits- und Vergütungsbedingungen für Klinikärztinnen und Klinikärzte in Deutschland schlecht. Hoppe: "Der Arztberuf zählt zu den akademischen Berufen mit der längsten Studiendauer und den höchsten

Im Wortlaut finden Sie den Lagebericht des Präsidenten im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de unter der Rubrik KammerArchiv.

Studienkosten. Ärztinnen und Ärzte übernehmen eine hohe Verantwortung. Wer wird dazu in Zukunft noch bereit sein, wenn es weiter bei den unzumutbaren Arbeitsbedingungen in unseren Krankenhäusern bleibt?", fragte der Kammerpräsident.

Änderung der Berufsordnung

Die Kammerversammlung beschloss eine Änderung der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte, die im Wesentlichen den Beschlüssen des 107. Deutschen Ärztetages 2004 zur (Muster-)Berufsordnung folgt. Durch eine Öffnung der (Muster-)Berufsordnung für neue Formen der ärztlichen Zusammenarbeit hatte der Ärztetag neue Chancen für freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte im Wettbewerb mit institutionellen Formen der ärztlichen Versorgung eröffnet. Die Novelle der Berufsordnung insgesamt stelle eine Reaktion auf den im GKV-Modernisierungsgesetz initiierten Vertragswettbewerb unter verschiedenen Versorgungsformen dar, wie der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzende des ÄkNo-Vorstandsausschusses "Berufsordnung und allgemeine

Entschließung der Kammerversammlung

Richtlinien zur Bewertung der Fortbildungsmaßnahmen

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein wird aufgefordert, zeitnah zur Verabschiedung der Fortbildungsordnung in der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein die nach § 6 Absatz 3 zu verabschiedenden Richtlinien zu beschließen. Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung wird aufgefordert, dem Vorstand hierzu einen Entwurf vorzulegen.

Rechtsfragen", Dr. Arnold Schüller, vor der Kammerversammlung erläuterte.

So dürfen niedergelassene Ärzte über den Praxissitz hinaus an zwei weiteren Orten tätig sein. Dabei müssen sie Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Versorgung der Patienten an allen Orten ihrer Tätigkeit treffen. Regelungen zur Zweigpraxis und zu ausgelagerten Praxisräumen entfallen. Die geänderte Berufsordnung stellt klar, dass sich Ärztinnen und Ärzte zu Berufsausübungsgemeinschaften zusammenschließen dürfen. Neu ist, dass eine Berufsausübungsgemeinschaft nicht die gesamte Tätigkeit des Arztes umfassen muss. Die Zugehörigkeit zu mehreren Gemeinschaften ist zulässig.

Darüber hinaus können Ärztinnen und Ärzte auch zur Erbringung bestimmter Teil-Leistungen eine geregelte und ankündigungsfähige Kooperation mit Kollegen eingehen. Beispielsweise wird die Kooperation einer Kinderärztin mit einem Neurologen, der an einem Tag pro Woche in der Kinderarztpraxis Patienten mit neurologischen Problemen versorgt, möglich. Eine solche Zusammenarbeit kann künftig gestaltet werden zum Beispiel in Form einer Teil-Gemeinschaftspraxis, einer Teil-Partnerschaft oder auch anderen Teil-Kooperationsgemeinschaften.

Außerdem dürfen Ärztinnen und Ärzte nach den neuen Vorschriften maximal drei Berufsausübungsgemeinschaften angehören und nicht mehr nur einer. Sie können sich auch zu überörtlichen Gemeinschaftspraxen und Praxisverbünden zusammenschließen. Abweichend von der (Muster-)Berufsordnung wird die neue nordrheinische Berufsordnung so genannte Ärztegesellschaften nicht vorsehen.

Die nordrheinische Berufsordnung lässt ausdrücklich zu, dass Ärztinnen und

Entschließung der Kammerversammlung

Anerkennung der Fortbildungszertifikate der Ärztekammern als Fortbildungsnachweis

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss das Fortbildungszertifikat der Ärztekammern entsprechend dem Beschluss des Deutschen Ärztetages als einheitlichen und nach Art und Umfang der geleisteten Fortbildung ausreichenden Fortbildungsnachweis für die in der Klinik tätigen Fachärztinnen und Fachärzte anerkennt.

Ärzte ihren Beruf in allen für den Arztberuf zulässigen Gesellschaftsformen ausüben können. Gewährleistet sein muss dabei immer die eigenverantwortliche, medizinisch unabhängige und nicht gewerbliche Berufsausübung. Die neue Berufsordnung, die im März 2005 in Kraft getreten ist, finden Sie im Wortlaut unter www.aekno.de, Rubrik ArztInfo/Berufsordnung.

Fortbildungsordnung verabschiedet

Erstmals hat die Kammerversammlung eine "Fortbildungsordnung der Nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte" beschlossen, die sich im Wesentlichen an der vom 107. Deutschen Ärztetag 2004 verabschiedeten "(Muster-)Satzungsregelung Fortbildung und Fortbildungszertifikat" orientiert. Fortbildung, die den Kriterien der neuen Satzung entspricht, wird für den Erwerb eines Fortbildungszertifikates der Ärztekammer Nordrhein angerechnet. Neben der Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen regelt die Fortbildungsordnung auch das Verfahren der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die

Anerkennung (Akkreditierung) von Fortbildungsveranstaltern.

Damit hat die Ärztekammer Nordrhein auf die vom Gesetzgeber zum Jahresbeginn 2004 neu eingeführte Fortbildungs-Nachweispflicht reagiert, wie der Vorsitzende des Fortbildungsausschusses der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Professor Dr. Reinhard Griebenow, den Delegierten erläuterte. Seit In-Kraft-Treten des GKV-Modernisierungsgesetzes sind Vertragsärzte gesetzlich dazu verpflichtet, eine regelmäßige fachliche Fortbildung nachzuweisen (§ 95 d SGB V). Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bestimmt im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer verbindlich den

angemessenen Umfang der vertragsärztlichen Fortbildung in einem Fünfjahreszeitraum. Vertragsärzte müssen den Nachweis erstmals zum 30. Juni 2009 gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung führen. Auch Fachärzte an Krankenhäusern müssen im Abstand von fünf Jahren Fortbildungspflichten erfüllen (§ 137 SGB V). Die Regelungen für die Krankenhausärzte sind vom Gemeinsamen Bundesausschuss zu treffen, was bisher noch nicht geschehen ist.

Vertragsärzte werden den Nachweis durch die Vorlage des Fortbildungszertifikates der Ärztekammern führen können. Sie müssen dazu innerhalb von fünf Jahren mindestens 250 Fortbildungspunkte nachweisen. "Es erscheint

mir kaum sinnvoll vorstellbar, dass nicht auch für Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus das Fortbildungszertifikat der Ärztekammern als nach Umfang und Inhalt vollständig ausreichende Nachweismöglichkeit gelten sollte", so die Einschätzung von Professor Griebenow.

Die Fortbildungsordnung ist im Märzheft 2005 des Rheinischen Ärzteblattes im Wortlaut veröffentlicht (im Internet verfügbar unter www.aekno.de/archiv/2005/03/ 070.pdf). Weitere Informationen in der Rubrik Fortbildung/Fortbildungszertifikat der Kammerhomepage www.aekno.de.

Kommunikation

Grundlagen

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dient dem Ziel, das Vertrauen und die positive Einstellung der allgemeinen Öffentlichkeit wie der Mitgliedschaft in die Ärztekammer zu stärken. Sie nimmt eine Mittlerfunktion ein zur allgemeinen Öffentlichkeit auf der einen Seite (externe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und zur Mitgliedschaft (interne Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) auf der anderen Seite.

Sie versteht sich dabei als Anwältin einer offenen, auf Transparenz bedachten Informationspolitik. Es gehört auch zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Sichtweisen, Fragen und Erwartungen der Medienvertreter sowie der Öffentlichkeit in der Kammer zu thematisieren. Die Presse- und Öffent-

lichkeitsarbeit ist die zentrale Aufgabe der Stabsstelle Kommunikation des Präsidenten.

Anfragen-Service

Kernelement der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist der Anfragen-Service und die Vermittlung von Interviews für Printmedien, Hörfunk und Fernsehen. Dieser Service ist die Basis für die Akzeptanz der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei den Journalisten. Sehr wichtig sind auch die persönlichen Gespräche mit Medienvertretern. Die Pressestelle hat darüber hinaus auch im Jahr 2004 die bewährten Instrumente der Pressearbeit wie zum Beispiel Pressekonferenzen, Pressemit-

teilungen und Hintergrundgespräche eingesetzt (siehe auch Abschnitt "Pressearbeit", Seite 21).

Redaktion Rheinisches Ärzteblatt

Im Mittelpunkt der internen Öffentlichkeitsarbeit steht die redaktionelle Gestaltung des "Rheinischen Ärzteblattes" (RhÄ). Die Zeitschrift ist das offizielle Mitteilungsblatt der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Der ehrenamtlich besetzte Redaktionsausschuss berät den Vorstand bei grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Zeitschrift, die von der hauptamtlichen Redaktion gestaltet wird.

Aktivitäten der Stabsstelle Kommunikation/Pressestelle

(Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion *Rheinisches Ärzteblatt*, Online-Redaktion, Kooperationsstelle Selbsthilfegruppen-Ärzte, Kooperationsstelle Lehrer-Ärzte, Projekt "Gesundheit im Alter", "Düsseldorfer Bündnis gegen Depression")

Pressearbeit

- Anfragen-Service für Journalisten und Interview-Vermittlung
- Persönliche Gespräche mit Medienvertretern
- Veranstaltung von Pressekonferenzen und Pressegesprächen/Erstellung von Pressematerial
- Pressemitteilungen

Redaktion Rheinisches Ärzteblatt

■ 12 Ausgaben jährlich

Online-Redaktion

- Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein
- Online-Ausgabe Rheinisches Ärzteblatt

Öffentlichkeitsarbeit

 Redaktion Broschüren und Tätigkeitsbericht bei der Stabsstelle Kommunikation angesiedelte Sonderprojekte:

Kooperationsstelle für Selbsthilfegruppen und Ärzte

- datenbankgestützte Kontaktvermittlung
- allgemeine Information
- Broschüre "Gesundheitsselbsthilfe in Nordrhein" (3., erw. Auflage)
- Unterstützung der Messebeteiligung von Selbsthilfegruppen

Projekt und Kooperationsstelle "Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe"

- Ärzte-Lehrer-Fortbildungen
- Konzeptentwicklung
- datenbankgestützte Kontaktvermittlung
- Materialmappen für den Unterricht in der Primarstufe

 Materialmappen für die Elternarbeit in der Primarstufe

Projekt "Gesundheit im Alter"

- Förderung von Sicherheit, Selbstständigkeit und Mobilität
- Broschüre, Prävention von Sturz und sturzbedingter Verletzung"
- Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte und Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Modellprojekte in drei Regionen in Nordrhein begonnen, in Mönchengladbach mit Förderung des BKK-Bundesverbandes

Düsseldorfer Bündnis gegen Depression

Geschäftsstelle

Zu den Themenschwerpunkte gehören zum Beispiel Arzneimittel-Nebenwirkungen, Behandlungsfehler-Prophylaxe, Gesundheitsförderung, ärztliche Berufspolitik (in Nordrhein), Gesundheitspolitik und ärztliches Berufsrecht. Bereichert wird das Themenspektrum seit Juli 2004 durch die neue Reihe "Zertifizierte Kasuistik", die zum Erwerb von Fortbildungspunkten auch online bearbeitet werden kann (siehe auch Abschnitt "Rheinisches Ärzteblatt", Seite 22).

Online-Redaktion

Das Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) unter www.aekno.de ist im Berichtszeitraum weiter kräftig gewachsen. Besonders neue interaktive Anwendungen für Ärztinnen und Ärzte sind etabliert worden. Aber auch zahlreiche neue Inhaltsseiten für Bürger und Patienten konnten aufgebaut und in das Angebot integriert werden.

Die Aktivitäten haben sich bei den Zugriffszahlen erneut positiv niedergeschlagen. Im Durchschnitt konnten im Jahr 2004 monatlich mehr als 590.000 Seitenabrufe registriert werden. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 65 Prozent. Der Dezember 2004 war mit weit über 785.000 Seitenzugriffen ("page impressions") der Monat mit der höchsten Frequenz (Abbildung 1, Seite 23). Allerdings konnte diese Marke im Januar 2005 mit knapp 1,08 Millionen Seitenabrufen bereits deutlich überschritten werden. Das entspricht knapp 40.000 Besuchern der Website www.aekno.de pro Monat. Der Ausschuss "Internetauftritt" unter Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. Arnold Schüller begleitet die Arbeit der Online-Redaktion, die im Jahr 2000 in der Stabsstelle Kommunikation eingerichtet worden ist (siehe auch Abschnitt "Internetangebot www.aekno.de". Seite 23).

Kooperationsstellen

Den direkten Kontakt zu Patienten beziehungsweise Bürgern fördern die Servicestellen zur Kooperation zwischen Ärzteschaft und Lehrerschaft sowie zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten.

Die Ärztekammer Nordrhein und die AOK Rheinland haben ihr Projekt "Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe" im Jahr 2004 fortgeführt, erweitert und evaluiert.

Ziel der bereits 1995 gestarteten Initiative zur Prävention in der Grundschule ist die Verbesserung des gesundheitsförderlichen Verhaltens von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften. Im Sinne der Ideen gesundheitsförderlicher Schulen sollen Kinder, Lehrkräfte und Eltern für einen Gesundheitsbegriff sensibilisiert werden, der körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden umfasst. Dabei steht die Entwicklung der persönlichen Kompetenzen des Einzelnen in der Schule sowie der ganzen Schulgemeinschaft im Hinblick auf gesundheitsbewusstes, eigenverantwortliches Handeln im Vordergrund (siehe auch gesondertes Kapitel "Gesund macht Schule", Seite 26).

Die Ärztekammer Nordrhein hat 1988 als erste Ärztekammer in Deutschland eine Kooperationsstelle für Selbsthilfegruppen und Ärzte eingerichtet. Diese fördert die Unterstützung der Selbsthilfearbeit durch Ärztinnen und Ärzte beispielsweise, indem sie – gestützt auf eine Datenbank - Kontakte vermittelt. Die Kooperationsstelle unterstützt auch Selbsthilfegruppen bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zahl der Selbsthilfegruppen wächst weiter, ebenso das Interesse der Ärztinnen und Ärzte an einer Zu-

sammenarbeit. Daher hält die Ärztekammer Nordrhein im Rahmen der Bürgerinformation ihre medizinische Selbsthilfedatei für Nordrhein unter der Adresse www.aekno.de im Internet vor (Rubrik: BürgerInfo/Selbsthilfe A bis Z oder ArztInfo/Selbsthilfe A bis Z). Auf die Selbsthilfe-Datenbank der Kammer mit zurzeit rund 1.200 gesundheitlichen Selbsthilfegruppen haben im Jahr 2004 17.159-mal Interessenten zugegriffen. Auch Internet- und E-Mail-Adressen der Selbsthilfegruppen sind eingetragen (siehe auch Kapitel "Kooperationsstelle für Selbsthilfegruppen und Ärzte", Seite 30).

Gesundheit im Alter

Die Ärztekammer Nordrhein sieht die Gesundheitsförderung im Alter als eine dringliche Aufgabe und auch als gesellschaftliche Verpflichtung an. Denn die Zahl älterer Bürger steigt aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung an. Das höhere Lebensalter ist durch eine Reihe von Erkrankungen gekennzeichnet. Doch eine aktive Gesundheitsvorsorge kann dazu beitragen, dass alte Menschen noch lange ein aktives und selbständiges Leben führen.

Daher hat sich der Gesundheitsberatungsausschuss der Ärztekammer Nordrhein unter dem Vorsitz des Kammer-Vizepräsidenten Dr. Arnold Schüller eine verbesserte Gesundheitsvorsorge bei älteren Menschen zum Ziel gesetzt. Schwerpunkt ist das Thema "Förderung von Mobilität, Selbständigkeit und Lebensqualität – Prävention von Stürzen und sturzbedingten Verletzungen" gewählt. Denn Stürze und sturzbedingte Verletzungen, insbesondere Hüftfrakturen, sind mit die häufigsten Gründe für die Einschränkung von Mobilität und Selbstständigkeit, zudem die Todesursache Nr. 6 bei den Senioren.

Pressearbeit

Die Bearbeitung von Journalistenanfragen nahm in der Arbeit der Pressestelle auch im Jahr 2004 einen breiten Raum ein. Eine Schätzung aufgrund der Dokumentation über drei Monate hinweg ergibt ein Jahresvolumen von rund 1.550 Anfragen. Hierbei geht es in aller Regel darum, Recherchen für tagesaktuelle Beiträge – vor allem von Journalisten bei Tageszeitungen, Nachrichtenagenturen, Hörfunk und Fernsehen – durch schnelle Beschaffung von Fakten zu unterstützen beziehungsweise ad hoc Auskünfte zu erteilen oder Stellungnahmen abzugeben. Eingerechnet sind die Anfragen der Fach- und

Standespresse, deren Anteil konstant bei rund einem Fünftel liegt.

Das Themenspektrum der Anfragen, insbesondere seitens der Medien für die allgemeine Öffentlichkeit, ist breit gefächert. Auch wenn die Ärztekammer Nordrhein bei vielen Themen nicht in originärer Zuständigkeit gefragt ist, sind Auskünfte zu erteilen oder kompetente Gesprächspartner bei anderen Institutionen zu vermitteln. Unverzichtbar ist hier der enge Kontakt zu den Pressestellen anderer ärztlicher Körperschaften und Organisationen, zum Beispiel der Bundesärztekammer, anderen

Ärztekammern oder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Die Rückmeldungen der Medienvertreter bestätigen die Annahme, dass eine gute Leistung in diesem Bereich zu einer hohen Akzeptanz der Kammer bei den Journalisten führt. Der Ruf als kompetenter und serviceorientierter Ansprechpartner muss stets aufs Neue gefestigt werden. Dies verbessert auch die Chance, mit gesundheits- und sozialpolitischen oder kammerspezifischen Aussagen gute Resonanz in den Medien zu finden.

Interview-Vermittlung (Auszug aus der Liste der vermittelten Fernsehinterviews 2004)

- **5. Februar 2004, ZDF**, "Mittagsmagazin": Interview mit Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, zum Thema Krankschreibung
- 20. April 2004, WDR Fernsehen, "Daheim und Unterwegs": Studiogast, Dr. Karl-Heinz Feldhoff zum Thema Prävention.
- **26. Mai 2004, WDR Fernsehen,** "Aktuelle Stunde": Beitrag zum Projekt "Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe" von Ärztekammer Nordrhein und AOK Rheinland
- **19. September 2004, WDR**, "Westpol": Register "plastisch-operative Medizin" der Ärztekammer Nordrhein in einem Beitrag zu so genannten Schönheitsoperationen vorgestellt.
- **22. September 2004, ARD,** "Mittagsmagazin": Dr. Robert Schäfer, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein, zu Misserfolgen bei so genannten Schönheitsoperationen.
- **22. September 2004, WDR Fernsehen**, "Aktuelle Stunde": Dr. Robert Schäfer zu Informationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit so genannten Schönheitsoperationen.
- 12. Oktober 2004, ZDF, "Frontal 21": Dr. Robert Schäfer zu Botox und Plastische Chirurgie
- **24. November 2004, RTL**, "Stern TV": Dr. Dirk Schulenburg, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein, als Studiogast zum Thema "Ärzte ohne Haftpflichtversicherung"

Interview-Vermittlung (Auszug aus der Liste der vermittelten Hörfunkinterviews 2004)

- 27. Februar 2004, WDR 5, "Westblick": Interview mit Dr. Arnold Schüller in einem Beitrag über Behandlungsfehler-Vorwürfe
- **23. April 2004, WDR 2,** "Westblick": Beitrag zum gemeinsamen Projekt von Ärztekammer Nordrhein und BKK Bundesverband "Sturzprävention in stationären Alten- und Pflegeheimen"
- **18. Mai 2004, WDR 5,** "Westblick": "Was Hänschen nicht lernt …" _ Gespräch mit Dr. Beate Bialas über das Projekt "Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe" von Ärztekammer Nordrhein und AOK Rheinland
- 26. Mai 2004, WDR 2, Beitrag zum Schulprojekt von Ärztekammer und AOK
- 30. September 2004, WDR 5, "Westblick": Interview mit Dr. Arnold Schüller zur Ergebniskonferenz Qualitätssicherung NRW

Rheinisches Ärzteblatt

Das Rheinische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Das Rheinische Ärzteblatt erhalten alle knapp 48.000 Kammermitglieder (Stand: 31.12.2004)

sowie - als Mitglieder der KV - rund 2.000 psychologische Psychotherapeuten. Es erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn, im Jahr 2004 mit einem durchschnittlichen Umfang von 80 redaktionellen Seiten. Der Bezugspreis ist für Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Zeitschrift sind ärztli-

che Berufspolitik (in Nordrhein) und Gesundheitsund Sozialpolitik. Behandlungsfehler-Prophylaxe, Gesundheitsförderung, ärztliches Berufsrecht und kritische Arzneimittel-Informationen. Die Reihe "Zertifizierte Fortbildung", die auch online zum Erwerb von Fortbildungspunkten zu bearbeiten ist, ergänzt das Themenspektrum seit Juli 2004.

Daneben sind die amtlichen Bekanntmachungen der Körperschaften und Informationen über die Arbeit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung beziehungsweise ihrer Organe ein wichtiger Bestandteil des Blattes.

Großen Umfang nehmen in jedem Heft die Fortbildungsangebote im Kammerbereich ein. Grundsatzartikel, Beiträge zu den Themen Arzt und Ethik, Qualitätssicherung in der Medizin, ärztliche Fortbildung, Arzthaftungsrecht, Buch-

> hinweise sowie medizinischwissenschaftliche Beiträge runden das Themenspektrum ab.

> Die Arbeit der Redaktion begleitet der ehrenamtlich besetzte Redaktionsausschuss. dem neben den vom Vorstand der Ärztekammer Nordrhein berufenen Mitgliedern zwei

> > Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein angehören. Der Ausschuss berät den Vorstand in grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Zeitschrift.



Das Rheinische Ärzteblatt erscheint auch mit einer Online-Ausgabe unter www.aekno.de.

Internetangebot www.aekno.de

Das Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) unter www.aekno.de ist im Berichtszeitraum weiter kräftig gewachsen. Insbesondere sind neue interaktive Anwendungen für Ärztinnen und Ärzte etabliert worden. Aber auch zahlreiche neue Inhaltsseiten für Bürger und Patienten konnten aufgebaut und in das Angebot integriert werden.

Über eine Million Seitenabrufe

Die Aktivitäten haben sich bei den Zugriffszahlen erneut positiv niedergeschlagen. Im Durchschnitt konnten im Jahr 2004 monatlich mehr als 590.000 Seitenabrufe registriert werden. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 65 Prozent. Der Dezember 2004 war mit weit über 785.000 Page Impressions der Monat mit der höchsten Frequenz (Abbildung 1). Allerdings konnte diese Marke im Januar 2005 mit knapp 1,08 Millionen Seitenabrufen bereits deutlich überschritten werden. Die Seitenabrufe entsprechen knapp 40.000 Besucher der Website www.aekno.de.

Zu der wachsenden Beliebtheit trägt neben der guten Auffindbarkeit über Suchmaschinen auch bei, dass die Startseite der Homepage nunmehr seit über vier Jahren nicht verändert worden ist. Durch Kontinuität wird bei den Benutzern ein Widererkennungseffekt erreicht. Die Systematisierung hat sich bewährt und als funktional herausgestellt. Auch wenn das Internet ein noch junges Medium ist und sich Trends im Layout rasch durchsetzen, ist dennoch festzustellen, dass die Benutzer es honorieren, wenn sich das Aussehen der Seiten über einen längeren Zeitraum nicht beziehungsweise kaum ändert. Es stellt sich eine gewisse Vertrautheit ein und die User wissen, an welcher Stelle

auf der Homepage sich ihre Informationen befinden.

Das Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein ist in neun Rubriken und mehr als 76 Unterrubriken unterteilt. Die Rubriken lassen sich über Popup-Menüs auf der Startseite sichtbar machen und direkt aufrufen. Sie fächern die vielfältigen Inhalte auf. Browser, die nicht über die Fähigkeit verfügen, Popup-Menüs anzuzeigen, werden automatisch auf entsprechende Übersichtsseiten geleitet. Insgesamt stehen dem Benutzer derzeit rund 1.630 Seiten und 11 Datenbanken innerhalb des Angebots zur Verfügung. Dazu kommen über 3.320 Eintragungen im Archiv des Rheinischen Ärzteblattes (alle Ausgaben ab 1996).

Der Ausschuss "Internetauftritt" unter Vorsitz des Vizepräsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Arnold Schüller, berät den Vorstand in grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und formalen Gestaltung des Internetauftritts. Daneben begleitet er die Arbeit der Online-Redaktion bei der gestalterischen und inhaltlichen Arbeit.

Rheinisches Ärzteblatt und Arzneimittelmeldungen stark gefragt

Von besonderem Interesse ist für die Besucher das zum Erscheinungsdatum online gestellte *Rheinische Ärzteblatt*, die Arzneimittellmitteilungen in der Rubrik *Aktuelles* sowie die Datenbank der zertifizierten Fortbildungen in

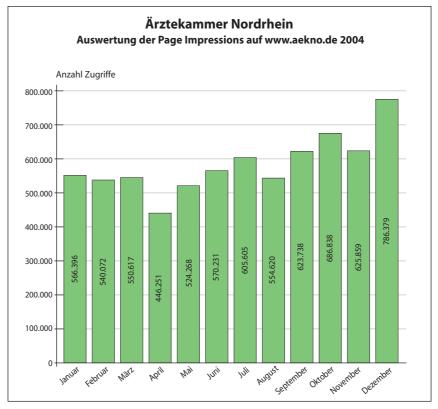


Abbildung 1: Die Zugriffe auf www.aekno.de sind auch 2004 gestiegen.

Nordrhein oder auch die Nachrichten, die von der Startseite prominent platziert sind und in die Rubrik Aktuelles/ Nachrichten führen. Ebenfalls hoch in der Gunst der Benutzer sind die Datenbanken, die in der Rubrik ArztSuche zusammengefasst sind, wie etwa das Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, die Liste der Weiterbildungsbefugten oder der Arbeitsund Betriebsmediziner sowie der Ärztinnen und Ärzte, die im Register "Plastisch-Operative Medizin" zusammengefasst sind.

Neue Seiten

Beispielhaft sollen einige Berichtszeitraum neu etablierte Seiten erwähnt werden.

- In das Internetangebot ist unter der Rubrik ArztInfo eine neue Seite aufgenommen worden, die rund um das Thema Berufshaftpflichtversicherung für Ärztinnen und Ärzte informiert.
- In der Rubrik *Rheinisches Ärzteblatt* ist die neue Unterrubrik Reihen im Rheinischen Ärzteblatt eingefügt worden. Darin sind alle Folgen der aktuellen Reihen Arzt und Recht, Aus der Arbeit der Gutachterkommission für Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein und Zertifizierte Kasuistik aufgeführt. Die Seite ermöglicht damit einen raschen Zugriff auf die Beiträge der Reihen, die weit über die Grenzen Nordrheins von Ärztinnen und Ärzten beachtet werden.
- Als Schnelleinstieg ist in der Rubrik ArztInfo die Seite ArztZentrum eingerichtet worden. Die 15 für die Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein wichtigsten Seiten bzw. Rubriken sind hier übersichtlich zusammengefasst. Besonders für neue Besucher kann diese Übersicht hilfreich sein.
- Das Haus der Ärzteschaft ist in der Rubrik KammerIntern/Haus der Ärz-

- teschaft mit über 130 Fotos in vier Foto-Galerien präsentiert. Auf Wunsch kann sich der Benutzer auch eine interaktive Foto-Schau betrachten, ohne jedes einzelne Bild anklicken zu müssen.
- Unter der Rubrik *Weiterbildung/* Zukünftige Weiterbildung sind Informationen zur von der Kammerversammlung im März 2004 beschlossenen, aber vom zuständigen Ministerium noch nicht genehmigten und daher noch nicht in Kraft getretenen Weiterbildungsordnung eingestellt. Die zukünftige Weiterbildungsordnung sowie die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungsordnung sind als PDF-Dokumente abrufbar. Da die zukünftige Weiterbildungsordnung in weiten Teilen der vom 106. Deutschen Ärztetag 2003 beschlossenen (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer entspricht, ist vorerst die (Muster-) Weiterbildungsordnung abzurufen. Die Änderungen im Vergleich zur (Muster-)Weiterbildungsordnung gemäß dem Beschluss der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vom 20. März 2004 sind separat in einer Synopse ausgewiesen.
- Für die im Kammergebiet 2005 stattfindenden Wahlen zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen ist in der Rubrik Aktuelles die Unterrubrik Kammerwahlen 2005 eingerichtet, die alle wichtigen Dokumente rund um die Wahlen an einem Punkt bündelt.
- In der Rubrik BürgerInfo/Bürgerberatung werden Informationen in der im Internet häufig anzutreffenden Form eines Frage-Antwort-Schemas dargestellt (auch unter FAQ oder "Frequently Asked Questions" bekannt). Dort finden sich zum Beispiel klar und einfach aufbereitete Informationen zu Patientenrechten. Ebenfalls wird beantwortet. wo nach niedergelassenen Ärztinnen

und Ärzten oder nach einem bestimmten Krankenhaus gesucht werden kann. Auch finden sich kurze Erläuterungen zu häufig angefragten Krankheiten wie ADHS oder Schmerzkrankheiten. Ebenfalls kommt das Thema "Schönheitschirurgie" vor. Die Antworten beinhalten zahlreiche Links zu weiterführenden Informationen oder verweisen auf bestimmte Bereiche des Internetangebots der Ärztekammer Nordrhein selbst. Damit geht die neue Seite über reine FAQ hinaus und kombiniert die übersichtliche Darstellungsform mit einer kommentierten Linkliste.

Fortbildung On- und Offline

Seit Anfang Juli 2004 können Ärztinnen und Ärzte Fortbildungspunkte auf der Homepage der ÄkNo sammeln. Die Online-Fortbildung wird parallel zur "Zertifizierten Kasuistik" im Rheinischen Ärzteblatt angeboten. Die Ärzte haben die Möglichkeit, sich an der Fortbildung via Fax oder auch via Internet zu beteiligen. Beide Fortbildungswege sind bei jeder quartalsweise erscheinenden Fortbildungseinheit rege beschritten worden. Die Fortbildung ist kostenlos und kann online, falls der Fragenkatalog nicht richtig beantwortet wurde, nach 24 Stunden erneut ausgefüllt werden. An den drei bisher stattgefundenen Fortbildungen zu den Themen "Beinschwellungen", "Unterschenkelgeschwür" und "Pigmentzelltumor" haben sich jeweils knapp 1.000 Mediziner beteiligt.

Arzthelferinnen -Ausbildungsbörse

Ein weiterer großer Bereich, der im Berichtszeitraum neu aufgenommen worden ist, sind die Angebote rund um das Arzthelferinnen-Ausbildungswesen. In den Rubriken ArztInfo und BürgerInfo stehen unter Arzthelferin



Abbildung 2: Einer der neuen Dienste für Ärztinnen und Ärzte, die Ausbildungsplatzbörse für Arzthelferinnen auf www.aekno.de.

zahlreiche Seiten zu dem Thema zur Verfügung. Darunter finden sich Informationen für junge Menschen, die sich für den Beruf des Arzthelfers/der Arzthelferin interessieren. Dem ausbildenden Arzt werden wichtige Hinweise gegeben, die vor, während und zum Abschluss der Ausbildung zu beachten sind. Auch kann der Ausbildungsrahmenplan eingesehen werden. Daneben stehen zahlreiche Dokumente bereit wie etwa ein Ausbildungsvertrag, ein Praktikumsvertrag oder ein Arbeitsvertrag, jeweils als PDF-Dateien, die direkt am Computer ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Als besonderen Service für Ärztinnen und Ärzte, die Arzthelfer und Arzthelferinnen ausbilden, ist in diesem Bereich eine Ausbildungsplatzbörse eingerichtet worden. Mit der Ausbildungsplatzbörse will die Ärztekammer Nordrhein angehende Auszubildende und ausbildende Ärztinnen und Ärzte bei der Suche nach dem geeigneten Ausbildungspartner unterstützen (Abbildung 2). In der Online-Börse können junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz in einer Arztpraxis suchen, eine entsprechende Suchanzeige aufgeben und ihr Gesuch publik machen.

Ebenso können Ärztinnen und Ärzte freie Ausbildungsplätze online anbieten oder in den Stellengesuchen nach geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen suchen. Der Service ist kostenlos. Ärztinnen und Ärzte müssen sich vor der Aufgabe eines Stellenangebotes - ähnlich wie bei der Online-Fortbildung - registrieren und bekommen eine Benutzer-ID. Der Vorteil: Die Benutzer-ID öffnet auch den Zugang zur Online-Fortbildung, die auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein angeboten wird. Wer sich bereits bei der Online-Fortbildung registriert hat, kann mit dieser Benutzer-ID auch Stellenangebote aufgeben. Die Inserate bleiben acht Wochen sichtbar. Vier Tage vor Ablauf der Zeit wird der Inserent per E-Mail gefragt, ob die Meldung für weitere acht Wochen aktiv bleiben soll. Danach wird sie automatisch gelöscht. Damit wird das Angebot aktuell gehalten.

Jahresarchive und weitere Online-Unterstützung

In verschiedenen kontinuierlich wachsenden Bereichen zog mit Jahresarchiven Ordnung ein. Vor allem die langen Listen und Übersichtsseiten, auf

denen sich über die letzten Jahre Informationen gesammelt haben, präsentieren sich in neuer Ordnung. Die aktuellen Nachrichten, die die Arzneimittelinformationen sowie die "Themen" und die "Amtlichen Bekanntmachungen" in der Online-Ausgabe des Rheinischen Ärzteblattes sind übersichtlicher gestaltet worden. Auf den Seiten erscheinen wie gewohnt die diesjährigen Meldungen in chronologischer Reihenfolge. Die Informationen aus vergangenen Jahren sind in Jahresarchive ausgelagert, die jeweils am Anfang und am Ende einer jeden Übersichtsseite angeklickt werden können. Diese Ordnung kommt der Übersichtlichkeit und der Ladezeit der Seiten zugute.

Im Berichtszeitraum nutzte die Ärztekammer Nordrhein das Medium Internet nicht nur dazu, Informationen an die Ärztin und den Ärzte zu bringen. Bei der Befragung der ÄkNo zur AiP-Abschaffung setzte die Kammer die Homepage hilfreich ein. Kurzfristig ist ein Formular online gestellt worden, das von den Befragten ausgefüllt und die Ergebnisse ohne Medienbruch weiterbearbeitet werden konnte. Über das Internet hat sich rund ein Drittel (190 von 586) der teilnehmenden AiP'ler beteiligt. Ein Vorteil der Internet-Aktion bestand darin, dass nur vollständig ausgefüllte Fragebögen online abgeschickt werden konnten.

Seit 1. März 2004 ist es möglich, die Seiten der Ärztekammer Nordrhein auch über WWW-Adressen zu erreichen, die den Umlaut "ä" berücksichtigen. Nun ist die Homepage der Ärztekammer Nordrhein auch unter folgenden Adressen zu erreichen:

"äkno.de", "ärztekammernordrhein.de", "ärzte-nordrhein.de", "rheinisches-ärzteblatt.de", "rheinischesärzteblatt.de".

Voraussetzung dafür ist, dass der Internet-Browser auch etwas mit Umlauten anzufangen weiß.

Gesund macht Schule

Ein Projekt zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe

Die Ärztekammer Nordrhein und die AOK Rheinland haben ihr Projekt "Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe" im Jahr 2004 fortgeführt, erweitert und evaluiert.

Ziel der bereits 1995 gestarteten Initiative "Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung in der Primarstufe" ist die Verbesserung des gesundheitsförderlichen Verhaltens von Kindern. Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften. Im Sinne der Ideen gesundheitsförderlicher Schulen sollen Kinder, Lehrkräfte und Eltern für einen Gesundheitsbegriff sensibilisiert werden, der körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden umfasst. Dabei steht die Entwicklung der persönlichen Kompetenzen des Einzelnen in der Schule sowie der ganzen Schulgemeinschaft im Hinblick auf gesundheitsbewusstes, eigenverantwortliches Handeln im Vordergrund.

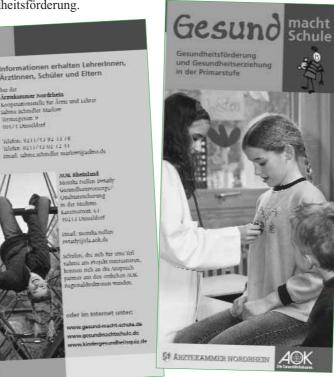
Die Kompetenzerweiterung soll durch von Ärzten und Lehrern gemeinsam durchgeführten Unterricht, Projektwochen, Elternabende in der Schule oder an Lernorten des Gesundheitswesens erreicht werden.

Das Konzept

Das Konzept, das den Schulen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Schulleben angeboten wird, basiert auf sechs verschiedenen und in den letzten Jahren erprobten Bausteinen, die sich ergänzend unterstützen:

1. Entwicklung und Veröffentlichung von Vorschlägen für Unterricht

- und Schulleben zu verschiedenen Inhaltsbereichen der Gesundheitsförderung (Essen und Ernährung, Bewegung und Entspannung, Sexualerziehung, Suchtprävention, Menschlicher Körper/Beim Arzt).
- 2. Entwicklung von Lernsoftware (Internet).
- 3. Entwicklung und Veröffentlichung von Vorschlägen zur Elternarbeit (parallel zu den oben genannten Schulthemen).
- Angebote kooperativer Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen zur fortschreitenden Kompetenzentwicklung in Bereichen der Gesundheitsförderung.
- 5. Einrichtung einer Kooperationsstelle bei der Ärztekammer für Schulen und Ärzte (zur Initiierung von Arzt-Lehrer-Teams, zur Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, Schulämtern und anderen Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, zur Kooperation mit anderen Forschungsprojekten).
- Evaluation der gewonnenen
 Erfahrungen und Ergebnisse, die
 seit Projektbeginn im Sinne einer
 Prozessevaluation ausgewertet
 und dokumentiert werden.



Im Schuljahr 2003/2004 nahmen 184 Schulen in Nordrhein an dem Projekt von Ärztekammer Nordrhein und AOK Rheinland teil.

Evaluation

Im Berichtszeitraum 2004 haben insgesamt 184 Primarschulen an dem Projekt teilgenommen. Ziel der beschreibenden Dokumentation aus dem zweiten Jahr war es, Informationen über den Stand der Umsetzung von Kooperationen zwischen Lehrern und Ärzten, über schulische Aktivitäten sowie die Akzeptanz des Projektes zu erhalten.

Befragt wurden 184 Schulen und 143 Patenärztinnen und Patenärzte aus 26 Regionen. Der Fragebogenrücklauf entsprach bei den Schulen und bei den Ärzten/Ärztinnen rund 80 Prozent.

In rund 60 Prozent der Patenschaften fanden gemeinsame Aktivitäten zwischen Schulen und Patenärzten/Patenärztinnen statt. Aus der Befragung zeichnete sich ab, dass

- die Themen "Essen und Ernährung" sowie "Bewegung und Entspannung" von den Schulen am häufigsten umgesetzt wurden. Suchtprävention wurde verhältnismäßig selten bearbeitet.
- Elternabende und Unterrichtsveranstaltungen von den Ärzten/Ärztinnen etwa gleich häufig durchgeführt wurden,
- die Zusammenarbeit von Lehrer /Lehrerinnen und Ärzten / Ärztinnen im Durchschnitt besser als "gut" bewertet wurde,
- in fast der Hälfte der Schulen das Projekt durch Aufnahme ins Schulprogramm oder per Konferenzbeschluss institutionalisiert wurde.

In Kooperation mit der Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, wurde ebenfalls eine umfangreiche Befragung der Schulen und Patenärzte zur Prozessevaluation durchgeführt. Ziel dieser Evaluation ist, Infor-



Die neue Kinderinternetseite lädt zu Bewegung, gesunder Ernährung und Wissen rund um den menschlichen Körper ein.

mationen über den bisherigen Grad der Projektumsetzung zu erhalten. Ermittelt werden sollen die Bedarfgerechtigkeit der Programmbausteine, die Akzeptanz der Materialien, die Qualität der Kooperation sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb des Projektdesigns. In einer im Herbst 2004 angelaufenen Evaluation in den Regionen Essen, Duisburg und Wuppertal soll darüber hinaus erhoben werden, ob sich über strukturiert vorgegebene Unterrichtseinheiten zum Thema "Menschlicher Körper/Beim Arzt" und einem Besuch in einer Arztpraxis eine Verbesserung des gesundheitlichen Wissens und der Gesundheitseinstellungen, der Sozialund Kommunikationskompetenzen der beteiligten Grundschulkinder ablesen lässt. Ergebnisse aus den Befragungen werden im Januar 2006 publiziert.

Fortbildung und Austausch gefragt

Kammer und AOK luden im Schuljahr 2003/2004 insgesamt zu 26 Lehrerfort-

bildungen ein, an denen rund 400 Lehrerinnen und Lehrer von 150 Schulen teilnahmen. Im gleichen Zeitraum wurden parallel 8 Ärztefortbildungen angeboten, an denen 200 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

Internetangebot ausgeweitet

Um die vielen Anfragen und Kooperationswünsche, die im Rahmen des Schulprojektes entstehen, besser bearbeiten zu können, wurde das Internetangebot von "Gesund macht Schule" (www.gesund-macht-schule.de) weiter ausgebaut. Das Internetangebot gibt Fachleuten Antworten auf konzeptionelle Fragen, beteiligten Schulen wertvolle Anregungen zu Projektumsetzungen und gibt Schülern auf der Kinderinternetseite Ideen für Spiele und Experimente rund um das Thema Gesundheit.

Mobil im Alter – Prävention von Stürzen und sturzbedingten Verletzungen

Ein Projekt zur Gesundheitsförderung im Alter

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat das im Jahr 2003 gestartete Projekt "Mobil im Alter – Prävention von Stürzen und sturzbedingten Verletzungen zur Förderung von Sicherheit, Selbständigkeit und Mobilität bei Senioren" ausgeweitet. Es wurden Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte und Fachpersonen des Gesundheitswesens durchgeführt und konkrete Maßnahmen zur Sturzvermeidung in vier Regionen in Nordrhein begonnen. In Mönchengladbach wird das Projekt vom BKK Bundesverband gefördert.

Hintergrund des Projekts

Die demographische Entwicklung ist mit einem starken Anstieg der älteren und hochbetagten Bevölkerung verbunden. Gesundheitsförderung in dieser Personengruppe wird zunehmend diskutiert. Stürze und insbesondere sturzbedingte Hüftfrakturen sind eine häufige und mit schweren Folgen verbundene Gesundheitsgefährdung im Alter. Pro Jahr ereignen sich in Deutschland mehr als 100.000 Hüftfrakturen bei über 65-Jährigen. Die Zahl steigt derzeit mit etwa 4 Prozent pro Jahr deutlich an. Etwa 50 Prozent der Betroffenen erlangt die ursprüngliche Beweglichkeit nicht zurück. Etwa 20 Prozent werden ständig pflegebedürftig. Auch die Kosten sind erheblich. Ärztliche und nichtärztliche nationale und internationale Fachgesellschaften (Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin, Bundesärztekammer, Weltgesundheitsorganisation und Nationaler Pflegerat) widmen sich dem Thema in zunehmendem Maße, indem sie zum Beispiel Leitlinien zur Sturzprävention erarbeiten.

Ziele des Projekts

Ziele des Projekts der ÄkNo sind

- die Vermeidung von Stürzen,
- die Vermeidung von sturzbedingten Verletzungen, insbesondere Hüftfrakturen,
- die Förderung und Erhalt von Mobilität und Selbständigkeit im Alter.

Dabei sollen alle Beteiligten, insbesondere auch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte, zusammenwirken. Zielgruppe sind derzeit vor allem in Heimen lebende Senioren. Das Projekt wird durch



ÄkNo-Projekt zur Vermeidung von Stürzen in 18 Alten- und Pflegeheimen in vier Regionen in Nordrhein gestartet.

die ÄkNo evaluiert. Neben einer Verlaufsdokumentation werden Stürze und Hüftfrakturen in den Heimen erhoben.



Prävention von Stürzen und sturzbedingten Verletzungen zur Förderung von Mobilität, Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter – Projekt der Ärztekammer Nordrhein

Projektkonzeption und Bausteine

Das Projekt findet in 18 Alten- und Pflegeheimen in vier Regionen in Nordrhein (Düsseldorf, Duisburg, Mönchengladbach und Kempen) statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heime, Trainer sowie betreuende Ärztinnen und Ärzte wirken mit den Senioren und ihren Angehörigen zusammen.

Die Bausteine des Projekts sind

- ein Kraft- und Balancetraining, das durch spezifisch fortgebildete Trainer mindestens einmal pro Woche in Gruppen für 6 bis 8 Senioren angeboten wird (Ulmer Modell),
- die Empfehlung von Hüftprotektoren, begleitet von einer einführenden strukturierten Schulung (Hamburger Modell),
- Information, Schulung und kontinuierliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen, flankierende Maßnahmen (z.B. Umgebungsanpassung) und
- die Einbeziehung der betreuenden Ärztinnen und Ärzte.



ÄkNo und BKK BV präsentieren das Projekt zur Vermeidung von Stürzen und sturzbedingten Verletzungen in Alten- und Pflegeheimen in der Region Niederrhein beim Kongress des Forum Prävention in Berlin

Das Kraft- und Balancetraining wurde in Ulm in kontrollierten Studien geprüft. Durch das Training, kombiniert mit dem Angebot von Hüftprotektoren und flankierenden Maßnahmen, konnten Stürze und Hüftfrakturen in Heimen um 30 bis 40 Prozent reduziert werden.

Die strukturierte Schulung zur Einführung von Hüftprotektoren wurde in Hamburg entwickelt und in einer kontrollierten Studie evaluiert. In den teilnehmenden Heimen sind Hüftfrakturen um 43 Prozent zurückgegangen.

Damit basiert das Projekt auf nachgewiesenermaßen effektiven Interventionen. Die aktive Einbeziehung von Ärztinnen und Ärzten als wichtige Bezugspersonen für Senioren und ihre Angehörigen ist ein zusätzlicher Bestandteil. Die Ärztinnen und Ärzte werden ausführlich informiert, Fortbildungen werden angeboten. Anliegen ist, dass sie über die Maßnahmen informiert sind, die Heimmitarbeiterinnen und -mitarbeiter unterstützen sowie die Senioren und ihre Angehörigen kompetent beraten und zu den sturzpräventiven Angeboten motivieren können.

Nachdem Mitte 2004 Projektvorbereitungen, Fortbildungen und Schulungen sowie die Einführung von Dokumentationsmaterialien abgeschlossen waren, wurden die sturzpräventiven Maßnahmen bis Ende 2004 in allen Heimen begonnen.

Fortbildung und Schulung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 18 teilnehmenden Heime und die das Kraft- und Balancetraining durchführenden Trainer wurden nach den Modellen aus Ulm und Hamburg ausführlich geschult. Ferner wurden regionale Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte sowie eine nordrheinweite Ärzte-Fortbildung durchgeführt.

Evaluation und Qualitätssicherung

Das Projekt wird von der Ärztekammer Nordrhein begleitet und hinsichtlich der Praktikabilität der Maßnahmen überprüft. Es wurden Dokumentationsmodule entwickelt. Dokumentiert werden die sturzpräventiven Maßnahmen, um Akzeptanz und Machbarkeit zu prüfen. Ferner werden Stürze und Hüftfrakturen erhoben. Diese Dokumentation, die in den Heimen fest in Dokumentationsoder Qualitätsmanagementsysteme eingebunden wurden, dient der Beobachtung der Entwicklung von Stürzen und Hüftfrakturen.

Kooperationen

Im Rahmen des Projekts kooperiert die ÄkNo mit verschiedenen Personen und Institutionen. Der BKK Bundesverband fördert das Projekt durch die Finanzierung von Kraft- und Balancetraining in Mönchengladbach und Kempen. Die Arbeitsgruppen des Ulmer und des Hamburger Modells sind als feste Kooperationspartner involviert. In den Projektregionen sind die Kreisstellen der ÄkNo und regionale geriatrische Einrichtungen eingebunden. Mit dem Kontakt zur europäischen Initiative ProFane (Prevention of Falls in Europe), die von der EU gefördert wird, ist das Projekt auch in internationale Aktivitäten eingebunden.

Evaluation

Im Berichtszeitraum 2004 haben insgesamt 184 Primarschulen an dem Projekt teilgenommen. Ziel der beschreibenden Dokumentation aus dem zweiten Jahr war es, Informationen über den Stand der Umsetzung von Kooperationen zwischen Lehrern und Ärzten, über schulische Aktivitäten sowie die Akzeptanz des Projektes zu erhalten.

Befragt wurden 184 Schulen und 143 Patenärztinnen und Patenärzte aus 26 Regionen. Der Fragebogenrücklauf entsprach bei den Schulen und bei den Ärzten/Ärztinnen rund 80 Prozent.

In rund 60 Prozent der Patenschaften fanden gemeinsame Aktivitäten zwischen Schulen und Patenärzten/Patenärztinnen statt. Aus der Befragung zeichnete sich ab, dass

- die Themen "Essen und Ernährung" sowie "Bewegung und Entspannung" von den Schulen am häufigsten umgesetzt wurden. Suchtprävention wurde verhältnismäßig selten bearbeitet.
- Elternabende und Unterrichtsveranstaltungen von den Ärzten/Ärztinnen etwa gleich häufig durchgeführt wurden.
- die Zusammenarbeit von Lehrer /Lehrerinnen und Ärzten / Ärztinnen im Durchschnitt besser als "gut" bewertet wurde,
- in fast der Hälfte der Schulen das Projekt durch Aufnahme ins Schulprogramm oder per Konferenzbeschluss institutionalisiert wurde.

In Kooperation mit der Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, wurde ebenfalls eine umfangreiche Befragung der Schulen und Patenärzte zur Prozessevaluation durchgeführt. Ziel dieser Evaluation ist, Infor-



Die neue Kinderinternetseite lädt zu Bewegung, gesunder Ernährung und Wissen rund um den menschlichen Körper ein.

mationen über den bisherigen Grad der Projektumsetzung zu erhalten. Ermittelt werden sollen die Bedarfgerechtigkeit der Programmbausteine, die Akzeptanz der Materialien, die Qualität der Kooperation sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb des Projektdesigns. In einer im Herbst 2004 angelaufenen Evaluation in den Regionen Essen, Duisburg und Wuppertal soll darüber hinaus erhoben werden, ob sich über strukturiert vorgegebene Unterrichtseinheiten zum Thema "Menschlicher Körper/Beim Arzt" und einem Besuch in einer Arztpraxis eine Verbesserung des gesundheitlichen Wissens und der Gesundheitseinstellungen, der Sozialund Kommunikationskompetenzen der beteiligten Grundschulkinder ablesen lässt. Ergebnisse aus den Befragungen werden im Januar 2006 publiziert.

Fortbildung und Austausch gefragt

Kammer und AOK luden im Schuljahr 2003/2004 insgesamt zu 26 Lehrerfort-

bildungen ein, an denen rund 400 Lehrerinnen und Lehrer von 150 Schulen teilnahmen. Im gleichen Zeitraum wurden parallel 8 Ärztefortbildungen angeboten, an denen 200 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

Internetangebot ausgeweitet

Um die vielen Anfragen und Kooperationswünsche, die im Rahmen des Schulprojektes entstehen, besser bearbeiten zu können, wurde das Internetangebot von "Gesund macht Schule" (www.gesund-macht-schule.de) weiter ausgebaut. Das Internetangebot gibt Fachleuten Antworten auf konzeptionelle Fragen, beteiligten Schulen wertvolle Anregungen zu Projektumsetzungen und gibt Schülern auf der Kinderinternetseite Ideen für Spiele und Experimente rund um das Thema Gesundheit.

Arzt im Praktikum (AiP)

Abschaffung zum 1. Oktober 2004

Seit 1988 mussten die Medizinstudenten nach Bestehen der Ärztlichen Prüfung für die Erlangung der ärztlichen Approbation eine zusätzliche 18-monatige Tätigkeit als "Ärztin/Arzt im Praktikum (AiP)" ableisten. Diese das Medizinstudium ergänzende Ausbildung sollte insbesondere zu einer höheren Qualifizierung des zukünftigen Arztes durch Erwerb praktischer Erfahrungen auch im Hinblick auf die Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit beitragen. Die seit Jahren geforderte grundlegende Reform des Medizinstudiums wird auf der Grundlage der zum 1. Oktober 2003 in Kraft getretenen Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) umgesetzt. Die für die Abschaffung der hierdurch nicht mehr erforderlichen AiP-Ausbildungsphase notwendigen Änderungen der Vorschriften sowohl der Bundesärzteordnung als auch der Approbationsordnung für Ärzte sind nunmehr im Berichtszeitraum durch den Gesetzgeber verwirklicht worden. Danach haben Studierende der Humanmedizin, die vor dem 1. Oktober 2004 ihr Medizinstudium mit Bestehen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bestanden haben, keine Tätigkeit als Arzt im Praktikum mehr abzuleisten. Mit der Stichtagsregelung wurden die Forderungen der ärztlichen Körperschaften und Verbände erfüllt.

Umwandlung der AiP-Stellen in Assistenzarzt-Stellen

Der Gesetzgeber hat – offensichtlich im Hinblick auf arbeits- und tarifrechtliche Fragen – offen gelassen, ob den Ärzten im Praktikum ein Wahlrecht zusteht. ihre AiP-Zeit über den 1. Oktober 2004 hinaus bis zum vereinbarten Vertragsende auszuüben, zum Beispiel in den Fällen, in denen diesen AiP's nach vorzeitiger Beendigung der AiP-Zeit und Erlangung der ärztlichen Approbation zum 1. Oktober 2004 vom bisherigen Arbeitgeber kein weiterführender Assistenzarzt-Vertrag angeboten werden sollte. Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium hat in einem Erlass hierzu die Rechtsauffassung vertreten, dass alle bisher erteilten AiP-Berufserlaubnisse ohne Widerruf ab 1. Oktober 2004 ihre Gültigkeit verlieren. Ein Grund des Krankenhausträgers, den bei ihm beschäftigten AiP's keine frühzeitige Zusage hinsichtlich einer Neugestaltung des Arbeitsvertrags zu geben, war offensichtlich insbesondere eine trotz der durch das GKV-Modernisierungsgesetz gesicherten Regelung für den Krankenhausbereich anfänglich bestehende Unsicherheit bezüglich der Finanzierung der Mehrkosten infolge der Umwandlung der AiP-Stellen in Assistenzarztstellen.

Umfrageaktion der Ärztekammer Nordrhein

Der Ärztekammer Nordrhein gehörten zum 1. Januar 2004 insgesamt 2.488 Ärztinnen/Ärzte im Praktikum an. Ein Großteil dieser AiP's sowie der gesamte AiP-Jahrgang 2004, insgesamt 2.467 AiP's, mussten ihre AiP-Zeit zum 1. Oktober 2004 beenden und hatten – ausgenommen waren AiP's ohne deutsche beziehungsweise ohne EU-Staatsangehörigkeit – einen grundsätzlichen

Anspruch auf Erteilung der Approbation als Ärztin/Arzt. Die AiP's, die ihren Rechtsanspruch nicht wahrgenommen haben, waren ab dem 1. Oktober 2004 nicht mehr berechtigt, den ärztlichen Beruf auszuüben.

Die Ärztekammer Nordrhein hat im September 2004 bei allen ihr als Kammermitgliedern angehörenden AiP's durch eine schriftliche Umfrageaktion die Situation bezüglich der Umwandlung der AiP-Stellen in eine möglichst gleich große Zahl von Assistenzarztstellen erfragt. Das Ergebnis dieser Umfrageaktion, das im Rheinischen Ärzteblatt 12/2004, Seite 15 und 16, veröffentlicht worden ist, zeigt eine nahezu problemlose Abwicklung der AiP-Abschaffung zum Stichtag. Hierzu beigetragen haben sicherlich einerseits die Zusagen der Krankenkasseverbände, die Finanzierung der personellen Mehrkosten im Rahmen der Budgetverhandlungen für den stationären Bereich zu gewährleisten und andererseits der sich seit einiger Zeit abzeichnende Ärztemangel im Krankenhausbereich, dem nur durch entsprechende Ausgestaltung der Stellenpläne Rechnung getragen werden konnte.

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Die amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist – bis auf die Einführung des Standardtarifs mit Honorarabsenkung für die Behandlung der so genannten Standardtarifversicherten seit dem 1. Januar 1996 nicht weiter entwickelt worden. Die vierte Änderungsverordnung zur GOÄ als bisher letzte größere Novellierung stellt lediglich eine "Teilrenovierung" des inzwischen überwiegend mehr als 20 Jahre alten Gebührenverzeichnisses dar mit dem Ergebnis, dass die Abrechnung privatärztlicher Leistungen weiterhin auf der Grundlage eines in sich inhomogenen Gebührenwerkes erfolgen muss, welches seit Jahren nicht mehr dem aktuellen Stand der Medizin und Medizintechnik entspricht. Dadurch ergeben sich sowohl für den liquidierenden Arzt als auch für den Patienten beziehungsweise dessen Kostenträger zunehmend Probleme und Fragestellungen nach der "richtigen" gebührenrechtlichen Bewertung ärztlicher Leistungen auf der Grundlage der derzeit gültigen und verbindlichen GOÄ.

Schlichtung von gebührenrechtlichen Streitverfahren

Die Ärztekammer Nordrhein hat nach § 6 Absatz 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG NRW) und § 12 Absatz 3 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte unter anderem die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen (Ärzten) und Zahlungspflichtigen/Patienten in Privatliquidationsangelegenheiten zu schlichten sowie gutachterliche Äußerungen über die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung ab-

zugeben, soweit nicht andere Stellen zuständig sind. Für die Durchführung eines – für beide Parteien freiwilligen – außergerichtlichen Schlichtungs- und Begutachtungsverfahrens ist es häufig erforderlich, dass das betreffende Kammermitglied (Ärztin/Arzt) zu den erhobenen gebührenrechtlichen Bedenken gehört wird und zur Sachverhaltsaufklärung sowie -beurteilung beiträgt. In einem solchen Verfahren kann die Ärztekammer iedoch nicht wie ein Gericht einen widersprüchlichen Sachverhalt klären und beurteilen. Durch einen gerichtlichen Mahnbescheid wird eine Rechnungsstreitigkeit gerichtsanhängig mit der Folge, dass die Ärztekammer Nordrhein ein zusätzliches außergerichtliches Schlichtungsverfahren nicht mehr durchführen kann. Die Beurteilung eines gebührenrechtlichen Sachverhaltes durch die Ärztekammer ist des Weiteren für alle Beteiligten rechtlich unverbindlich, so dass in einem möglichen weiteren Streitverfahren das zuständige Gericht über die Rechtmäßigkeit einer ärztlichen Honorarforderung zu befinden hätte.

Beratung von Kammermitgliedern

Neben der Beratung von Kammermitgliedern im Rahmen der Niederlassung in eigener Praxis oder bei Schwierigkeiten mit der Durchsetzung ihrer privatärztlichen Honorarforderung wurde die Ärztekammer Nordrhein mit gebührenrechtlichen Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die medizinische Notwendigkeit ärztlicher Leistungen (§ 1 Absatz 2 GOÄ), das so genannte "Zielleistungsprinzip" (§ 4 Absatz 2 a GOÄ),

den Steigerungssatz (§ 5 Absatz 2 GOÄ) und die Analogbewertung (§ 6 Absatz 2 GOÄ), aber auch bezüglich des Auslagenersatzes (§ 10 GOÄ) und der Rechnungserstellung (§ 12 GOÄ) befasst. Zu den "Schwerpunkten" der Begutachtungsverfahren gehörte insbesondere die Abrechnung chirurgischer und orthopädisch-chirurgischer Leistungen aus dem Abschnitt L. Chirurgie, Orthopädie der GOÄ.

Verhalten der Kostenträger

Auch für den Berichtszeitraum 2004 ist ein zunehmendes kritisches Verhalten der Kostenträger bei der Prüfung von privatärztlichen Liquidationen im Rahmen der Festsetzung der Vertragsleistungen zu beobachten, das die Versicherungsnehmer veranlasst, Rechnungen von der Ärztekammer in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren begutachten zu lassen. Private Krankenversicherungen befassen sich - bedingt durch die novellierungsbedürftige GOÄ – besonders kritisch mit der Frage der gebührenrechtlichen Selbstständigkeit operativer Leistungen, aber auch mit der Abbildung neuerer Verfahren bezüglich einer analogen Bewertung auf der Grundlage der derzeit gültigen GOÄ. Einen besonderen Schwerpunkt bilden zunehmend auch die ärztlichen Leistungen im Rahmen der stationären wahlärztlichen Behandlung im Hinblick auf die Liquidationsberechtigung der Wahlärzte. Die Beihilfestellen legen die Vorschriften der GOÄ seit Jahren eng aus und anerkennen in aller Regel nur die vom "Zentralen Konsultationsausschuss für Gebührenordnungsfragen" beziehungsweise die

vom Ausschuss "Gebührenordnung" bei der Bundesärztekammer herausgegebenen Empfehlungen zur Analogbewertung ärztlicher Leistungen. Häufig ist auch die Überschreitung des "Schwellenwertes" bei der Bewertung privatärztlicher Leistungen Anlass für Rechnungskritik.

Befriedigung des Patienten-/ Arztverhältnisses

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ärztekammer Nordrhein mit der Durchführung der außergerichtlichen Schlichtungsverfahren sowie durch sachverständige Auskünfte und Stellungnahmen auch im Jahr 2004 bei vielen Vorgängen zu einvernehmlichen Lösungen beziehungsweise Kompromissfindungen beitragen konnte. Hierdurch wurde in vielen Fällen eine Befriedung des Patienten-Arzt-Verhältnisses erreicht, gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden und der Eindruck entkräftet, die kritisierte Rechnung sei unzulässig erstellt worden.

Medizinische Grundsatzfragen

Das Ressort - "Medizinische Grundsatzfragen" - hat als größtes Referat die Weiterbildungsabteilung mit zurzeit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch die Entwicklungen des Weiterbildungsrechts haben sich Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb des Referates gebildet, die die Weiterbildungsprüfungen, Weiterbildungsinhalte, Weiterbildungsbefugnis und sonstige Tätigkeiten, die in der Weiterbildungsordnung aber auch in Röntgen- und Strahlenschutzverordnung geregelt sind, bearbeiten. Dabei steht die Beratungsfunktion für die Kammerangehörigen im Mittelpunkt. Von den Mitarbeitern werden auch 670 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer sowie 46 Vorsitzende betreut (siehe Seite 51).

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit des Ressorts nimmt das Thema Qualitätssicherung ein. Die Arbeit auf diesem Gebiet in der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat entscheidend zu der Begründung der ärztlichen Qualitätssicherung Anfang der 80er Jahre beigetragen. Derzeit wird von der ÄkNo die Landesgeschäftstelle Qualitätssicherung nach § 137 SGB V geführt (siehe Seite 77).

Weitere Aufgabenfelder resultieren aus dem Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz. Beim Ressort sind die damit in Zusammenhang stehenden Ethikkommissionen sowie eine Kommission zur Beratung bei IVF angesiedelt (siehe Seite 99). Nach dem Transplantationsgesetz kam die Kommission zur Beratung bei Lebendspende hinzu (siehe Seite 64).

Die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber Gerichten, Staatsanwaltschaften und sonstigen Behörden sowie die Benennung von Sachverständigen zählen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Heilberufsgesetz NW zu den traditionellen Aufgaben des Ressorts.

Im Bereich der Ressortleitung sind zeitund bedarfsabhängig Spezialthemen aus Fachgebieten wie etwa Arbeits- und Umweltmedizin, Plastisch-Operative Medizin oder Psychiatrie sowie dem Problemfeld Sucht und Drogen in Bearbeitung. So werden Themen bearbeitet, die aktuell in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dazu zählten besonders in letzter Zeit Brustkrebs, Palliativmedizin/Sterbebegleitung und "Schönheitschirurgie". Besonders im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten zum elektronischen Arztausweis (Heilberufsausweis) intensiviert. Daneben wirken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts in externen Gremien zum Beispiel der Normung oder des Sports mit. Hinzu kommen Themen aus dem Umfeld des Gesundheitsmanagements wie zum Beispiel Fragen zur ärztlichen Information und Kommunikation, der Infektionsprophylaxe oder zur Einführung des elektronischen Arztausweises.

Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Ressorts im Jahr 2004 werden im Folgenden vorgestellt:

Ausschussarbeit

Ausbildung zum Arzt, Hochschulen und Medizinische Fakultäten

2004 vollzogen sich zwei wesentliche gesetzliche Änderungen im Hochschulbereich. Nach der Dienstrechtsreform und den Änderungen des Hochschulrahmengesetzes stand die neue Approbationsordnung (AppO) im Vordergrund.

Neue Approbationsordnung

Die Medizinischen Fakultäten mussten zum Wintersemester 2003 die Regelungen der neuen AppO für Ärztinnen und Ärzte in einem neuen Ausbildungscurriculum umsetzten. Dabei wurde den Universitäten ein Spielraum eingeräumt, wie sie die inhaltlichen Vorgaben umsetzen wollten. So kann bei den Modellstudiengängen nach § 41 AppO wie etwa in Aachen und Köln auch an den übrigen Standorten eine "individuelle Regelausbildung" durchgeführt werden.

11. Kammerkolloquium

Um sich einen Überblick über die Vielfalt in der Ausbildungslandschaft zu verschaffen hat die ÄkNo am 23. Juni

2004 ihr 11. Kammerkolloquium durchgeführt. Zu dem Themenblock "Umsetzung der neuen Approbationsordnung" kam das Thema des zu dem Zeitpunkt veröffentlichten Gutachtens "Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Titel Dr. med." hinzu.

Auf dem Kolloquium stellten die fünf medizinischen Fakultäten des Kammerbereichs die beiden Modellstudiengänge und ihre Lösungen zur Umsetzung der neuen AppO vor. In der Diskussion wurde besonders auf die Erschwernis von Studienplatzwechseln hingewiesen. In der Übergangszeit müssen zudem Kurse nach alter und neuer AppO durchgeführt werden, so dass die Umsetzung einen deutlich erhöhten Personalaufwand erfordert, der zurzeit nicht darstellbar ist.

Bis Ende 2005 sollen die Vertreter der Medizinischen Fakultäten nochmals eingeladen werden, um dann einen ersten Bericht über die Erfahrungen mit der neuen AppO abzugeben.

Im zweiten Themenblock referierte Professor Dr. Niethammer, Tübingen, ehemaliges Mitglied des Wissenschaftsrates, über die dort gemachten Überlegungen zur Reformierung der Promotionsstudiengänge. Künftig soll bereits im Studium ein wissenschaftlicher Zweig eingeschlagen werden können, um später den Titel "Dr. med." erwerben zu können. Alle übrigen Studierenden sollen mit einer wissenschaftlichen Arbeit, an die Ansprüche wie etwa ein Diplom gestellt werden, ab-

schließen und den Titel Medizinischer Doktor (MD) erhalten. Dieses Thema wurde sehr kontrovers diskutiert. Dabei waren die Anwesenden sich weitgehend einig, dass der Titel "Dr. med." in wissenschaftlichen Kreisen und international keinen guten Ruf geniest. Mehrheitlich wurde aber gefordert, die dafür verantwortlichen Ursachen zu beheben, anstatt etwas nur neu zu benennen.

Neues Abrechnungssystem für den stationären Bereich

Die gesetzliche Regelung zur Einführung des neuen Entgeltsystems (GDRG) stammt aus dem Jahr 2000. Die Tragweite wird aber zum Teil erst jetzt deutlich. So haben besonders die Universitätskliniken, die inzwischen alle rechtlich verselbstständigt wurden, besondere Probleme mit den DRG's, eine Refinanzierung ihrer Maximalversorgung zu erzielen. Dies führt bei einzelnen Universitätskliniken zu grundlegenden, intensiv diskutierten Umstrukturierungen.

Arbeitsmedizin

Ein wesentliches Ziel der Gesundheitspolitik ist es, Arbeitnehmer vor schädigenden Einflüssen, die von der beruflichen Arbeit ausgehen oder ausgehen können, zu bewahren. Die ÄkNo hat bereits 1954 einen Ausschuss für Werksarztfragen eingerichtet, der später in Ausschuss für Arbeitsmedizin umbenannt wurde. Seit 1993 tagt der Ausschuss für Arbeitsmedizin regelmäßig unter dem Vorsitz von Dr. Bicker. Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss dreimal getagt.

Fortbildungsprogramm Norderney

Im Rahmen des von der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung organisierten Fortbildungskongresses wurden wieder arbeitsmedizinische Themen angeboten zum Thema Staubbelastung (Lungenfunktion in Zusammenarbeit mit der LVA) und zum Thema posttraumatische Belastungsstörungen.

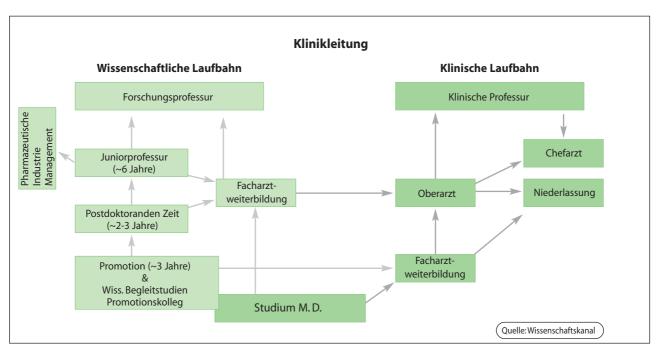


Abbildung 1: Neue Qualifizierungswege der Universitätsmedizin

Novelle von Gefahrstoffverordnung und Biostoffverordnung

In Anpassung der EU-Richtlinie 98/24/EG und anderer EG-Richtlinien ist die neue Gefahrstoff-Verordnung zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Für die Arbeits- und Betriebsmediziner ergeben sich insbesondere relevante Änderungen aus § 15 Abs. 3:

"Der Arbeitgeber hat die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durch Beauftragung eines Arztes sicherzustellen. Er darf nur Ärzte beauftragen, die Fachärzte für Arbeitsmedizin sind oder die Zusatzbezeichnung ,Betriebsmedizin' führen. Der beauftragte Arzt hat für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, die besondere Fachkenntnisse oder eine spezielle Ausrüstung erfordern, Ärzte hinzuzuziehen, die diese Anforderungen erfüllen. Ist ein Betriebsarzt nach § 2 des Arbeitssicherheitsgesetzes bestellt, so soll der Arbeitgeber vorrangig diesen auch mit den speziellen Vorsorgeuntersuchungen beauftragen..."

Das bedeutet.

- dass das Ermächtigungsverfahren nach Gefahrstoff-Verordnung (Gleiches gilt auch für die Biostoff-Verordnung) entfällt; ein Konsiliararzt-Verfahren wird eingeführt.
- Ärzte, die nur die arbeitsmedizinische Fachkunde besitzen, sind nicht mehr zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nach Gefahrstoff-Verordnung bzw. Biostoff-Verordnung berechtigt.

§ 13 Abs. 2 Nr. 8 und 9 SGB IX

Am 1. April 2004 ist die gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der gegenseitigen Information und Kooperation aller beteiligten Akteure nach § 13 Abs. 2 Nr. 8 und 9 SGB IX (Rehabilitationsträger) in Kraft getreten.

Danach verpflichten sich die Rehabilitationsträger, die Haus-, Fach-, Betriebsund Werksärzte bei der Einleitung und Durchführung von Leistungen zur Teilhabe zu beteiligen und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen zum Beispiel Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen oder Berufsverbänden konkrete Formen der Einbindung zu entwickeln.

Der Vorstand der Ärztekammer hat die Erarbeitung verbindlicher Formen der Einbindung der genannten Ärztinnen und Ärzte unter Federführung der Ärztekammer für sinnvoll erachtet. Derzeit werden Verfahrensvorschläge für eine Kooperation erarbeitet (siehe Seite 47).

Umweltmedizin

Die Umwelt als Ursache von Erkrankungen ist seit den 70er Jahren unter anderem durch spektakuläre Pressemeldungen mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt.

In den folgenden Jahren wuchs der Bedarf nach medizinischer Betreuung von Einzelpersonen mit gesundheitlichen Beschwerden oder auffälligen Untersuchungsbefunden, die mit Umweltfaktoren in Verbindung gebracht werden. In der "Dokumentation zum Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit" des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesumweltministeriums von Juni 1999 wird der Begriff Umweltmedizin wie folgt dargelegt:

"Seit es eine Heilkunde gibt, sind umweltbedingte Erkrankungen und Störungen des Wohlbefindens bekannt und den Ärzten wohl bewusst gewesen. Die Diskussion über die Belastung der Umwelt mit anthropogenen chemischen und physikalischen Faktoren hat dieser Erkenntnis in den letzten Jahren eine neue Dimension gegeben und zur Ausprägung eines neuen Fachgebiets der Medizin, der Umweltmedizin, geführt. Eine weit verbreitete Standortbestimmung dieses interdisziplinären Querschnittsfachs lautet:

Umweltmedizin befasst sich in Theorie und Praxis mit den gesundheits- und krankheitsbestimmenden Aspekten der Mensch-Umwelt-Beziehungen. Als zentraler Fachgegenstand gelten anthropogene Umweltveränderungen (-belastungen) und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Im Mittelpunkt stehen die Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie die Beratung und Betreuung von Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder auffälligen Untersuchungsbefunden, die von den Betroffenen selbst oder ärztlicherseits mit entsprechenden Umweltfaktoren in Verbindung gebracht werden.

Historisch hat die Umweltmedizin ihre Wurzeln in mehreren medizinischen Disziplinen, die sich bereits in der Vergangenheit schwerpunktmäßig mit dem Einfluss physikalisch-chemischer aber auch sozialer und psychischer Umweltfaktoren beschäftigen. Zu nennen sind hier besonders die Hygiene, die Arbeitsmedizin, die Toxikologie und Epidemiologie, aber auch klinisch-medizinische Disziplinen, wie beispielsweise die Allergologie. In Deutschland entstanden die ersten Umweltambulanzen an Universitäts- und Forschungsinstituten der Hygiene und der Arbeitsmedizin, so etwa 1987 am Institut für Hygiene und Umweltmedizin der RWTH Aachen und 1989 am Medizinischen Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf.

Umweltmedizin muss sich als interdisziplinäres Fach verstehen und ist zugleich ein Teil nahezu aller medizinischen Fachgebiete geblieben. Insoweit sind zum Beispiel die Umwelthygiene, die Umweltepidemiologie und die Umwelttoxikologie nicht nur als Teilgebiete der Hygiene, der Epidemiologie und der Toxikologie, sondern auch als Teilgebiete der als Dachdisziplin konstituierten Umweltmedizin aufzufassen." 1973 wurde der "Ausschuss Umweltmedizin" der ÄkNo errichtet, der seit 1997 unter dem Vorsitz von Dr. Dietrich Rohde regelmäßig tagt. 1992 wurde der Bereich Umweltmedizin in die Weiterbildungsordnung eingeführt. Seit 1998 besteht die Arbeitsgemeinschaft Umweltmedizin in der ÄkNo (siehe Seite 38). Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss aus niedergelassenen Ärzten und Vertretern umweltmedizinischer Einrichtungen in acht regionalen Netzen in Nordrhein.

Darüber hinaus entsendet die ÄkNo zwei Vertreter in die ständige Konferenz Gesundheit und Umwelt der Bundesärztekammer.

Der Ausschuss Umweltmedizin der ÄkNo hat im Berichtszeitraum 3-mal zu folgenden Themen getagt:

Zukunft der Umweltmedizin

In der von der Kammerversammlung Nordrhein 2004 verabschiedeten Weiterbildungsordnung ist der Bereich Umweltmedizin nicht mehr vertreten. Hierfür wird im Wesentlichen das Fehlen von Weiterbildungsstätten im Bereich Umweltmedizin verantwortlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund wurde im Ausschuss Umweltmedizin die Frage diskutiert, ob die künftige Befassung mit umweltmedizinischen Themen erforderlich sei, auch wenn ein eigener Bereich Umweltmedizin in der Weiterbildungsordnung nicht aufgenommen worden sei.

Der Ausschuss Umweltmedizin vertritt die Ansicht, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Weiterbildungsordnung, nun beschrieben werden muss, was die Umweltmedizin unter den geänderten Bedingungen künftig leisten soll. Die Notwendigkeit der Entwicklung abgestimmter Konzepte für die zukünftige Fortbildung und Weiterentwicklung in der Umweltmedizin in Nordrhein unter Einbeziehung der Expertise des Ausschusses Umweltmedizin wird betont.

Konzeptentwurf für die zukünftige Fortbildung Umweltmedizin in Nordrhein

Nach der neuen Berufsordnung der nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte können neben den nach Weiterbildungsordnung erworbenen Facharzt-, Schwerpunktund Zusatzbezeichnungen

- nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erworbene Qualifikationen
- bis zu drei besondere Leistungsangebote nach eigenen Angaben und
- organisatorische Hinweise

angekündigt werden.

Damit können strukturierte Fortbildungen ebenfalls angekündigt werden, sofern sie nach einem von der Ärztekammer als "sonstige, nach öffentlichrechtlichen Vorschriften erworbenen Qualifikation" anerkannt ist.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Eckpunkte für ein Konzept für eine curriculäre Fortbildung Umweltmedizin im Ausschuss Umweltmedizin diskutiert:

Die Umweltmedizin ist ein interdisziplinärer Bereich. Ärztinnen und Ärzte, die sich mit umweltmedizinischen Fragestellungen befassen und sich in der Umweltmedizin fortbilden, kommen sowohl aus kurativen Tätigkeitsfeldern wie Innere Medizin, Kinderheilkunde, Gynäkologie, Allergologie, aber auch aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der Arbeitsmedizin, der Hygiene etc.

Das bisherige Curriculum war breit angelegt. Es trug der Interdisziplinarität der Teilnehmer jedoch häufig nicht Rechnung. Themenfelder, die der Arzt für Öffentliches Gesundheitswesen im Rahmen seiner Weiterbildung bereits absolviert hat, wurden diesem ebenso abverlangt wie zum Beispiel klinisch-allergologische Themen dem Allergologen.

Bei der Neustrukturierung einer curriculären umweltmedizinischen Fortbildung sollte daher nicht nur das bestehende Curriculum "abgespeckt", sondern die Chance genutzt werden, die Fortbildung Umweltmedizin zielgenauer auf den Bedarf der einzelnen Fachgebiete auszurichten.

Vom Ausschuss Umweltmedizin wird eine "Dreigliederung" für sinnvoll erachtet:

- 1. obligatorische Grundbausteine
- 2. fakultative (nur im Hinblick auf die Inhalte), jeweils individuell und auf den fachlichen Bedarf abgestimmte Module, die aus einzelnen Fortbildungsveranstaltungen mit umweltmedizinischem Bezug zusammengestellt werden können sowie einen
- 3. Praxisteil mit Vor-Ort-Begehung, Hospitation etc.

Themenfelder des obligatorischen Grundbausteins (auf der Basis eines Curriculums) wären etwa methodische Ansätze der Umweltmedizin, epidemiologische Grundlagen, Belastungen, Risiken und Risikokommunikation sowie Informationsstrukturen und Systeme.

Die Themenfelder der fakultativen Module werden von den Ärztinnen und Ärzten nach Gebiet, Interessenlage und Bedarf selbst bestimmt. Sie müssen jedoch einen umweltmedizinischen Bezug haben. Das bedeutet, Ärztinnen und Ärzte nehmen in einem individuell

festzulegenden Zeitraum an unterschiedlichen Fortbildungsveranstaltungen mit umweltmedizinischem Bezug teil und weisen die Teilnahme der Fortbildung mit umweltmedizinischem Bezug individuell nach.

Auch der Praxisteil sollte individuell nach Bedarf und Interessenlage aus Vor-Ort-Begehungen, Hospitationen, Exkursionen und ähnlichem zusammengestellt werden können.

Derzeit werden die Diskussionen auf Ebene der Bundesärztekammer zu einer strukturierten curricularen Fortbildung Umweltmedizin abgewartet. Die Diskussion in den Entscheidungsgremien der ÄkNo steht noch aus.

Arbeitsgemeinschaft **Umweltmedizin**

Der Ausschuss Umweltmedizin hat ein regionales Netz mit Ansprechpartnern aus Gesundheitsämtern und (umwelt)medizinischen Ambulanzen aufgebaut. Die Ansprechpartner übernehmen als Moderatoren die Organisation von Treffen niedergelassener Umweltmediziner und Vertretern umweltmedizinischer Einrichtungen in acht regionalen Netzen in Nordrhein. Zentrales Element der regionalen Netze ist der interkollegiale, systematisch-kontinuierlich erfolgende umweltmedizinische Erfahrungsaustausch zwischen niedergelassenen Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, Gesundheitsämtern, umweltmedizinischen Ambulanzen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Ansprechpartnerin

Umweltmedizinisch tätige Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an einer regionalen Kooperation haben, können sich unter der Telefonnummer 0211/4302-1504 (Frau Dr. Hefer) informieren.

Zweimal jährlich tagt der Ausschuss Umweltmedizin gemeinsam mit den Ansprechpartnern aus den Regionen in der "Großen Runde Umweltmedizin". Hier werden Aktivitäten und Probleme aus den Regionen beraten, aktuelle Themen der Umweltmedizin vorgestellt und diskutiert. Im Berichtszeitraum wurden folgende Themen diskutiert:

- Windkraftanlagen und Geräuschemissionen
- Umweltmedizin und Risikokommunikation

Ausschuss Psychiatrie und Psychotherapie

Der Ausschuss Psychiatrie und Psychotherapie hat im Rahmen seiner Sitzungstätigkeit unter dem Vorsitz von Angelika Haus folgende Themen bearbeitet:

Betreuungsrecht

Die Beweggründe für die Novellierung des Betreuungsrechts sind zum Bei-

- Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des Aufwandes der Berufsbetreuer.
- Der hohe Kostenaufwand bei den Gerichten der Kontrolle der Abrechnung der Berufsbetreuer.
- Die hohe Belastung für die Länder durch steilen Anstieg der Anzahl eingerichteter Betreuungen.
- Zu beachten ist die Stärkung der Ehepartner durch Vollmachtregelung und deren potentielle Missbrauchsmöglichkeiten. Es wird die Situation skizziert, dass die Bevollmächtigen die Ausgaben für Lebensunterhalt und Gesundheitsfürsorge des Geschäftsunfähigen einschränken, um die Finanzen des potentiellen Erblassers zu schonen.
- Die unbefriedigende Verbesserung der Rechtslage durch das Betreuungsgesetz bezüglich der Unterlassung lebensverlängernder Maß-

nahmen durch die aktuelle Gesetzesnovellierung wurde bedauert.

Außerdem diskutierte der Ausschuss den Problemkreis "ambulantes Zuführen zur Heilbehandlung". Hier wird die Möglichkeit grundsätzlicher Einschränkung der Rechte psychiatrischer Patienten und des Vertrauens dieser Patienten in die Ärzte befürchtet.

Arzneimittelinnovationen in der Psychiatrie und Erstattungsregelungen

Der Ausschuss stellte fest, dass bei vielen Patienten eine Mehrfachtherapie das Ergebnis von monatelanger, manchmal jahrelanger Zusammenarbeit mit dem einzelnen Patienten mit schließlich hoher Compliance ist. Die Erfahrung zeigt, dass Änderungen unter Kostenaspekten an einer solchen Therapieeinstellung (die ein ausreichendes Ergebnis zeige) meist zu einer Reazerbation des Krankheitsbildes führten. Eine Erstattung neuerer Arzneimittel ist möglich, erfordert jedoch einen unwirtschaftlich hohen Dokumentationsaufwand, was den Wechsel zu einer wirtschaftlichen, aber therapeutisch unterlegenen Therapie begüns-

Gutachter für die Prognosebeurteilung im Maßregelvollzug

Die Gutachter wurden erstmals im Jahr 2000 nach den von einer Kommission erstellten Kriterien für fünf Jahre ernannt. Es wurden damals keine Kriterien für eine Verlängerung erstellt. Jetzt nach fünf Jahren wird das Verfahren einer Überprüfung unterzogen werden. Der Ausschuss regt an, die ärztlichen Mitglieder der damals benannten Kommission (sowohl die Kollegen aus Nordrhein als auch aus Westfalen-Lippe) einzuberufen, um die Kriterien zu prüfen und gegebenenfalls neue Vorschläge zu erarbeiten.

Bedarfsplanung Psychiatrie und Psychotherapie

Für das Fachgebiet psychotherapeutische und psychosomatische Medizin wird eine eigene stationäre Versorgungsschiene in angemessenem Umfang befürwortet. Der Ausschuss "Psychiatrie und Psychotherapie" kritisiert alle Darstellungen, die den Eindruck einer klaren Abgrenzbarkeit von psychotherapeutischen beziehungsweise psychosomatischen und psychiatrischen Krankheitsbildern vermitteln.

Systemische Therapie in Aus- und Weiterbildung

Der Ausschuss hält es für die Weiterbildung zum ärztlichen Psychotherapeuten weiterhin für sinnvoll auch systemische Fortbildungsbausteine anzuerkennen und hält systemische Therapie insbesondere als Zweitverfahren für lehrwürdig.

Soziotherapeutische Versorgung in Nordrhein

In Projekten zur Soziotherapeutischen Versorgung im Bundesgebiet sind dort Erfolge zu erzielen, wo auf Ebene der Landesverbände ein Rahmenvertrag zwischen Kostenträgern und Leistungserbringung zur Soziotherapie abgeschlossen wurden (Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg). In den anderen Regionen sind die Ergebnisse mangels stabiler finanzieller Grundlagen weniger günstig. Eine Verbesserung der Situation ist allenfalls im Rahmen einer integrierten Versorgung zu erhoffen, wobei zum jetzigen Zeitpunkt hierfür bedauerlicherweise keine psychiatrischen Krankheitsbilder Priorität haben.

Ausschuss Suchtgefahren und Drogenabhängigkeit

Der Ausschuss Suchtgefahren und Drogenabhängigkeit hat im Berichtszeitraum fünfmal unter dem Vorsitz von Dr. Johannes Vesper getagt und unter anderem folgende Themen bearbeitet:

Errichtung einer "Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger"

Gemäß Vorstandsbeschluss hat der Ausschuss einen Verfahrensvorschlag für die Tätigkeit einer Beratungskommission zur substitutionsgestützten Opiatabhängiger in Anlehnung an den Mustervorschlag der Bundesärztekammer und in Abgrenzung zur Tätigkeit der BuB-Kommission zur Qualitätssicherung und einen Verfahrensvorschlag für die Beratungsdurchführung erarbeitet (BuB: Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden). Die konstituierende Sitzung der Beratungskommission fand am 25. Mai 2004 statt. Die Beratung erfolgt vorwiegend telefonisch (Hotline: 0211/4302-1650).

Psychosoziale Betreuung Opiatabhängiger

Aufgrund von Klagen substituierender Ärzte hat der Ausschuss Kollegen eingeladen und angehört. Es wurden (nicht repräsentative) Umfragen durchgeführt.

Abhängigkeitserkrankungen in Klinik und Praxis

Die Diagnose der Alkoholerkrankung wird, gemessen an den epidemiologischen Vorkommen, signifikant zu selten gestellt.

Eine häufigere Diagnosestellung ist nur über eine entsprechende Motivation der Ärzte, das heißt durch Informationen und Schulung möglich. Das entsprechende diagnostische Wissen sei vorhanden, wird aber nicht angewendet, weil für den Patienten nicht opportun erscheint.

Neben Aufklärungsaktivitäten sollte die Alkoholerkrankung einen höheren Stellenwert in Weiter- und Fortbildung erlangen. Der Ausschuss plant daher Fortbildungsangebote. Nach einer Auftaktserie sollten diese Angebote jedoch nur in laufenden Curricula integriert werden, da für gesonderte Fortbildungsveranstaltungen bei den Adressaten erfahrungsgemäß keine Ressourcen zur Verfügung ständen. An strukturellen Maßnahmen werden vor allem Maßnahmen der Qualitätssicherung angestrebt, wie etwa die Installation eines Suchtbeauftragten analog zum Hygieneoder Strahlenschutzbeauftragten oder eine Förderung von Aktivitäten, wie zum Beispiel suchtfreies Krankenhaus, vom raucherfreien Krankenhaus zum alkoholfreien Krankenhaus.

Vertraulichkeit medizinischer Daten

In einer Anfrage an den Datenschutzbeauftragten wurden Regelungen in den BuB-Richtlinien bemängelt, die die Weitergabe kompletter Untersuchungen nach statistischen Vorgaben an die BuB-Kommission vorschreiben.

In diesem Kontext wurde die Änderung des § 295 Abs. 2 SGB V diskutiert: Für die Abrechung der Vergütung übermitteln die Kassenärztlichen Vereinigungen im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern den Krankenkassen für jedes Quartal für jeden Behandlungsfall folgende Daten:

- Angaben nach § 291 Abs. 2 Nr. 1, 6 und 7 SGB V,
- Arzt- oder Zahnarztnummer, in Überweisungsfällen die Arzt- oder Zahnarztnummer des überweisenden Arztes,
- Art der Inanspruchnahme,
- Art der Behandlung,
- Tag der Behandlung,
- Abgerechnete Gebührenpositionen mit Diagnosen, bei zahnärztlicher Behandlung mit Zahnbezug und Befunden.
- Kosten der Behandlung,
- Zuzahlungen nach § 28 Abs. 4 SGB V.

Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Die "Beratungskommission zur substitutionsgestützten Therapie Opiatabhängiger" wurde aufgrund eines Vorstandsbeschlusses in Anlehnung an den Mustervorschlag der Bundesärztekammer eingerichtet.

Die konstituierende Sitzung fand am 25. Mai 2004 statt. Die Beratungstätigkeit wurde am 1. Juli 2004 aufgenommen. Die Beratung erfolgt vorwiegend telefonisch (Hotline: 0211/4302-1650). Die Beratungskommission kann von allen Kollegen bei allen Aspekten und Problemen der qualifizierten substitutionsgestützten Behandlung angerufen werden.

Die Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Norbert Scherbaum (Vorsitzender), Dr. Reinhard Heitkamp (Beratungsführender Arzt), Dr. Uta Stürtzbecher-Gericke, Peter A. Arbter und Dr. Konrad Isernhagen beraten zu allen Aspekten und Problemen der Substitutionsbehandlung wie etwa Indikation, Behandlungsplan, Substitutionsmittel, Dosierung, Begleitmaßnahmen, praktische Probleme bei der Durchführung, Compliance, Urinkontrollen, Beigebrauch, Krisenintervention, Ärger im Praxisumfeld, Gesetze und Verordnungen, Formalitäten, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Umgang mit kommunalen Strukturen. Die Beratung erfolgt von Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr; es wird gegebenenfalls zeitnah zurückgerufen.

Register "Plastisch-Operative Medizin"

Das Register Plastisch-Operative Medizin hat in den zwei Jahren seiner Existenz starkes Interesse in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Das Register stellt

den Versuch dar, in dem bisher ungeregelten Bereich der "Ästhetischen Chirurgie" eine der Transparenz dienende Informationsquelle für alle Beteiligten bei der Suche nach zuverlässigen Ärztinnen und Ärzten zu schaffen. Insbesondere durch die gegen Ende des Jahres 2004 gestarteten Fernsehshows zur "Schönheitschirurgie" kam es zu vermehrten Anfragen an das Register (im Internet unter www.aekno.de Rubrik ArztSuche/Plastisch-Operative Medizin).

Der zur Weiterentwicklung eingerichtete Beirat hat nicht zuletzt unter diesem Eindruck beschlossen, die Kriterien für die Aufnahme beziehungweise für den Ausschluss konkreter zu fassen und mehr Informationen über die spezifische Tätigkeit der Registermitglieder zu gewinnen.

Register "Begutachtung"

Die Nachfrage nach Gutachten für Gerichte und andere Einrichtungen sowie von Privatpersonen steigt ständig. Das Gewicht der sachverständigen Aussage bei der Meinungs- beziehungsweise Urteilsbildung ist sehr hoch. Aber gleichzeitig wird eine Diskussion um die Qualität von ärztlichen Gutachten geführt. Deshalb hat der Vorstand der ÄkNo beschlossen ein Register "Begutachtung" einzurichten.

Dazu wurde in der Januarausgabe des Rheinischen Ärzteblattes 2005 ein allgemeiner Aufruf zur Teilnahme an diesem Register veröffentlicht. Aufgenommen wird, wer neben einer Facharztqualifikation in einer Selbstverpflichtung seinen Willen zur Aufnahme bekundet, in das Ausschlussverfahren einwilligt, eine Nachweispflicht von einschlägiger Fortbildung akzeptiert und mit der Auswertung abgefragter Daten einverstanden ist. Diese Daten umfassen Angaben zu erworbenen Kenntnissen in der ärztlichen Begut-

achtung sowie einer Darstellung der eigenen Aktivitäten in diesem Bereich in der Form einer Selbstauskunft.

Die Ärztinnen und Ärzte, die sich zum Register gemäß den entwickelten Vorgaben melden, werden über das Internet mit ihren spezifischen Angaben für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Liste von Fachärzten mit **Fachkunde Verkehrsmedizin** nach Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Nach § 11 FeV kann die Fahrerlaubnisbehörde, wenn Tatsachen bekannt werden, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Diese Gutachten können von

- für die Fragestellung zuständigen Fachärztinnen und -ärzten mit verkehrsmedizinischer Qualifikation.
- Ärztinnen und Ärzten des Gesundheitsamtes, anderen Ärztinnen und Ärzten der öffentlichen Verwaltung.
- Ärztinnen und Ärzten mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin",
- Fachärztinnen und -ärzten für Rechtsmedizin,
- Ärztinnen und Ärzten in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, der die Anforderungen nach Anlage 14 erfüllt,

erstellt werden. Augenärztliche Gutachten nach § 12 (8) FeV können von jeder Fachärztin/jedem Facharzt für Augenheilkunde erstellt werden.

Die ÄkNo hat eine Liste mit Ärztinnen und Ärzten, die über die Fachkunde Verkehrsmedizin verfügen, erstellt, die

an Dritte weitergeleitet werden kann. Die Liste ist im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik "Arzt-Suche/Verkehrsmediziner" abrufbar.

KomNet

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) NRW bietet als Dienstleistung eine kostenfreie Beratungsleistung zum Thema Arbeitsschutz an. Es handelt sich dabei um ein virtuelles Netzwerk von Arbeitsschutzexperten, das als Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW (KomNet) von allen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden kann.

Bei KomNet (www.komnet.de) können Fragen zum Thema Arbeitsschutz gestellt werden. Zur unmittelbaren Beantwortung der Frage kann in einem bereits bestehenden Datenpool, in dem häufig nachgefragte Informationen als "FAQs" im Frage-Antwort-Schema eingestellt sind, nach Stichwörtern gesucht werden. Kann die Frage so nicht beantwortet werden, können nach Registrierung - spezielle Fragen an Arbeitsschutzexperten gestellt werden. Die Fragen werden an Experten aus dem Expertenpool des KomNet weitergeleitet und in der Regel innerhalb weniger Tagen beantwortet.

Da das Land inzwischen eine Kostenbeteiligung aller Partner an dem bundesweiten Angebot vorsieht und der Aufwand der täglich erforderlichen Sichtung des Programmstatus für die Ärztekammer in keinem Verhältnis zur Nutzung der Seite steht, wurde entschieden, die Präsenz mit einem eigenen Portal einzustellen, aber die Verbindung zum Angebot KomNet durch einen Link an gleicher Stelle aufrecht zu erhalten. Die Experten aus dem Ausschuss Arbeitsmedizin haben sich bereit erklärt, dem KomNet weiter zur Verfügung zu stehen. Die ÄkNo

übernimmt für die Auskünfte der Experten im Rahmen des Kompetenznetzes Arbeitsschutz keine Haftung.

Stellenvermittlung

Die Stellenvermittlung der ÄkNo registriert deutliche Veränderungen auf dem Stellenmarkt. In der Mehrzahl der Kontakte wenden sich Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Einrichtungen des Gesundheitswesens an uns, um freie Stellen zu melden. Stellengesuche erreichen uns nur in Ausnahmefällen. Dabei gingen die Kontakte um rund 50 Prozent zurück. Gleichzeitig mehren sich die Meldungen, dass Stellen unbesetzt bleiben. Es wird zurzeit geprüft, ob die Ärztekammer sich in diesem Bereich stärker engagieren soll. In den telefonischen Gesprächen, die wir führen konnten, wird uns vermittelt, dass die Kolleginnen und Kollegen eine Stellenvermittlung durch die Kammer erwarten und die Möglichkeiten der Agentur für Arbeit wenig nutzen.

Sachverständigenbenennung

§ 6 Abs. 1 Satz 2 des Heilberufsgesetzes NW weist der ÄkNo unter anderem die Erstellung von Gutachten und die Benennung von Sachverständigen gegenüber den zuständigen Stellen als Aufgabe zu. Im Jahr 2003 wurden uns 1.305 Anfragen mit der entsprechenden Bitte um Benennung zugeleitet. Das entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von fast 9 Prozent. Dies bestätigt die derzeitige Entwicklung, dass insgesamt mehr Prozesse geführt werden. 2003 hatte es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Vorgänge in diesem Bereich von 25 Prozent gegeben. An der Verteilung hat sich nichts Grundlegendes geändert. Es zeichnet sich aber eine Zunahme der landgerichtlichen Prozesse ab, was mit den Schadenssummen zusammenhängen könnte.

Einschließlich der aus dem Jahr 2003 stammenden Vorgänge wurden 2004 insgesamt 1.349 Vorgänge bearbeitet. Davon lässt sich die Mehrheit in vier große Themenblöcke zusammenfassen. In 602 Fällen war ein Behandlungsfehlervorwurf zu klären, in 281 Fällen waren Unfallschäden zu beurteilen, 179 Vorgänge thematisierten Abrechnungsfragen nach GOÄ beziehungsweise die medizinische Notwendigkeit von Leistungen und 160-mal ging es um Fragen aus dem Bereich der Arbeits-, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit mit einem Schwerpunkt bei Anfragen von Familiengerichten.

Behandlungsfehlervorwürfe

Der für die Ärztekammer interessante Themenblock sind die Gutachterbenennungen zu Behandlungsfehlervorwürfen, die nicht oder nicht mehr von der Gutachterkommission bearbeitet werden. Ebenso wie nach den Erfahrungen aus der Arbeit unserer Gutachterkommission stehen die operativen Fächer im Mittelpunkt der Verfahren. In der Menge der Behandlungsfehlervorwürfe wurden 41-mal Infektionen – meist postoperativ – thematisiert. 62-mal wurden Nerven, Gefäße oder andere Organe verletzt und über 90-mal führte die Versorgung von knöchernen Verletzungen zu Klagen. Dabei stehen vor allem Eingriffe an der Hand und am Knie im Mittelpunkt.

Während die diagnostische Ösophago-Gastro-Duodenoskopie, trotz der Häufigkeit dieses Eingriffs, zu keiner einzigen Klage führte, kam es immerhin zu 7 Klagen die mit einer Coloskopie zusammenhingen – hier stand die Komplikation der Perforation im Vordergrund.

Im Jahr 2004 erreichten uns 11 Vorgänge, in denen Geburtsschäden beklagt wurden. In keinem Fall lag eine Erb'sche Lähmung dem Prozess zu

Grunde. Im Vorjahr waren noch 16 Klagen gegen Ärztinnen und Ärzte der Geburtshilfe geführt worden, davon 4 bei Plexuslähmung. Da solche Klagen zum Teil auch mit mehreren Jahren Verzögerung erhoben werden, bleibt abzuwarten, ob die geburtshilflichen Klagen insgesamt zurückgehen. Eine Erklärung hierfür könnte die Zunahme der Kaiserschnittentbindungen liefern.

Ein häufig gemachter Vorwurf gegenüber Ärztinnen und Ärzten ist ein Mangel an Diagnostik, weil bestimmte Erkrankungen nicht (rechtzeitig) erkannt wurden. Dieser Vorwurf wurde 2003 in 115 der uns zugeleiteten Akten erhoben. In 5 Fällen war es eine nicht erkannte Appendizitis, 13-mal wurden Tumoren nicht diagnostiziert und 18 Frakturen nicht erkannt. Seltener wurde die Frage nach einem nicht erkannten Herzinfarkt oder der Fehleinschätzung einer Suizidalität gestellt.

35 Klagen griffen explizit Eingriffe der ästhetischen Medizin auf. Schwerpunkte waren hier mit 11 Klagen Eingriffe der Brust, wobei 8-mal Gynäkologinnen und Gynäkologen beklagt waren und 10-mal Liposuktionen, die alle ambulant und nur in einem Fall von einem Vertreter der Plastischen Chirurgie durchgeführt wurden. Daneben waren die Fachgebiete Gynäkologie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Dermatologie und Chirurgie beklagt.

Während einige Themen vereinzelt immer wieder auftauchen, Verordnung einer falschen Brille (2), Zahnverlust durch Intubation (2) oder Paravasate bei Chemotherapie (2), gab es dieses Jahr zwei Klagen erstmalig. Bei der Biopsie der Brust mittels einer Vakuumnadel kam es in zwei völlig unabhängigen Fällen zu einem Pneumothorax.

In 26 Fällen (2 Prozent) fanden wir in den Akten Hinweise darauf, dass im Vorfeld einer Klage die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler eingeschaltet wurde. Dabei hielten sich positiv und negativ beschiedene Verfahren die Waage.

Unfallschäden

Bei den 281 Fällen um die Klärung von Unfallschäden, machte ein Großteil die Beurteilung von Dauerschäden/Invalidität aus (90). In 55 Fällen stand die HWS-Distorsion im Mittelpunkt, und 36-mal wurden psychische Folgen von Unfällen beklagt. Damit kam es erneut zu einer deutlichen Zunahme von beklagten psychischen Schäden nach Unfallereignissen.

Abrechnungsfragen

Im Berichtszeitraum erreichten uns 125 Vorgänge zu Fragen der GOÄ. Hier überwogen mit 86 Anfragen streitige Rechnungen bei stationärer Versorgung. 49-mal wurden Abrechnungen aus dem Fachgebiet Orthopädie Gegenstand von Klagen. Dabei ging es in den meisten Fällen um die Hüft-Totalendoprothese. Einige Fälle kamen aus der Unfallchirurgie hinzu. Bei den 11 Klagen aus dem Bereich der Urologie stand die Prostatektomie im Mittelpunkt. 54 Vorgänge thematisierten die medizinische Notwendigkeit von Leistungen. Dabei stand die Klärung der Notwendigkeit einer stationären Therapie mit 20 Prozessen im Vordergrund.

Arbeits-, Erwerbsund Berufsunfähigkeit

Unter den 160 Vorgängen sollte 71-mal die Erwerbsfähigkeit geklärt werden. 50-mal ging es um Berufsunfähigkeit und 23-mal, zum Teil auch in den gleichen Fällen, um Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise die Abgrenzung der beiden. Auch hier ist eine Zunahme der psychiatrischen Fragestellungen zu registrieren. In einem Drittel der Fälle waren unter anderem psychische Gründe für die Begutachtung relevant.

38 Fälle hatten Fragen des freien Willens, der Geschäft-, Testier- oder Schuldfähigkeit zum Thema. Hier überwog die Frage der Geschäftsfähigkeit, wobei sich Fälle mehren, in denen diverse Kaufverträge von Gebrauchsgütern (beispielsweise Mobiltelefone) unter diesem Aspekt angefochten werden.

Einschätzung

Die Gesamtzahl der Vorgänge ist auch im Jahr 2004 wieder deutlich gestiegen (siehe Tabelle 1, unten).

Auf Grund der Bedeutung des Sachverständigenwesens für den ärztlichen Berufsstand hat die ÄkNo zum Jahresanfang 2005 das Register Begutachtung ins Leben gerufen. Ziel ist es, Qualität und Transparenz in diesem Bereich zu fördern (siehe Register "Begutachtung", Seite 40).

Medizinische Information und Kommunikation

Im Mittelpunkt der Überlegungen in diesem Bereich stehen vor allem die Bemühungen um geeignete Maßnahmen zum Kompetenzerhalt. Die inzwischen als gegeben akzeptierte Fortbildungsnachweispflicht für Vertragsärztinnen und -ärzte verfehlt insoweit ihr Ziel, als es keine "Evidence" dafür gibt, dass mit Fortbildung im herkömmlichen Sinn das behoben werden könnte, was die Politik als "Mangel" beklagt.

Vorgänge zur Sachverständigenbenennung					
	2002	2003	2004		
Amtsgericht	356	418	445		
Landgericht	458	569	650		
Staatsanwaltschaft	81	115	126		
Sonstige	59	98	80		
Summe	954	1.200	1.301		

Tabelle 1

Um der gesetzlichen Pflicht genüge zu tun, sind die Aktivitäten zu CME (Continuing Medical Education) in Deutschland angelaufen. Die ÄkNo bemüht sich durch die Analyse des Lernsektors insbesondere im Bereich des eLearnings, diese Pflicht in für Ärztinnen und Ärzte akzeptable Bahnen zu lenken.

Während in Deutschland noch das Sammeln von Fortbildungspunkten eingefordert wird, ist die Diskussion in anglo-amerikanischen Staaten bereits einen Schritt weiter. Dort wird von CPD (Continuing Professional Developement) gesprochen. Diese zielt auf den Erhalt und die Aktualisierung von Wissen (knowledge) und auch auf Fähigkeiten (skills) ab. Auch diese Entwicklung wird nicht vor unseren Grenzen halt machen.

In direktem Zusammenhang mit dem Kompetenzerhalt steht das Thema der Fehlerkultur. Ein Aspekt, der auch durch die Ausführungen des Sachverständigenrats in der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen an Aktualität gewonnen hat. Es gibt Bestrebungen, die Erfahrungen mit Fehlermeldesystemen aus der Luftfahrt auf das Gesundheitswesen zu übertragen. Dabei werden jedoch andere, bestehende Mechanismen zur Fehlervermeidung und zur Qualitätssicherung leicht außer Acht gelassen. Dabei darf das Thema Qualitätssicherung keineswegs als gelöst angesehen werden, bevor nach mehr Dokumentation gerufen wird.

Kooperation mit dem mibeg-Institut Medizin

Die Rahmenbedingungen des ärztlichen Berufes haben sich in den letzten 15 Jahren stark verändert. Von 1970 bis Anfang der 80er Jahre gab es keine Arbeitsmarktprobleme für Ärztinnen und Ärzte. Auch die gesetzlichen Eingriffe zur Beeinflussung der ärztlichen

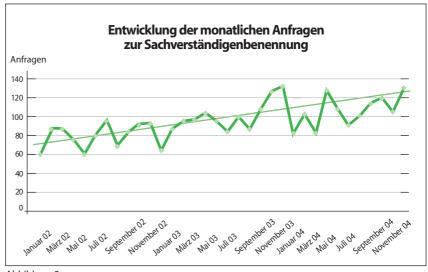


Abbildung 2

Tätigkeit waren noch gering. Mit der Zunahme der Technisierung, der gesetzlichen Regelungen und der Sättigung des Arbeitsmarktes nahmen die Herausforderungen für Ärztinnen und Ärzte zu. So wurde 1992 eine Kooperation mit dem privaten Bildungsinstitut mibeg in Köln begonnen und Kurse für Gesundheitsmanagement und Health Management mit dem Ziel angeboten, "alternative" Tätigkeitsfelder für die Ärzteschaft zu öffnen.

1995 wurde erstmalig ein Kurs ins Leben gerufen, der die Inhalte der Medizinischen Informatik vermitteln sollte. Damit sollte der Mangel an Weiterbildungsstätten und einem für die Bedeutung der Qualifikation zu geringe "Nachwuchs"-Produktion behoben werden. Der Erfolg dieses Kurses führte zu immer neuen Kursangeboten, die besonders in Zeiten der "Ärzteschwemme" Ende der 80er einen Weg in die alternativen Berufsfelder ebnen half. Ärztinnen und Ärzte können die Qualifikationen im Gesundheitsmanagement, Qualitätsmanagement, Medizin-Controlling oder Medizinjournalismus in Vollzeit- und zum Teil in berufsbegleitenden Kursen erwerben.

Durch die aktuellen gesetzlichen Regelungen veranlasst, wurde 2003 wieder ein neuer Kurs ins Leben gerufen – eine Qualifikation für Ärztinnen und Ärzte in Chefarztposition, die Ärztliche Direktoren werden wollen oder geworden sind. Die Nachfrage und der Erfolg des ersten Kurses zeigen, wie wichtig es ist, aktuelle Bildungsangebote bereit zu stellen, die gerade für solch verantwortungsvolle Aufgaben schnell und effizient qualifizieren.

Kontakte zum Ausland

Seit 1998 befindet sich die ÄkNo mit der Bundesärztekammer in engem Austausch mit Vertretern des russischen Gesundheitswesens. Es fanden verschiedene Besuche und Gegenbesuche statt, die der Information der Vertreter des russischen Gesundheitswesens dienen. Auch Kontakte nach Syrien, Libyen und Japan wurden in diesem Jahr wieder gepflegt.

Mitwirkung in externen Gremien

Telematik

Das Aktionsforum Telematik im Gesundheitswesen (ATG) ist eine Einrichtung der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens unter dem Dach der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG). Sie dient als Konsensplattform für die Weiterentwicklung der Telematik im Gesundheitswesen.

Die ÄkNo hat im Team Pseudonymisierung und Anonymisierung mitgearbeitet. Der Arbeitsauftrag wurde in diesem Jahr mit der Veröffentlichung des Managementpapiers "Pseudonymisierung/Anonymisierung" abgeschlossen. Das Dokument ist abrufbar unter http://atg.gvg-koeln.de.

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und des elektronischen Heilberufsausweises

Protego.net – Projekt für Telematik der Gesundheitsorganisationen - wurde am 30. März 2004 als die nationale Implementierungsplattform der in § 291a SGB V genannten und für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und des elektronischen Rezepts verantwortlichen Organisationen der gemeinsamen Selbstverwaltung und der Privaten Krankenversicherung gegründet. Die ÄkNo hat sich im Auftrag der Bundesärztekammer (BÄK) an den Aktivitäten zur Konzeption der Lösungsarchitektur beteiligt und hat unter anderem maßgeblich darauf Einfluss genommen, dass die Bundeseinheitlich aufgebaute Arztnummer (BAN) als berufslang gültiges Identifikationskennzeichen der Ärztekammern nicht in alle vom Arzt erstellten oder unterzeichneten Dokumente aufgenommen wird.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von BMGS und SV (FuE-Vorhaben)

Das gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) und der Selbstverwaltung (SV) wurde am 28. Oktober 2004 beschlossen. Unter Wahrnehmung der Formalien durch das BMGS soll unter der Projektleitung von drei Fraunhofergesellschaften eine Lösungsarchitektur erstellt werden. Die ÄkNo ist im Auftrag der BÄK in folgenden Gremien des FuE-Vorhabens vertreten:

- Architekturboard
- Planungsstab
- Arbeitsgruppe Fachlogik
- Arbeitskreis Public-Key-Infrastruktur
- Fachgruppe Datenschutz

Arbeitsgruppe Zertifizierungsinfrastruktur

Die Arbeitsgruppe Zertifizierungsinfrastruktur hat unter der Federführung des

Zentralinstituts der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Harmonisierung der Aktivitäten der verkammerten Heilberufe bei der Schaffung einer Heilberufsausweisinfrastruktur zum Ziel. Neben Zahnärzten (KZBV, BZÄK), Apothekern und Bundespsychotherapeutenkammer sind von Seiten der Ärzteschaft die BÄK und die beiden Kammern aus NRW engagiert.

HPC-Projektgruppe

Zur Umsetzung HBA-Ausgabe an alle Ärzte hat die BÄK nach einem Vorstandsbeschluss vom 28. Juni 2004 den Aufbau eines gemeinsamen Projektbüros zur Unterstützung der Ärztekammern beschlossen. Zur Vorbereitung dieser Tätigkeit fanden bisher fünf Treffen statt, an denen Vertreter der ÄkNo teilnahmen. Dabei ging es vor allem um das Festlegen der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem BMGS und der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Weiterführende Links zur Telematik

Elektronischer Arztausweis, BÄK Ground

http://www.bundesaerztekammer.de/30/eArztausweis/index.html

IT KOMPAKT – Informationsdienst zur Telematik im Gesundheitswesen der BÄK http://www.bundesaerztekammer.de/30/eArztausweis/70ltkompakt/index.html

BMGS: Informationen zur elektronischen Gesundheitskarte

http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/gesundheit/geskarte/index.cfm

Die elektronische Gesundheitskarte (DIMDI)

http://www.dimdi.de/de/ehealth/karte/

Lösungsarchitektur: Ergebnisse des Forschungs und Entwicklungsvorhabens der Fraunhofer Gesellschaft zur Einführung der eGK vom 14.02.2005

http://www.dimdi.de/de/ehealth/karte/technik/loesungsarchitektur/ergebnisse/index.htm

Gesundheitskarte Schleswig-Holstein

http://www.gesundheitskarte-sh.de/

Patienten-Chipkarte, Vertrauensschutz und Datenschutz

http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/gesund/geschip.htm

eGesundheit NRW

Die Einführung der eGK soll in Modellregionen vorab getestet werden. Eine der Modellregionen ist die Region Bochum-Essen. Die Landesregierung will mit Partnern aus dem Gesundheitswesen und der Industrie in der Region die gesamte Bandbreite moderner Kommunikationsmöglichkeiten im Gesundheitswesen testen. Dazu gehören die Gesundheitskarte, die Patientenakte, der Heilberufsausweis und Rezepte in elektronischer Form (im Internet erreichbar unter www.eGesundheit. nrw.de).

Die ÄkNo beteiligt sich an den Projektgruppen "eRezept" und "Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit". Sobald die Spezifikation der elektronischen Heilberufsausweise mit der elektronischen Gesundheitskarte abgestimmt sind und erste HBAs aus dem endgültigen Ausgabeprozess zur Verfügung stehen, können sie in Abstimmung mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe in der Modellregion eingesetzt werden.

Kooperation mit dem LandesSportBund NRW

In einigen zentralen Gremien des LandesSportBundes arbeitet die ÄkNo gemeinsam mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe seit über 20 Jahren mit. Im Mittelpunkt der aktuellen Beratungen steht das Qualitätssiegel "Sport pro Gesundheit". Mit diesem Siegel werden Sportangebote ausgezeichnet, die zu den Themen "Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche", "Gesundheitsförderung für Ältere", "Haltungsund Bewegungssystem", "Herz-Kreislaufssystem", "Stressbewältigung und Entspannung" oder "Bewegungsraum Wasser" durchgeführt werden. Die Kurse müssen acht Qualitätskriterien erfüllen:

- 1. Qualifizierte Leitung
- 2. Praxisnahe, wissenschaftlich fundierte Angebotsplanung

- 3. Sicherheit: Gesundheitsvorsorge-Untersuchungen
- 4. Information und Rückmeldung
- 5. Ganzheitliche Betreuung
- 6. Erfolge langfristig sichern
- 7. Qualitätskontrolle
- 8. Örtliche Vernetzung

Im Jahr 2004 konnte das 1.000. Qualitätssiegel verliehen werden. Aus dem Anlass veranstaltete der LandesSport-Bund zusammen mit den Ärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein eine Pressekonferenz.

In Anlehnung an das Qualitätssiegel "Sport pro Gesundheit" mit dem präventive Sportangebote ausgezeichnet werden können, soll Anfang 2005 das Qualitätssiegel "Sport pro Reha" eingeführt werden. Ausgezeichnet werden damit Angebote zum Beispiel aus den Bereichen "Sport bei Diabetes", "Herzsport", und "Sport in der Krebsnachsorge". Auch hierzu sind geeignete Qualitätskriterien ausgearbeitet worden. Weitere Informationen sind beim LandesSportBund abrufbar unter www.sportproreha.de.

Landesfachbeirat Immissionsschutz

Die Landesregierung NRW hat 1962 einen Landesbeirat für Immissionsschutz gebildet. Dieser soll die Landesregierung und die obersten Landesbehörden in Fragen des Schutzes vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen insbesondere hinsichtlich der Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beraten. Der Beirat soll die Zusammenarbeit zwischen den durch Immissionen Betroffenen und den Verursachern fördern und aufklärend wirken.

In den Beirat entsenden die Ärztekammern einen Vertreter. Die Mitglieder und für jedes Mitglied ein Stellvertreter werden vom Landesministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) im Einvernehmen bestellt. In der Amtsperiode 2001/2005 entsendet die ÄkNo das ordentliche Mitglied in den Beirat.

Dialog zu Chancen und Risiken des Mobilfunks

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) hat vor dem Hintergrund der Besorgnis in der Bevölkerung über die zunehmende Belastung durch Mobilfunkstrahlung einen Moderationsprozess mit allen am Mobilfunknetzausbau mittelbar und unmittelbar Beteiligten (Kommunen, Betreiber, kommunale Spitzenverbände, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände, Ärztekammer) durchgeführt.

Ziel des Moderationsprozesses war der Abschluss einer Mobilfunkvereinbarung mit allen Beteiligten, durch die ein effektiver und transparenter Ausbau des Mobilfunknetzes bei gleichzeitig geringst möglicher Belastung gefördert wird. Die ÄkNo ist nicht Vertragspartner der Vereinbarung, da sie keine Zuständigkeit nach dem Heilberufsgesetz hat. Im Juli 2003 wurde zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Mobilfunkvereinbarung NRW zum effektiven Netzausbau unter Beachtung von Vorsorge, Transparenz und Kooperation geschlossen.

Im Dezember 2004 fand ein erster Erfahrungsaustausch mit den Partnern der Vereinbarung unter Hinzuziehung der Ärztekammern und der Verbraucherschutzverbände statt. Alle Vertragspartner berichteten über eine Entspannung der Situation vor Ort, die unter anderem auf die größere Transparenz des Verfahrens durch die Mobilfunkvereinbarung zurückgeführt werde.

Arbeitsgemeinschaft **Umweltschutz im** Krankenhaus in NRW

Die Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz im Krankenhaus ist ein von Verbänden und Behörden unabhängiger Zusammenschluss von Personen, die in Einrichtungen des Gesundheitswesens mit der Wahrnehmung von Umweltschutzbelangen beauftragt sind. Die Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz im Krankenhaus tagt etwa zweimal pro Jahr. Es werden zum Beispiel abfallrechtlich relevante Themen für Arztpraxen und Krankenhäuser regelmäßig in der Arbeitsgemeinschaft besprochen.

Normungsgremien

In Zusammenhang mit dem Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Institutionen werden zunehmend Absprachen zu Inhalten und Formaten der auszutauschenden Informationen notwendig. Dies betrifft beispielsweise die Abstimmung von Formaten über Datenbanken zu klinischen Prüfungen, zum Medizinproduktegesetz, zu Karten im Gesundheitswesen, zu "health informatics" allgemein sowie zur elektromedizinischen Sicherheit.

Zu diesen Bereichen haben auch die nationalen (DIN), europäischen (CEN) sowie internationalen Normungsgremien (ISO) unterschiedliche Ausschüsse gebildet mit dem Ziel, der Harmonisierung der Normung auf internationaler Ebene. Der Geschäftsführende Arzt der ÄkNo, Dr. Robert Schäfer, ist als Vertreter der BÄK in einige dieser Ausschüsse gewählt (nationales Spiegelgremium des DIN zum BTS 3/WG 1 des CEN; Mitglied der "Joint Technical Advisory Group Health Technology" der ISO, Steuerungsgruppe IEC TC 62), um Entwicklungen aus dem Bereich zu verfolgen und bei der Weiterentwicklung dieser Themenfelder die entsprechenden Informationen in die Kammer einbringen zu können.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

In den Gremien der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist die ÄkNo durch Dr. Robert Schäfer für die Ärzteschaft als Arbeitgebervertreter repräsentiert. Er begleitet die Arbeit der BGW auf den für die Ärzteschaft wichtigen Feldern wie Weiterentwicklung von Satzung, Haushalt, Beiträgen, Renten und Prävention.

NRW-Landesprogramm gegen die Sucht (LPS)

Nach Verabschiedung des NRW-Landesprogramms gegen die Sucht (LPS) im November 1998 wurde eine Programm begleitende Arbeitsgruppe (PBAG) zur Umsetzung des LPS eingesetzt.

Im LPS wurden Zusammensetzung und Aufgaben der PBAG festgelegt. Die PBAG ist eine Arbeitsgruppe der Landesgesundheitskonferenz beziehungsweise ihres Vorbereitenden Ausschusses. Sie soll unter anderem die im LPS genannten Maßnahmen koordinieren. Die ÄkNo war im Berichtszeitraum stellvertretendes Mitglied in der PBAG. Zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges des LPS wurde eine Vielzahl von Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Ärztekammer arbeitete in folgenden Gruppen mit:

- AG "Berufsgruppen übergreifende Fortbildung"
- AG "Modellprojekt Alkohol"
- AG "Kinder aus Sucht belasteten Lebensformen"
- AG "Qualifizierter Entzug drogenabhängiger Kinder und Heranwachsender"

Im Rahmen des Landesdrogenprogramms NRW wurde die Landesar-

beitsgemeinschaft Suchtvorbeugung (LAG) 1992 institutionalisiert. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist es, die suchtvorbeugende Arbeit im Land zu unterstützen und ihre weitere Entwicklung zu fördern und besonders die Zusammenarbeit der Beteiligten zu verbessern, Maßnahmen abzustimmen und den regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Die Ärztekammern sind beteiligt.

Vertreter von Bund, Ländern und der Alkoholwirtschaft haben sich auf gemeinsame Grundsätze der Zusammenarbeit in den Bereichen "Punktnüchternheit" und "Kinder- und Jugendschutz" geeinigt und entsprechende Maßnahmen geplant, die von der Gesundheitsministerkonferenz einstimmig gebilligt wurden. Die PBAG sah in seiner Sitzung im April 2004 hierzu noch erheblichen Diskussionsbedarf und hatte die Landesarbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung NRW als zuständigen Fachausschuss aufgefordert, eine Stellungnahme zu erarbeiten. In einer Sondersitzung im Juli 2004 hat die LAG sich kritisch zur Kooperation zwischen Gesundheitspolitik und Alkoholwirtschaft geäußert und eine entsprechende gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem Gesundheitsministerium NRW abgegeben.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen (MGSFF)

Die ÄkNo hat in folgenden Arbeitsgruppen des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) mitgearbeitet:

- Modellprojekt zur Finanzierung palliativ-pflegerischer Hausbetreuungsdienste
- Arbeitsgruppe Hospizbewegung/Sterbebegleitung
- Arbeitsgruppe ambulante palliativmedizinische Versorgung
- Medizinische Versorgung Obdachloser
- Hygieneüberwachung in Arztpraxen.

Weitere Aktivitäten

Projekt "Gefahrstoffe im Griff"

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim sichereren Umgang mit Gefahrstoffen zu unterstützen, ist das Ziel des EU-Projekts "KMU-Netzwerk Gefahrstoffe im Griff". Ein Unterprojekt, das die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) betreute und bei dem die ÄkNo Unterstützung leistete, hieß "Begleitung von Arztpraxen bei der praktischen Umsetzung des Gefahrstoffmanagements". Die Praxisinhaber wurden durch Informationen und Begleitung durch die BGW sowie durch Kommunikation mit anderen Ärzten in die Lage versetzt, das Gefahrstoffmanagement für die eigene Praxis umzusetzen.

§ 13 Abs. 2 Nr. 8 und 9 SGB IX vom 1. April 2004

Gemäß § 2 Absatz 1 der Empfehlung zur Verbesserung der gegenseitigen Information und Kooperation aller beteiligten Akteure nach § 13 Abs. 2 Nr. 8 und 9 SGB IX verpflichten sich die Rehabilitationsträger, "die Haus-, Fach-, Betriebs- und Werksärzte/-ärztinnen sowohl bei der Einleitung als auch bei der Durchführung von Leistungen zur Teilhabe zu beteiligen. Hierzu ist es erforderlich, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen, zum Beispiel Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigung, Berufsverbände, verbindliche Formen der Einbindung zu entwickeln." Für den Bereich der Gesetzlichen Krankenkassen wurden am 23. April 2004 Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Rehabilitations-Richtlinien) nach § 92 SGB V sowie standardisierte Formulare zur Einleitung von Leistungen zur Rehabilitation durch Haus- und Fachärzte publiziert. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst Gespräche mit dem Hauptverband der Berufsgenossenschaften sowie mit der LVA-Rheinprovinz geführt.

In folgenden Bereichen werden Optimierungsmöglichkeiten gesehen:

Koordinierte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Hausarzt, Werksarzt, Reha-Kliniken, Reha-Fachberatern und Kostenträgern bei

- Bahnung und Einleitung der Reha,
- Kontaktpflege während der Reha,
- Wiedereingliederung einschließlich stufenweise Wiedereingliederung, technische Hilfsmittel und Abschluss Reha.

Im Gespräch mit der LVA Rheinprovinz bestand Einigkeit, dass die koordinierte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten gefördert werden kann durch:

- 1. Strukturierte und abgestimmte Formulare für die Beteiligten,
- Kenntnisse der Reha-Klinikärzte und Hausärzte über die Werksärzte in den Betrieben,
- 3. Schulung dieser Arztgruppen zur koordinierten Kommunikation und
- 4. Pilotprojekte.

Für die Erprobung in einem Pilotprojekt soll eine Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2005 stattfinden. Im Rahmen des Pilotprojektes soll die systematische gegenseitige Information und Kooperation aller Akteure in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess getestet werden.

EU-Richtlinien

Der Entwurf zur EU-Richtlinie "Dienstleistungen im Binnenmarkt" zielt auf die Beseitigung der Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern sowie die Beseitigung von Hindernissen für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen (freier Dienstleistungsverkehr). Hierunter fallen auch die beruflichen Leistungen von Ärzten. Der Einfluss dieser und weiterer EU-Richtlinien auf die Berufsausübung des Arztes wird von der ÄkNo kritisch verfolgt.

Mobbing

Mobbing stellt ein ernst zu nehmendes Problem in Einrichtungen des Gesundheitswesens dar. Die ÄkNo hat hierauf bereits 1998 reagiert und entsprechend dem Beschluss des Deutschen Ärztetages von 1998 mit Frau Dr. Brigitte Hefer, Frau Dr. Martina Levartz und Frau Dr. Dagmar David Ansprechpartnerinnen für Ärztinnen und Ärzte bei Fragen des Missbrauchs und der Repression in hierarchischen Arbeitsverhältnissen (Mobbing) benannt.

Auf die Möglichkeit zu einer persönlichen oder telefonischen Beratung wird im Rheinischen Ärzteblatt durch Artikel und regelmäßige Ankündigungen hingewiesen. Das Beratungsangebot wird von den Kolleginnen und Kollegen angenommen. Die Einleitung einer Schlichtung und damit die Anhörung der Gegenseite wurden jedoch bisher in den meisten Fällen abgelehnt, da eher Repressionen erwartet werden als eine Entspannung der Situation. Im Jahr 2004 wurden 16 persönliche (5 Ärztinnen und 11 Ärzten) und 47 telefonische (24 Ärztinnen und 23 Ärzten) Beratungsgespräche geführt. In den Gesprächen zeigte sich, dass oftmals Mobbing nicht das primäre Problem ist, sondern Organisationsmängel, arbeits- oder berufsrechtliche Probleme im Vordergrund stehen, die sich in Unzufriedenheit und in Mobbing-Aktionen ausdrücken. Die Ratsuchenden haben das Gespräch mit den Mobbing-Ansprechpartnerinnen in den meisten Fällen als hilfreich angesehen. Dabei wurden besonders das einmal "Aussprechen" können und die mit der Beurteilung durch einen unbeteiligten Dritten verbundene Reflexion der Situation sowie die Beratung zum weiteren Vorgehen in den Vordergrund gestellt.

Die Schwelle, die Beratung der ÄkNo in Anspruch zu nehmen, liegt relativ hoch. Die Zeitspanne zwischen Beginn des Mobbings und der Kontaktaufnahme mit der Ärztekammer beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Die Situation ist zu dem Zeitpunkt häufig festgefahren und führte bereits zu psychischen Beeinträchtigungen. Das stellt wiederum eine ungünstige Ausgangsposition für eine emotionsarme Problemlösung dar. Die Umsetzung der gemeinsam mit den Mobbing-Ansprechpartnerinnen erarbeiteten Schritte ist durch die emotionale Betroffenheit und durch fehlende Strukturen in den Einrichtungen häufig schwierig.

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten persönlichen Beratungsgespräche gibt Tabelle 2.

Mobbing-Muster-Vereinbarung

Im Juni 2002 erschien die Studie "Der Mobbing-Report - Eine Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund. Danach wird jeder 9. Mitarbeiter in seiner Berufslaufbahn einmal gemobbt. Statistisch gesehen sind damit im Kammergebiet Nordrhein rund 2.000 Ärztinnen und Ärzte einmal in ihrer

Berufslaufbahn von Mobbing betroffen. Es besteht daher aus betrieblicher wie gesellschaftlicher Sicht Handlungsbedarf.

Die Erfahrungen aus den von den Mobbing-Ansprechpartnerinnen der ÄkNo geführten Gesprächen zeigten, dass Prävention von Mobbing durch Aufklärung und Schulung, durch Festlegung eines Verhaltenskodex sowie durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in den Krankenhäusern sinnvoll ist.

Vor diesem Hintergrund hat die ÄkNo in Abstimmung mit dem Marburger Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz eine Muster-Vereinbarung für partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz und zur Einrichtung einer Beratungsstelle zur Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz erarbeitet, die folgende Ansätze berücksichtigt:

- Prävention von Mobbing durch Festlegung eines Verhaltenscodex sowie durch Gestaltung der betrieblichen Rahmenbedingungen.
- Etablierung innerbetrieblicher Beratungsstellen zur frühzeitigen Intervention bei entstehenden Mobbing-Problemen,
- Einschaltung externer Mediatoren zur Konflikt-Lösung in festgefahrenen Situationen.

Die Muster-Vereinbarung für partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz kann unter www.aekno.de in der Rubrik KammerIntern / KammerArchiv abgerufen werden.

Mobbingberatung und Konfliktmanagement in Krankenhäusern

Die Einführung einer Vereinbarung für partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz sowie die Einrichtung einer Beratungsstelle stellt Einrichtungen des Gesundheitswesens vor eine schwer zu lö-

sende Aufgabe. Um Krankenhäuser für einen partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und bei der Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz zu unterstützen, wurde nach Beratung in den Gremien der ÄkNo und der BGW beschlossen, ein Projekt "Mobbingberatung und Konfliktmanagement in Krankenhäusern" durchzuführen.

Aufgrund einer Publikation im Rheinischen Ärzteblatt im März 2003 hatten sich rund 15 Kliniken interessiert an einem

Statistik der Inanspruchnahme der Mobbingbeauftragten

der Mobbingbeaurtragten	
Persönliche Beratungen gesamt:	16
davon weiblich	5
männlich	11
Alter:	
< 35 Jahre	-
36 – 45 Jahre	8
46 – 55 Jahre	7
> 56 Jahre	1
Tätigkeit:	
Assistenzärztin/Assistenzarzt	-
Fachärztin/Facharzt	7
Oberärztin/Oberarzt	8
niedergelassene Ärztin/ niedergelassener Arzt	1
	'
Einrichtung:	
Ambulant	1 14
Stationär	14
Sonstige	'
Bisherige Dauer des Mobbing:	
weniger als 1 Jahr	2
1 – 3 Jahre	8
3 – 6 Jahre mehr als 6 Jahre	1
Angaben zur Person des Mobbers:	
(Mehrfachnennung möglich)	12
Vorgesetzte	12
Gleichgestellte	2
Arbeitsverhältnis:	
wurde beendet	-
soll weitergeführt werden	6
soll beendet werden	3 7
noch nicht entschieden	/

Tabelle 2: Persönliche Mobbing-Beratungsgespräche in der ÄkNo im Jahr 2004

Projekt gezeigt, von denen nach Prüfung 3 Einrichtungen in das Projekt einbezogen wurden. Mit diesen Kliniken wurden in Workshops individuelle Projektwünsche herausgearbeitet und in individuelle Projektvereinbarungen eingearbeitet, die folgende Elemente enthalten:

1. Projektorganisation

In einer Projektgruppe sind folgende Funktionsgruppen vertreten:

- Personalärztlicher Dienst
- Personal-/Betriebsrat
- Personalabteilung
- Vertreter des Vorstandes
- Sozialer Dienst
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Engagierte Mitarbeiter/-innen aus den Pilotbereichen

Die Projektgruppe wird in regelmäßigen Abständen von dem externen Berater der BGW begleitet. Die Projektgruppe entscheidet einvernehmlich und in Abstimmung mit dem Projektträger.

2. Maßnahmen zur Prävention

In Absprache mit der Projektgruppe bietet der Projektträger durch den von ihm beauftragten externen Berater folgende Leistungen kostenfrei an:

2.1. Unterstützung der Projektgruppe

Die Projektgruppe wird durch den externen Berater in ihrer Arbeit unterstützt. Das dient dazu, betriebliche Entscheidungsprozesse zu erleichtern und die Möglichkeit zu schaffen, aus Erfahrungen anderer Häuser zu lernen. Beratung und Unterstützung sind besonders sinnvoll bei

- der Formulierung einer Absprache zum partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz und zur Ächtung von Mobbing,
- der Erstellung eines Konzeptes zum Einsatz der innerbetrieblichen Ansprechpartner/innen (vgl. Punkt 3.3),

- der Organisation der hier genannten Maßnahmen.
- der Information aller Mitarbeiter über diese Maßnahmen.

2.2. Training der Führungskräfte

Zur Verbesserung der Transparenz, des Umgangs miteinander und der Konfliktkultur im Unternehmen ist die Förderung von Mitarbeitergesprächen und ein entsprechendes Führungskräftetraining notwendig. Ziel des Führungskräftetrainings ist, eine Kultur des "Miteinander-Redens" zu schaffen und einen teamorientierten Führungsstil zu fördern. Die Schulungen werden berufsgruppenübergreifend durchgeführt.

2.3. Schulung von Ansprechpartner/innen

Um eine schnelle und direkte Lösung von Problemen und Konflikten vor Ort zu schaffen und um die zentralen Stellen (Personalabteilung, Personalberziehungsweise Betriebsrat) zu entlasten, sollen innerbetriebliche Ansprechpartner/innen ausgebildet werden. Als Ansprechpartner sollen Mitarbeiter/innen aus allen in dem jeweiligen Bereich vertretenen Berufsgruppen ausgewählt und geschult werden. Innerhalb der Ausbildung und Supervision findet jedoch eine intensive berufsgruppenübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit statt.

Die Ansprechpartner/innen sollen ihre Aufgaben nach einem von der Projekt-gruppe zu erarbeitenden Konzept ausfüllen. Sie sind von allen Beschäftigten ansprechbar, wenn es im Arbeitsbereich zu Problemen, Konflikten oder Störungen kommt, die die Beteiligten nicht sofort selbst bewältigen können.

3. Benennung von Pilotbereichen

Da durch die in Punkt 2.2 und 2.3 benannten Maßnahmen circa 45 Führungskräfte geschult und circa 20 Ansprechpartner/innen ausgebildet werden können, sollen die Maßnahmen gezielt nur in ausgewählten Pilotbereichen stattfinden. Insgesamt können circa 450 – 700 Mitarbeiter einbezogen werden (gerechnet bei einer "Führungsspanne" von circa 10 – 15 Mitarbeitern). Nach dieser Rechnung wäre ein Ansprechpartner für circa 20 - 35 Mitarbeiter zuständig. Führungskräftetrainings sollen nur für solche Pilotbereiche angeboten werden, in denen auch parallel Ansprechpartner/ innen geschult werden. Eine enge Zusammenarbeit von geschulten Führungskräften und Ansprechpartner/innen zur Verbesserung von Transparenz, Kommunikation und Konfliktkultur ist anzustreben.

Eine entsprechende Freistellung von Führungskräften und als Ansprechpartner auszuwählender Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an den Trainings beziehungsweise Schulungen und für die Übernahme ihrer Aufgaben wird im Rahmen der betrieblichen Belange durch den Projektnehmer gewährleistet.

4. Erfahrungsaustausch mit den anderen Pilothäusern

Während der Projektlaufzeit sind insgesamt zwei Treffen mit den anderen beteiligten Pilothäusern zum Erfahrungssaustausch sowie eine zentrale Abschlussveranstaltung zum Projekt vorgesehen. Der Projektnehmer entsendet zu diesen Veranstaltungen geeignete Vertreter des Hauses.

5. Evaluation der Maßnahmen

Die durchzuführenden Maßnahmen werden von einem externen Institut evaluiert, das vom Projektträger beauftragt wird. Der Projektnehmer unterstützt die Durchführung folgender Evaluationsmaßnahmen:

 Erhebung von Veränderungsdaten aus bestehenden Dokumenten (Fluktuation, Krankenstand,

- organisatorischen Änderungen während der Projektlaufzeit.
- Mitarbeiterbefragung zur Überprüfung der Effektivität der Maßnahmen in den Pilotbereichen sowie in einer den Pilotbereichen ähnlichen "Kontrollgruppe".
- Gezielte punktuelle Befragung der geschulten Führungskräfte und

Ansprechpartner zur Überprüfung des Transfers der Schulungsinhalte in den Alltag.

Die Dokumentation des Projekts und der damit verbundenen Ergebnisse erfolgt durch den Projektträger. Der Projektträger verpflichtet sich, sämtliche Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen vertraulich zu behandeln und ausschließlich in anonymisierter Form auszuwerten und zu veröffentlichen.

Die Maßnahmen in den ausgewählten Krankenhäusern haben Anfang 2004 begonnen und werden über zwei Jahre laufen. Der Ablauf des Projektes gestaltete sich wie folgt (siehe Tabelle 3).

Projektablauf		
Schritt	Inhalt	Zeitraum
1. Evaluation, Teil 1	Eingangsbefragung im Rahmen der Evaluation durch ein externes Institut	Ende 2003/ Anfang 2004
2. 1. Projektgruppensitzung	Durchführung der ersten moderierten Projektgruppe, in der die in der Projektvereinbarung aufgestellten Ziele konkretisiert und mit einem Zeitplan versehen werden.	Anfang 2004
	Konkretisierung und Umsetzung der Planungen in weiteren Projektgruppensitzungen	ab Januar 2004
3. Informations veranstaltung	Informationsveranstaltung in der Klinik zum Sachstand der Planungen und den Ergebnissen der ersten Befragung	Frühjahr 2004
4. Schulungsmaßnahmen	Beginn der Schulungsmaßnahmen (Training der Führungskräfte, Schulung von Ansprechpartner/-innen)	Sommer 2004
5. Erfahrungsaustausch 1	Zentrale Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Häusern in der ÄkNo	Herbst 2004
6. Umsetzungsphase	Umsetzung der projektierten Gestaltungsmaßnahmen zur Vermeidung von Mobbing, zum konstruktiveren Umgang mit Konflikten, zur Verbesserung des Betriebsklimas und ggf. zum Aufbau der Beratungsstelle	Herbst 2004 – Sommer 2005
7. Erfahrungsaustausch 2	Zentrale Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Häusern in der ÄkNo	Herbst 2005
8. Evaluation, Teil 2	Abschlussbefragung im Rahmen der Evaluation durch ein externes Institut	2. Hälfte 2005
9. Abschlussveranstaltung in der Klinik	Abschlussveranstaltung in der Klinik zu den Ergebnissen des Projektes der Evaluation	2. Hälfte 2005
10. zentrale Abschluss- veranstaltung	Abschlussveranstaltung mit allen beteiligten Häusern	Ende 2005

Tabelle 3

Ärztliche Weiterbildung

Antragseingänge

Die Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 30. Dezember 1994 für die Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein sind nach sieben Jahren am 31. Dezember 2001 abgelaufen. Nach einer Antragsspitze in 1995/1996 hat sich in allen Bereichen eine Konsolidierung bestätigt. Es ist nach bisherigen Erfahrungen damit zu rechnen, dass sich Antrags, Anerkennungs- und Prüfungszahlen auf etwa diesem Niveau halten werden. Wenn die gegenwärtige Fassung der Weiterbildungsordnung außer Kraft tritt und die durch den Ärztetag 2003 beschlossene neue (Muster-)Weiterbildungsordnung in Nordrhein umgesetzt wird, ist nach unseren Erfahrungen mit Neuregelungen der Weiterbildungsordnung mit einer erheblichen Steigerung der Anträge zu rechnen.

Es waren 2004 insgesamt 7.919 Antragsneueingänge zu verzeichnen (2000 – 8.207; 2001 – 7.641; 2002 – 7.108; 2003 – 7.240)

Antragsübersicht	2001	2002	2003	2004
1. Anträge nach WBO	2.247	2.008	1.952	1.936
- davon Anträge auf Anerkennung				
von Facharztbezeichnungen	1.640	1.157	1.148	1.155
Sonstige Anträge (abweich. WB-				
Gang, Prüfung WB-Zeiten etc.)	971	851	804	781
Anerkennung von WB-Zeiten				
im Ausland	151	245	258	190
Anerkennung von				
Teilzeitweiterbildung	366	464	453	589
Sonst. Anträge nach neuer WBO	69	26	37	222
2. Schwerpunkte	275	179	189	382
3. Zusatzbezeichnungen	537	478	641	697
4. Fakultative Weiterbildungen	108	82	66	97
5. Fachkunden nach WBO	931	529	276	176
6. Praktische Ärztin/Arzt	32	29	12	23
7. Fachkunde Arbeitsmedizin	33	28	26	28
8. Fachkunde Rettungsdienst	390	406	376	381
9. Fachk. Röntgenverordnung	685	616	853	824
10. Fachk. StrahlenschutzVO	27	23	21	19
11. Fachkunde Umweltmedizin	-	-	-	
12. Fachkunde Verkehrsmedizin	172	72	72	76

Antragsübersicht	2001	2002	2003	2004
13. Bescheinigungen für				
medizinisches Hilfspersonal	229	236	276	325
14. Weiterbildungsbefugnisse				
Gebiete und Schwerpunkte	379	394	323	375
15. Weiterbildungsbefugnisse				
Bereiche	54	66	61	66
16. Weiterbildungsbefugnisse				
Fakultative Weiterbildungen	25	41	25	29
17. Weiterbildungsbefugnisse				
Fachkunden nach WBO	31	16	15	8
18. Zulassung als Weiterbildungs-				
stätten/Niedergelassene	259	241	204	261
19. Durchführung Kurse nach				
Röntgenverordnung	65	63	49	56
20. Durchführung Kurse nach				
Strahlenschutzverordnung	27	30	26	20
21. Durchführung Kurse				
nach WBO	36	65	15	18
22. Überprüfung der Weiter-	4.40	212		
bildungsbefugnisse – Gebiete	149	313	45	56
23. Überprüfung der Weiter-	0	0	0	0
bildungsbefugnisse – Bereiche	0	0	0	0
24. Qualifikation und		234	31	42
Bescheinigung BtmVV Sucht 25. Fortbildungszertifikat	-	67	194	43 291
26. Ausstellen von	-	0/	194	291
Bescheinigungen		157	349	531
27. Ausstellen von	-	137	347	331
Äquivalenzbescheinigungen				
beispielsw. Sigmoido/Kolo.			395	200
	T (41	7.100		
Gesamtanträge	7.641	7.108	7.240	7.919

Anerkennungen	2001	2002	2003	2004
1. Gebiete	1.490	1.393	1.290	1.286
2. Schwerpunkte	264	245	216	292
3. Fakultative Weiterbildungen	108	143	104	99
4. Zusatzbezeichnungen	579	634	696	797
5. Fachkunden nach WBO	1.131	394	242	200
6. Praktische Ärztin/Arzt	31	29	10	19

Anerkennungen	2001	2002	2003	2004
7. Weiterbildungsbefugnisse	560	619	585	589
8. Zulassungen von Praxen				
als Weiterbildungsstätte	229	239	247	291
9. Fachkunde Arbeitsmedizin	33	32	26	27
10. Fachk. Röntgenverordnung	682	733	854	891
11. Fachk. StrahlenschutzVO	21	28	16	27
12. Fachkunde Rettungsdienst	403	430	384	390
13. Fachkunde Umweltmedizin	-	-	-	-
14. Fachkunde Verkehrsmedizin	167	78	79	78
15. Kenntnisbescheinigungen				
med. Assistenzpersonal	259	258	276	302
16. Kursgenehmigungen	125	165	82	86
17. Überprüfungen Weiter-				
bildungsbefugnisse	149	313	45	56
18. Äquivalenzbescheinigungen				
z.B. Labor, Sig.Kol.	5	45	395	234
19. Bescheinigungen EG,				
Weiterbildungsstatus etc.	-	-	349	145
20. Bescheinigungen				
Akupunktur	171	42	26	22
21. Fachkunde Sucht/				
Qualifikation	95	539	90	44
22. Zweitausfertigungen				
von Urkunden	32	38	42	18
23. Fortbildungszertifikat	-	44	184	475
Gesamtanerkennungen	6.534	6.441	6.238	6.368

Der Antragseingang in 2004 gegenüber 2003 ist im Wesentlichen fast unverändert bei Facharztbezeichnungen. Bei Schwerpunktbezeichnungen, bei Fakultativen WB-Gängen und Fachkunden sowie bei Qualifikationen außerhalb der Weiterbildung sind zum Teil erhebliche Schwankungen festzustellen.

Anträge und Anerkennungen sind gegenüber 2003 etwa gleich geblieben. Grund dafür sind die im Oktober 1999 in die WBO eingeführten neuen Fachkunden und andere Qualifikationen, in diesem Jahr besonders die Schwerpunktanerkennungen, die Fachkunde Röntgendiagnostik, das Fortbildungszertifikat und diverse Bescheinigungen.

Die Einführung der Zusatzbezeichnung Schmerztherapie in 2002 hat ebenfalls Auswirkungen auf die Antrags- und Anerkennungszahlen gehabt. Im Frühjahr 2003 wurde mit den Anerkennungsprüfungen begonnen.

Durch die am 1. August 2001 in Kraft getretene neue Strahlenschutzverordnung und die zum 1. Juli 2002 erfolgte Än-

derung der Röntgenverordnung wurden so genannte "Aktualisierungskurse" in die Strahlenschutzbestimmungen eingeführt. Mindestens alle fünf Jahre müssen Ärzte, die in der Heilkunde ionisierende Strahlen auf Menschen anwenden, an geeigneten, anerkannten Fortbildungen oder "Auffrischungskursen" teilnehmen, um ihre "Fachkunden" zu erhalten.

Der Ablauf der Übergangsbestimmungen der neuen WBO am 31.12.2001 hat seitdem zu deutlichem Antragsrückgang geführt, insbesondere bei den neuen Fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden nach WBO.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

Die nachfolgende Aufstellung weist alle Prüfungen des Jahres 2004 für die Anerkennung einer Arztbezeichnung aus, die an einem der insgesamt 16 Prüfungstage (2003 = 17 Prüfungstage, 2002 = 18 Prüfungstage, 2001 = 19 Prüfungstage, 2000 = 17 Prüfungstage) vor einem Prüfungsausschuss der Ärztekammer Nordrhein stattfanden. Wegen der immer noch großen Zahl der Anträge, vor allem Schmerztherapie, mussten Sonderprüfungstage eingeschoben werden. Es werden auch zukünftig noch Sonderprüfungstermine nötig sein, um die Anerkennungsanträge in angemessener Frist abzuarbeiten, auch wenn die neuen Prüfungsräume voll ausgelastet werden.

Aus der Gesamtübersicht ergibt sich, dass

2004 = 7,60 %	2001 = 6,59%
2003 = 6,23%	2000 = 6,48%
2002 = 7,34%	1999 = 7,54%

aller Antragsteller die Anerkennung zunächst nicht erhalten und mit unterschiedlichen Auflagen nach durchschnittlich sechs Monaten zur Wiederholungsprüfung zugelassen werden konnten. Die Nichtbestehensquote liegt mit 7,6 Prozent im oberen Bereich.

Gebiete		
Prüfungen 2004	Prüfungen	davon nicht bestanden
Allgemeinmedizin	187	12
Anästhesiologie	118	6
Anatomie	0	0
Arbeitsmedizin	27	2
Augenheilkunde	34	2

Gebiete		
Prüfungen 2004	Prüfungen	davon nicht bestanden
Biochemie	0	0
Chirurgie	119	6
Diagnostische Radiologie	48	9
Frauenheilkunde und Geburtshil	fe 99	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	21	0
Herzchirurgie	8	0
Haut- und Geschlechtskrankheit	en 40	1
Humangenetik	4	0
Hygiene und Umweltmedizin	0	0
Innere Medizin	241	20
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0	0
Kinder- und Jugendpsychiatrie		
und -psychotherapie	10	0
Kinderchirurgie	5	0
Kinder- und Jugendmedizin	83	4
Klinische Pharmakologie	2	1
Laboratoriumsmedizin	8	2
Mikrobiologie und		
Infektionsepidemiologie	3	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie		0
Nervenheilkunde	3	0
Neurochirurgie	11	0
Neurologie	49	4
Neuropathologie	4	0
Nuklearmedizin	6	0
Orthopädie	48	4
Pathologie	5	0
Pharmakologie und Toxikologi		0
Phoniatrie und Pädaudiologie	2	0
Physikalische und		
Rehabilitative Medizin	3	1
Physiologie	0	0
Plastische Chirurgie	11	0
Psychiatrie	1	0
Psychiatrie und Psychotherapie	94	11
Psychotherapeutische Medizin	4	1
Radiologische Diagnostik	0	0
Rechtsmedizin	2	0
Strahlentherapie	10	0
Transfusionsmedizin	7	0
Urologie	37	2
Gesamtsumme:	1.367	94

Schwerpunkte		
Prüfungen 2004	Prüfungen	davon nicht bestanden
Angiologie	7	1
Endokrinologie	2	0
Gastroenterologie	40	2
Gefäßchirurgie	17	0
Hämatologie und		
internistische Onkologie	30	2
Kardiologie	61	4
Kinderkardiologie	5	0
Kinderchirurgie	0	0
Kinderradiologie	2	0
Neonatologie	13	0
Nephrologie	19	1
Neuroradiologie	9	0
Phoniatrie u. Pädaudiologie	0	0
Plastische Chirurgie	0	0
Pneumologie	17	2
Rheumatologie/Innere Medizir	n 6	0
Rheumatologie/Orthopädie	6	0
Thoraxchirurgie/Chirurgie	0	0
Thoraxchirurgie/Herzchirurgie	0	0
Thorax- und Kardiovascularchiru	ırgie 0	0
Unfallchirurgie	46	2
Visceralchirurgie	26	2
Gesamtsumme	306	16

Fakultative Weiterbildungen				
Prüfungen 2004	Prüfungen	davon nicht bestanden		
Gynäkologische Endokrinolog	ie			
und Reproduktionsmedizin	2	0		
Klinische Geriatrie/Allgemeinm	edizin 2	0		
Klinische Geriatrie/Innere Med	lizin 9	0		
Klinische Geriatrie/Nervenheil	kunde 0	0		
Klinische Geriatrie/Neurologi	e 1	0		
Klinische Geriatrie/Psychiatri	e			
und Psychotherapie	0	0		
Molekularpathologie	1	0		
Spez. anästhesiologische				
Intensivmedizin	32	1		
Spez. chirurgische Intensivme	dizin 0	0		

Fakultative Weiterbildung		
Prüfungen 2004	Prüfungen	davon nicht bestanden
Spezielle Geburtshilfe und		
Perinatalmedizin	7	0
Spezielle Hals-Nasen-Ohrench	irurgie 2	0
Spezielle herzchirurgische		
Intensivmedizin	9	1
Spezielle internistische		
Intensivmedizin	13	0
Spezielle Neurochirurgische		
Intensivmedizin	2	0
Spezielle Neurologische Intens	sivmedizin 3	1
Spezielle Operative Gynäkolo	ogie 6	0
Spezielle Orthopädische Chir	urgie 7	1
Spezielle Pädiatrische Intensi	vmedizin 2	0
Spezielle Plastisch-Chirurgisch	che	
Intensivmedizin	0	0
Spezielle Urologische Chirur	gie 6	0
Gesamtsumme	103	4

Bereiche		
Prüfungen 2004	Prüfungen	davon nicht bestanden
Allergologie	1	0
Betriebsmedizin	9	0
Chirotherapie	1	0
Handchirurgie	1	0
Homöopathie	0	0
Medizinische Informatik	0	0
Naturheilverfahren	1	0
Phlebologie	0	0
Physikalische Therapie	0	0
Plastische Operationen	0	0
Psychoanalyse	0	0
Psychotherapie	29	2
Sozialmedizin	1	0
Spezielle Schmerztherapie	322	47
Sportmedizin	0	0
Umweltmedizin	2	0
Gesamtsumme	367	49

Prüfungen für den Erwerb einer Zusatzbezeichnung sind regelhaft nur in den Bereichen Betriebsmedizin, Psychotherapie und Schmerztherapie nach der WBO vorgesehen. Bei 360 Prüfungen in diesen Bereichen ist die Nichtbestehensquote mit 13,35 Prozent doppelt so hoch wie bei den anderen geprüften Qualifikationen.

Prüfungen – Gesamt in 2004 = 2.143 davon nicht bestanden 163 = 7,6 %

Bei den Prüfungsplanungen ist zu berücksichtigen, dass die Prüfer für die Ärztekammer ehrenamtlich tätig sind. Die Ärztekammer ist darauf angewiesen, dass die Prüfer ihre knapp bemessene Zeit für die Prüfungen freiwillig zur Verfügung stellen. Dies erfordert eine Prüfungsorganisation, bei der die Prüfer idealerweise so eingesetzt werden, dass möglichst mehrere Anträge zu einem Prüfungsblock von mindestens vier Prüfungen zusammengefasst und für einen Prüfungstermin zugelassen werden. Jeder Antrag, der nicht mit einer Prüfung abgeschlossen wird (insbesondere Fachkunden, Zusatzbezeichnungen und Befugnisse) wird begutachtet.

Organisation der Prüfungstermine

Die Prüfungsorganisation gliedert sich in verschiedene Schritte:

- I. Prüfung der Anträge
 - a) Zulassung zur Prüfung
 - b) Ablehnung der Zulassung
- II. Bestellung und Terminierung der Prüfer
- III. Ladung der Antragsteller
- IV. Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss

Die Prüfungen wurden an 16 Prüfungstagen in den Räumen der Nordrheinischen Akademie der Ärztekammer Nordrhein abgehalten. Dafür stehen 49 Vorsitzende zur Verfügung, davon 20 Vertreter operativer und 29 Vertreter konservativer Fächer. 629 ehrenamtliche Prüfer in Gebieten, Schwerpunkten, Fakultativen Weiterbildungen und Bereichen sind für die Ärztekammer tätig. Die Prüfungsausschüsse setzen sich in der Regel aus einem Vertreter des klinischen Bereichs und einem Vertreter des niedergelassenen Bereichs zusammen.

An den zentralen Prüfungsterminen mit 16 Prüfungstagen waren

2004 = 461	2001 = 610
2003 = 429	2000 = 525
2002 = 474	1999 = 530

Prüfungsausschüsse meist ganztägig im Hause der Ärztekammer Nordrhein tätig. Eine Prüfungszulassung kann immer nur unverbindlich erteilt werden. Erst nach Anmeldeschluss sind die Gesamtzahl der Anträge und die Verteilung auf die einzelnen Fachgebiete abschließend für einen Prüfungstermin zu ermitteln. Die Organisation und Durchführung dieser Termine erfordert die termingerechte Versendung der Zulassungen an die Antragsteller und entsprechender Ladungen an Antragsteller und Prüfungsausschussmitglieder. Die Vororganisation erfordert neben Rundschreiben an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse eirea

2004 = 4.200	2001 = 6.200
2003 = 3.900	2000 = 5.500
2002 = 4.300	1999 = 5.500

Telefonate zur Terminabstimmung sowie die Versendung von circa 21.000 Zeugnissen und anderen Unterlagen an die Prüfungsausschüsse zur Vorprüfung der Inhalte.

Arbeit der Weiterbildungskommission

Die Weiterbildungskommission der Ärztekammer Nordrhein in der Besetzung:

Vorsitzender: Dr. Mitrenga, Köln;

Kommissionsmitglieder: Dr. Aengenvoort, Bad Honnef; Dr. Feldmann, Essen; PD Dr. Huber, Köln; Prof. Dr. Ludwig, Bonn (bis Juli 2004); Prof. Dr. Pfeifer, Düsseldorf; Dr. Willems, Köln; befasste sich in 12 Sitzungen mit insgesamt:

2004 = 1.313	2001 = 1.128
2003 = 1.068	2000 = 1.134
2002 = 1.321	1999 = 1.338

Anträgen und Anfragen zur Weiterbildung in Gebieten, Schwerpunkten, Teilgebieten, Fakultativen Weiterbildungen, Bereichen und Fachkunden.

Nach eingehenden Beratungen wurden

2004 = 1.258	2001 =	973
2003 = 1.028	2000 =	904
2002 = 1.234	1999 = 1	.117

Anerkennungen ausgesprochen beziehungsweise Ausnahmeregelungen beschlossen.

Besondere Schwerpunkte der Kommissionsarbeit waren Beurteilungen abweichender Weiterbildungsgänge, Zulassungen zur Prüfung in Zweifelsfällen, Genehmigungen zur Weiterbildung in Teilzeitbeschäftigung sowie Fragen der Anrechnungsfähigkeit von anderen Gebieten auf die vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten. Erhebliche Zeit beanspruchten Grundsatzfragen der Weiterbildung. Die Kommission beschäftigte sich im Laufe des Jahres 2004 bereits intensiv mit Anfragen und Anträgen zu der durch den Ärztetag beschlossenen Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung.

Es war weiterhin zu beschließen über Anträge von Kammermitgliedern, die Ausnahmeregelungen beantragten, einen von den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung abweichenden Weiterbildungsgang reklamierten oder Anträge auf Anerkennung von Arztbezeichnungen stellten, die nicht oder noch nicht existieren.

Die große Zahl erwerbbarer Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung erfordert eine gegenüber früher geänderte Bearbeitung, die aufgrund der komplizierter gewordenen Regelungen aufwendiger ist. Um langwierigen Schriftverkehr zu vermeiden, werden durch den Vorsitzenden der Kommission, Dr. Mitrenga, seit Mitte 1998 bei besonders komplexen Antragsverfahren oder Anträgen auf Ausnahmeregelungen durch die Kommission, persönliche Gespräche mit den Antragstellern geführt. Das Verfahren hat sich auch in 2004 bewährt. Es wurden Einzelgespräche geführt und in der Kommission nachfolgend entschieden.

Die durch den Deutschen Ärztetag 2003 beschlossene Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung, wurde durch die Kammerversammlung am 20. März 2004 und am 20. November 2004 beschlossen. Vorausgegangen sind diesen Beschlüssen Sitzungen des Weiterbildungsausschusses, in denen in Absprache mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe geringfügige Änderungen und Ergänzungen erarbeitet wurden. Diese Änderungen sind von der Kammerversammlung übernommen und die so beschlossene Weiterbildungsordnung dem Aufsichtsministerium zur Genehmigung vorgelegt worden.

Weitere Schwerpunkte des Weiterbildungsreferats

Bedingt durch die abgelaufenen Übergangsbestimmungen, die Einführung der neuen Zusatzbezeichnung "Spezielle Schmerztherapie" und der "neuen Weiterbildungsordnung", waren Anträge, Anfragen, Beratungen und Telefonate in großer Zahl zu bearbeiten.

Befugnisüberprüfung

Die Umstellungen der erteilten Weiterbildungsermächtigungen in Befugnisse nach der noch zurzeit geltenden WBO

wird bis zum In-Kraft-Treten der neuen WBO zurückgestellt und dann mit anderen Vorzeichen wieder aufgenommen.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

Durch die Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeVo) im August 1998 ist durch das Bundesverkehrsministerium eine besondere "Verkehrsmedizinische Qualifikation" für Fachärzte im Rahmen der Verkehrmedizinischen Begutachtung ab 1. Januar 1999 vorgeschrieben worden. Die Ärztekammer Nordrhein führt eine entsprechende Liste der Fachärzte mit Anerkennung der Fachkunde "Verkehrsmedizin" und stellt sie anfragenden Straßenverkehrsämtern bei Bedarf zur Verfügung. (Im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik ArztSuche.)

Maßregelvollzugsgesetz

Durch das im Jahr 1999 geänderte Maßregelvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (MRVG NRW) fällt den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe die Aufgabe zu, Listen über geeignete Sachverständige zu führen und dafür Qualitätskriterien festzulegen. Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen führt die Gesamtliste und gibt diese an Dritte weiter. Fachärztinnen und Fachärzte der "Psychiatrischen Fachgebiete" können bei Erfüllen der Qualitätskriterien auf Antrag in die Liste aufgenommen werden.

Transfusionsgesetz

Das im Jahr 1998 in Kraft getretene Transfusionsgesetz hat die Bundesärztekammer ermächtigt, Richtlinien zu erlassen, die am 7. Juli 2000 in Kraft getreten sind. Danach müssen alle Einrichtungen der stationären und ambulanten Versorgung, die Blutprodukte anwenden, ein Qualitätssicherungssystem einrichten. Ein Kernpunkt der Richtlinien ist die Verpflichtung der Einrichtungen, der zuständigen Landesärztekammer jedes Jahr nachzuweisen, dass das Qualitätssicherungssystem der Richtlinie der Bundesärztekammer entspricht. Die Richtlinien sehen vor, dass die Ärzteschaft die Qualitätssicherungsmaßnahmen überwacht. Von den 305 registrierten Kliniken sind 214 berichtspflichtig. Davon stehen für 2004 bei 90 Kliniken noch Meldungen aus. 5 Häuser meldeten Defizite, deren Beseitigung in Angriff genommen ist.

Es liegen bisher 191 Erklärungen aus dem niedergelassenen Bereich vor. 25 Praxen wenden keine Blutprodukte an. 104 Erklärungen stehen noch aus. Weitere Ergebnisse sind im Laufe des Jahres zu erwarten.

Informationen

Im Jahr 2004 wurden auf telefonische Anfrage an circa 4.200 Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein, aber auch in andere Kammerbereiche Listen von weiterbildungsbefugten Ärzten, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und Merkblätter sowie komplette Weiterbildungsordnungen verschickt. Zusätzlich sind circa 400 schriftliche Anforderungen in 2004 eingegangen und entsprechende Unterlagen versandt worden.

Die Information der Kammermitglieder durch Versendung von Unterlagen, telefonische oder persönliche Beratungen oder durch neue Medien wie E-Mail / Internet ist in 2004 erweitert worden. Die Aktualisierung und Pflege der neuen Medien nimmt einen immer größeren Teil des Arbeitsaufkommens ein. Weiterbildungsordnung, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Befugnislisten, Merkblätter, aktuelle Infos, so zum Beispiel zur neuen Weiterbildungsordnung, zum Transfusionsgesetz, zur Speziellen Schmerztherapie und so weiter sind im Internet unter www.aekno.de abrufbar. Die Aufarbeitung und Bereitstellung weiterer Infoseiten, aber auch der Antragsformulare ist vorerst abgeschlossen und wird zunehmend angenommen, wie der Rückgang der Versendung von Info-Material auf dem Postweg zeigt.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte waren:

Telefonate mit Anfragen zur Weiterbildung circa 28.000

Beantwortung schriftlicher Anfragen zur Weiterbildung, Anfragen von Patienten, Schriftwechsel mit Berufsverbänden und Fachgesellschaften sowie Stellungnahmen zur Weiterbildung circa 1.800

Verwaltungsgerichtsverfahren zur Anerkennung von Arztbezeichnungen

Widersprüche gegen Entscheidungen der Kammer

Bescheinigungen, vor allem zur Vorlage bei den Bezirksregierungen oder ausländischen Behörden 36

Persönliche Beratungen circa 950

2

20

Widersprüche und Verwaltungsgerichtsverfahren

Mit 2 neuen Verwaltungsgerichtsverfahren und 20 Widersprüchen bei über 7.000 Anträgen in 2004 liegen im Vergleich zu den letzten Jahren Widersprüche und Verwaltungsgerichtsverfahren im unteren Bereich.

Jahr	Wider-	Verwaltungs-	Ergeb	nisse
	sprüche	gerichts- verfahren	Vergleich	zu Gunsten der Kammer
1998	77	9		0
1999	24	7		7
2000	56	6	1	5
2001	12	10	1	9
2002	21	11		11
2003	21	5		3

In über 90 Prozent der Widerspruchs- und Klageverfahren aus 1998, 1999, 2000 und 2001 geht es um Anerkennungen im Rahmen der Übergangsbestimmungen nach der Weiterbildungsordnung. In 2002 stehen außerdem auch noch Anerkennungen abweichender Weiterbildungsgänge und Weiterbildungsbefugnisse aus den Erhebungsergebnissen der Kliniken zur Entscheidung an. Von den fünf Verfahren aus 2003 sind zwei noch nicht entschieden, die zwei Verfahren aus 2004 sind noch offen.

Zusammenfassung

In 2004 hat, bedingt durch die fortdauernden Veränderungen im Gesundheitssystem, das große Informationsbedürfnis unserer Kammermitglieder nicht nachgelassen, wie Telefonate, Beratungswünsche und die Versendung von Unterlagen zeigen. Vor allem Fragen zur "neuen Weiterbildungsordnung", der neuen Zusatzbezeichnung "Spezielle Schmerztherapie" und der zukünftigen Entwicklung der Weiterbildungs-

strukturen, insbesondere die Diskussionen um die allgemeinmedizinische Versorgung sowie Fragen nach weiteren Qualifizierungen und zur zertifizierten Fortbildung werden angesprochen. Die "berufsbegleitende Weiterbildung oder curriculäre Fortbildung" sind auf diesem Hintergrund besondere Punkte. Ein Diskussionsthema ist die aktuelle Arbeitssituation. Zunehmend beklagen Weiterzubildende Mängel an den Weiterbildungsstätten (Kliniken und niedergelassene Ärzte) zum Beispiel sehr spät, erst nach mehrfacher Anmahnung ausgestellte oder inhaltlich unzureichende Zeugnisse; Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, Teilzeitbezahlung und Vollzeittätigkeit, fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten und so weiter.

Ausblick

Durch das GMG (GKV-Modernisierungsgesetz) weitere Änderungen oder Modifizierungen der Gesetzgebung, wie etwa des Sozialgesetzbuches V (Fallpauschalengesetz, GOÄ, Budgets in Praxen und Krankenhäusern etc.), des Vertragsrechtes der Kassenärztlichen Vereinigung (EBM, HVM, fachfremde Leistungen etc.), Arbeitszeitgesetz, Betäubungsmittelverordnung, Biostoffverordnung, Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung, Transplantationsgesetz, Transfusionsgesetz, Rettungsdienstgesetz NRW und Medizinproduktegesetz, um nur einige der für die ärztliche Tätigkeit relevanten Bestimmungen zu nennen, sind weitere Information und Beratung notwendig. Ärztinnen und Ärzte wenden sich zunehmend an ihre Kammer, um sich zu diesen Bereichen informieren zu lassen. Die Umsetzung der "neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung" durch den Vorstand und die Kammerversammlung ist in 2004 erfolgt und wird zu starkem Anstieg der Antragszahlen führen. Sobald die gesetzlichen Grundlagen (Änderung des Heilberufsgesetzes) geschaffen sind, steht einer Genehmigung der Weiterbildungsordnung dann nichts mehr im Wege. Modifizierungen zu Themen wie Transfusionsgesetz, Laborrichtlinien und Qualitätssicherung sind zu erwarten.

Ärztliche Fortbildung

Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Die Akademie hat die Aufgabe, die berufliche Fortbildung der Ärzte in Nordrhein zu fördern und die Veranstalter ärztlicher Fortbildung in den Regionen und Fachgebieten bei ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen. Hieraus resultiert eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Untergliederungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, mit den Hochschulen, den medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften, den ärztlichen Verbänden und anderen geeigneten Veranstaltern ärztlicher Fortbildung.

Die Nordrheinische Akademie führt ihre Veranstaltungen im Auftrag der beiden ärztlichen Körperschaften Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein durch. Organisatorisch ist die Nordrheinische Akademie im Bereich der Ärztekammer direkt als Stabsstelle an das Amt des Präsidenten der Ärztekammer angebunden.

Neben ihrer Funktion als Koordinator und Organisator von Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung werden durch die Akademie eigene Fortbildungsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt sowie Kurse und Seminare zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung angeboten. Das weit gefächerte Angebot der Akademie sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet zu vernünftigen, nicht gewinnorientiert gestalteten Gebührensätzen. Dies hat großen Einfluss auch auf das Angebotsverhalten kommerzieller Anbieter. Durch die finanzielle Unabhängigkeit unterliegen die von der Akademie durchgeführten Veranstaltungen auch keinerlei Beeinflussungen von dritter Seite, so dass die Inhalte entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt in Medizin und Didaktik gestaltet werden können.

Traditionell gehören zum Angebot auch die Fortbildungskongresse auf Norderney im Frühjahr und Herbst jeden Jahres. Auf diesen einwöchigen Kongressen wird durch die Vielfalt der in Form von Vorträgen und Kursen angebotenen Themen dem angestrebten interdisziplinären Charakter Rechnung getragen. Beide Veranstaltungen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. An beiden Kongressen nehmen jeweils über 350 interessierte Ärztinnen und Ärzte teil.

Mit Ausnahme dieser Kongresse werden alle Veranstaltungen im Kammerbereich angeboten. Hierzu kann die Akademie neben dem eigenen Schulungszentrum in Düsseldorf auf Räumlichkeiten in Universitätskliniken und Krankenhäuser in ganz Nordrhein zurückgreifen. Insgesamt wurden die über 550 angebotenen Veranstaltungen der Akademie im Jahr 2004 von über 15.000 Teilnehmern besucht.

Art der Kurse und Themen der Veranstaltungen

- Akupunktur
- Allgemeinmedizin entsprechend der Weiterbildungsordnung
- Arbeitsmedizin
- Arzthelferinnenkurse
- Arzt im Rettungsdienst
- Ärztliche Leichenschau
- Augenspiegelkurs
- Autogenes Training
- Balint-Gruppe
- Bronchoskopie/Bronchoskopie-Kurs
- Chefarztrecht
- Datenschutz
- Diabetologie
- Diagnostik und Therapie der Schlafapnoe
- Doppler-/Duplexsonographie nach den Richtlinien der KBV
- Doppler-Echokardiographie nach den Richtlinien der KBV
- Echokardiographie nach den Richtlinien der KBV
- Elektronische Datenverarbeitung Einführung, Textverarbeitung, Präsentation, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Statistikpakete
- EKG-Kurs
- Erguss-Zytologie
- Ernährungsmedizin
- Evidence-Based Medicine Grund- und Aufbaukurse
- Farbcodierte Duplexsonographie (Abdomen)
- Flugmedizin
- Fortbildungskongresse auf Norderney
- Fortbildungskurs Leitender Notarzt
- Gastroskopie-Kurs
- Gutachtenwesen

- Gynäkologische Zytologie
- Hämatologie-Grundkurs
- Hämatologischer Mikroskopierkurs (Grundkurs)
- Hypnose
- Impfseminare
- Internet für Mediziner
- Kinder-EKG-Kurs
- Koloskopie
- Lungenfunktionskurs
- Mikroskopierkurs für Hämatologie und Zytologie
- Medizinische Mykologie (Mikroskopierkurs)
- Moderatoren-Training
- Neurologischer Untersuchungskurs
- Palliativmedizin
- Phlebologie
- Pneumologie / Pulmologie
- Psychotherapie (berufsbegleitend)
- Psychosomatische Grundversorgung (Ergänzung zum Kurs Allgemeinmedizin)
- Qualifikation Methadon-Substitution nach den NUB-Richtlinien
- Qualitätsmanagement für Ärzte
 (200 Std. Kurs entsprechend Curriculum der BÄK)
- Qualitätsmanagement/Mitarbeitermotivation
- Qualitätsmanagement/Schwachstellenanalyse
- Qualitätszirkelsimulation/Rhetorik
- Reanimationspraktikum für Praxisteams
- Refresherkurs: Doppler-/ Duplexsonographie
- Refresherkurs: Doppler-/ Duplexsonographie der peripheren Arterien und Venen
- Rehabilitation
- Reisemedizin
- Rheumatologie
- Schilddrüsensonographie (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurse nach den Richtlinien der KBV)
- Schmerztherapie (80 Std. Kurs)
- Sonographie (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurse nach den Richtlinien der KBV)
- Sonographie Grundkurs für Kinderärzte, Kinderchirurgen und Allgemeinärzte
- Sonographie Refresherkurs
- Sonographie Abdomen und Schilddrüse (Grundkurs nach den Richtlinien der KBV)
- Sozialmedizin
- Sportmedizin
- Strahlenschutz Einführungskurs nach § 23, Abs.2 RöV
- Strahlenschutz Grundkurs gemäß RöV
- Strahlenschutz Spezialkurs gemäß RöV (für Röntgendiagnostiker)

- Strahlenschutzkurs für Arzthelferinnen (120 Stunden)
- Stressechokardiographie (Aufbau- und Abschlusskurse)
- Suchtmedizin
- Transösophageale Echokardiographie
- Umweltmedizin
- Verkehrsmedizinische Begutachtung
- Workshop Gynäkologische Zytologie
- Workshop Umweltmedizinische Begutachtung

Die Kurse im Weiterbildungsbereich werden für Ärztinnen und Ärzte angeboten. Daneben bietet die Akademie im Fortbildungsbereich auch Veranstaltungen für Angehörige medizinischer Assistenzberufe und Praxisteams an. Bei den aufgelisteten Veranstaltungen handelt es sich größtenteils um entsprechend den geltenden Vorschriften zum Erwerb weiterführender Qualifikationen gegliederte, aufeinander aufbauende Kurse. Das Veranstaltungsangebot ist seit einigen Jahren auch über das Internet abrufbar (www.akademienordrhein.de) und bietet neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen über Kursinhalte.

Erweitertes Angebotsspektrum der Akademie

Neben dem traditionellen Angebotsspektrum werden neue Veranstaltungsformen entwickelt, die direkt umsetzbares Wissen für die tägliche Arbeit in Klinik und Praxis bieten, spezielle medizinische Diagnostik und Therapie vermitteln oder für die berufliche Planung der Teilnehmer nützlich sind.

Ein Schwerpunkt liegt im Bereich Qualitätsmanagement im klinischen und ambulanten Sektor. Speziell für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen werden hier alle Aspekte eines erfolgreichen Praxismanagements in modular gegliederten Kursen vermittelt. Bei diesen Veranstaltungen ist ein spezielles Anliegen auch der interdisziplinäre Austausch von Erfahrungen mit anderen Berufsgruppen. Grund- und Aufbaukurse in Evidence Based Medicine widmen sich diesem immer wichtiger werdenden Thema und vermitteln Theorie und Praxis in EBM.

Fortbildungszertifikat im Kammerbereich Nordrhein

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat am 20. November 2004 eine Fortbildungsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen mit dem vom 1.1.2001 bis 31.12.2003 laufenden Modellversuch "Freiwilliges Fortbildungszertifikat", der

ab dem 1.1.2004 in den Regelbetrieb überführt wurde. Durch Beschluss der Kammerversammlung wurde die Nordrheinische Akademie seit Beginn des Modellversuches an mit der Durchführung der Anerkennung von Veranstaltungen für das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer Nordrhein beauftragt.

Das Fortbildungszertifikat bietet Ärztinnen und Ärzten eine geeignete Form, auf freiwilliger Basis nachweisen zu können, ihren Fortbildungsverpflichtungen entsprechend Heilberufsgesetz und Berufsordnung nachgekommen zu sein. Es wird durch die Ärztekammer ausgestellt, wenn die Teilnahme an 250 zertifizierten Fortbildungseinheiten innerhalb von fünf Jahren nachgewiesen wird. Für das Zertifikat werden Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammern sowie deren Akademien und der ärztlichen Kreis- und Bezirksstellen der Ärztekammer anerkannt. Wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaften, ärztliche Berufsverbände und andere ärztliche Verbände können nach einem Akkreditierungsverfahren ihre Veranstaltungen selbst zertifizieren. Fortbildungsmaßnahmen anderer Veranstalter können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie festgelegten Kriterien entsprechen. Die Fortbildungszertifikate der Ärztekammern dienen auch dem Nachweis der gesetzlich neu eingeführten Fortbildungsnachweispflicht nach GKV-Modernisierungsgesetz (GMG).

In der Tabelle 1 sind die im Jahre 2004 gemeldeten und zertifizierten Veranstaltungen nach Fachgebieten und Themenschwerpunkten gegliedert zusammengefasst.

Gemeldete Veranstaltungen nach Fachgebieten und Themenschwerpunkten

Im Jahr 2004 wurden über 11.000 Veranstaltungen zur Zertifizierung angemeldet, erfasst und veröffentlicht. Die Übersicht zeigt die Verteilung der direkt in einem Fachgebiet oder Themenschwerpunkt zuordenbaren Veranstaltungen gegliedert nach Häufigkeitskategorien bei Erstnennung (Mehrfachnennung möglich):

Kategorien:

A: bis 1 Prozent aller gemeldeten Veranstaltungen B: 1 – 5 Prozent aller gemeldeten Veranstaltungen C: über 5 Prozent aller gemeldeten Veranstaltungen

Fachgebiet/Themenschwerpunkt	Häufigkeits- kategorie
Allgemeinmedizin	C
Anästhesiologie	C
Arbeitsmedizin	A
Augenheilkunde	A

Tabelle 1

Fachgebiet/Themenschwerpunkt	Häufigkeits- kategorie
Chirurgie	В
Diabetologie	В
Endokrinologie	A
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	В
Gastroenterologie	В
Gefäßchirurgie	В
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	A
Haut- und Geschlechtskrankheiten	A
Herzchirurgie	A
HIV- und Aids-Behandlung	A
Humangenetik	A
Hygiene und Umweltmedizin	A
Innere Medizin	С
Kardiologie	В
Kinderheilkunde	В
Klinische Pharmakologie	A
Laboratoriumsmedizin	A
Mikrobiologie u. Infektionsepidemiologie	A
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	A
Nervenheilkunde	A
Neurochirurgie	A
Neurologie	В
Neuropathologie	A
Nuklearmedizin	A
Öffentliches Gesundheitswesen	A
Onkologie	В
Orthopädie	В
Pathologie	A
Pharmakologie	A
Phoniatrie und Pädaudiologie	A
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	A
Physiologie	A
Plastische Chirurgie	A
Pneumologie	В
Psychiatrie und Psychotherapie	С
Radiologie	В
Rechtsmedizin	A
Schmerztherapie	В
Strahlentherapie	A
Transfusionsmedizin	A
Unfallchirurgie	A
Urologie	В
Allergologie	A
Balneologie u. Medizinische Klimatologie	A
Betriebsmedizin	A
Bluttransfusionswesen	A
Chirotherapie	A

Fachgebiet/Themenschwerpunkt	Häufigkeits- kategorie
Flugmedizin	A
Handchirurgie	A
Homöopathie	A
Medizinische Genetik	A
Medizinische Informatik	A
Naturheilverfahren	A
Phlebologie	A
Physikalische Therapie	A
Plastische Operationen	A
Rehabilitationswesen	A
Sozialmedizin	A
Sportmedizin	A
Stimm- und Sprachstörungen	A
Tropenmedizin	A
Umweltmedizin	A

Die Nordrheinische Akademie bietet als Service die Ankündigung der im nordrheinischen Kammerbereich stattfindenden zertifizierten Veranstaltungen im *Rheinischen Ärzteblatt* und im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik "Fortbil-

dung/Veranstaltungskalender" an. Dieses Angebot wird gerne genutzt, da die Veröffentlichung ortsbezogen in standardisierter und damit übersichtlicher Form erfolgt. Die über das Internet abrufbare Datenbank bietet zudem eine Suchfunktion nach thematischen, regionalen oder zeitlichen Aspekten.

Eine Aufgliederung der zertifizierten Veranstaltungen nach Veranstaltergruppen zeigt, dass als Fortbildungsanbieter Universitäten und Universitätskliniken, Kliniken und Institute in anderer Trägerschaft, Arbeitsgemeinschaften und private Initiativen, wissenschaftliche Gesellschaften, Fachgesellschaften und Berufs- und Fachverbände in Erscheinung treten. Dementsprechend werden Fortbildungen aus allen Gebieten der Medizin angekündigt. Insgesamt wurden über 11.000 Veranstaltungen gemeldet, erfasst, zertifiziert und veröffentlicht.

Bei den Fortbildungsveranstaltungen der externen Veranstalter handelt es sich in der Regel um Vorträge, Workshops, Expertengespräche, Symposien, Tagungen und Seminare. Dies ergänzt das Angebotsspektrum der Akademie, das überwiegend aus mehrtägigen Kursveranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen besteht.

Pharmakotherapie-Beratung

Auf dem Arzneimittelsektor war das Jahr 2004

- hinsichtlich neu erkannter Risiken von Arzneimitteln geprägt durch die Diskussionen um die Kardiotoxizität der Coxibe (selektive COX-II-Hemmer), die Risken der selektiven Serotonin-Wiederaufnahmehemmer (SSRI) insbesondere bei Kindern sowie durch anhaltende kontroverse Stellungnahmen zur Hormontherapie in der Menopause.
- aus arzneimittelrechtlicher Sicht geprägt von dem im August in Kraft getretenen 12. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (12. AMG-Novelle) und der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von
- klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln (GCP-Verordnung). Inwieweit die geplanten Änderungen die in der Vergangenheit erfolgreiche Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder von Ethikkommissionen tangieren werden und insbesondere Ethikkommissionen bei Ärztekammern bei erhöhtem Haftungsrisiko weiterhin erfolgreich zum Schutz der Patienten und Prüfärzte ausreichend tätig werden können, ist bis heute noch nicht abzusehen.
- aus vertragsärztlicher Sicht ein Jahr der Erfahrungen mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz, GMG), wobei insbesondere die von Vertragsärzten zu erhebende Praxisgebühr, die geän-

- derte Zuzahlungsregelung zu den Arzneimittelverordnungen und der Ausschluss rezeptfreier Arzneimittel aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu kontroversen Diskussionen führten.
- aus Sicht der pharmazeutischen Industrie geprägt durch den erheblichen Widerstand (bis hin zu gerichtlicher Klageeinreichung) gegen Festbetragsgruppenbildungen von noch unter Patentschutz stehenden Arzneimitteln, insbesondere von Statinen.

Die Gesamtsituation auf dem Arzneimittelmarkt in Deutschland macht es weiter notwendig, neutrale Informationen zu neuen Entwicklungen und Erkenntnissen über Arzneimittel für die Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten im Kammerbereich zu vermitteln. Ärztekammern und Kassenärztliche Vereinigungen haben den gesetzlichen Auftrag, Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die frei von wirtschaftlichen Einflüssen sind. Daraus leitet sich die Aufgabe der Arzneimittelberatungsstelle ab, Ärztinnen und Ärzten in Praxis und Klinik neutrale, sachkundige und aktuelle Arzneimittelinformationen zur Verfügung zu stellen, die diese auch an ihre Patienten weitergeben können. In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wird die Ärzteschaft in Nordrhein über Aktuelles auf dem Arzneimittelmarkt im Rheinischen Ärzteblatt informiert. Die Serie "Sicherer verordnen" wird seit mehreren Jahren auch im Internet publiziert. Eine E-Mail-Adresse (Dr.Hopf@aekno.de) gewährleistet eine schnelle Informationsübertragung für nachfragende Ärztinnen/Ärzte und auch für Patienten. Die Tätigkeit wird in Abstimmung mit den Gremien der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schrittweise weiter ausgebaut.

Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2004:

Information des Vorstandes und der Geschäftsführung

Für Vorstand und Geschäftsführung der Ärztekammer Nordrhein, insbesondere für die Rechtsabteilung, wurden Stellungnahmen aus pharmakologischer Sicht zum Beispiel zu Anfragen und geplanten Verordnungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und zu aktuellen Arzneimittelproblemen erarbeitet (zum Beispiel Versand und Verkauf von Arzneimitteln durch Ärzte, Verordnung bedenklicher Arzneimittel, Dokumentationspflicht von Arzneimittelverordnungen, Kastrationstherapie mit Leuprorelin, Vorgehen bei Hypo-

sensibilisierung, Blutungskomplikationen nach Pentoxyfyllingabe).

Anfragen

Anfragen im Jahr 2004 (brieflich, telefonisch, per Fax, per E-Mail) von Ärztinnen/Ärzten, Kreisstellen und Patienten zu pharmakologischen, toxikologischen und arzneimittelrechtlichen Problemen wurden geprüft und beantwortet, zum Beispiel Anfragen

- zu gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel Arzneimittelgesetz, Transfusionsgesetz, Transplantationsgesetz, Impfempfehlungen, Dopingliste, Grundlagen der Rezeptausstellung)
- zu so genannten alternativen Arzneimitteln und alternativen Heilmethoden wie Mega-Vitamin-Therapie, Antioxidantien bei Krebserkrankungen, Red Rice, Ukrain, Vitamin E bei Arthrose
- zu arzneimitteltherapeutischen Fragen wie Wirkung von SSRI bei Kindern, Indikationen für Osteoporosemittel, Mistelpräparate bei Korpuskarzinom, Arzneimittel im Straßenverkehr, zusätzliche Lichttherapie bei Psoriasis, Wirkung von Kontrazeptiva bei unregelmäßiger Einnahme, Indikationen für Ritalin bei Erwachsenen, Schmerztherapie bei Karzinompatienten, Meningitis Impfung bei Neurodermitis
- zu allgemeinen Arzneimittelfragen wie weiterführende Parkinsontherapie mit der jeweiligen Studienmedikation nach Studienende. Kostenübernahme von Laxantien durch die gesetzlichen Krankenkassen bei Morphintherapie, Zulässigkeit von physikalischen Veränderungen (hier: Verdünnung) von Prüfpräparaten, Abgabe von Ärztemustern nach dem Verfallsdatum, Überprüfung von Arzneimittelimporten, Verordnung ausländischer Arzneimittel, unterschiedliche Kosten für Arzneimittel im

- Ausland, Export eines Betäubungsmittels in das Ausland
- zu suchterzeugenden Stoffen (zum Beispiel Benzodiazepine und Analoga wie Zopiclon bei Suchtkranken, Distraneurin, Cannabis, Dronabinol)
- zu spezifischen Arzneistoffen bzw. -gruppen wie Botulinustoxin bei kosmetischer Anwendung, Testosteron als Lifestyle-Medikament, Bosentan bei Lungenhochdruck, Clopidogrel als ASS-Ersatz
- zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen wie Leberenzymerhöhungen unter Metoprolol, Suizidgefährdung durch SSRI, Karzinomgefahr bei synthetischen Insulinen, Rofecoxib und kardiovaskuläres Risiko, Risiken von Vitamin E.

Ethikkommission

Seit August 1995 erfolgt aufgrund einer Änderung des Arzneimittelgesetzes die Bearbeitung und Vorbewertung unerwünschter Ereignisse, die in Zusammenhang mit einer der Ethikkommission vorgelegten Arzneimittelstudie stehen (Näheres siehe Ethikkommission Seite 99).

Anzahl der Kurzb	perichte in
"Sicherer verord	nen" 1994 – 2004

13 Kurzberichte
44 Kurzberichte
46 Kurzberichte
47 Kurzberichte
51 Kurzberichte
51 Kurzberichte
49 Kurzberichte
51 Kurzberichte
46 Kurzberichte
50 Kurzberichte
49 Kurzberichte

Tabelle 1

"Sicherer verordnen"

Die Serie "Sicherer verordnen" im Rheinischen Ärzteblatt wurde im Sinne des Initiators, Herrn Dr. K. H. Kimbel (†), weitergeführt. Ziel dieser Serie ist es, über die wichtigsten Inhalte geplanter Maßnahmen von Arzneimittelbehörden wie dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) oder dem Robert-Koch-Institut (RKI) kurz und verständlich zu informieren. Daneben werden Informationen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) weitergegeben und praxisrelevante neu entdeckte Arzneimittelrisiken aus unabhängigen medizinischen Zeitschriften referiert und gegebenen-

falls kommentiert. 2004 wurden insgesamt 49 Kurzberichte aus allen Gebieten der Pharmakotherapie erstellt und mit Unterstützung von Sachverständigen überwiegend auch mit Anmerkungen versehen (siehe Tabelle 1). Ein Vergleich der Berichtsquellen aus den letzen Jahren zeigt, dass Kommentare zu aktuellen Publikationen aus medizinischen Fachzeitschriften weiterhin mit circa 67 Prozent der Kurzberichte überwiegen, gefolgt von Zusammenfassungen von Meldungen der AkdÄ (22 Prozent) und von Arzneimittelüberwachungsbehörden (8 Prozent). Das Angebot, auf Nachfrage weitergehende Informationen zur Verfügung zu stellen, stieß bei den Kolleginnen und Kollegen auf Interesse.

Publikationen

Insgesamt 139 kritische Artikel unter anderem zu gesetzlichen Änderungen im Arzneimittelsektor, Kommentare zu Arzneistoffen und Leserbriefe wurden seit Etablierung der Arzneimittelberatungsstelle in der Ärztekammer im Jahr 1994 zusätzlich zu den Kurzberichten der Serie "Sicherer verordnen" verfasst, im Jahr 2004 in etwas geringerer Anzahl als in den Vorjahren (siehe Tabelle 2).

Titel der Publikationen und Kommentare 2004

- G. Hopf: Medikation und Fahrtüchtigkeit, Rhein. Ärztebl. 2004; 58(1): 10-13
- G. Hopf: Ärztliche Sorgfalt bei der Abgabe von Ärztemustern, Rhein. Ärztebl. 2004; 58(6): 14
- G. Hopf: Ionen-Induktionssystem, Arzneimittel-, Therapiekritik 2004: 673-67
- G. Hopf: Anmerkungen zur epidemiologischen Superpille, Nachdruck KVH-Pharmakotherapie aktuell 2004; Nr. 38: 59-62
- G. Hopf: Arzt-Patienten-Symposium zur Organtransplantation, Rhein. Ärztebl. 2004; 58(8): 18-19
- G. Hopf: Ethik der Lebendspende, Rhein. Ärztebl. 2004; 58(8): 19-20
- G. Hopf: Hersteller bietet berufswidrige "Provisionen" an, Rhein. Ärztebl. 2004; 58(10): 4
- G. Hopf: Die Crux mit den Arzneimittelnebenwirkungen, Rhein. Ärztebl. 2004; 58(10): 15-17
- G. Hopf: Sicherheitsrisiko von Arzneimitteln im Straßenverkehr, KVH Pharmakotherapie aktuell 2004; Nr. 39: 17-24

Tabelle 2

Kommission Transplantationsmedizin

Am 23. November 1999 trat in NRW das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (AG-TPG) in Kraft. In diesem Gesetz werden die Zusammensetzung und die Aufgaben einer Kommission beschrieben, die nach § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes (TPG) vom 1. Dezember 1997 gutachtlich dazu Stellung nehmen soll, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in eine Lebendorganspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist.

Nach § 1 Abs. 1 des AG-TPG wurde die Kommission bei der Ärztekammer Nordrhein als unselbständige Einrichtung gebildet. Der Kommission gehören eine Ärztin oder Arzt, eine Person mit Befähigung zum Richteramt (gleichzeitig Vorsitzender) und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an, wobei mindestens ein Kommissionsmitglied eine Frau sein muss. Die Mitglieder der Kommission dürfen unter anderem nicht an der Entnahme oder Übertragung von Organen beteiligt oder in anderer Weise mit Transplantationszentren verbunden sein. Die Ärztekammer Nordrhein führt die Geschäfte der Kommission und stellt sicher, dass die Kommission in ärztlich begründeten Eilfällen auch kurzfristig zusammentreten kann.

Sitzungen im Jahr 2004

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 26 Routinesitzungen der Kommission (13 in Essen und 13 in Köln) sowie 3 Dringlichkeitssitzungen in Essen mit insgesamt 150 Beratungsgesprächen durchgeführt (siehe Tabelle 1). In 8 Rundschreiben an die Vorsitzenden und Mit-

glieder der Kommission und in 4 Rundschreiben an die sieben Transplantationszentren in Nordrhein-Westfalen informierte die Geschäftsstelle über Terminabsprachen, gesetzliche Grundlagen und abgestimmte Empfehlungen der Kommission.

Anzahl der Sitzungen/Beratungen					
	Anzahl der Sitzungen	Anzahl Beratungsgespräche	Nieren- spende	Leberteil- spende	
1999	4	11	8	3	
2000	29	131	97	34	
2001	26	152	116	36	
2002	26	152	122	30	
2003	29	140	101	39	
2004	29	150	117	33	
desamt	143	736	561	175	

Tabelle 1

Anmeldungen je Trans- plantationszentrum 2000 – 2004	2000	2001	2002	2003	2004
Aachen	7	10	8	5	7
Bochum	6	13	10	16	17
Bonn (Niere)	1	2	6	5	3
Bonn (Leber)	-	-	1	1	1
Düsseldorf	22	19	20	26	23
Essen (Niere)	20	35	32	19	24
Essen (Leber)	34	36	29	38	32
Köln-Merheim	24	7	15	6	15
Köln-Universität	-	11	13	10	6
Münster	17	19	18	14	22

Tabelle 2

Anzahl (n) und Alter (Jahre, J) der spendewilligen und organempfangenden Personen 2004					
	Spende	ewillige	Organempfänger		
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	
Niere	n = 67 51,8 ± 11,3	n = 50 49,7 ± 11,7	n = 46 39,3 ± 15,9	n = 71 44,5 ± 16,0	
Leber	n = 17 37,3 ± 8,3	n = 16 33,4 ± 7,3	n = 14 29,2 ± 23,5	n = 19 42,1 ± 20,1	

Tabelle 3

Anmeldungen der Transplantationszentren zu Beratungsgesprächen

Die Anzahl von Anmeldungen zur Lebendspende aus den Zentren in Nordrhein-Westfalen (siehe Tabelle 2, Seite 64) ist pro Jahr relativ konstant. Sie korreliert nicht mit der Anzahl der Organtransplantationen von Totorganen in den jeweiligen Zentren.

Statistische Auswertung der angemeldeten Lebendorganspender

Das durchschnittliche Alter der spendewilligen und organempfangenden Personen ist in *Tabelle 3, Seite 64* aufgelistet. Wie in den vergangenen Jahren waren bei Nierenorganspenden die organempfangenden Personen jünger als die Spenderinnen und Spender. Bei Leberlappenspenden wird das Durchschnittsalter geprägt durch die wechselnde Größe des Kollektives der Empfänger unter einem Lebensjahr (bei Nierenspenden wird erst in einem höheren Lebensalter transplantiert). 4 weibliche Säuglinge von 14 weiblichen organempfangenden Personen verschieben das Durchschnittsalter 2004 erstmals unter das der spendewilligen Personen.

Wie ebenfalls aus *Tabelle 3* ersichtlich, liegt der prozentuale Anteil der weiblichen Spendewilligen für eine Niere erheblich (57,3 vs. 42,7 Prozent), für einen Leberlappen nur gering (51,4 vs. 48,5 Prozent) über dem der männlichen Spendewilligen. Bei den geplanten organempfangenden Personen ist der prozentuale Anteil der Geschlechter umgekehrt: 60,7 Prozent der Nieren-

und 57,6 Prozent der Leberlappenspenden sind für Männer geplant.

Wie im vergangenen Jahr sind dreimal mehr Mütter bereit, für ihre Kinder eine Niere zu spenden als die jeweiligen Väter (siehe Tabelle 4). Bei Kindern, die entweder für ihre Eltern oder für ihre Geschwister eine Niere beziehungsweise einen Teil ihrer Leber spenden wollen, ergeben sich 2004 erstmals umgekehrte geschlechtsspezifische Unterschiede: 23 Söhne und Brüder (60,5 Prozent) und 15 Töchter und Schwestern (39,5 Prozent) erklärten ihre Bereitschaft zur Organspende. Bei geplanten Organspenden zwischen Ehepartnern waren 2003 männliche und weibliche Ehepartner gleich häufig bereit, ein Organ zu spenden, in 2004 jedoch überwogen die Ehefrauen im Vergleich zu den Ehemännern mit 64,6 Prozent.

Mit circa 14 Prozent bewegte sich der Anteil an spendewilligen Personen, die nicht oder nur weitläufig blutsverwandt waren (ohne Berücksichtigung von Ehepartnern) in der gleichen Größenordnung wie in den vergangenen Jahren (siehe Tabelle 5, Seite 66).

Verwandschaftsverhältnisse der Lebendspender 2004

Enge Blutsverwandte					
Spender	Empfänger	Niere	Leber	Gesamt	
Weiblich				45	
Großmutter	Enkel	1		1	
Mutter	Kind	21	8	29	
Tochter	Elternteil	1		1	
Schwester	Geschwister	10	4	14	
Männlich				36	
Vater	Kind	12	1	13	
Sohn	Elternteil	1	7	8	
Bruder	Geschwister	11	4	15	

Nicht oder weitläufige Blutsverwandte Spender **Empfänger** Niere Leber Gesamt Weiblich 39 weitläufig blutsverwandt (z. B. Tante) 2 3 Ehemann 28 3 31 sonstige 5 (z. B. Lebenspartner) 4 Männlich 30 weitläufig bluts-2 verwandt (z. B. Onkel) 2 4 17 17 Ehemann Ehefrau sonstige (z. B. Lebenspartner) 7 2 9

Tabelle 4

Ergebnis der Beratungen

Neben der landesgesetzlich vorgeschriebenen persönlichen Anhörung der spendewilligen Person wurde in mehreren Fällen auch die Person befragt, die das Organ erhalten sollte, insbesondere bei nicht oder nur weitläufig blutsverwandten Personen (siehe Tabelle 5, Seite 66). Bei Spendewilligen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, übersetzte ein vereidigter Dolmetscher bei den Beratungsgesprächen. Die Kommission fand im Jahr 2004 in keinem Fall tatsächliche Anhaltspunkte, dass die Organspende nicht freiwillig erfolgen wird beziehungsweise dass das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens sein

könnte. Bei ausländischen, insbesondere nur weitläufig blutsverwandten Spendewilligen und organempfangenden Personen war es mitunter schwierig, verlässliche Aussagen zur Freiwilligkeit und zur Unentgeltlichkeit der geplanten Organspende zu erhalten. In drei Fällen sah sich die Kommission 2004 veranlasst, das Transplantationszentrum auf § 8, 1, Satz 2 TPG (Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen) aufmerksam zu machen.

Die Tätigkeit der Kommission wird als Teil der gesetzlichen Vorgaben vor der Durchführung einer Lebendorganspende von den Beteiligten akzeptiert. Spendewillige Personen, die oft mit erheblichen Bedenken der Kommission gegenübertreten, haben nach dem Beratungsgespräch nach persönlichem Bekunden ihre Auffassung geändert. Für transplantierende Ärzte kann die Kommission eine zusätzliche Hilfe bei der Entscheidung für die Auswahl eines lebenden Organspenders sein.

Vergleich nicht oder weitläufig blutsverwandter Spendewilliger 2000 -2003 und 2004 (ohne Ehepartner)						
weibliche Spendewillige	2000 - 2003	2004	männliche Spendewillige	2000 - 2003	2004	
Tante/Nichte	2	2	Onkel/Neffe	3	1	
Nichte/Onkel	3		Neffe/Onkel	14	1	
Tante/Neffe	2		Neffe/Tante	1		
Cousine/Cousin	3		Cousin/Cousine	2	1	
Cousinen	2		Cousins	10	1	
Schwiegermutter/-sohn	2	1	Schwiegervater/-sohn	2	1	
Schwiegertochter/-mutter	1		Schwiegersohn/-mutter	1		
			Schwiegersohn/-vater	1		
Schwägerin/Schwager	3		Schwager	5		
			Schwiegervater/-sohn	2		
Stieftochter/-vater	3		Stiefvater/Stiefsohn	4		
			Stiefbrüder		1	
weitläufig Verwandte		1	weitläufige Verwandte	4	2	
Pflegemutter/-kind	1		Adoptivvater/-sohn	1	0	
Lebenspartnerin/-partner	5	3	Lebenspartner/-partnerin	4	2	
Freundinnen	4		Lebenspartner		1	
Freundin/Freund		1	Freunde	8	1	
Mutter d. Freundin/Freund	1		Freund/Freundin	4		
Freundin/Sohn d. Freundin	1		Verlobter/Verlobte	2		
Nonne/Mönch	1		Nachbar/Nachbarin		1	
gesamt	34	8		68	13	

Tabelle 5

Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN)

Das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein (KVNo). Das Institut hat die Aufgabe, die von den beiden Körperschaften als dringlich erachteten Projekte im Bereich der Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung anzustoßen und die bei der Projektentwicklung notwendigen Schritte umzusetzen.

Ziele der Arbeit des IQN sind unter anderem:

- Qualitätssicherungsprojekte im Gesundheitswesen in enger Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten zu entwickeln, unter Einbeziehung ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung die Umsetzbarkeit im Klinik- und Praxisalltag zu prüfen und die Ärztinnen und Ärzte bei der Umsetzung zu unterstützen. Interdisziplinäre und Versorgungsformübergreifende Ansätze finden hierbei besondere Berücksichtigung.
- Kriterien zu erarbeiten, die eine adäquate Qualitätserfassung in einem definierten medizinischen Bereich möglich machen.
- Eine verlässliche Basis für medizinische und politische Diskussionen zu schaffen, um diese als Ausgangspunkt für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsqualität nutzen zu können.
- Den fachlichen Dialog bei der Analyse und Auswertung von Erhebungen zu ermöglichen und zu fördern.
- Aus den Projekten gewonnene Erkenntnisse gezielt als Themen für Fortbildungsveranstaltungen und Qualitätszirkelarbeit zu nutzen.

"Qualitätssicherung in ärztlicher Hand – zum Wohle des Patienten"

"Qualitätssicherung in ärztlicher Hand zum Wohle der Patienten" lautete das Motto des 2. Kongresses, den das IQN am Samstag, 26. Juni 2004 in Düsseldorf ganztägig veranstaltete. Auch diesmal war das Interesse an dem IQN Kongress sehr groß. Rund 350 Teilnehmer fanden sich im Lindner Congress Hotel in Düsseldorf ein.

Disease-Management-Programme, Leitlinien, Struktur- und Integrationsmodelle wurden – zum Teil sehr kontrovers –

diskutiert. Die entscheidende Frage war, gelingt es, die Qualität der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu verbessern und gleichzeitig effektiver und effizienter zu arbeiten?

(Wie) lassen sich Begriffe wie Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb etc. auf das Gesundheitswesen übertragen? Mit diesem Vortrag wurde der Kongress von Priv.-Doz. Dr. Hagen Kühn, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, eröffnet. Im Anschluss daran konnten die Teilnehmer – entsprechend ihren Interessen – zwischen folgenden Themenschwerpunkten wählen:

- Älter werden und Gesundheit
- Kommunikation Arzt Patient Öffentlichkeit
- Qualitätsmanagement in der Arztpraxis
- Qualitätsmanagement im Krankenhaus
- Qualitätssicherung in der psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung
- Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung.

46 Moderatoren und Referenten trugen zum Gelingen des Kongresses bei. Referenten waren unter anderem Jörg Blech, Prof. Dr. I. Füsgen, Prof. Dr. L. Geisler, Prof. Dr. R. Griebenow, Prof. Dr. G. Gigerenzer, Prof. Dr. G. Heuft, Prof. K. H. Joeckel, PD Dr. H. Kühn, K. Koch, Dr. H. P. Peters.

Der mit 10 Punkten zertifizierte Fortbildungstag endete mit einem "Roundtable-Gespräch" über Qualitätssicherung, moderiert von Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KVNo.

Nach dem Erfolg des 2. Kongresses ist der nächste IQN Kongress für das Jahr 2006 geplant. Zahlreiche Beiträge des Kongresses stehen im Internet zum Herunterladen bereit unter www.iqn.de.

Projekte aus dem Interessenbereich der ÄkNo

Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung

Das Projekt "Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung" wurde im Jahr 2000 in Nordrhein unter dem Dach des IQN etabliert. Teilnehmen können an der Schlaganfall-Akutversorgung beteiligte Klinkabteilungen sowie Stroke Units. Eine Stroke Unit, die sich über die Deutsche Schlaganfall-Hilfe zertifizieren lassen möchte, muss an einem

Schlaganfall-Qualitätssicherungsprojekt teilnehmen, das Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlaganfallregister (ADSR) ist. Seit 2004 ist das IQN-Projekt Mitglied der ADSR, ein freiwilliger Zusammenschluss von Schlaganfall-Qualitätssicherungsprojekten verschiedener Bundesländer (siehe Kasten). 2004 fand die Jahrestagung der ADSR im Haus der Ärzteschaft statt.

Die freiwillig teilnehmenden Kliniken aus Nordrhein dokumentieren alle Patienten, die mit Verdacht auf Schlaganfall akut stationär aufgenommen werden. Die erhobenen Items umfassen soziodemographische Kenndaten, Komorbiditäten, neurologische Ausfälle, Schlaganfallschweregrad, diagnostische Untersuchungen und Therapien.

Im gesamten Zeitraum 2003 wurden 1.193 Patienten dokumentiert. In 1.103 Fällen (92,5%) wurde die Diagnose Schlaganfall (Hirninfarkt, Intrazerebrale Blutung, Subarachnoidalblutung, Sinusvenenthrombose, TIA) bestätigt. Das Durchschnittsalter betrug 70 Jahre, 55 Prozent waren Männer. Im Durchschnitt betrug die Dauer der akutstationären Behandlung acht Tage.

Im Jahr 2004 wurden die Auswertungen und Rückspiegelungen der Datensätze durch das IQN an die teilnehmenden Kliniken komplett überarbeitet. Halbjährlich werden in Tabellen und Grafiken die erhobenen Items anschaulich für jedes Krankenhaus im direkten Vergleich zum Gesamtkollektiv dargestellt. Ab dem Jahr 2005 zeigt ein Vergleich mit den Daten des vorausgegangenen Intervalls zusätzlich einen Trend über die Zeitachse auf (klinikindividuelle Auswertungen). Weiterhin kann sich jedes Haus über ein anonymisiertes Benchmarking mit den anderen Teilnehmern vergleichen (vergleichende Auswertungen). Seit dem Jahr 2004 bekommen die Teilnehmer auf Wunsch die eigenen Roh-Daten sowie Auswertungen in elektronischer Form zum Beispiel für einen Qualitätsbericht zur Verfügung gestellt.

Die Erfahrungen der anderen Bundesländer zeigen, dass ein starkes Interesse an der Qualitätssicherung der Schlaganfallbehandlung besteht. Die Zahl der teilnehmenden Kliniken an diesem freiwilligen IQN-Projekt in Nordrhein ist steigend. Ziel für das Jahr 2005 ist es, weitere Abteilungen in Nordrhein für die Qualitätssicherung der Schlaganfallbehandlung zu gewinnen. Deshalb wird ein Schwerpunkt der Arbeit des Jahres 2005 auf der Steigerung des Bekanntheitsgrades und kontinuierlichen Verbesserung des Projektes liegen.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlaganfallregister

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlaganfallregister (ADSR) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Betreiber regionaler Schlaganfall-Datenbanken in Deutschland mit den folgenden Zielen:

- Koordination vorhandener Aktivitäten und Weiterentwicklung von Erhebungs- und Fragebogeninstrumenten zum Krankheitsbild Schlaganfall unter wissenschaftlichen, qualitätsrelevanten und epidemiologischen Fragestellungen.
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Datenerfassung und statistischen Auswertungen.
- Schaffung der Grundvoraussetzung zur Erstellung regionaler und überregionaler Vergleiche von bestimmten, ausnahmslos anonymisierten Parametern unter wissenschaftlichen, qualitätsrelevanten und epidemiologischen Fragestellungen.
- Im Rahmen der vorgenannten Ziele: Förderung der gesundheitlichen Aufklärung über Schlaganfall und Entwicklung von Beiträgen zur Optimierung des regionalen und überregionalen Schlaganfallmanagements.

Derzeitige Mitglieder der ADSR sind das Erlanger Schlaganfallprojekt sowie die regionalen "Qualitätssicherungsprojekte Schlaganfall" in Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Nordwestdeutschland.

"Gesunder Niederrhein … gegen den Schlaganfall"

Repräsentative Umfragen der Bevölkerung im Kreis Wesel und in Düsseldorf zeigten, dass die Symptome des Schlaganfalls nur wenig bekannt sind. Daraufhin wurde das Netzwerk "Gesunder Niederrhein … gegen den Schlaganfall" gegründet.

Ziele dieses Projektes sind:

- Den Kenntnisstand der Bevölkerung über die Symptome des Schlaganfalls zu verbessern.
- Die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass es sich beim Schlaganfall – wie beim Herzinfarkt – um einen akuten Notfall handelt.
- Die Prähospitalzeit beim Schlaganfall zu senken. Bezüglich der landespolitischen Gesundheitsziele für NRW werden die Ziele 1, 3 und 10 angesprochen (Reduzierung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen/Rahmenbedingungen zur Förderung der Gesundheit/Unterstützung durch Gesundheitsinformation).

Die überregionale Schlaganfall-Kampagne ist für fünf Jahre auf zwei Handlungsebenen angelegt: Auf der Netzwerkebene und der lokalen Ebene (siehe Abbildung 1). Vor Beginn der Kampagne wurden in einer Ersterhebung über drei Monate alle Patienten erfasst, die im Kreis Wesel mit Verdacht auf einen Schlaganfall stationär aufgenommen wurden. Als Evaluationsinstrument diente eine verkürzte Version des Dokumentationsbogens des IQN-Projektes "Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung". Die Auswertungen erfolgten durch das IQN.

An der Erhebung beteiligten sich vier internistische und drei neurologische Abteilungen mit zwei Stroke Units. 326 Patienten wurden dokumentiert. Das Durchschnittsalter betrug 72 Jahre, 50 Prozent waren Männer. 27 Prozent aller dokumentierten Patienten kamen innerhalb von 3 Stunden nach Symptombeginn zur stationären Aufnahme und 50 Prozent innerhalb von 6 Stunden. Bei 1/4 der Patienten bestand die Symptomatik länger als 24 Stunden (siehe Abbildung 2).

Bei 282 Patienten (86 Prozent) bestätigte sich die Verdachtsdiagnose Schlaganfall: 190 Patienten (58 Prozent) hatten einen Hirninfarkt, 59 (18 Prozent) eine TIA, 29 (9 Prozent) eine Intrazerebrale Blutung und 4 Patienten (1 Prozent) eine Subarachnoidalblutung (siehe Abbildung 3). Von den Patienten mit Hirninfarkt und TIA wurde bei 5 Prozent eine i. v. Lyse durchgeführt.

44 Prozent der Patienten wurden vom Hausarzt eingewiesen. 23 Prozent hatten selbständig beziehungsweise durch Angehörige die Einweisungsinitiative ergriffen, 26 Prozent wies der Notarzt ein (siehe Abbildung 4, Seite 70). Die Patienten, die innerhalb von 3 Stunden nach Symptombeginn in die Klinik kamen, wurden signifikant häufiger mit dem Notarzt/Rettungsdienst eingewiesen. Alter, Geschlecht, Behinderungsgrad sowie Versorgungssituation vor Akutereignis der Patienten hatten keinen signifikanten Einfluss auf die Prähospitalzeiten und auf den Einweisungsmodus der Patienten im Kreis Wesel.

Um zu beurteilen in welchem Maße sich die überregionale Schlaganfall-Kampagne den gesetzten Zielen angenähert hat, findet nach zweijähriger Laufzeit, im ersten Quartal 2005, eine weitere Erhebung statt. In der Region Bonn/Rhein-Sieg wird im Jahr 2005 eine ähnliche Kampagne starten. Die am Projekt beteiligten Akteure hoffen, die Kampagne auf weitere Kreise, kreisfreie Städte und Netzwerke ausweiten zu können.

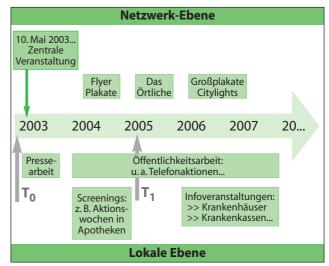


Abbildung 1: Handlungsebenen der Schlaganfall-Kampagne: "Gesunder Niederrhein … gegen den Schlaganfall"

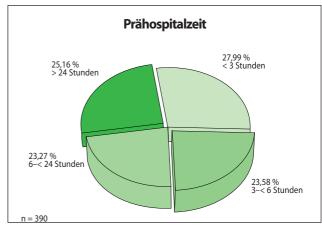


Abbildung 2

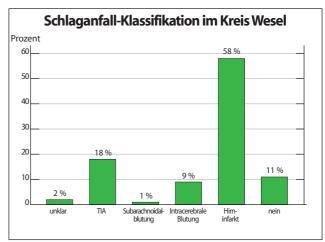


Abbildung 3

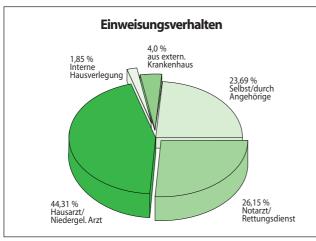


Abbildung 4

Fortbildung zum Thema Schlaganfallversorgung

Um Erkenntnisse aus dem Schlaganfallprojekt zu nutzen, führte das IQN gemeinsam mit der Akademie für Ärztliche Fortund Weiterbildung am Mittwoch, 9. März 2005 eine Fortbildung zum Thema "Die Versorgung von Schlaganfallpatienten – funktionierende Netzwerke in Nordrhein" durch, in der unterschiedliche Versorgungsnetzwerke zur Schlaganfallbehandlung in Nordrhein vorgestellt und diskutiert wurden.

Zentrierung und Spezialisierung ärztlicher Leistungen

Das IQN wurde 2003 vom Vorstand der Ärztekammer Nordrhein beauftragt, auf Grundlage einer Literaturrecherche ein Arbeitspapier zur Studienlage "Beziehung zwischen Menge und Qualität" sowie zur Auswirkung einer verstärkten Zentrenbildung auf die Versorgung und die ärztliche Aus- und Weiterbildung zu erstellen. Gleichzeitig erhielt der Zusatzstudiengang Public Health der Heinrich-Heine Universität (Prof. Geraedts) den Auftrag, ein Experteninterview mit ausgewählten Vertretern aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen zum Thema der Zentralisierungsbestrebungen von medizinisch/ärztlichen Leistungen durchzuführen.

Ein linearer Zusammenhang zwischen Fallzahl und Ergebnisqualität ließ sich in der recherchierten Literatur nicht nachweisen. Nur in einigen Bereichen scheint die Fallzahl auch eine Aussage über die Ergebnisqualität zu erlauben. Die Mindestfallzahl alleine aber kann kein Parameter für die Beurteilung der Qualität medizinischer Versorgung sein.

Eine Gefahr der zunehmenden Zentrierung der Versorgung liegt in der Tendenz zur Ausdünnung der Versorgungsstrukturen in naher Zukunft, die durch Aufbau geeigneter Koordinations- und Kommunikationstechniken kompensiert werden

müssen. Die zur Kompensation notwendige Entwicklung von effizienten Informations- und Kooperationsnetzwerken wird hierbei als Chance für eine verbesserte Verzahnung an den ambulant-stationären Schnittstellen gesehen.

Deutlich wird sich die Zentrierung auch auf die ärztliche Weiterbildung auswirken. Für die Patienten wird eine Ausdünnung der Versorgungslandschaft nach Einschätzung der Experten und Literaturguellen voraussichtlich Wartezeiten mit sich bringen.

Da das Thema "Zentrierung medizinischer Versorgung" weiterhin an Bedeutung zugenommen hat (siehe z. B. Krankenhausplanung) hat die ÄkNo gemeinsam mit dem IQN ein Kammerkolloquium mit dem Titel "Ärztliche Weiterbildung im Licht von Zentrierung und Spezialisierung" am 23. Februar 2005 im Haus der Ärzteschaft veranstaltet.

Projekte aus dem Interessenbereich der KVNo

Qualitätszirkel

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Qualitätszirkel im Bereich der KV Nordrhein wieder um 200 auf 1.680 (Stand: September 2004) zugenommen. Bezüglich der diskutierten Themen wird fast die gesamte Bandbreite der Medizin abgedeckt. Am stärksten ist die Gruppe der Psychotherapeuten (677) und der Hausärzte (350) vertreten. Die Themenvielfalt der Qualitätszirkel reicht von A wie Aids bis Z wie Zytologie.

Eine Sonderrolle nehmen die Qualitätszirkel ein, die im Rahmen der DMPs gefordert sind. Hier bedarf es noch besonderer organisatorischer Entwicklungen, um die Mitarbeit der betroffenen Ärztinnen und Ärzte in einem zeitlich erträglichen Rahmen zu ermöglichen.

Die knappen finanziellen Ressourcen machten es erforderlich, dass für das Jahr 2005 die Zahl der Qualitätszirkel (pro Jahr max. 6) und die Pauschale pro Qualitätszirkel auf 150,- Euro festgelegt wurde. Das frei werdende Finanzvolumen soll zum Aufbau einer edv-gestützten Kommunikation mit der Geschäftsstelle in der KVNo und zur Kommunikation der Qualitätszirkel untereinander eingesetzt werden. Hier ist die Entwicklung soweit fortgeschritten, dass ein Pflichtenheft erstellt wurde und eine entsprechende Software 2005 erstellt werden kann.

Disease-Management-Programm Brustkrebs, **Fortbildungscurriculum Brustkrebs**

Nach Bekanntgabe der Bedingungen hatten sich 2003 circa 900 Ärztinnen und Ärzte in das Disease-Management-Programm (DMP) Brustkrebs in Nordrhein eingeschrieben. Laut DMP-Vertrag sollen sie innerhalb von zwei Jahren die sieben Fortbildungsblöcke des Curriculums Brustkrebs absolvieren.

Das IQN wurde von der KVNo beauftragt, die Umsetzung des Curriculums durchzuführen und zu koordinieren. Unerlässlich ist hierbei die intensive organisatorische Abstimmung mit der KVNo und den anderen Beteiligten. Die inhaltliche Gestaltung der Kursblöcke erfolgte wie im Vorjahr in Zusammenarbeit mit Dr. Rezai, WBC, und Dr. Kruse, Universitätsklinik Düsseldorf.

- Das Curriculum ist mit 20 Punkten zertifiziert.
 Themenbereiche des Curriculums sind:
 Epidemiologie und Diagnostik der Erkrankung
- aktueller Stand der operativen und systemischen Therapie
- Möglichkeiten der Komplementär-Therapie
- psychosoziale Versorgung von Patientinnen mit Mamma-Carcinom und Behandlungsmöglichkeiten des Lymphödems.

Im Jahr 2003 führte das IQN bereits sechs Kurse mit je rund 70 Ärztinnen und Ärzten durch. Im Jahr 2004 wurden sieben weitere Kurse angeboten. 808 Teilnehmern konnte bis Ende 2004 eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Im kommenden Jahr werden bei Bedarf weitere Kurse durchgeführt werden.

Ansprechpartner für weitere Informationen zum DMP-Brustkrebs bei der KVNo: Dr. Heike Zimmermann, Tel.: 0211/5970-8205, E-Mail: heike.zimmermann@kvno.de

Gemeinsame Interessenbereiche und Projektvorhaben

Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie

Qualitätssicherung (QS) im psychotherapeutischen Bereich ist seit Jahren ein Anliegen der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten.

Ziel des Projektes "Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie" des IQN ist es, die berufsinterne Diskussion im Bereich der ambulanten Psychotherapie zu fördern durch fachlichen Austausch auf Basis der Auswertungsergebnisse. Weiterhin kann die gewonnene Datenbasis in gesundheitspolitischen Diskussionen als Argumentationshilfe verwendet werden. Die bei diesen Projekten erhobenen Daten dienen zum einen der Rückmeldung eigener ausgewerteter Behand-

lungsdaten an den Therapeuten und der Diskussion der eigenen Ergebnisse, zum anderen als Argumentationsbasis in der Diskussion mit Kostenträgern und politischen Instanzen. Wichtig ist dabei, nicht nur subjektiv "gut" zu sein, sondern das qualifizierte Handeln auch nachweisen zu können.

Die gesetzlichen Vorschriften der Gesundheitsreform sehen die Teilnahme an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung mit dem Ziel einer Verbesserung der Ergebnisqualität vor.

Die im Projekt "Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie" des IQN erfolgte Erhebung mit Hilfe der für den stationären Bereich entwickelten psychotherapeutischen Basisdokumentation (Psy-BaDo), die von einer Fachgruppe, unterstützt von Professor Heuft, Universität Münster, für die Anwendung im niedergelassenen Bereich modifiziert wurde.

Das Projekt startete Mitte 2001 mit zunächst 17 nordrheinischen Praxen (ärztliche und psychologische Psychotherapeuten). Treffen mit den Teilnehmern zur Vorstellung und Diskussion der Auswertungen fanden in halbjährlichen Abständen statt. Mit der Sitzung am 5. Oktober 2004 beendete das IQN die Pilotphase des Projektes.

In der Pilotphase hat sich – nach Beurteilung der teilnehmenden Praxen – diese "modifizierte" Psy-BaDo als geeignetes Dokumentationsinstrument zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie erwiesen. An der Pilotphase des Projektes nahmen zu wenige Praxen teil, um eine solide Datenbasis zu schaffen, die die Versorgungswirklichkeit repräsentiert.

Eine Fortführung des Projektes ist bei ausreichender Teilnehmerzahl für die fachinterne Diskussion zur Förderung von Ergebnissen geplant. Dies würde eine aussagekräftige Datenbasis schaffen und so auch den finanziellen und personellen Aufwand zur Fortführung des Projektes rechtfertigen.

Was bietet das Projekt den teilnehmenden Praxen?

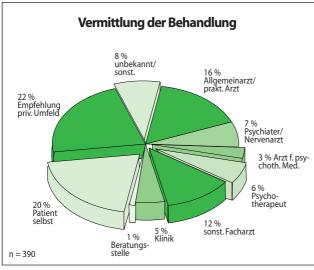
- Die Erhebungsbögen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Bei ausreichendem Bedarf erhalten die Teilnehmer auch eine edv-gestützte Dokumentation.
- Das IQN liefert das Know-how zur Durchführung der Qualitätssicherungs-Maßnahme, bietet methodische und logistische Unterstützung, erstellt und finanziert die Datenauswertung sowie die Rückkopplung der aus-

gewerteten Daten an die Teilnehmer. Die Auswertung und Ergebnisdiskussion der Daten erfolgt unabhängig von Kostenträgern.

- Auf Wunsch erstellt das IQN praxisbezogene Datenauswertungen (zum Beispiel im Vergleich zur Gesamtdatenauswertung) für die einzelnen Teilnehmer.
- Die teilnehmenden Praxen werden zu Beginn im Umgang mit dem Erhebungsinstrument geschult. Professor Heuft führt die Schulung der Teilnehmer zur Auswertung des Beeinträchtigungsschwere-Score (BSS) und Global Assessment of Functioning (GAF) für die Teilnehmer (kostenlos) durch und steht den Teilnehmern bei Fragen und der Diskussion der Auswertungen zur Verfügung.
- Die Auswertungen der Daten liefern die Grundlage, fachinternes Handeln zu beurteilen und Möglichkeiten zur Optimierung zu erarbeiten. Sie helfen jedem Teilnehmer in einem datengeschützten Bereich mehr über das eigene Tun im Vergleich zu anderen Praxen zu erfahren.
- Die Teilnahme an den Ergebniskonferenzen, die für Projektteilnehmer ebenfalls kostenlos ist, wird als zertifizierte Fortbildung mit 3 bis 4 Fortbildungspunkten/Treffen anerkannt.

Bei ausreichendem Interesse für eine Erweiterung des Projektes über die Pilotphase hinaus wird die neue Dokumentationsphase im Frühjahr 2005 starten.

Auswertungen der Daten aus dem IQN-Projekt zeigen, dass 70 Prozent der dokumentierten Patienten Frauen und nur 30 Prozent Männer sind. Das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten lag bei 40 Jahren.



Abbilduna 5

22 Prozent der dokumentierten Patientinnen und Patienten suchten die Praxis aufgrund von Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf. 16 Prozent der Patientinnen und Patienten wurden durch Allgemeinmediziner / praktische Ärzte und 7 Prozent durch einen Facharzt anderer Fachrichtung an die Praxis verwiesen (siehe Abbildung 5).

Die Abbildung 6 auf Seite 73 zeigt die Werte der Global Assessment of Functioning Skale (GAF) zu Behandlungsbeginn und Behandlungsende. Hohe Werte zeigen eine gute Leistungsfähigkeit, niedrige Werte eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit. Die Bewertung nach dem GAF wird vom behandelnden Therapeuten vorgenommen. Hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Bewertung nach Therapieende in Richtung Zunahme der Leistungsfähigkeit verglichen mit der Einschätzung bei Behandlungsbeginn.

Qualitätssicherung in der assistierten Reproduktion -In-vitro-Fertilisation

In Nordrhein sind zurzeit 20 Zentren und Praxen im Bereich der assistierten Reproduktion gemäß § 13 und Kapitel D III Nr. 9 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte tätig. Die durchgeführten Behandlungen werden von diesen Praxen dokumentiert, an das "Deutsche IVF-Register (DIR)" übermittelt und dort ausgewertet.

In Nordrhein übernahm das IQN Initiierung und organisatorische Begleitung von Qualitätszirkeln im Raum Düsseldorf, Aachen und Köln, die auf Grundlage der DIR-Daten und der Erfahrungen aus der täglichen Praxis Behandlungswege und Qualitätssicherung bei der Behandlung von Fertilitätsstörungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten diskutierten. In 2004 wurden die vorher bestehenden drei Qualitätszirkel zusammengefasst. Die Moderation der nun als "Qualitäts-Forum" benannten Treffen übernahm Professor Dr. G. Freundl.

Fortbildungsveranstaltungen des IQN in Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler

Das IQN veranstaltet bis zu vier Mal pro Jahr Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler.

Die Themenauswahl der drei- bis vierstündigen praxisorientierten Seminare erfolgt an Hand der bei der Gutachterkommission eingegangenen Behandlungsfehlervorwürfe. Der Arzt soll auf mögliche Behandlungsfehler in Diagnostik und Therapie aufmerksam gemacht werden. Beispielhaft wird zu wichtigen Vorwürfen aus medizinischer und zum Teil aus juristischer Sicht Stellung genommen; aktuelle Behandlungswege werden diskutiert.

Thema der gut besuchten IQN/GAK Veranstaltung am 25. Februar 2004 war "Dekubitus - Prophylaxe und Problematik in der Behandlung". Am 28. April 2004 fand die 25. Fortbildung des IQN in Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission statt. Thema der Veranstaltung, an der mehr als 180 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen, war "Behandlung mit Antikoagulantien und ihre Risiken".

Für das Jahr 2005 sind folgende Veranstaltungen geplant:

Am 16. Februar findet im Haus der KVNo in Köln, Sedanstraße, eine Veranstaltung zum Thema "Cataract-Operationen – was müssen Operateure, vor- und nachbehandelnde Ärzte beachten?" und am 27. April 2005, Am Bonneshof 6 in Düsseldorf eine Fortbildung zum Thema "Kniegelenkarthroskopie Indikation – Operation – Nachsorge (Fehlervermeidungsstrategie)" statt.

Weitere für das Jahr 2005 geplante Themen sind:

- Urologie Verkennung des Urothelcarcinoms/ des Prostatacarcinoms
- Behandlungsfehlervorwürfe in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Qualitätssicherung in der Gutachtenerstellung

Das didaktische Konzept der Fortbildungen wird zurzeit modifiziert. Mehr Gewicht soll auf Vorstellung und gemeinsame Diskussion von Kasuistiken gelegt werden.

Ausblick für das Jahr 2005

Qualitätssicherung wird auch zukünftig einen hohen Stellenwert haben und der Nachweis der geleisteten Qualität in der medizinischen Versorgung eine zunehmende Bedeutung einnehmen. Qualitätssicherungsmaßnahmen werden durchgeführt, um die Patientenversorgung zu optimieren und die Qualität der Arbeitsergebnisse zu erhalten oder – wo es möglich ist – zu verbessern. Damit verbunden ist die Aufforderung an Kolleginnen und Kollegen, selbst aktiv an inhaltlich sinnvollen Maßnahmen der Datenerhebung und Qualitätssicherung mitzuwirken. Nur wer sich engagiert, kann mitgestalten und mithelfen, die ärztliche Leistungsfähigkeit nach außen darzustellen. Auch in 2005 wird der Schwerpunkt der Arbeit des IQN in der Fortschreibung und Ausweitung professionseigener Qualitätssicherungs-Projekte liegen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der zweiten Jahreshälfte 2005 wird die Planung und Organisation des dritten IQN-Kongresses 2006 sein, auf dem beispielhafte Projekte und aktuelle Fragestellungen der Qualitätssicherung dargestellt und diskutiert werden sollen.

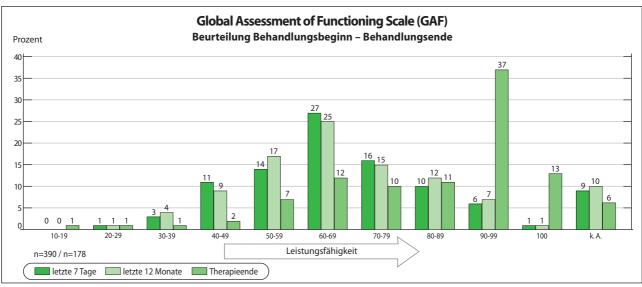


Abbildung 6

Ärztliche Stelle Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin

Neben der seit 1988 bestehenden Ärztlichen Stelle nach Röntgenverordnung (RöV) nahmen im Jahre 2004 die im Vorjahr etablierten Ärztlichen Stellen Strahlentherapie und Nuklearmedizin ihre Arbeit auf.

Die aktuellen Versionen der beiden Verordnungen beschreiben in § 17a RöV resp. § 83 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Grundlagen der Tätigkeitsbereiche der Ärztlichen Stellen. Die Errichtung der Ärztlichen Stellen obliegt nach § 9 des Heilberufgesetzes NRW den Kammern.

Röntgendiagnostik

Im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren erfolgten die Überprüfungen von Qualitätssicherungsmaßnahmen an 3.363 Röntgengeräten bei 1.589 Betreibern (Abbildung 1). In 26 Prozent der Prüfmitteilungen mussten Empfehlungen ausgesprochen werden, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der RöV und den Leitlinien der Bundesärztekammer erfolgten. Tendenziell zeigte sich eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr.

Neu aufgenommen wurde im Jahre 2004 die Überprüfung von Dosiswerten zum Vergleich mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten Dosisreferenzwerten. Hierbei zeigte sich, dass die Werte weitgehend eingehalten bezie-

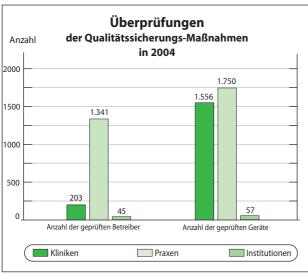


Abbildung 1

hungsweise sogar deutlich unterschritten wurden. Lediglich in Einzelfällen mussten Hinweise zur Minderung der Strahlenexposition gegeben werden. Ebenfalls wurden erstmals bei bestimmten Modalitäten die Befundberichte hinsichtlich ihres Aufbaus und Inhaltes wie zum Beispiel der "Rechtfertigenden Indikation" geprüft. Es wurden Hinweise gegeben, wo eine Indikation zur Durchführung einer Röntgenuntersuchung nicht besteht. Beispielhaft sei hier die Untersuchung des Schädels in zwei Ebenen zum Frakturausschluss genannt.

Der Trend zur Digitalisierung setzt sich immer weiter auch in teilradiologischen Praxen fort. Dies führt bei der Ärztlichen Stelle zu einer erheblichen organisatorischen Änderung des Prüfablaufs.

Bei den CT-Geräten findet eine "Aufrüstung" zu mehrzeiligen Geräten – zurzeit bis 64 Zeilen – statt. Bei den dosisintensiven CT-Untersuchungen kann eine Optimierung der Untersuchungsprotokolle zu einer deutlichen Minderung der Strahlenbelastung führen.

Bei den Mammographiegeräten führte die nach Qualitätssicherungsrichtlinie bis Ende des Jahres durchzuführende ergänzende Prüfung nach DIN 6868 Teil 152 zu einer erheblichen Verunsicherung der Betreiber und zur Stilllegung vieler Mammographiegeräte, die die geforderten technischen Ansprüche nicht erfüllten. Hier bestand von Seiten der Ärztlichen Stelle erheblicher Beratungsbedarf. Auch in der Mammographie nimmt der Trend zur Digitalisierung zu.

Strahlentherapie

Nach den weitgehend in 2003 erfolgten Anmeldungen der strahlentherapeutischen Einrichtungen bei der Ärztlichen Stelle erfolgte ab Januar des Berichtzeitraumes eine Vor-Ort-Überprüfung dieser Einrichtungen. Insgesamt lagen 78 Anmeldungen strahlentherapeutischer Einrichtungen vor. Die Auswahl zur Überprüfung erfolgte entweder durch freiwillige Meldung oder nach dem Losverfahren. Es stand ein Pool 30 ehrenamtlicher Strahlentherapeuten und 8 Medizinphysikexperten, die auf eine langjährige klinische Erfahrung zurückgreifen können, für die Überprüfungen zur Verfügung. Zum Vorsitzenden der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie wurde Prof. Dr. H. Seegenschmiedt, als Stellvertreter Prof. Dr. U. Schulz

vom Vorstand der Ärztekammer Nordrhein berufen. Jede Überprüfung dauert zwischen 4 und 6 Stunden und wird von zwei Strahlentherapeuten und einem Medizinphysikexperten durchgeführt. Begleitend ist ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle mit anwesend.

Überprüft werden die Protokolle der Zustands- und Konstanzprüfungen sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen der Bestrahlungsvorrichtungen. Die Ergebnisse der Überprüfungen der Systeme zur Therapieplanung, der Therapiesimulatoren und der Computertomographen zur Bestrahlungsplanung wurden in die Überprüfung mit einbezogen. Patientenbezogen wurden die Aufzeichnungen der Behandlungs- und Bestrahlungspläne mit Angaben zur Rechtfertigenden Indikation, der Bestrahlungsart und Strahlenenergie, Definition des Zielvolumens sowie die Bestrahlungstechnik überprüft. Zusätzlich erfolgte eine Kontrolle der akuten und chronischen Strahlennebenwirkungen und Ergebnisse der Nachsorge von bestrahlten Patienten.

Im Berichtszeitraum wurden 31 Einrichtungen und hierbei aufgrund von Kooperationen 23 Betreiber überprüft. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die strahlentherapeutischen Behandlungen auf einem hohen Niveau durchgeführt werden, so dass bei den meisten Einrichtungen eine Wiederholung der Überprüfung im maximalen Zeitraum von zwei Jahren stattfinden kann. Zwei Einrichtungen werden in einem Teilbereich in sechs Monaten erneut überprüft und eine Einrichtung muss sich wegen schwerwiegender Mängel einer vollständigen Wiederholungsprüfung in einem halben Jahr stellen. Die Art der zu überprüfenden Einrichtungen sind Abbildung 2 zu entnehmen.

Als Hauptmangel bei den Überprüfungen stellte sich die ungenügende Kontrolle des Behandlungserfolges (Nachsorge) heraus. Weitere Mängel siehe *Abbildung 3*.

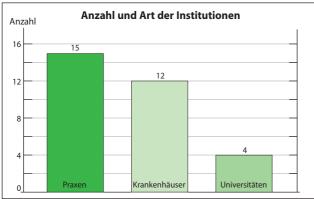


Abbildung 2

Im Laufe des Jahres 2004 fanden zwei Sitzungen aller Kommissionsmitglieder im Haus der Ärzteschaft statt, um mit den Erfahrungen der stattgefundenen Überprüfungen das weitere Vorgehen zu optimieren.

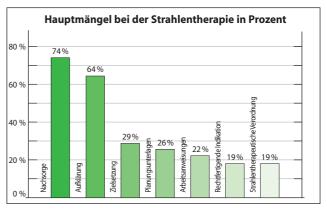


Abbildung 3

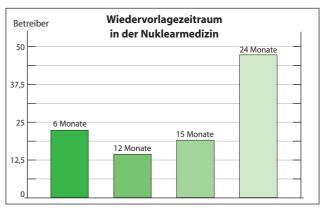


Abbildung 4

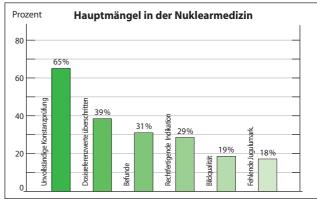


Abbildung 5

Nuklearmedizin

Nach der in 2003 etablierten Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin und deren organisatorischen Aufbau erfolgte ab Februar 2004 die Überprüfung der nuklearmedizinischen Einrichtungen. Insgesamt liegen 175 Anmeldungen bei der Ärztlichen Stelle vor. Die Überprüfung erfolgt im Einsendeverfahren, wobei die Reihenfolge per Los ermittelt wurde. Es stehen 39 Nuklearmediziner und 12 Medizinphysikexperten für die Aufgaben der Ärztlichen Stelle zur Verfügung. Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin ist Prof. Dr. J. Mahlstedt, sein Stellvertreter ist Prof. Dr. H. Schicha.

Jeweils einmal im Monat findet eine Kommissionssitzung in den Räumen der Ärztlichen Stelle statt, wobei circa 10 Institutionen überprüft werden. Hierbei prüft die Ärztliche Stelle die Aufzeichnungen über den technischen Zustand der eingesetzten nuklearmedizinischen Geräte, die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie die patientenbezogenen Aufzeichnungen mit den Messdaten und Bildern. Zu prüfen sind auch die Rechtfertigende Indikation und die Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte.

Im Berichtszeitraum wurden 102 Überprüfungen (33 Krankenhäuser, 69 Praxen) durchgeführt, wobei 46 Prozent der Betreiber ein maximaler Wiedervorlagezeitraum von 24 Monaten zugestanden wurde. In einem Fall musste wegen nicht vertretbarer Bildqualität die Aufsichtsbehörde eingeschaltet werden (Abbildung 4, Seite 75).

Hauptmängel bei den Patientenuntersuchungen waren die fehlende Rechtfertigende Indikation und eine Überschreitung der Diagnostischen Referenzwerte. Bei den technischen Mängeln führten Fehler der Qualitätssicherung der Gammakameras und Aktivimeter zu einer Verkürzung des Wiedervorlagezeitraums (Abbildung 5, Seite 75).

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass im Laufe des Jahres die applizierten Aktivitäten sich weitgehend an den Diagnostischen Referenzwerten orientieren.

Die zur Unterstützung der Arbeit der Ärztlichen Stelle programmierte Software ist weit fortgeschritten und wird den Ablauf der Überprüfungen weiter erleichtern.

Geschäftsstelle Qualitätssicherung NRW

Einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung nach § 135a und § 137 SGB V

Entwicklung

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) kann 2005 auf ein mehr als 23 Jahre anhaltendes intensives Engagement in der Entwicklung, Durchführung und Begleitung von Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Patientenversorgung zurückblicken. In dieser Zeit haben sich allerdings das gesellschaftliche Umfeld und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für die Qualitätssicherung (QS) im Gesundheitswesen nachhaltig verändert (siehe Abb. 5, Seite 81).

Mit den GMG-Regelungen wird ab 2004 die Regelungs- und Entscheidungskompetenz für die Themen Qualität sowie Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement auf den neu geschaffenen Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) (nach § 91 SGB V) übertragen. Der G-BA erhält die Regelungsbefugnis, die früher die Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene zu Fragen der Qualität und der Qualitätssicherung hatten sowie weitere Verantwortung darüber hinaus.

Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH (BQS, tätig seit 2001) arbeitet seit 2004 im Auftrag des G-BA. Die BQS dient weiter als zentrale Datensammel- und Bearbeitungsstelle für die beschlossenen QS-Maßnahmen.

Qualitätssicherung für Nordrhein-Westfalen

Für die Kammerbereiche Nordrhein und Westfalen-Lippe begann in Sachen QS für Krankenhäuser ab Anfang 2002 eine neue Phase: In themenbezogener Kooperation arbeiten seither die Landesverbände der Krankenkassen beider Landesteile mit der privaten Krankenversicherung und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen als Vertragspartner gemeinsam mit den vertragsbeteiligten Ärztekammern in Nordrhein und Westfalen landesweit einheitlich zusammen. Zu diesem Zweck wurde eine Geschäftsstelle Qualitätssicherung für Nordrhein-Westfalen über zwei an den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe angesiedelten Regionalvertretungen gegründet. Das QS-Verfahren für Krankenhäuser basiert auf deren gesetzlicher Verpflichtung zur Dokumentation sämtlicher Patientenbehandlungen, die

früher als "Sonderentgelte" beziehungsweise "Fallpauschalen" vom Krankenhaus abgerechnet wurden.

Ab 2004 änderte sich das Abrechnungssystem für Krankenhäuser grundlegend. Während von 1996 bis 2003 die angestrebte Vergütungspauschalierung sämtlicher durchgeführter Krankenhausbehandlungen nur Zug um Zug ausgeweitet werden konnte (auf zuletzt circa 20 bis max. 30 Prozent der Leistungserbringung eines durchschnittlichen Krankenhauses), sind von den Krankenhäusern ab 2004 sämtliche Behandlungsleistungen pauschaliert als Diagnosis-Related-Groups (DRG) abzurechnen. Die in einer DRG vergütungspauschalierten Diagnosen und Behandlungen eines Patienten können aus der Nummer/Bezeichnung der DRG alleine nicht eindeutig re-identifiziert werden. Für die einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung im Krankenhaus führt dies zu der Frage, wie die Eingriffe, die in einem Krankenhaus verpflichtend zu dokumentieren sind, eindeutig festgestellt werden können, ohne dass zweifelhaft ist, ob sämtliche zu dokumentierende Eingriffe ermittelt und die geforderten Dokumentationen hierzu auch erstellt worden sind. Denn von einem Krankenhaus sind mögliche Sanktionen (Vergütungsabschläge, § 137 (1) Nr. 5 SGB V) dann zu tragen, wenn die Anzahl dokumentierter, in die QS einbezogener Behandlungen (Ist-Menge) die Anzahl dokumentationspflichtiger Behandlungen (Soll-Menge) zu einem bestimmten Prozentsatz unterschreitet.

Um die notwendige Klarheit zur Bestimmung des Soll-Wertes auf der Ebene des Krankenhauses zu erhalten, ist ab 2004 in jedem deutschen Krankenhaus ein so genannter QS-Filter einzusetzen (siehe Abb. 1, Seite 78). Darin bestimmt ein Prüfalgorithmus auf der Grundlage der Verwaltungs- und Behandlungsdaten eines Krankenhauses für jedes Verfahrensjahr die Anzahl dokumentationspflichtiger Behandlungs-Datensätze, die dann mit der Anzahl tatsächlich dokumentierter QS-Datensätze verglichen werden kann. Die behandlungsgenaue Auslösung "pflichtiger" Datensätze erfolgt patientenbezogen über Diagnose- und Prozedurencodes (ICD und OPS).

Mit dem Jahr 2004 verbinden sich weiterhin Änderungen des QS-Verfahrens für Krankenhäuser. So wurde beispiels-

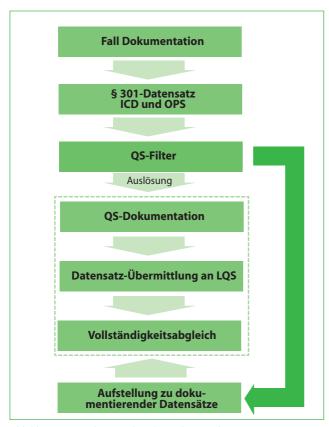


Abbildung 1: Datenbasis und Funktion des QS-Filters

weise das Spektrum dokumentationspflichtiger Eingriffe neu definiert. Für 2004 waren für das Arbeitsfeld der Geschäftsstelle QS NRW mit den Krankenhäusern unseres Landes folgende Behandlungen in die verpflichtende Qualitätssicherung einbezogen:

Verfahrensjahr 2004

- Herzschrittmacher-Erstimplantation
- Herzschrittmacher-Aggregatwechsel
- Herzschrittmacher-Revision/-Explantation
- Carotis-Rekonstruktion
- Cholezystektomie
- Gynäkologische Operationen
- Geburtshilfe
- Schenkelhalsfraktur
- TEP bei Coxarthrose
- Hüft-TEP-Wechsel
- Knie-Totalendoprothese
- Knie-Totalendoprothesen-Wechsel
- Mammachirurgie
- Koronarangiographie
- Pflege

Da zahlreiche NRW-Krankenhäuser unabhängig von einer Dokumentationsverpflichtung den Nutzen der Auswertung von Kennzahlen zu den Qualitätsmodulen erkannt haben, hat ihnen die Geschäftsstelle angeboten, QS-Daten der ab 2004 "freiwilligen" QS-Module zu übersenden und auszuwerten. Für 2004 haben die Kliniken das Angebot für folgende Behandlungen genutzt:

- Dekompression bei Carpaltunnelsyndrom
- Dekompression bei Ulnarisrinnensyndrom
- Kataraktoperation
- Nasenscheidewandkorrektur
- Tonsillektomie
- Appendektomie
- Hernie
- Prostataresektion
- Knie-Schlittenprothese
- Perkutane transluminale Angioplastie

Ergebnisse der Krankenhäuser 2004

2004 erstreckte sich die Verpflichtung zur Teilnahme in Nordrhein auf 158 zugelassene Krankenhäuser (NRW = 324). Auf der Grundlage des geänderten Katalogs pflichtiger Behandlungsdokumentationen wurden im Kammerbereich für 2004 insgesamt 284.393 Behandlungsdokumentationen erstellt und aus den Krankenhäusern elektronisch übersandt (NRW = 530.896). Die Vollständigkeit der vorliegenden QS-Dokumentationen aus den Krankenhäusern (Ist-Menge zu Soll-Menge 2004) wurde uneingeschränkt erreicht. Aus der Beteiligung an den "freiwilligen" Modulen sandten die nordrheinischen Krankenhäuser weitere 16.518 QS-Datensätze (NRW = 30.252) für 2004 zur Auswertung und als Beratungsunterlage an die Geschäftsstelle. Nach Abschluss der Übermittlungsroutinen für die Datensätze aus den Krankenhäusern wird der nächste Schritt des QS-Verfahrens mit dem Versand der QS-Auswertungen für 2004 an die Krankenhäuser im Kammerbezirk Nordrhein ab Anfang April 2005 gemacht.

Die NRW-Auswertungen, Einzelheiten zum Verfahrensjahr 2004 (wie auch der Vorjahre) und NRW-Übersichtsstatistiken zu den einbezogenen QS-Modulen (Behandlungsbereichen) können bei Interesse bei der

Geschäftsstelle QS-NRW Tersteegenstr. 9

40474 Düsseldorf

nachgefragt werden (Papier oder PDF-Datei via E-Mail).

Die ausgewerteten Daten der Krankenhäuser und die Ergebnisse werden im nächsten Schritt in den medizinischen Arbeitsgruppen wie auch seit 2004 von den in den Arbeitsgruppen Chirurgie/Orthopädie und Urologie tätigen Mitgliedern der Pflegevertretung beraten.

Übersicht der QS-Arbeitsgruppen

Im Rahmen der Fachsitzungen wird auch die Festlegung der Auslöser für die Aufnahme gezielter Nachfragen an die Krankenhäuser zur Qualität von Diagnostik, Therapie und Nachsorge erfolgen – ausweislich der vom Krankenhaus übermittelten Daten – wie auch zur Qualität der Datenerhebung und -übermittlung (spezifischer Strukturierter Dialog mit den medizinschen und pflegerischen Abteilungsleitungen unter gleichzeitiger Information der Krankenhausleitung). Diese, von den Arbeitsgruppen ermittelten und bewerteten Ergebnisse wie auch die Rückmeldungen hierzu aus den Krankenhäusern werden etwa zur Jahresmitte im Lenkungsausschuss QS NRW beraten, (gesundheits-) politisch bewertet und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Arbeitsgruppen QS	Anzahl Sitzg.	tätig seit	Beschluss Lenkungs- ausschuss NRW
Augenheilkunde	5	6.5.2003	7.4.2003
Chirurgie/ Orthopädie	8	3.12.2002	3.9.2002
Gynäkologie/ Geburtshilfe	8	4.12.2002	3.9.2003
HNO	4	6.5.2003	7.4.2004
Kardiologie	8	9.12.2002	3.9.2002
Neonatologie	6	16.12.2002	3.9.2002
Urologie	5	6.5.2003	7.4.2003

Tabelle 1

Die von den medizinischen Arbeitsgruppen und vom Lenkungsausschuss QS NRW für die Vorjahre (bis 2003) getroffene Bewertung unserer Krankenhäuser in NRW lautete: Die medizinische Behandlung und die einhergehende Pflege in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern kann – bei aller Unterschiedlichkeit der behandelten Patienten, der verschiedenartigen, in das QS-Verfahren einbezogenen Behandlungen wie auch der unterschiedlichen Gegebenhei-

ten in den 324 teilnehmenden Krankenhäusern – im Spiegel der bisherigen QS-Verfahrensjahre und der ermittelten Ergebnisse als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden.

Neben Beobachtung und Weiterentwicklung der verschiedenen medizinischen QS-Datensätze für die einbezogenen Behandlungen ist es die wichtigste Aufgabe der Arbeitsgruppen, die QS-Auswertungen auf Stimmigkeit zu prüfen und die Bewertungen der ermittelten Ergebnisse für die Kliniken (zur Auslösung des Strukturierten Dialogs) wie auch für den Lenkungsausschuss QS NRW vorzunehmen und diese schriftlich niederzulegen.

Am Beispiel der Arbeitsgruppe QS Gynäkologie/Geburtshilfe sei die Vorgehensweise im Rahmen des Strukturierten Dialoges 2003 dargestellt. Wie *Tabelle 2* zeigt, führte die abweichend von der Bundesebene auf Landesebene unterschiedliche Gewichtung von Indikatoren (Hinweisgebern) für medizinische Qualität zu den dargestellten Ergebnissen.

Nach Beratung in der Arbeitsgruppe QS Gynäkologie / Geburtshilfe ergab sich für NRW zum Beispiel veränderte Festlegung des Wertebereiches für Mikroblutuntersuchungen bei Einlingen mit pathologischem CTG. Der Referenzbereich (unbeanstandeter, zulässiger Verteilungsbereich von klinikbezogenen Anteilswerten bei der Durchführung dieser Untersuchung) der gynäkologischen Fachgruppe auf Bundesebene (≥ 5 Prozent-Perzentil und ≤ 95 Prozent-Perzentil) wurde auf Wunsch der Arbeitsgruppe QS Gynäkologie/Geburtshilfe für die Bewertung der NRW-Kliniken enger gefasst (≥ 25 Prozent-Perzentil und ≤ 95 Prozent-Perzentil, siehe Abb. 6, Seite 81).

Die Festlegung dieser fachlich-medizinischen Anforderung durch die nordrhein-westfälischen Geburtshelfer führte zusammen mit sämtlichen weiteren geburtshilflichen Bewertungen im Strukturierten Dialog 2003 über das Modul Geburtshilfe zu insgesamt 187 Hinweisen an die Krankenhäuser in NRW. Acht Mal führte die Bewertung der Ergebnisse des Jahres 2003 zur Einforderung von Stellungnahmen aus den Krankenhäusern.

Bundesebene		Arbeitsgruppe NRW		
Vorschlag mit Vorgabe von Grenzbereichen	Vorschlag ohne Vorgabe von Grenzbereichen	unveränderte Übernahme	modifizierte Übernahme	zusätzliche eigene Qualitätsindikatoren
11	4	2	4	0

Tabelle 2



Abbildung 2: 900 Gramm schweres Frühchen auf der Intensivstation in der neonatologischen Intensiv-Betreuung



Abbildung 3: Dasselbe Kind einige Jahre später

Öffentliche NRW-Ergebniskonferenz 2004 im Haus der Ärzteschaft

Der wichtigste Punkt der einrichtungsübergreifenden QS-Verfahren ist die Etablierung einer offenen, systematischen Kommunikation auf Grundlage der Ergebnisse mit den jeweiligen Verantwortlichen im Krankenhaus. Ziel ist es, dem Krankenhaus aufzuzeigen, wo sich aus der Analyse des Datenmaterials wie auch der Verfahrensabläufe im Krankenhaus Schwächen aber auch Stärken zeigen. Typischerweise erhält das Krankenhaus Abbildungen seiner Ergebniswerte im Vergleich beispielsweise zu den anderen NRW-Krankenhäusern nach dem Muster wie in Abbildung 6, Seite 81.

Zur Verdeutlichung der erfolgreichen Umsetzung der einrichtungsübergreifenden QS mit allen Krankenhäusern im Kammerbereich Nordrhein und für gesamt NRW veranstaltete der Lenkungsausschuss QS NRW am 30. September 2004 eine Ergebniskonferenz im Hause der Ärzteschaft Nordrhein. Mehr als 400 Teilnehmer besuchten die Ganztagesveranstaltung in Düsseldorf, die neben der ausführlichen Vorstellung der Ergebnisse auf der Grundlage der Meldedaten sämtlicher Krankenhäuser in NRW ausführlich Gelegenheit bot, den fachlich-kollegialen Austausch zu pflegen und die zahlreichen Einzelheiten zur einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung in NRW umfassend zu diskutieren.

Neben der Forderung nach einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren müssen sich die Krankenhäuser ab 2005 auf die im SGB V geforderte Festlegung von Mindestmengen für die (erlaubte) Erbringung von Eingriffen einstellen. Gleichzeitig müssen sie über ihre Aktivitäten zu Erhalt und Ausbau einer hoch stehenden Patientenversorgung im Rahmen von öffentlichen Qualitäts- und Leistungsberichten informieren. Die Referenten der NRW-Ergebniskonferenz 2004 aus Wissenschaft, Politik (G-BA) und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zeichneten in der vom Lenkungsaus-



Abbildung 4: Öffentlicher Rahmen für die Darstellung und Diskussion der Krankenhausergebnisse in Düsseldorf



Abbildung 5: Regelungsumfeld/verwandte Themenbereiche

schuss QS NRW veranstalteten Ergebniskonferenz ein realistisches Bild über das bisher Erreichte und wagten Einschätzungen zur weiteren Qualitäts-Entwicklung im Gesundheitswesen.

Der zweite Teil der Ergebniskonferenz richtete sich vornehmlich an die zahlreichen medizinischen Kolleginnen und Kollegen aus Krankenhaus und Praxis. Die Sprecher der medizinischen QS-Arbeitsgruppen stellten anhand der Jahresauswertung 2003 die Krankenhausergebnisse und die Qualitätsbewertungen der NRW-Kliniken aus ihrer Sicht vor. Nach ausführlicher Diskussion und Würdigung der Fachpräsentationen resümierte der Lenkungsausschuss-Vorsitzende Richard Zimmer die wichtigsten Erkenntnisse des Tages: Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen brauchen in Hinsicht auf die Umsetzung von Qualitätssicherungsverfahren keinen Vergleich zu scheuen. Der Qualitätsgedanke wird in den NRW-Kliniken verstanden, QS-Verfahren hierzu werden erfolgreich umgesetzt und zum Wohle der Patienten weiterentwickelt.

Der Lenkungsausschuss QS NRW will auch weiterhin im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Ergebniskonferenzen das erreichte hohe Niveau der Patientenversorgung in den NRW-Krankenhäusern öffentlich vorstellen und verdeutlichen.

Beispiel für die Darstellung der Krankenhausergebnisse für einen Qualitätsindikator

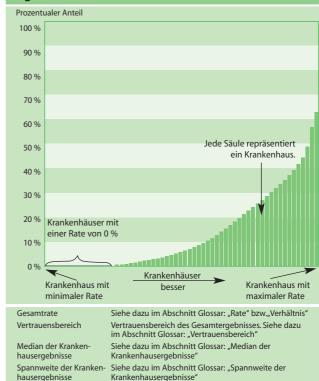


Abbildung 6: Krankenhaus-Wert eines Qualitätsindikators im Spiegel der Werte aller Krankenhäuser

Glossar

Rate

Eine R. beschreibt den prozentualen Anteil einer Merkmalsausprägung unter allen betrachteten Merkmalen (Grundgesamtheit).

Verhältnis

Der Quotient zweier sachlich in Verbindung stehenden Merkmale heißt Beziehungszahl.

Vertrauensbereich

Der V. gibt den Wertebereich an, im dem der prozentuale Anteil mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% unter Berücksichtigung aller zufälligen Ereignisse liegt.

Median der KHS-Ergebnisse

Der M. ist derjenige Wert, für den 50% der KHS-Ergebnisse kleiner und 50% der KHS-Ergebnisse größer sind. Der M. ist ein Maß, das den Mittelpunkt einer Verteilung beschreibt.

Spannweite der KHS-Ergebnisse

Die S. gibt den minimalen und maximalen Wert der KHS-Ergebnisse an. Die S. ist ein Maß für die Streuung einer Verteilung.

Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler

Erneut günstige Geschäftsentwicklung

Im abgelaufenen Berichtsjahr ist die Zahl der an die Gutachterkommission gerichteten Begutachtungsanträge einmal mehr auf einen neuen Höchststand von 1.808 (Vorjahr 1.759) angewachsen. Die Zunahme fiel mit 2,7 Prozent allerdings moderat aus. Die Gesamterledigungszahl lag bei weiterer erheblicher

Steigerung um gut 10 Prozent mit 1.843 (Vorjahr: 1.669) erstmals seit Jahren wieder über der Zahl der Neuzugänge. Der Bestand noch zu entscheidender Begutachtungsverfahren konnte damit auf 1.958 (Vorjahr: 1.993) wieder etwas reduziert werden. In den 1.361 gutachtlichen Bescheiden (Vorjahr: 1.257) wurden 456 Behandlungsfehler (Vorjahr: 437) festgestellt; das entspricht einer Quote von 33,50 Prozent.

Weiter zugenommen hat die Zahl der an die Gesamtkommission gerichteten Anträge auf Überprüfung gutachtlicher Bescheide und verfahrensleitender Entscheidungen des stellvertretenden Vorsitzenden. Sie stieg auf 422 (Vorjahr: 359), was bedeutet, dass mittlerweile 27,21 Prozent (Vorjahr: 25,53 Prozent) der Fälle einer "zweitinstanzlichen" Überprüfung unterzogen werden. 438 (Vorjahr: 281) Sachen wurden abschlie-

Gebiete	_			von der Festste fehlers betroffe	ellung eines Bel ene Ärzte	nandlungs-
Zeitraum:						
1.10.2003-30.09.2004	n=1.574			n=483		
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent der entfallenden Ä	auf das Gebiet rzte
	absolut	Prozent	2000/2001	absolut	Prozent	2000/2001
Chirurgie (inkl. Schwerpunkte Gefäß-,	599	38,06	35,53	216	36,06	41,08
Herz-, Hand-, Kinder-, Unfall- und						
Plastische Chirurgie)						
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	175	11,12	11,64	52	29,71	31,34
Orthopädie	173	10,99	11,47	50	28,90	28,79
Innere Medizin (inkl. Schwerpunkte)	165	10,48	9,73	44	26,67	32,14
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	63	4,00	4,69	16	25,40	25,93
Anästhesiologie	47	2,99	3,65	8	17,02	19,05
Allgemeinmedizin	43	2,73	2,35	8	18,60	33,33
Augenheilkunde	41	2,60	2,26	12	29,27	11,54
Kinderheilkunde	37	2,35	1,13	9	24,32	15,38
Neurochirurgie	36	2,29	1,65	2	5,56	15,79
Radiologie	36	2,29	2,87	17	45,95	36,36
Urologie	30	1,91	4,26	15	50,00	53,06
Neurologie	28	1,78	1,47	7	25,00	25,00
ohne Gebietsbezeichnung	27	1,72	1,74	6	22,22	50,00
Haut- und Geschlechtskrankheiten	25	1,59	1,74	11	44,00	55,00
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	18	1,14	1,74	1	5,56	20,00
Psychiatrie	11	0,70	0,43	3	27,27	40,00
Geriatrie	7	0,44	0,35	2	28,57	25,00
Nuklearmedizin	5	0,32	0,26	1	20,00	-
Pathologie	4	0,25	0,26	3	75,00	100,00
Strahlentherapie	3	0,19	0,35	-	-	-
Sonstige (Infektionsepidemologie)	1	0,06	-	-	-	-

Tabelle 1

ßend beraten. Die für die 5 Mitglieder der so genannten Gesamtkommission hieraus resultierende Belastung ist sehr hoch; im Durchschnitt stehen in jeder der regelmäßig einmal monatlich stattfindenden Sitzungen etwa 36 Entscheidungen an. In 28 Fällen (6,39 Prozent) gelangte die Gesamtkommission zu einer Abänderung des angefochtenen Bescheides. Damit erweist sich die Möglichkeit einer nochmaligen Überprüfung einerseits als wirksames Korrektiv, das sicher ganz wesentlich zur Verbesserung der Ergebnissicherheit, Akzeptanz und Überzeugungskraft der

gutachtlichen Bescheide beiträgt. Andererseits belegt die verhältnismäßig geringe Änderungsquote, dass bereits der Erstbescheid den Sachverhalt in aller Regel umfassend und zutreffend gutachtlich würdigt. 13-mal fielen die abändernden abschließenden Gutachten zugunsten des Patienten und 15-mal zugunsten des Arztes aus.

Verteilung auf die Fachgebiete

Eine in diesem Jahr wieder einmal vorgenommene Auswertung der Verteilung

der erhobenen Behandlungsfehlervorwürfe und festgestellten Behandlungsfehler auf die medizinischen Fachgebiete hat Folgendes ergeben (siehe Tabelle 1, Seite 82).

Hinsichtlich der Verteilung auf im Krankenhaus tätige und in der Praxis niedergelassene Ärzte ergibt sich folgende Übersicht (siehe Tabelle 2).

Gegenüber den zuletzt im Tätigkeitsbericht 2000/2001 mitgeteilten Zahlen haben sich Veränderungen hinsichtlich der Verteilung der Vorwürfe auf Kranken-

Gebiete	betroffene					_	ines Behand	dlungs-
	* ein Arzt p	* ein Arzt pro Krankenhausabteilung/Praxis			fehlers betroffene Ärzte			
Zeitraum:								
1.10.2003-30.09.2004	n=1.574				n=483			
	im		in der		im		in der	
	Krankenha	ius	Praxis		Krankenha	us	Praxis	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Chirurgie (inkl. Schwerpunkte Gefäß-,	485	30,81	114	7,24	173	35,82	43	8,90
Herz-, Hand-, Kinder-, Unfall- und								
Plastische Chirurgie)								
Frauenheilkunde (mit Geburtshilfe)	120	7,62	55	3,49	29	6,00	23	4,76
Orthopädie	98	6,23	75	4,76	33	6,83	17	3,52
Innere Medizin (inkl. Schwerpunkte)	115	7,31	50	3,18	29	6,00	15	3,11
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	31	1,97	32	2,03	4	0,83	12	2,48
Anästhesiologie	36	2,29	11	0,70	5	1,04	3	0,62
Allgemeinmedizin	-	-	43	2,73	-	-	8	1,66
Augenheilkunde	21	1,33	20	1,27	5	1,04	7	1,45
Kinderheilkunde	22	1,40	15	0,95	3	0,62	6	1,24
Neurochirurgie	35	2,22	1	0,06	2	0,41	-	-
Radiologie	9	0,57	27	1,72	5	1,04	12	2,48
Urologie	18	1,14	12	0,76	9	1,86	6	1,24
Neurologie	18	1,14	10	0,64	5	1,04	2	0,41
ohne Gebietsbezeichnung	-	-	27	1,72	-	-	6	1,24
Haut- und Geschlechtskrankheiten	7	0,44	18	1,14	2	0,41	9	1,86
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	10	0,64	8	0,51	-	-	1	0,21
Psychiatrie	8	0,51	3	0,19	1	0,21	2	0,41
Geriatrie	7	0,44	-	-	2	0,41	-	-
Nuklearmedizin	1	0,06	4	0,25	-	-	1	0,21
Pathologie	3	0,25	1	0,06	2	0,41	1	0,21
Strahlentherapie	2	0,13	1	0,06	-	-	-	-
Sonstige (Infektionsepidemologie)	1	0,06	-	-	-	-	-	-
Summe	1.047	66,52	527	33,48	309	63,98	174	36,02

Tabelle 2

hausärzte (rund zwei Drittel) und niedergelassene Ärzte (rund ein Drittel) nicht ergeben. Unverändert führen die chirurgischen Fächer mit rund 38 Prozent die Betroffenheitsskala bei den Patientenvorwürfen an, gefolgt von den Fächern Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Orthopädie und Innere Medizin mit jeweils um 11 Prozent.

Während früher niedergelassene Ärzte im Verhältnis zur Zahl der auf die Tätigkeitsgruppe entfallenden Vorwürfe vergleichsweise häufiger von der Feststellung eines Behandlungsfehlers betroffen waren, hat sich das Bild inzwischen zu ihren Gunsten verschoben. Die Anteile an den insgesamt festgestellten Behandlungsfehlern entsprechen nun mit 63,98 Prozent bei den Krankenhausärzten und

36,02 Prozent bei den Niedergelassenen ziemlich genau dem Prozentsatz der auf die Tätigkeitsgruppen entfallenden Vorwürfe (Krankenhausärzte 66,52 Prozent, niedergelassene Ärzte 33,48 Prozent).

Die Durchschnittsbehandlungsfehlerquote wird im Allgemeinen als Verhältnis der festgestellten Behandlungsfehler in den durch gutachtlichen Bescheid abgeschlossenen Verfahren (ein Ergebnis pro Verfahren) angegeben. Sie beträgt im Berichtzeitraum 33,5 Prozent (vgl. Statistische Übersicht, Seite 86). Errechnet man mit Rücksicht auf den Umstand, dass in einer Reihe von Verfahren mehrere Ärzte ggf. unterschiedlicher Fachgebiete betroffen sind, eine Quote aus dem Verhältnis der auf die 1.574 betei-

ligten Ärzte entfallenden 483 Behandlungsfehler, so liegt der Durchschnitt bei 30,69 Prozent. Über dem Durchschnitt liegt die Quote anerkannter Behandlungsfehler nur in den chirurgischen Fachgebieten (36,06 Prozent), Dermatologie (44,0 Prozent), Radiologie (45,95 Prozent) und Urologie (50,0 Prozent) Dabei war die Quote gegenüber dem Vergleichszeitraum 2000/2001 in der Chirurgie, Dermatologie und Urologie rückläufig, nur in der Radiologie wieder ansteigend. Die Werte für das Fachgebiet Pathologie müssen wegen der kleinen Fallzahl statistisch außer Betracht bleiben. Im Übrigen ist bei den Allgemeinärzten und Ärzten ohne Gebietsbezeichnung gegenüber dem Vergleichszeitraum die Behandlungsfehlerquote deutlich rückläufig gewesen.

Anteil haftungsbegründender Aufklärungsversäumnisse bei Verneinung von Behandlungsfehlern

Gebiete		im Krankenhau	IS		in der Praxis		
		BF verneint,	Aufklärungs-	Aufklärungs-	Bf verneint,	Aufklärungs-	Aufklärungs-
			mangel bejaht	mangel offen	Aufklärung	mangel bejaht	mangel offen
Zeitraum:		gerügt		gelassen	gerügt		gelassen
1.10.2003-30.09.2004			(v. Sp. 3)	(v. Sp. 3)		(v. Sp. 6)	(v. Sp. 6)
Von einem Antrag	1.574	98	6	5	44	11	8
betroffene Ärzte*							
davon entfielen auf:							
Allgemeinchirurgie	338	13	-	1	4	-	1
Orthopädie	173	14	-	-	9	2	1
Unfallchirurgie	149	6	1	-	-	-	-
Gynäkologie	124	9	-	2	5	1	1
Innere Medizin	116	6	-	1	4	-	-
HNO-Heilkunde	63	5	2	-	2	2	-
Geburtshilfe	51	6	1	-	-	-	-
Anästhesiologie	47	4	-	-	3	1	-
Allgemeinmedizin	43	-	-	-	4	1	1
Augenheilkunde	41	3	1	1	1	1	-
Neurochirurgie	36	3	-	-	2	1	-
ohne Gebietsbezeichnung	27	-	-	-	1	-	1
Haut- und Geschlechts-	25	-	-	-	3	1	1
krankheiten							
Radiologie	19	2	-	-	1	-	1
MKG-Chirurgie	18	-	-	-	2	1	-
Urologie	15	2	-	-	1	-	1
Kinderchirurgie	7	1	1	-	1	-	-

Tabelle 3

Aufklärung nur selten alleiniger Haftungsgrund

Die Rüge unzureichender Risikoaufklärung führt im Verfahren vor der Gutachterkommission insgesamt nur sehr selten allein zur Haftung des von diesem Vorwurf betroffenen Arztes. Die Tabelle 3 auf Seite 84 zeigt die Häufigkeit diesbezüglicher Vorwürfe und haftungsbegründender Aufklärungsmängel in den Fällen, in denen die Behandlung ansonsten fehlerfrei durchgeführt wurde.

Aufklärungsmängel, die dazu führen, dass der Eingriff mangels wirksamer Einwilligung des Patienten rechtswidrig ist und der Arzt für alle negativen Folgen der – auch lege artis durchgeführten – Heilmaßnahme haftet, lassen sich bei Beachtung der von der Rechtsprechung formulierten Anforderungen an Inhalt und Zeitpunkt des Aufklärungsgesprächs weitestgehend durch entsprechende organisatorische Maßnahmen in Klinik und Praxis vermeiden. Hierfür spricht unter anderem, dass nach einem unlängst in der Zeitschrift Medizinrecht (MedR 2004, S. 289-295) erschienenen Beitrag des Leiters der Arzthaftpflichtabteilung eines mit derzeit über 110.000 Versicherten sehr großen deutschen Arzthaftpflichtversicherers Fälle, in denen ausschließlich Aufklärungsfehler eine Rolle spielen (aktuell 5 Prozent), ebenso rückläufig sind, wie die Zahl der gegen Ärzte wegen vermuteter Fehlbehandlung eingeleiteten Strafverfahren (weniger als 1 Prozent bei niedergelassenen Ärzten). Der Autor führt den Rückgang der Aufklärungsfehler darauf zurück, dass insoweit Maßnahmen des Risikomanagements zu greifen scheinen. Dass bei den nordrheinischen Begutachtungsverfahren die Aufklärung im Praxisbereich häufiger bemängelt wird, mag damit zusammenhängen, dass die Dokumentation nicht so standardisiert ist wie im Krankenhaus und der Inhalt des Aufklärungsgesprächs aus den Karteikarteneintragungen nicht immer eindeutig nachvollzogen werden kann.

Die von dem Autor für sein Unternehmen mitgeteilten Zahlen bestätigen im Übrigen den durch wiederholte, zuletzt im vergangenen Berichtszeitraum durchgeführte Evaluationen ermittelten Befriedungserfolg der Arbeit der Gutachterkommission: In rund einem Drittel der dem Versicherer gemeldeten Ansprüche seien Gutachter- und Schlichtungsstellen eingeschaltet worden. Aus der Statistik ergäben sich diesen gegenüber abweichende Entscheidungen des Versicherers - nur - in 9 Prozent aller Fälle. In 6 Prozent dieser Fälle sei entgegen der Empfehlung der Gutachter- oder Schlichtungsstelle reguliert, in 3 Prozent entgegen dortiger Empfehlung nicht reguliert worden.

Fehlerprophylaxe: zweite Säule der Kommissionsarbeit

Wie in den Vorjahren wurde im Berichtszeitraum den Bemühungen um die Behandlungsfehlervermeidung durch vielfältige Maßnahmen Rechung getragen. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, dass sich die Ständige Konferenz "Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen" in ihrer Sitzung am 14./15. Juni 2004 in Dierhagen auf eine stärker als bisher an den Inhalten als den reinen Zahlen der Begutachtungsverfahren orientierte einheitliche statistische Erfassung geeinigt und hierzu eine Arbeitsgruppe berufen hat, der auch eine nordrheinische Vertreterin angehört. Damit wird unter anderem die Grundlage für eine die Daten anderer Zuständigkeitsbereiche einbeziehende Auswertung von Daten aus abgeschlossenen Begutachtungsverfahren geschaffen. Auch auf dem Gebiet der Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis wollen die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen künftig noch intensiver zusammenarbeiten. Fortgeführt wurden die im Mai 2000 begonnenen zweimonatlichen Fallberichterstattungen im *Rheinischen Ärzteblatt*, zu denen die Autoren beziehungsweise die Kommission gelegentlich auch kritische Zuschriften aus dem Leserkreis erhalten und beantworten. Zur Kammerversammlung ist eine Zusammenstellung bisheriger Beiträge in einer Broschüre vorgelegt worden.

Broschüre zur Behandlungsfehler-Prophylaxe

Die Ärztekammer Nordrhein hat eine Broschüre mit bis Jahresende 2004 erschienenen Beiträge der RhÄ-Reihe "Aus der Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler" veröffentlicht.

Sie basiert auf einer von der Gutachterkommission zusammengetragenen Entscheidungssammlung, die mehr als 20.000 gutachtliche Bescheide beinhaltet. Die Broschüre ist kostenlos zu beziehen bei der: Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf Telefax: 0211/4302-1244

Die gesamte Reihe ist stets aktuell auf der Internetseite der Ärztekammer Nordrhein *www.aekno.de* verfügbar.

E-Mail: pressestelle@aekno.de

Die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen betrafen im Oktober 2003 "Schnittverletzungen an der Hand: Fallstricke bei Diagnostik und Therapie; sekundäre Rekonstruktionsmöglichkeiten" (Moderation: Dr. med. H. G. Hermichen), im Februar 2004 das Thema "Dekubitus – Prophylaxe und Problematik in der Behandlung" (Moderation: Dr. med. J. Neuhaus) und im April 2004 die "Behandlung mit

Antikoagulantien und ihre Risiken" (Moderation: Professor Dr. med. K. D. Grosser). Bei der zuletzt genannten handelte es sich um die bereits 25. Fortbildungsveranstaltung dieser Art, die auf der Basis des Datenmaterials der Gutachterkommission durchgeführt werden konnte

Wachsendes Interesse im Ausland an außergerichtlicher Streitbeilegung

Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum war die Arbeit der Gutachterkommission wieder Gegenstand des Interesses von Arzthaftungsexperten aus dem Ausland. Im Februar 2004 besuchten die Rechtsanwälte Dr. Kuroyanagi und Professor Wagatsuma, Tokio, im

Rahmen eines Deutschlandbesuchs, der sie zunächst zur Bundesärztekammer und zum AOK-Bundesverband führte, auch die Gutachterkommission zum wiederholten Male, um sich über aktuelle Entwicklungen ihrer Arbeit zu informieren.

Im August 2004 besuchte die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Trient, Dr. Silvia Winkler, die Gutachterkommission. Sie arbeitet dort seit 2002 unter der Leitung von Professor Dr. Giovanni Pascuzzi, Ordinarius für vergleichendes Privatrecht, an einem von der autonomen Provinz Trient unterstützten Projekt zur außergerichtlichen Beilegung von Arzthaftungsstreitigkeiten, das in der zweiten - operativen - Phase die Einrichtung einer Schlichtungsstelle zunächst in der autonomen Provinz Bozen vorsieht. Dr. Winkler informierte sich insbesondere über den rechtlichen Status, die Besetzung und Ausstattung, die Finanzierung und die praktische Arbeitsweise der Gutachterkommission.

Schlussbemerkung

Die Gutachterkommission könnte ihre Aufgabe nicht ohne die zügige und bereitwillige Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte des Kammerbereichs erfüllen. Für deren Mitarbeit an der Klärung der an die Kommission herangetragenen Begutachtungsfälle bedanken sich die Mitglieder der Gutachterkommission an dieser Stelle ein weiteres Mal sehr herzlich.

Statistische Übersicht			
	Berichtszeitraum	letzter	Gesamtzahl
	1.10.2003-30.09.2004	Berichtszeitraum	(seit 1.12.1975)
I.			
1. Zahl der Anträge	1.808	1.759	29.481
2. Zahl der Erledigungen	1.843	1.669	27.523
davon			
2.1 gutachtliche Bescheide	1.361	1.257	20.372
des geschäftsführenden Kommissionsmitglieds			
2.2 formelle Bescheide des Vorsitzenden	190	149	2.634
(z.B. Verfahrenshindernisse)			
2.3 sonstige Erledigungen	292	263	4.517
(Rücknahmen, Unzuständigkeit)			
3. noch zu erledigende Anträge	1.958	1.993	
von 2.1 > Zahl der festgestellten			
Behandlungsfehler			
(in Prozent)	456 (33,50 %)	437 (34,76 %)	*6.737 (33,07 %)
II.			
1. Zahl der Anträge auf Entscheidung durch die	422	359	4.649
Gutachterkommission gemäß § 5, Abs. 4 S. 3 des			
Statuts (in Prozent der Erstbescheide zu I 2.1 und 2.2)	(27,21 %)	(25,53 %)	(20,21 %)
2. Zahl der			
2.1 Kommissionsentscheidungen	438	281	4.271
(davon wichen im Ergebnis vom Erstbescheid ab)	(28)	(10)	(278)
2.2 sonstige Erledigungen	15	7	144
(Rücknahmen, Einstellungen)			
3. noch zu erledigen	234	265	

Tabelle 4

^{*} unter Berücksichtigung von Änderungen im Verfahren vor der Gesamtkommission

Allgemeine Verwaltung und Kaufmännische Geschäftsführung

"Haus der Ärzteschaft"

"Einheit in Vielfalt" – diesem Leitmotiv folgt das Haus der Ärzteschaft. Mit diesem Neubau ist ein Beispiel für herausragende Gegenwartsarchitektur entstanden. Der Gebäudekomplex ist auch ein deutliches Zeichen für die Bemühungen der ärztlichen Selbstverwaltung um stärkere Kooperation sowie Ausdruck für den wirtschaftlichen Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Mit diesem Bauwerk begegnet die Ärzteschaft den Herausforderungen der Zukunft.



Mit dem Haus der Ärzteschaft ist an der Tersteegenstraße – dem traditionsreichen Standort der Ärzteschaft in Nordrhein – ein Büro-, Konferenz- und Veranstaltungszentrum mit 32.900 qm Bruttogeschossfläche entstanden, das rund 850 Arbeitsplätze in der zukunftsträchtigen Gesundheitsbranche für Düsseldorf erhält. Das gemeinsame Projekt der Ärztekammer Nordrhein, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Nordrheinischen Ärzteversorgung mit der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung demonstriert nicht nur die Einheit des Berufsstandes, sondern hat auch ökonomische Beweggründe. Neben den Kostenersparnissen lassen sich nicht nur räumliche Synergieeffekte nutzen, wie etwa die gemeinsame Bewirtschaftung und Nutzung von Sitzungsund Konferenzräumen. Es verkürzen sich auch die Wege für die einzelnen Kammermitglieder, da alle ärztlichen Körperschaften nun an einem einzigen Standort zu finden sind. Die Ärztinnen und Ärzte finden hier eine Plattform der Dienst-



leistung. Auch innerhalb der Körperschaften wird die Abstimmung und Vereinheitlichung von Entscheidungsprozessen durch kurze Dienstwege erleichtert.

Musik im "Haus der Ärzteschaft"

Mit dem Einzug in das neue Haus erfüllte sich der jahrelang gehegte Wunsch der ärztlichen Körperschaften nach einer gemeinsamen Plattform in Nordrhein. Der große Veranstaltungssaal, der den ärztlichen Körperschaften gemeinsam zur Verfügung steht, stellt alle Anforderungen an moderne Tagungs- und Seminarräumlichkeiten sicher. Er erfüllt geradezu perfekt die akustischen Voraussetzungen für konzertante Aufführungen. Dies wird seit Einführung der Konzertreihe "Musik im Haus der Ärzteschaft" rund um den neuen Bechstein-Flügel eindrucksvoll unter Beweis gestellt.



Die Konzertsequenz startete im November 2003 mit einem Klavierabend und wurde in einem monatlichen Turnus im Jahre 2004 mit Darbietungen von Meisterklassenschülern der rheinischen Musikhochschulen Düsseldorf, Essen und Köln fortgesetzt sowie mit Auftritten internationaler Künstler ergänzt. Dieser musikalische Hochgenuss bereitet nicht nur unserer Ärzteschaft, sondern auch vielen regelmäßigen Konzertgängern aus Düsseldorf und Umgebung sehr viel Freude. Die Konzerte im Haus der Ärzteschaft haben sich mittlerweile zu einer festen Größe vor Ort etabliert.

"Musik im Haus der Ärzteschaft"

Karten für die jeweiligen Konzerte sind im Vorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen,

d:ticket-Hotline: 0180/5 644 332 (EUR 0,12 / min.) sowie im Bechstein-Centrum im stilwerk Düsseldorf, Telefon: 0211/86228200

und an der jeweiligen Abendkasse erhältlich.

Aktuelle Programmhinweise finden Sie auch im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik Aktuelles/Termine.

Finanzangelegenheiten – Etat 2005

Die Mittelbereitstellung zur Deckung der wesentlichen Ausgaben der Ärztekammer Nordrhein erfolgt entsprechend den Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung über die Beiträge der Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet Nordrhein. Die für das Haushaltsjahr 2005 mindestens zu erwartenden Kammerbeiträge in Höhe von 12.900.000,00 Euro stellen die solidarische Finanzierungsleistung von mehr als 47.000 Ärztinnen und Ärzten dar, die mit dieser Summe die ihnen gestellte Selbstverwaltungsaufgabe und damit die autonome Regulierung eigener Belange finanzieren und ermöglichen.

Das Errichten des neuen Gebäudes, die damit einhergehende Finanzierung und das Betreiben dieses Hauses bleibt auch im Haushaltsjahr 2005 ohne Beitragsrelevanz und bestätigt somit die Richtigkeit der durchgeführten mittelfristigen Finanzplanung.

Kammerbeitrag seit 15 Jahren stabil

Die vielfältigen Aufgaben der Ärztekammer Nordrhein sind im Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen definiert und werden überwiegend durch auf das Einkommen der Kammermitglieder bezogene Beiträge finanziert. Die praktizierte sachgerechte Selbsteinstufung der überwiegenden Mehrheit der Kammermitglieder ermöglicht einen bereits seit 1991 konstanten Hebesatz von 0,54 Prozent des erzielten Einkommens aus ärztlicher Tätigkeit als Bemessungsgrundlage für den Kammerbeitrag.

Auch für das erste Jahr der neuen Legislaturperiode 2005 /2009 bleiben die Kammerbeiträge hinsichtlich ihrer Bemessungsgrundlage unverändert und sind damit bereits im 15. Jahr stahil

Personalwesen -Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Ärztekammer Nordrhein beschäftigte im Berichtsjahr 2004 insgesamt 201 Mitarbeiter/-innen, davon 164 in der Hauptstelle und 33 Mitarbeiter/-innen in den Untergliederungen sowie 4 Auszubildende.

Die Mitarbeiterinnen der Gehalts- und Personalabteilung betreuen insgesamt 504 Mitarbeiter/-innen der Ärztekammer Nordrhein, der Nordrheinischen Ärzteversorgung und der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung. Wie schon in der Vergangenheit soll auch in Zukunft die hohe Qualität der Arbeitsergebnisse gesichert bleiben. Dies geschieht zum einen durch ständige Qualifikation durch Fortbildungsseminare sowie mithilfe der technischen Unterstützung durch die EDV-Abteilung und zum anderen dank der lang bewährten Zusammenarbeit mit dem Personalrat.

Ärztliches Hilfswerk

Seit vielen Jahren leistet das Hilfswerk der Ärztekammer Nordrhein eine dauernde finanzielle Unterstützung an bedürftige Kammerangehörige oder deren Witwen und Waisen. Diese, ohne eigenes Verschulden in Not geratenen Kammerangehörigen und/oder deren Familien erhalten zum Beispiel Zuschüsse zu Miet- und Nebenkosten, um somit ihr Existenzminimum zu gewährleisten. Diese Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein ist damit ein Beleg der kollegialen Solidarität der Ärzteschaft.

Arzthelferinnen-Ausbildungswesen

Das Berufsbildungsgesetz benennt die Ärztekammer Nordrhein als zuständige Stelle für die Belange des Arzthelfer/ innen-Ausbildungswesens im dualen Ausbildungssystem. Die administrative Steuerung der Ausbildung zum Arzthelfer/zur Arzthelferin wird im Wesentlichen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirks- und Kreisstellen wahrgenommen, die in hohem Maße unterstützt werden durch ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen. Die Unterrichtserteilung an den berufsbildenden Schulen erfolgt in den Fächern Medizinische Fachkunde, Labor und Abrechnungswesen in großer Zahl durch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte.

Im Berichtsjahr 2004 zeigt sich für den Kammerbereich Nordrhein erfreulicherweise eine positive Ausbildungsplatzsituation. Die jeweiligen Kreis- und Bezirksstellen der Ärztekammer Nordrhein haben insgesamt 5.806 Ausbildungsverträge mit insgesamt 4.442 Ausbilder/innen im Berichtsjahr verwaltet. Darunter befanden sich allein 1.984 im Jahr 2004 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

Für Ausbildungsfragen zwischen Ausbilder/in und Auszubildender/dem standen im Jahr 2004 insgesamt 29 ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen als Ansprechpartner/innen im gesamten Kammerbereich zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Ärztinnen und Ärzte, die in den einzelnen Bezirken der Ärztekammer Nordrhein ansässig sind und gezielt als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr haben 1.751 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sommer-Abschlussprüfung zur Arzthelferin/zum Arzthelfer im Kammerbereich Nordrhein erfolgreich bestanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von über 90 Prozent der Gesamtteilnehmer.

Im Rahmen der Begabtenförderung "Berufliche Bildung" kann über die Ärztekammer Nordrhein bei der Bundesregierung ein Stipendium beantragt werden. Die Qualifizierung wird nachgewiesen durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als "gut" (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen

Leistungswettbewerb oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule. Der Stipendiat darf bei Antragstellung nicht älter als 25 Jahre sein. Für das Berichtsjahr 2004 wurden bedauerlicherweise nur zwei Anträge von Stipendiaten gestellt, obwohl insgesamt 23 Auszubildende ihre Abschlussprüfung im Sommer 2004 mit "sehr gut" bestanden haben.

Die guten Erfahrungen mit der Durchführung und die guten Ergebnisse der zentralen Zwischenprüfung haben den Zentralisierungsgedanken im Kammerbereich Nordrhein auch im Hinblick auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin/zum Arzthelfer weiter entwickelt. Um den immer wieder in der Vergangenheit aufgetretenen regionalen Schwankungen bei den Ergebnissen der Abschlussprüfung entgegenzutreten, hat der Berufsbildungsausschuss im Jahr 2002 die Vereinheitlichung der schriftlichen Abschlussprüfung auf Bezirksstellenebene beschlossen und die Erfahrungswerte mit der zentralen Abschlussprüfung auf Bezirksstellenebene insgesamt als positiv gewertet.

Als weiteres Dienstleistungsangebot für ausbildende Ärztinnen und Ärzte wurde der Internetauftritt der Ärztekammer Nordrhein für den Bereich der Arzthelferinnenausbildung optimiert. Unter www.aekno.de in der Rubrik Arztinfo/Arzthelferin findet sich neben allgemeinen nützlichen Informationen rund um das Thema Ausbildung von Arzthelfern und Arzthelferinnen auch eine "Online-Ausbildungsplatzbörse". Mit dieser "Online-Börse" wurde ein Marktplatz geschaffen, der den Kammermitgliedern die Möglichkeit gibt, freie Ausbildungsstellen anzubieten. Im Gegenzug schafft er Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen die Möglichkeit, sich als solche vorzustellen. Die Nutzung der als zeitgemäß und sinnvoll erachteten "Online-Ausbildungsplatzbörse" ist für beide Seiten kostenfrei.

Rechtsabteilung

Veranstaltungen

10. Kammerkolloquium

Auf Beschluss des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein wurde am 13. März 2004 unter der Moderation von Dr. Christiane Groß, Mitglied der Kammerversammlung Nordrhein, das 10. Kammerkolloquium zum Thema "Geschlechterspezifische Medizin – Medizin für Frauen und Männer" durchgeführt (weitere Informationen im *Rheinischen Ärzteblatt Mai 2004, Seite 14*, im Internet verfügbar unter ww.aekno.de/archiv/2004/05/020.pdf).

Interdisziplinäre Fachsymposien

Veranstaltet von der Ärztekammer Nordrhein und der Rheinischen Notarkammer fand am 31. März 2004 das Interdisziplinäre Fachsymposium zum Thema "Betreuungsrecht/Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung" statt. Moderiert vom Präsidenten der Rheinischen Notarkammer und unter der Beteiligung von 300 Ärztinnen und Ärzten sowie Notarinnen und Notaren setzten sich die Referenten insbesondere mit aktuellen rechtlichen Fragestellungen auseinander (weitere Informationen im *Rheinischen Ärzteblatt Mai 2004, Seite 18*, und im Internet unter www.aekno.de/archiv/2004/05/018.pdf).

Das zweite Interdisziplinäre Fachsymposium, wiederum von Ärztekammer Nordrhein und Rheinischer Notarkammer veranstaltet, fand am 26. November 2004 zum Thema "Künstliche Befruchtung – medizinische/rechtliche Fragestellungen" statt (weitere Informationen im Rheinischen Ärzteblatt Februar 2005, Seite 22, und im Internet unter www.aekno.de/archiv/2005/02/022.pdf).

Europäische Richtlinienpolitik

In der besonderen Aufmerksamkeit der Ärztekammern standen im Jahr 2004 zwei Richtlinienentwürfe der Europäischen Kommission, zum einen der Entwurf der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zum anderen der zur Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Ziel der Dienstleistungsrichtlinie soll sein, für den Binnenmarkt einen branchenübergreifenden Rahmen zu schaffen. Von der Richtlinie erfasst werden grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche aus Industrie, Handel, Gewerbe und den freien Berufen. Hierzu sollen im Wesentlichen Verwaltungsverfahren erleichtert werden, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungseinheiten der Mitgliedsstaaten im Sinne der gegenseitigen Unterstützung, eine einheitlichen Qualitätssicherung von Dienstleistungen, einheitliche Verhaltenskodizes sowie Transparenz gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern erreicht werden.

Beide Richtlinien, die nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens für die Ärzteschaft zum Tragen kommen sollen, werden weitreichende Konsequenzen für die Ärztinnen und Ärzte, Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Ärztekammern haben. Die Landesärztekammern sind nur sekundär am Meinungsbildungsverfahren beteiligt, haben gleichwohl auf Landesebene die Möglichkeit zur Stellungnahme und Mitwirkung.

Heilberufsgesetz

Im Berichtsjahr wurde von der Landesregierung eine Änderung des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vorbereitet. Nachdem zunächst die Heilberufskammern durch die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern Anregungen zur Änderung des Heilbe-

EU- Dienstleistungsrichtlinien-Entwurf - Stand Januar 2004

Zu Beseitigung der Hindernisse und Erweiterung des EU-Binnenmarktes zu einem Hauptmarkt macht die Richtlinie Strukturvorgaben, von denen Folgende für die Heilberufskammern relevant sind:

- Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau
- Anwendung des Herkunftslandsprinzips
- Recht von Dienstleistungsempfängern, Dienstleistungen von den in anderen Mitgliedsstaaten niedergelassenen Dienstleistungserbringern in Anspruch zu nehmen
- Entwicklung wechselseitigen Vertrauens und gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedsstaaten bei gleichzeitiger Einschränkung der Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten, eigene Überwachungs-, Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen einzusetzen
- Einheitliche Verhaltenskodizes

Die Ärzteschaft plädiert für die Herausnahme aus dem Anwendungsbereich des Herkunftslandprinzips.

rufsgesetzes vorgetragen hatten und diese im Wesentlichen von der Landesregierung aufgenommen wurden, bestand sodann Gelegenheit, zum Entwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen. Die Arbeitsgemeinschaft unter der Federführung der Ärztekammer Nordrhein hat sich insbesondere auf folgende Themen konzentriert:

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung gegenüber der Kammer,
- Mitteilungspflichten zuständiger Behörden an die Kammern,
- Vor- und Weiterbildung der Kammerangehörigen durch die Kammern,
- Qualitätssicherung,
- Ethikkommission,
- Liberalisierung des Berufsrechtes.

Die Beschlussfassungen des 107. Deutschen Ärztetages zur Berufsordnung führten zu einem weiteren Anpassungsbedarf des Heilberufsgesetzes. Der Ärztetag hatte die Berufsausübungs- und Kooperationsformen liberalisiert und dahingehend die (Muster-)Berufsordnung geändert. Ein weiterer Reformbedarf wurde durch die Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 30. Juli 2004 ausgelöst, der den Ethikkommissionen der Ärztekammern eine neue Rolle zuweist.

In der zweiten Jahreshälfte hatte die Kammer Gelegenheit, beim Expertengespräch des Ausschusses "Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge" zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Regelungen zur Ethikkommission sowie zu den Berufsausübungsformen.

Medizinische Begutachtung bei Rückführungen

Als erstes Bundesland hat NRW neue Standards zu Fragen der medizinischen

Begutachtung am 16. Dezember 2004 in Kraft gesetzt, die es bei der Rückführung von Ausländern von den Ausländerbehörden als verbindliche Arbeitsvorgabe zu berücksichtigen gilt. Damit können und müssen nun die Behörden beachtlichen Vorträgen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die ein Abschiebungshindernis darstellen könnten, in jedem Stadium der Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern nachgehen. Dabei wird die Handreichung sowohl den Bestimmungen des Ausländerrechts als auch dem ärztlichen Verlangen gerecht, stets im Sinne der Patientinnen und Patienten sorgfältig handeln zu können. Der Informations- und Kriterienkatalog, abrufbar unter www.aekno.de, weist eine Stärkung der Belange der Ärzteschaft auf. Das Innenministerium NRW weist die Ausländerbehörden insbesondere auf Folgendes hin (Erlass vom 16. Dezember 2004):

- Bevor der Arzt um ein Votum zur (Flug)Reisetauglichkeit ersucht wird, muss für die Ausländerbehörde feststehen, dass weder ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis noch ein inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis vorliegt.
- Dies muss dem Arzt nachvollziehbar vorgetragen werden. Gegebenenfalls sind dem Arzt alle aus einem vorangegangenen Asylverfahren und auf sonstige Weise bekannt gewordenen gesundheitlichen Informationen vorzulegen.
- Soweit der Arzt im Rahmen der Exploration Veranlassung sieht, neben der Prüfung der (Flug)Reisetauglichkeit eine Einschätzung zu aus Krankheiten resultierenden, vor oder während der Abschiebung drohenden Gesundheitsgefahren abzugeben, die in vorausgegangenen Verfahren noch nicht geprüft wurden, hat die zuständige Behörde diese Vorträge tatsächlich und rechtlich zu würdigen.

- Im Übrigen muss beachtlichen Vorträgen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in jedem Stadium des Vorgangs einer Abschiebung nachgegangen werden.
- Dies gilt auch für Vorträge einer konkreten (nicht nur theoretischen) Gefahr einer Retraumatisierung im Sinne einer erheblichen Gefahr der Verschlechterung des Gesundheitszustandes, auch wenn diese erheblichen Gesundheitsprobleme erst beim Vollzug der Abschiebung selbst auftreten.
- Die Entscheidung über das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisses im Asylverfahren trifft ausschließlich das Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (ab 1. Januar 2005 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge); die Entscheidung über das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebehindernisses außerhalb des Asylverfahrens sowie über das Vorliegen eines inlandsbezogenen Vollstreckungshindernisses trifft die Ausländerbehörde. Sie ist gemäß § 42 Abs. 2 AsylVfG an die Entscheidung des Bundesamtes (oder des Verwaltungsgerichts) gebunden. Ärztliche Atteste und Gutachten stützen daher lediglich die Entscheidung der jeweils zuständigen Behörde.

Schönheitschirurgie

Mit der Durchführung und Ausstrahlung von Schönheitsoperationen im Fernsehen zu Unterhaltungszwecken hat das Geschäft mit der Schönheit neue Formen angenommen. Die Ärzteschaft musste sich hierzu positionieren. Neben der primären Befassung der Bundesärztekammer mit dem Thema hat der Kammervorstand hierzu beraten. Er hat Optionen aufgezeigt, insbesondere für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch für die

Berufsaufsicht. Für interessierte Laien wurde eine Informationsbroschüre verfasst (abrufbar unter www.aekno.de).

GKV-Modernisierungsgesetz (GMG)

Das In-Kraft-Treten des GMG zum 1. Januar 2004 und die Änderungen der (Muster-)Berufsordnung durch den 107. Deutschen Ärztetag in Bremen haben zu einem erheblichen Beratungsbedarf geführt. Ab dem 1. Januar 2004 wurden zu den Vertragsärzten, ermächtigen Ärzten und ermächtigten Einrichtungen Medizinische Versorgungszentren (MVZ) als ambulante fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen ("Versorgung aus einer Hand") gleichberechtigt als Anbieter ambulanter ärztlicher Leistung eingeführt (§ 95 Abs. 1 SGB V).

Diese Zentren bieten fachübergreifend ambulante ärztliche Leistungen an; sie können die ärztliche Leistung durch angestellte Ärzte, aber auch durch Vertragsärzte erbringen. Die MVZ können in allen Rechtsformen errichtet werden, die eine Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung tragen. Sie können zudem von allen zugelassenen Leistungserbringern i.S.d. SGB V errichtet werden, insbesondere von Vertragsärzten, aber auch von stationären Versorgungsträgern wie Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Integrationsanbietern. Die Zulassung eines MVZ ist allerdings nur im Rahmen der Bedarfsplanung möglich.

Des Weiteren ist die Trennung der stationären von der ambulanten Versorgung durch eine Teilöffnung der Krankenhäuser in den folgenden drei Bereichen überwunden worden:

 Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante vertragsärztliche Versorgung im Rahmen von

- Disease-Management-Programmen (§ 116 b Abs. 1 SGB V),
- Öffnung der Krankenhäuser für hoch spezialisierte Leistungen, seltene Krankheiten und Krankheiten mit besonderen Krankheitsverlauf (§ 116 b Abs. 2-5 SGB V),
- Öffnung der Krankenhäuser im Rahmen der Integrierten Versorgung (§ 140 b Abs. 4 S. 3 SGB V). Künftig können Krankenhäuser und Ärzte als Partner eines Integrationsvertrages auch vereinbaren, dass im Rahmen der in den Integrationsvertrag eingebrachten Zulassungen Krankenhäuser Leistungen auch ambulant erbringen können.

Neben das Kollektivvertragssystem treten künftig die Integrationsverträge als eigenständiges Einzelvertragssystem für Sektoren übergreifende Versorgung.

Der 107. Deutsche Ärztetag hat insbesondere mit Hinblick auf die Einführung der MVZ die Vorschriften der (Muster-) Berufsordnung angepasst. Die berufsrechtlich geschaffenen Möglichkeiten können allerdings bis zu einer noch erforderlichen Änderung der Zulassungsverordnung durch die Vertragsärzte nur zum Teil umgesetzt werden.

Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Ärztekammer gehört es insbesondere, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen und für die Erhaltung eines hoch stehenden Berufsstandes zu sorgen (§ 6 Abs.1 Nr.6 HeilBerG NW).

Bei Verstößen gegen die ärztlichen Berufspflichten kann die Ärztekammer verschiedene berufsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens ergreifen.

Die Zahl der Beschwerden sowohl von Patienten, aber auch von Kollegen nimmt kontinuierlich zu. Die Ursache der Patientenbeschwerden lag zumeist in einem gestörten Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Gemessen an der Zahl täglicher Arzt-Patienten-Kontakte hielt sich die Zahl der Beschwerden von Patienten aber durchaus im Rahmen. Eine leichte Zunahme konnte aber bei den Kollegenbeschwerden festgestellt werden, die vermutlich aufgrund der insgesamt schwierigeren Arbeitsbedingungen in Praxis und Krankenhaus an Intensität gewannen.

Die im Heilberufsgesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten haben sich als hinreichend abgestuft und in der Regel auch ausreichend erwiesen.

Neben dem Recht des Präsidenten, Kammerangehörige abzumahnen, kann der Kammervorstand Kammerangehörige, die die ihnen obliegenden Berufspflichten verletzt haben, rügen, wenn die Schuld gering ist und der Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. Eröffnet das Heilberufsgericht auf Antrag der Ärztekammer ein berufsgerichtliches Verfahren, so kann es auf folgende Maßnahmen erkennen:

- eine Warnung,
- einen Verweis,
- die Entziehung des passiven Berufswahlrechts,
- eine Geldbuße bis zu 100.000 DM (50.000 Euro),
- Feststellung der Unwürdigkeit zur Ausübung des Berufs.

Als weitere Möglichkeit sieht das Heilberufsgesetz die Einstellung des Verfahrens unter einer Auflage – regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrages an den Fürsorgefonds der Ärztekammer

Nordrhein – vor. Dieses Verfahren erfordert die Zustimmung des beschuldigten Kammerangehörigen und des Heilberufsgerichts und hat sich in der Praxis als sehr effizient erwiesen.

Daneben besteht schließlich noch die Entscheidung durch das Heilberufsgericht im Beschlusswege – insbesondere, sofern eine mündliche Hauptverhandlung nicht erforderlich erscheint. Durch Beschluss kann das Heilberufsgericht auf folgende Maßnahmen erkennen:

- eine Warnung,
- einen Verweis.
- eine Geldbuße bis zu 5.000 DM (2.500 Euro).

Berufsaufsichtsrechtliche Maßnahmen 2004

- 48 Verfahrenseinstellungen nach § 153 a StPO in Verbindung mit § 112 HeilBerG NRW mit Zustimmung des Berufsgerichts bei Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 1.000,bis 3.000,- EUR
- 36 Mahnungen durch den Präsidenten
- 27 Rügen durch den Kammervorstand
- 30 Berufsgerichtsanträge

Es wurden 369 Bescheinigungen ausgestellt.

Der Schwerpunkt der Berufspflichtenverstöße lag wie in den Vorjahren bei den Verstößen gegen die Generalpflichtenklausel des § 2 Abs. 2 der Berufsordnung.

Insgesamt besteht eine einheitliche und sorgfältig abgestimmte Sanktionspraxis sowohl der Kammer als auch des Berufsgerichtes. Die Entscheidungen der Kammer im Rahmen der Berufsaufsicht wurden bei Anfechtung in beinahe sämtlichen Fällen durch die Gerichte bestätigt.

Im Rahmen der ständigen Fortentwicklung der Berufsaufsicht gewinnt die unmittelbare Leistungserbringung sowie das Verhalten des Arztes gegenüber dem Patienten an Bedeutung.

UWG und HWG

Im Berichtsjahr wurde bereits deutlich, dass das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Heilmittelwerbegesetz (HWG) bei der rechtlichen Beurteilung der Außendarstellung von Ärztinnen und Ärzten zukünftig eine größere Rolle spielen wird. Zahlreiche Vorgänge wurden zur wettbewerbsrechtlichen Überprüfung an die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs weitergeleitet. Das wettbewerbsrechtliche Verfahren führte in der Regel zu einer zügigen Verfahrensbeendigung, da in den meisten Fällen von den beteiligten Ärztinnen und Ärzten sowie anderen beteiligten Dritten unverzüglich Unterlassungserklärungen abgegeben wurden.

Abgabe an die Wettbewerbszentrale

- 8 x Adressbuchschwindel
- 5 x Anzeigenwerbung
- 6 x sonstige Werbung (z.B. Briefkopf, Gelbe Seite)
- 1 x Zeitungswerbung

In acht Fällen hatte die Wettbewerbszentrale sich mit Fällen des so genannten Adressbuchschwindels zu befassen. Die Werbung für ein Adressverzeichnis, durch deren Gestaltung bei den ärztlichen Adressaten der Eindruck erweckt werden kann, es handele sich nicht um ein Angebot, sondern um eine nach erfolgter Auftragsdurchführung zu bezahlende Rechnung, stellt eine irreführende Angabe dar und begründet deshalb einen Unterlassungsanspruch gemäß §§ 1, 3 UWG. In vielen Fällen konnte die Wettbewerbszentrale unverzüglich

eine Unterlassungserklärung der beteiligten Firmen erwirken.

Im Bereich der Anzeigen- und Zeitungswerbung wurde die Wettbewerbszentrale 12-mal eingeschaltet. In zahlreichen Fällen haben die Kammerangehörigen die geforderte Unterlassungserklärung gegenüber der Wettbewerbszentrale abgegeben. In einem Fall, in dem es um die, nach Auffassung der Kammer, anpreisende Außendarstellung eines Kammerangehörigen in Zeitungen ging, hat die Wettbewerbszentrale ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Der Ausgang dieses Wettbewerbsverfahrens ist vor dem Hintergrund der liberaler gewordenen höchstrichterlichen Rechtsprechung und der europäischen Rechtsprechung ungewiss und wird für die weitere Tätigkeit der Ärztekammer auf dem Gebiet des Werberechts von erheblicher Bedeutung sein. In einzelnen Fällen wurde auf ein wettbewerbsrechtliches Verfahren wegen geringer Erfolgsaussichten verzichtet.

Hervorzuheben ist ein Fall, in dem ein Reisebüro durch Ärztinnen und Ärzte Gutscheine verteilen ließ, auf denen folgender Text abgedruckt war: "10 Euro zurück! Kommen Sie bei uns vorbei: Wir überweisen Sie in ihren Traumurlaub und dazu noch den Betrag in Höhe der Praxisgebühr (10 Euro) auf Ihr Konto".

Die Wettbewerbszentrale war der Auffassung, dass die Werbung in zweifacher Hinsicht gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts verstoße. Zunächst liege ein Verstoß gegen §§ 3, 4 Nr. 11 UWG in Verbindung mit § 28 Abs. 4 SGB V vor. Letztere Vorschrift sehe vor, dass der Patient eine Praxisgebühr zu entrichten habe. Diese betrage zurzeit nach § 61 SGB V 10 Euro. Die Praxisgebühr sei als Finanzierungs- und Steuerungselement in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt worden.

Sie solle ein neues Kostenbewusstsein auf Patientenseite schaffen. Die Erstattung der Praxisgebühr durch Dritte vereitle die wesentlichen Zwecke dieser Regelung. Darüber hinaus sei es Ärzten nach ihren jeweiligen Berufsordnungen verboten, sich als "Absatzhelfer" für den Absatz gewerblicher Waren oder Dienstleistungen einspannen zu lassen. Das Reisebüro nutze hier ganz bewusst die Autorität des Arztes aus, um den Absatz seiner Reisen zu steigern. Das Reisebüro hat die geforderte Unterlassungserklärung abgegeben. Der an der Aktion beteiligte Arzt wurde von der Kammer ebenfalls abgemahnt.

Werbung und Information

Infolge der Umsetzung der im Vorjahr eingetretenen Änderungen der Werbevorschriften in der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte nahmen die Beratungsleistungen für die Kammerangehörigen zu, insbesondere im Bereich der zulässigen Ankündigung auf Praxisschildern, in Anzeigen, auf Briefköpfen und im Internet. Als Hilfe erwies sich die Informationsbroschüre der Ärztekammer zur Praxisbeschilderung, zu Anzeigen sowie zur Internetdarstellung von Ärztinnen und Ärzten (abrufbar unter www.aekno.de).

Die Broschüre "Ärztliches Werberecht in Nordrhein" wurde wegen des neuen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 8. Juli 2004 aktualisiert.

Die Kammer musste einschreiten, wenn Kammerangehörige auf Praxisschildern, in Anzeigen oder auf Briefköpfen mehr als drei besondere Leistungsangebote i.S.v. § 27 Abs. 4 Nr. 3 BO ankündigten, ferner wenn der berufsrechtlich erforderliche Zusatz "besonderes Leistungsangebot nach eigenen Angaben" fehlte. Es wurden in unzulässiger Weise

Bezeichnungen angekündigt, die mit einer Bezeichnung nach der ärztlichen Weiterbildungsordnung verwechselt werden können. Hierzu bestand großer Aufklärungsbedarf bei den Kammerangehörigen.

Die Rechtsberatung, die sowohl schriftlich als auch fernmündlich erfolgte, führte in der Regel zu einer berufsrechtskonformen Gestaltung von Praxisschildern, Anzeigen und anderen erlaubten Werbeträgern.

Zugenommen hat im Berichtsjahr die Veröffentlichung von sogenannten Gesundheitsseiten, die als Beilagen zu Tages- oder Wochenzeitungen herausgegeben werden. Auch die Veröffentlichung zahlreicher Gesundheitsbroschüren ist ein Hinweis auf die zwischenzeitlich zugelassene neue Form der Werbung von Ärztinnen und Ärzten. In diesen Beilagen und Broschüren wird über Krankenhausabteilungen, Arztpraxen und andere Gesundheitsleistungserbringer umfassend in Wort und Bild berichtet. Zum Teil werden neue Geräte und Operationsmethoden vorgestellt, oder es wird über das Leistungsangebot einzelner Arztpraxen oder anderer Dienstleister informiert. Der Kammer wurden zahlreich umfangreiche Zeitungsbeilagen mit medizinischen Veröffentlichungen und Gesundheitsbroschüren zur berufsrechtlichen Überprüfung übersandt.

Derartige Veröffentlichungen sind grundsätzlich zulässig. Dennoch war in jedem Einzelfall zu beurteilen, ob die Veröffentlichungen das erlaubte Maß der zulässigen Werbung überschritten. Häufig waren anpreisende Formulierungen oder die Veröffentlichung von Fotos des Arztes bei der Behandlung eines Patienten zu beanstanden. In den meisten Fällen waren die Kammerangehörigen bereit, die Hinweise der Kammer bei künftigen Veröffentlichungen

zu beachten. In anderen Fällen wurde die Kammer aufsichtsrechtlich tätig.

Im Berichtsjahr wurden keine Berufsgerichtsanträge beim Berufsgericht für Heilberufe wegen berufswidriger Werbung gestellt. Es wurden jedoch mehrere Mahnungen des Präsidenten erteilt. Die meisten Verfahren wegen berufswidriger Werbung wurden mit ermahnenden Hinweisen eingestellt.

BVerfG zum Standesrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat auch im Berichtsjahr seine liberale Rechtsprechung bezüglich der Außendarstellung freier Berufe fortgeführt. Durch Beschluss vom 16. November 2004 (AZ.: 1 BvR 981/00) entschied das Bundesverfassungsgericht, einer Steuerberatungsgesellschaft könne nicht untersagt werden, auf einem Straßenbahnwagen in sachlicher Weise für ihr Unternehmen zu werben.

Die Entscheidung hat ebenfalls Bedeutung für die Ankündigung von Ärztinnen und Ärzten und ist daher im Rahmen der Tätigkeit der Kammer auf dem Gebiet des ärztlichen Werberechts zu berücksichtigen.

Ausnahmegenehmigungen zur ambulanten Berufsausübung

Im Jahre 2004 haben vier Ärztinnen und Ärzte Ausnahmegenehmigungen von der gesetzlichen Regelung beantragt, um ihre ambulante ärztliche Tätigkeit außerhalb von Krankenhäusern einschließlich konzessionierter Privatkrankenanstalten in der Niederlassung erbringen zu können. Diese Ausnahmegenehmigungen wurden auf zwei Jahre befristet erteilt. Die Ärztinnen und Arzte erfüllen die berufsrechtlichen Voraussetzungen und decken ein anderes Leistungsspektrum als die niedergelassenen Ärzte ab.

Änderungen von Organisationsplänen der Kreisstellen

Im Jahre 2004 wurden bei der Hauptstelle der Ärztekammer Nordrhein 22 Anträge auf Änderung von Organisationsplänen der Kreisstellen gestellt. Die überwiegende Anzahl dieser Änderungswünsche basierten darauf, dass die Kreisstellen in zunehmendem Maße Notfalldienstpraxen an Krankenhäusern einrichten und für diese gesonderte Regelungen, insbesondere hinsichtlich der Notfalldienstzeiten, treffen. Auch die Kinder- und Jugendärzte erbringen in zunehmendem Maße ihre Notfalldienste in den Räumlichkeiten dieser Notfallpraxen. Die Kinder- und Jugendärzte absolvieren im Regelfall ihre Notdienste bis 22.00 beziehungsweise 23.00 Uhr, danach übernimmt nach Absprache der allgemeinärztliche Notdienst den kinderärztlichen Notdienst. wobei der diensthabende Kinderarzt in Rufbereitschaft stehen muss.

Befreiung vom organisierten Notfalldienst

Die Anzahl der Anträge von privatärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten auf Befreiung von der Teilnahme am ärztlichen Notfalldienst ist auch im Jahre 2004 konstant geblieben.

Die überwiegende Anzahl der Anträge stützt sich auf den erstmals in der Berufsordnung vom 3. April 2004 möglichen Befreiungstatbestand für Ärzte für einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Tag der Geburt des Kindes, soweit nicht der andere Elternteil die Versorgung des Kindes gewährleistet.

Derzeit haben jedoch nur Privatärztinnen und Privatärzte die Möglichkeit, sich auf diesen Befreiungstatbestand zu stützen, da dieser Befreiungstatbestand noch nicht in die gemeinsame Notfalldienstordnung übernommen wurde.

Vertreterverzeichnis der Kreisstellen

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hatte in drei Fällen über so genannte Härtefälle zu entscheiden. Bei diesen Härtefällen handelte es sich um Ärzte, die schon viele Jahre beschwerdefrei den ärztlichen Notfalldienst wahrgenommen haben, jedoch weder Vertragsärzte noch weitergebildete Ärzte sind und auch nicht die Kriterien nach § 5 Abs. 3 der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein erfüllen.

Da die antragsstellenden Ärzte langjährig beschwerdefrei den Notfalldienst ausgeübt hatten, hat der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein der Aufnahme dieser Ärzte im Rahmen einer Härtefallregelung zugestimmt.

Widersprüche gegen Notfalldienstpläne

In 43 Fällen wurde der Präsident der Ärztekammer Nordrhein um Stellungnahme zu Widersprüchen von niedergelassenen Vertragsärzten hinsichtlich ihrer Notfalldiensteinteilung ersucht (§ 6 Abs. 4 a der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung). In fast allen Fällen hat der Präsident empfohlen, die Widersprüche als unbegründet zurückzuweisen, da die Voraussetzungen für eine gänzliche oder teilweise Befreiung vom ärztlichen Notfalldienst nicht vorlagen. Im Regelfall hatten die Ärzte trotz Nachweises einer besonderen familiären Verpflichtung beziehungsweise Krankheiten ihre regelmäßige Praxistätigkeit aufrechterhalten. In diesen Fällen ist keine gänzliche oder teilweise Befreiung vom ärztlichen Notfalldienst möglich. Diesen Ärzten ist es zuzumuten, einen Vertreter zu bestellen.

Berufsausbildung von Arzthelferinnen

Für die Berufsbildung von Arzthelferinnen und Arzthelfern (Ausbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung) ist die Ärztekammer zuständige Stelle nach § 91 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Sie genehmigt die Berufsausbildungsverträge und trägt sie in das Ausbildungsverzeichnis ein, vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten in Ausbildungsverhältnissen und prüft bei gegebenem Anlass die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilderin/ des Ausbilders und der Ausbildungsstätte; vgl. § 23 BBiG. Bei Feststellung von nicht behebbaren Mängeln oder Gefährdungen von Auszubildenden ist der Sachverhalt berufsaufsichtlich zu klären. Darüber hinaus hat die zuständige Stelle über die Zulassung und Ablehnung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Arzthelfer/in zu entscheiden. Ablehnungsbescheide sind Verwaltungsakte und können mit Widerspruch und Klage angegriffen werden.

Die Berufsbildungsstatistik 2004 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW weist im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2004 4.442 Ausbilderinnen/Ausbilder aus. Im gleichen Zeitraum wurden 1.984 Ausbildungen zum Beruf Arzthelferin begonnen. Die Auszubildenden sind fast ausschließlich weiblich.

Die aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) geänderten Strukturen in ärztlichen Ausbildungsstätten erfordern einen geänderten Qualifikationsbedarf beim Praxispersonal. Umfassendere Kompetenzen müssen bereits in der Ausbildung vermittelt werden. Im

Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist einerseits eine Reform der Didaktik in den Berufsschulen vorgesehen, darüber hinaus werden neue Modelle (wie Rotationsverfahren einer überbetrieblichen Ausbildung) diskutiert. Der Ausbildungsberuf soll aufgewertet werden, die Arzthelferin wird demnächst zur "Medizinischen Fachangestellten".

Vor diesem Hintergrund ergaben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr erkennbar mehr telefonische Anfragen, während die Anzahl schriftlicher Einzelvorgänge in der Rechtsabteilung abnahm. Die telefonische Beratung betraf unter anderem Anfragen zu schriftlichen Abmahnungen, fristlosen Kündigungen, Aufhebungsvereinbarungen, Lohnfortzahlung bei unentschuldigtem Fehlen sowie Kündigungen im Zeitraum der Schwangerschaft.

Aus dem Berichtsjahr 2003 konnten weitere 12 Vorgänge abgeschlossen werden, ein Vorgang ist noch beim Berufsgericht für Heilberufe beim Verwaltungsgericht Köln anhängig. Von den 33 neuen schriftlichen Vorgängen in 2004 wurden 25 abschließend beantwortet.

Abgeschlossene Vorgänge 2003 und 2004

- 2 Rügen des Vorstandes
- 3 Mahnungen des Präsidenten
- 4 Widerspruchsbescheide zur Ablehnung der Zulassung zur Abschlussprüfung
- 3 Schlichtungsgespräche
- 16 Vorgänge durch mahnende Hinweise
- 9 Vorgänge durch sonstige Abschlüsse (u.a. nach Auflösung von Ausbildungs verhältnissen und Arbeitsgerichtsprozessen)
- 37 Vorgänge abgeschlossen

Schlichtungen nach BBiG

Im Zusammenhang mit dem Ausspruch von fristlosen Kündigungen wurde in einer Vielzahl von Fällen ein Schlichtungsantrag für ein Gespräch bei der Hauptstelle der Ärztekammer nach § 9 des Berufsausbildungsvertrages gestellt. Da die Ärztekammer keinen förmlichen Schlichtungsausschuss im Sinne von § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) eingerichtet hat, wurden die Anträge in der Regel zurückgenommen und das Arbeitsgericht bemüht. Bei aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten im Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und Auszubildenden. die der Klärung und Moderation bedurften, wurden zahlreiche Gespräche mit den Vertragsparteien auf Kreis- und Bezirksstellenebene geführt.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts – AZ: 5 AZR 622/98 (LAG Düsseldorf, Urteil vom 9. Juni 1998 – 3 Sa 501/98) vom 15. März 2000 wurde entschieden, dass bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung und dem Antrag der Auszubildenden auf Verlängerung der Ausbildung, sich das Berufsausbildungsverhältnis nur dann bis zur zweiten Wiederholungsprüfung verlängert, wenn diese noch innerhalb der Höchstfrist von einem Jahr (§ 14 Abs. 3 letzter Satzteil BBiG) abgelegt wird.

Durch ein Urteil des Arbeitsgerichts Solingen vom 15. Dezember 2004 – 3 Ca 1866/04 lev – wurde die Klage einer Auszubildenden abgewiesen, die nach Nichtzulassung zur Abschlussprüfung die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses begehrte. Beide Urteile können bei der Rechtsabteilung abgefordert werden und werden kurzfristig im Rheinischen Ärzteblatt kommentiert.

Beitragsrecht

Die nordrheinische Beitragsordnung definiert den Begriff der ärztlichen Tätigkeit als jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse vorausgesetzt, eingesetzt oder mitverwendet werden können; § 2 Abs. 1 S. 2 Beitragsordnung der Ärztekammer Nordrhein (BeitragsO).

In den vergangenen Jahren hatte es zahlreiche Anfragen und einzelne Widersprüche von Kammerangehörigen gegeben, die weder niedergelassen noch am Krankenhaus tätig waren und insoweit den Standpunkt vertraten, nicht ärztlich tätig zu sein. Sie beriefen sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das zu der anders, auch tätigkeitsbezogen strukturierten Beitragsordnung der Ärztekammer Berlin am 26. Januar 1993 - 1 C 33.89 - erging. Neun Kammermitglieder hatten die Ärztekammer verklagt. Aufgrund der inzwischen vorliegenden neuen rechtskräftigen Entscheidung, insbesondere einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 27. Dezember 2002 - 4 A 63/01 (9 K 5644/98) – sieht sich die Ärztekammer darin bestätigt, dass die als Satzung verabschiedete Beitragsordnung den rechtsstaatlichen Grundsätzen Rechnung trägt.

Das Berufungsgericht stellte fest, dass die Beitragsordnung der Ärztekammer Nordrhein dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitserfordernis genügt und das Gleichheits- und Verhältnismäßigkeitsprinzip beachtet wird. Die Ärztekammer habe als Satzungsgeber bei Verabschiedung der Beitragsordnung eine weitgehende Gestaltungsfreiheit, die gerichtlich nur auf die Einhaltung der äußersten Grenzen hin überprüft werden könne.

Im Berichtszeitraum 2004 gab es eine Reihe von Anfragen von Kammerangehörigen, aber auch von Seiten der Nordrheinischen Ärzteversorgung, ob es sich bei der angezeigten Tätigkeit um eine ärztliche Tätigkeit im Sinne der Beitragsordnung der Ärztekammer Nordrhein handelt. Die Prüfung erfolgt durch Nachreichung von Anstellungsverträgen und detaillierten aktuellen Tätigkeitsbeschreiben im Einzelfall.

Ein neues Klageverfahren ist nicht anhängig.

Zuständige Stelle nach § 121 a SGB V

Die Ärztekammer ist durch gesetzliche Aufgabenübertragung Zuständige Stelle für die Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen nach § 121 a SGB V. Antragsteller sind Vertragsärztinnen / Vertragsärzte, ermächtigte Ärztinnen und Ärzte, ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen und zugelassene Krankenhäuser im Sinne von § 108 SGB V.

Nach wie vor ist es gängige Verwaltungspraxis der Ärztekammer, aus Gründen der Qualitätssicherung IVF-Genehmigungen für einen Zeitraum von drei Jahren zu befristeten. Die Rechtsfrage der Zulässigkeit einer Befristung und deren angemessene Befristungsdauer ist noch in dem anhängigen Revisionsverfahren beim BSG – B 5 KA 60/03 R (Musterverfahren) – zu klären. Es wird mit einer Entscheidung im Jahre 2005 gerechnet.

Anträge im Berichtsjahr 2004

- 3 IVF-Folgegenehmigungen, nach Ablauf von Befristungen,
- 4 Erstbescheide, davon 3 IVF-Genehmigungen und 1 IUI- Genehmigung (Vertragsärzte),
- 3 IVF-Genehmigungen als zugelassenes Krankenhaus nach § 108 SGB V,
- 3 Änderungsanträge wegen Teamumstellung und/oder -erweiterung (IVF-Einrichtungen),
- 2 Neuanträge, 1 IVF-Antrag und 1 IUI-Antrag (Vertragsärzte).

Im Berichtsjahr 2004 waren insgesamt 15 Anträge (laufende und neu gestellte) zu bearbeiten.

Die drei IVF-Erstgenehmigungen konnten Vertragsärzten wegen einer geänderten Bedarfssituation durch Neukonstellationen in der Zusammenschlüssen von IVF-Einrichtungen, gestiegener Qualitätsstandards zur Patientenversorgung, geänderten Altersstrukturen in genehmigten Einrichtungen sowie aufgrund der aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklung nach gesetzlichen Änderungen durch das GMG mit nur eingeschränkten Abrechnungsmöglichkeiten erteilt werden.

Drei ärztlich geleitete Einrichtungen erhielten eine Genehmigung als zugelassenes Krankenhaus nach § 108 SGB V, nachdem seit dem 1. April 2004 zugelassene Krankenhäuser im Sinne von § 108 SGB V höherwertige künstliche Befruchtungsverfahren als ambulant durchführbare Operationen nach § 115 b SGB V erbringen können.

Obwohl die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die in speziell auf Reproduktionsmedizin ausgerichteten Praxen beziehungsweise Einrichtungen mitarbeiten, überschaubar ist, traten auch im Berichtszeitraum 2004 häufig Änderungen in der Besetzung der genehmigten IVF-Arbeitsgruppen auf. In einem Fall wurde die Genehmigung von einer IVF-Einrichtung zurückgegeben, weil der Chefarzt der Frauenklinik (IVF-Teamleiter) das Krankenhaus verließ.

Über drei IVF-Änderungsanträge ist noch zu entscheiden, des Weiteren über einen neuen IVF- und einen weiteren Antrag, der ausschließlich auf Genehmigung zur Durchführung intrauterine Inseminationen nach hormoneller Stimulation mit der Gefahr der Polyovulation (IUI) gerichtet ist.

Im Berichtsjahr 2004 wurde nach dem Umzug einer großen IVF-Gemeinschaftspraxis und der Erweiterung der IVF-Arbeitsgruppe die einrichtungsbezogenen (persönlichen und apparativen) Genehmigungsvoraussetzungen unter anderem durch Besichtigung der neuen Praxisräume geprüft. Ferner wurden die Räumlichkeiten einer anderen IVF-Einrichtung besichtigt.

Gutachterstelle für die freiwillige Kastration

Die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration, tätig nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration, bestätigte im Berichtsjahr 2004 einem Antragsteller nach dessen Begutachtung das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer chirurgischen Kastration. Darüber hinaus wurden mehrmals Anfragen an die Gutachterstelle zu den Voraussetzungen für die Durchführung einer freiwilligen Kastration gestellt. Da die Antragsteller weder ihren ständigen Wohnsitz im Bezirk der Ärztekammer hatten und sich auch nicht im Kammerbezirk aufhielten, fehlte es an der örtlichen Zuständigkeit. Die vierjährige Amtszeit der Mitglieder der Gutachterstelle endete im Juli 2004. Es liegt nun ein neuer Antrag auf freiwillige Kastration vor, über den die Gutachterstelle in neuer Besetzung zu entscheiden hat.

Ausschuss "Berufsordnung und allgemeine Rechtsfragen"

Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Arnold Schüller, hat der Ausschuss regelmäßig beraten. In der ersten Jahreshälfte wurden insbesondere die Beratungen auf Bundesebene zur Änderung der (Muster-)Berufsordnung begleitet. Hierbei ging es um die Entwicklung neuer

Formen der Berufsausübung sowie um Kooperationsmöglichkeiten außerhalb der bekannten Strukturen. Ferner wurden eigene Vorstellungen bezüglich einer Weiterentwicklung des Berufsrechts erarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte galt die Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Ärztetages vorzubereiten und diese mit dem nordrheinischen Berufsrecht kompatibel zu machen, wobei die Kammerversammlung Abweichungen zur Beschlussfassung des 107. Deutschen Ärztetages vorgenommen hat. Der Ausschuss hat ferner die Informationsbroschüre für die Ärzteschaft zur Praxisschilderung und zu Anzeigen neu aufgelegt. Er hat die interdisziplinären Fachsymposien vorbereitet.

Ausschuss "Ärztlicher Notfalldienst"

Der Ausschuss "Ärztlicher Notfalldienst" der Ärztekammer Nordrhein hat in der Wahlperiode 2001-2005 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Lothar Rütz, Köln, getagt. Am 16. Juni 2004 fand eine gemeinsame Sitzung zusammen mit dem Ausschuss "Ärztlicher Notfalldienst" der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein statt. Zentrale Tagesordnungspunkte der Sitzungen waren:

- Zentrales Vertreterverzeichnisses bei der Arztrufzentrale in Duisburg,
- Untervertretungen im organisierten Notfalldienst,

- Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst.
- Abgrenzung Rettungsdienst/organisierter ärztlicher Notfalldienst,
- Vertretung und Diensttausch im organisierten ärztlichen Notdienst,
- Arztrufzentrale in Duisburg.

Durch das In-Kraft-Treten des GKV-Modernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2004 ist es notwendig, die Gemeinsame Notfalldienstordnung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (Nfd-O) diesen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Ausschuss "Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen"

Der Ausschuss "Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen" hat sich im ersten Halbjahr schwerpunktmäßig mit dem Thema Gender Mainstreaming befasst. Neben der Organisation und Durchführung des 10. Kammerkolloquiums wurden im Ausschuss die Geschlechterunterschiede im Beruf beraten. Obwohl immer mehr Frauen den Arztberuf ergreifen, gibt es noch deutliche Unterschiede in der beruflichen Entwicklung von Ärztinnen und Ärzten. Der Ausschuss hat sich ebenfalls mit der Frage der Kinderbetreuung befasst, namentlich mit der Kinderbetreuung im Rahmen ehrenamtlicher Betätigung. Unter der besonderen Aufmerksamkeit des

Ausschusses stand der Aufbau eines Betreuungsangebots für Kinder, das die Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ärztlicher Fort- und Weiterbildung sowie für die ehrenamtliche Mitarbeit im Haus der Ärzteschaft zur Verfügung gestellt wird.

Kinderbetreuung

Der Neubau hat es möglich gemacht, eine Kinderbetreuung einzurichten, die Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, an Prüfungen sowie für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird die Betreuungseinrichtung mittlerweile in den Ferien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses zur Betreuung ihrer betreuungsbedürftigen Kindern in Anspruch genommen. Mit steigender Bekanntheit wird die Einrichtung zunehmend in Anspruch genommen. Vor Abschluss der Modellphase steht schon fest, dass das Betreuungsangebot auch im Jahr 2005 fortgesetzt wird.

Ethikkommissionen

Ethikkommission für klinische Versuche am Menschen und epidemiologische Forschung mit personenbezogenen Daten

Im Jahr 2004 wurde die Arbeit der Ethikkommission tangiert durch die Umsetzung der Europäischen Richtlinie in nationales Recht. Insbesondere die Richtlinie über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln (2001/20/EG vom 4. April 2001) hatte Auswirkungen auf die Ethikkommission.

Die Europäische Richtlinie zur klinischen Prüfung hat zum Ziel

- europaweit die Einhaltung der guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice kurz: GCP) bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung klinischer Prüfungen am Menschen sicherzustellen,
- den Schutz und die Gewährleistung der Rechte, der Sicherheit und des Wohlergehens der in eine klinische Studie einbezogenen Personen zu garantieren,
- die Verbesserung der Glaubwürdigkeit der Ergebnisse klinischer Prüfungen, damit einhergehend die Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit zu fördern und
- 4. europaweit einen einheitlichen Standard bei der Arzneimittelprüfung zu erreichen.

Der deutsche Gesetzgeber hat dementsprechend in § 40 bis 42 des 12. Gesetztes zur Änderung des AMG (Arzneimittelgesetz) – in Kraft getreten am 6. August 2004 – (12. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 30. Juli 2004 Bundesgesetzblatt II Nr. 41 vom 5. August 2004 Seite 2031) und in der Verordnung über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-V vom 9. August 2004 Bundesgesetzblatt I Nr. 42 vom 12. August 2004) neue Rechtsvorschriften erlassen, die die klinische Prüfung am Menschen entsprechend der Richtlinie modifiziert.

Neuregelungen

Hervorzuheben sind folgende Neuregelungen:

Voraussetzung für den Beginn einer klinischen Prüfung

§ 40 Abs. 1 S. 2 AMG: Die klinische Prüfung eines Arzneimittels beim Menschen darf vom Sponsor nur begonnen werden, wenn die zuständige Ethikkommission diese nach Maßgabe des § 42 Abs. 1 zustimmend bewertet und die zuständige Bundesoberbehörde diese nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 genehmigt hat. Beide Verfahren sind unabhängig voneinander und haben teilweise einen anderen Prüfinhalt zum Ziel. Während die Bundesoberbehörde in erster Linie die Pharmakologie und die Toxikologie einer Prüfsubstanz zu beurteilen hat, obliegt der Ethikkommission die Beurteilung der ärztlichen Vertretbarkeit sowie eine an die gesetzlichen Vorgaben gebundene Rechtsprüfung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 – 9 AMG §§ 40 Absatz 2 - 4 und 41 AMG.

Die Verfahren bei der Ethikkommission und der Bundesoberbehörde sind in den §§ 8 bis 10 der GCP-Verordnung neu konzipiert.

Zusammensetzungen der Ethikkommission

An die Zusammensetzung der Ethikkommission werden höhere Anforderungen gestellt. Sie muss interdisziplinär besetzt sein. Für pädiatrische Studien muss Sachverstand in der Kommission vorhanden sein. Gegebenenfalls kann dieser Sachverstand durch Sachverständigengutachten eingeholt werden. Für die Beurteilung von Studien aus dem Gentherapie- oder Gentransfer-Bereich, biologisch veränderter Organismen, Xenotherapie, muss immer ein Sachverständigengutachten eingeholt werden.

Die Ethikkommission hat sich vom reinen berufsrechtlichen und berufsethischen Beratungsgremium für Ärzte in eine Patientenschutzinstitution mit Behördencharakter gewandelt (so die Gesetzesbegründung zur 12. AMG-Novelle).

Stärkung der Rechte der Sponsoren

Antragsteller bei der Ethikkommission ist nunmehr der Sponsor einer Studie und nicht mehr die Ärztin/der Arzt. Sponsor ist nach § 4 Abs. 24 AMG eine natürliche oder juristische Person, die die Verantwortung für die Veranlassung, Organisation und Finanzierung einer klinischen Prüfung beim Menschen übernimmt. Dies hat zu Beginn der Tätigkeit der Ethikkommission nach neuem Recht zu erheblichen Problemen geführt, wenn der Sponsor sich vertreten lässt. In diesem Falle ist eine Vollmacht des Sponsors zum Beispiel an das Auftragsforschungsinstitut (CRO), das die Studie bei der Ethikkommission einreicht, vorzulegen. Eine zeichnungsbefugte Person muss die Vollmacht unterzeichnen.

Wesentliche Prüfinhalte der Ethikkommission

Die klinische Prüfung eines Arzneimittels am Menschen ist nach dem im Öffentlichen Recht geltenden Prinzip des Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt konzipiert. § 40 Abs. 1 Satz 3 erster Halbsatz besagt (u. a.):

"Die klinische Prüfung eines Arzneimittels darf beim Menschen nur durchgeführt werden wenn und solange

- Nr. 1: "Ein Sponsor oder ein Vertreter des Sponsors vorhanden ist, der seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum hat".
- Nr. 2: "Die vorhersehbaren Risiken und Nachteile gegenüber dem Nutzen für die Person, bei der sie durchgeführt werden soll (betroffene Person) und der voraussichtlichen Bedeutung des Arzneimittels für die Heilkunde ärztlich vertretbar sind".
- Die Ethikkommission hat ferner entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 40 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 a – b und Abs. 2) die Aufklärung und Einwilligung der Versuchspersonen und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hierzu zu prüfen.
- Neu gesetzlich aufgenommen ist die Aufklärung und Einwilligung der Versuchspersonen in die datenschutzrechtlichen Belange (§ 40 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3c in Verbindung mit § 40 Abs. 2a AMG). Der Patient hat in die Erhebung und Verarbeitung seiner Gesundheitsdaten nach entsprechender Aufklärung einzuwilligen. Ihm ist mitzuteilen, dass diese datenschutzrechtliche Einwilligung unwiderruflich ist.

Hiervon zu unterscheiden ist das Recht eines Versuchsteilnehmers jederzeit seine Teilnahme an einer Studie zu beenden. Die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnen Daten können weiterhin verwendet werden (§ 40 Abs. 2a Nr. 3 AMG).

Es ist im AMG ausdrücklich das Prinzip der Erforderlichkeit der Daten geregelt. Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich zu löschen.

Prüfung der Eignung der Prüfärzte/Prüfärztinnen und Prüfstellen

Eine weitere neue Aufgabe der Ethikkommission ist in § 40 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 AMG genannt.

"Die klinische Prüfung eines Arzneimittels darf bei Menschen nur durchgeführt werden, wenn und solange sie in einer geeigneten Einrichtung von einem angemessen qualifizierten Prüfer verantwortlich durchgeführt wird und die Leitung von einem Prüfer, Hauptprüfer oder Leiter der klinischen Prüfung wahrgenommen wird, der eine mindestens zweijährige Erfahrung in der klinischen Prüfung von Arzneimitteln nachweisen kann".

Da die Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein bereits seit vier Jahren eine Datenbank "Prüfärzte" aufgebaut hat, erleichtert es den logistischen Aufwand der Nachprüfung der Angaben "zweijährige Erfahrung in der klinischen Prüfung" von Arzneimitteln oder Beurteilung der Qualifikation der Ärzte und Beurteilung der Eignung der Prüfstelle.

Nach § 40 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 AMG muss jeder Prüfer durch einen für die pharmakologisch-toxikologische Prüfung verantwortlichen Wissenschaftler über deren Ergebnisse und die voraussichtlich mit der klinischen Prüfung verbundenen Risiken informiert worden sein.

In der Praxis ergeben sich hier für die Firmen Schwierigkeiten, wenn die Prüfärzte nicht komplett zum Prüfarzttreffen erscheinen oder wenn Prüfärzte nachrekrutiert werden müssen.

Probandenversicherung

Neu wurden die Maßgaben einer Probandenversicherung formuliert (§ 40 Abs. 3 AMG): Der Umfang der Versicherung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den mit der klinischen Prüfung verbundenen Risiken stehen und auf der Grundlage einer Risikoabschätzung so festgelegt werden, dass für den Fall des Todes oder der dauernden Erwerbsunfähigkeit einer von der klinischen Prüfung betroffenen Person mindestens 500.000 Euro zur Verfügung stehen.

Schwierigkeiten ergeben sich seit 1. Januar 2005, weil die Versicherungswirtschaft Rahmenverträge der Probandenversicherungen gekündigt hat, so dass Firmen nunmehr Einzelverträge für jede einzelne klinische Prüfung abschließen müssen. Ergänzt wird diese Erschwernis durch die Nennung neuer Ausschlusstatbestände:

- invasive Behandlungs- und Untersuchungsmethoden
- Verwendung von Röntgenkonstrastmitteln
- klinische Prüfungen bei Hepatitis C
- klinische Prüfungen in der Onkologie
- klinische Prüfungen bei Aids-Patienten
- Studien nach dem Betäubungsmittelgesetz oder Medikamentenverwendung mit der Gefahr der Suchtentwicklung
- Kontrazeptiva
- Xenotherapeutika/hier Drittschäden
- Auslandsstudien sind nicht mehr im Rahmenvertrag versicherbar.

Ferner wird die Dauer der Versicherbarkeit auf fünf Jahre begrenzt. Bei kurzen Studien sind Verlängerungen der Studien vor Beginn oder Weiterführung der Probandenversicherung anzuzeigen.

Aufklärungsunterlagen

Der Versuchsperson ist nach AMG eine allgemeinverständliche Aufklärungsunterlage auszuhändigen. Die Aufklärung muss durch einen Arzt/Ärztin erfolgen. In der Vergangenheit hat die Ethikkommission bei dem überwiegenden Anteil der Studien Verbesserungen und Ergänzungen der Aufklärung gefordert.

Schutz vulnerabler Personen

Für Minderjährige gelten besondere Schutzvorschriften (§ 40 Abs. 4 und § 41 Abs. 2 AMG). Aufgrund der bisherigen Lücke im Gesetz für Studien bei minderjährigen kranken Kindern ergaben sich Unsicherheiten in der Beurteilung solcher Studien. Diese Lücke wurde nun geschlossen, um Studien an kranken Kindern zu fördern. Die Ethikkommission hat ein pädiatrisches Kommissionsmitglied und drei pädiatrische Stellvertreter, so dass der gesetzlich geforderte Sachverstand in der Kommission vorhanden ist.

Verfahren und Fristen

Das Verfahren vor der Ethikkommission und die hierbei von der Ethikkommission einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Rechtsverordnung. Der Katalog vorzulegender Unterlagen basiert auf Leitlinien der Europäischen Kommission, die ausführliche Anleitungen zur Antragstellung erlassen hat. Der Katalog ist so umfangreich, dass bisher nur wenige Antragsteller die Unterlagen vollständig eingereicht haben. Die Kommission hat daher beschlossen, eine erweiterte Hinweis- und Checkliste ins Internet zu stellen, in der Erläuterungen gegeben werden (www.aekno.de). Ferner soll über den Arbeitskreis "Medizinischer Ethikkommissionen" ein einheitliches Antragsformular für alle Ethikkommission in Deutschland entwickelt werden.

Die Europäische Richtlinie sah für die gesetzliche Umsetzung auf nationaler Ebene einen Zeitraum von zwei Jahren vor. Für die Umsetzung auf Landesebene ein Jahr. Da der Bundesgesetzgeber den Gesamtzeitraum bereits überschritten hatte, mussten die Ethikkommissionen ohne Übergangsfrist das neue Recht anwenden.

Durch die GCP-Verordnung werden der Ethikkommission knappe Fristen von 10 bis 60 Tagen vorgegeben.

Mitberatungsverfahren

Bei multizentrischen Studien regelt die GCP-Verordnung ein "mit bewertendes Verfahren" (§ 8 Abs. 5 GCP-V). Die federführende Ethikkommission bewertet die klinische Prüfung im Benehmen mit den beteiligten Ethikkommissionen (die für die Prüferinnen und Prüfer zuständig sind). Die beteiligten Ethikkommissionen prüfen die Qualifikation der Prüfer und die Geeignetheit der Prüfstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ihre diesbezügliche Bewertung muss der federführenden Ethikkommission innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des ordnungsgemäßen Antrages vorliegen.

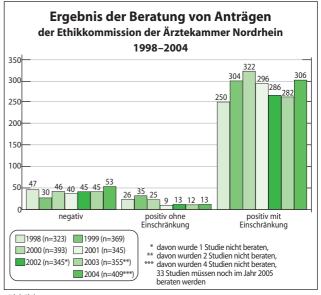


Abbildung 1

Jahresvergleich über die eingehenden Antragszahlen (1987 - 2004)Anträge Prüfplan-Gesamt änderung 1987 23 23 1988 153 153 1989 136 136 1990 144 144 1991 172 172 1992 212 238 26 1993 185 52 237 1994 189 75 264 264 103 367 1995 1996 330 61 391 1997 295 185 480 1998 323 192 515 1999 369 227 596 2000 393 293 686 2001 345 253 598 2002 345 276 621 640 2003 355 285 2004 409 295 704 4.642 2.323 6.965 gesamt

Tabelle1

Zahl der Studien 2004						
positiv	positiv mit Einschränkung	negativ	Gesamt			
13	306	53	409			
	Noch nicht entschieden: 33 zurückgezogen: 4 zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts (Mitte Jan. 2005)					
monoze multizer Amendr	200	davon LKP hi	er: 24			

Tabelle 2

Zahl der Studien 2004					
	AMG	MP	G	Epidemo- logische	
Gesamt monozentrisch multizentrisch davon LKP im Kammerbezirk	348 102 246 20	2	7	26 9 17	
Berufsrecht	sonstige V StrSc			ienetik	
Gesamt 6 monozentrisch 3 multizentrisch 3	multizent	risch 1	multi	zentrisch 1	

Tabelle 3

Zahl der Studien

Bei der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein gingen im Jahr 2004 insgesamt 409 Anträge ein. Dies stellt einen Zuwachs von knapp 12 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr dar. Die Steigerungsraten gehen aus Tabelle 1 hervor:

Berichte über schwerwiegende unerwünschte Ereignisse/Nebenwirkungen

Schwerwiegende unerwünschte Ereignisse (UE), die während einer Studie auftreten und die Sicherheit der Studienteilnehmer oder die Durchführung der Studie beeinträchtigen könnten, müssen entsprechend § 138 Abs. 3 AMG (Übergangsbestimmungen der 12. AMG-Novelle vom 06. August 2004) an die zuständige Ethikkommission berichtet werden. Zusätzlich regelt die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretene GCP-Verordnung für seither neu beginnende Studien die Meldepflicht von Verdachtsfällen unerwarteter schwerwiegender Nebenwirkungen (SUSAR). Die Erfassung und Vorbewertung dieser UE/SUSAR erfolgt durch die Geschäftsstelle der Ethikkommission; die endgültige Bewertung und Stellungnahme durch den Vorsitzenden.

Datenbank

Die erhebliche Steigerung der Anzahl der Berichte/Nachbewertungen seit 1995 (§ 40 AMG), insbesondere in den letzten Jahren (2003: 40-prozentige Steigerung, 2004: 34-prozentige Steigerung), unterstreicht die Bedeutung der eingerichteten Datenbank über aufgetretene unerwünschte Ereignisse (UE) in klinischen Studien (siehe Tabelle 4, Seite 103). Die Datenbank ermöglicht einen schnellen Zugriff auf ein einzelnes Ereignis sowie den Vergleich zwischen ähnlichen Arzneistoffen einer Arzneistoffgruppe. Derartige Datenbanken existieren bei pharmazeutischen Herstellern nur für ihre eigenen Produkte. Als Hersteller- bzw. Produkt-unabhängige Datenbank ist die in der Geschäftsstelle der Ethikkommission implementierte Datenbank von UE, die bei klinischen Studien auftreten, in Deutschland derzeit noch ohne Nachahmer bei anderen Ethikkommissionen. Sie ist mit über 8.000 Berichten in eine relevante Größenordnung für gezielte Auswertungen gewachsen.

Arzneistoffe und UE

Eine Zuordnung der berichteten unerwünschten Ereignisse zu den Hauptgruppen des ATC-Codes (Anatomisch-therapeutischchemische Klassifikation der Arzneistoffe nach der WHO) zeigt eine sehr unterschiedliche Verteilung (siehe Tabelle 5, Seite 103). Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Risiken der

Anzahl der Berichte über schwerwiegende unerwünschte Ereignisse 1995–2004 (seit 08/2004 auch SUSAR)

Jahr	Berichte	Nachbewertung	zurück	gesamt
1995	10	0		10
1996	103	30		133
1997	370	35		405
1998	1.025	102		1.127
1999	652	95		747
2000	669	259		928
2001	965	456		1.421
2002	1.156	383		1.539
2003	1.595	570		2.165
2004	1.537	1.017	352	2.906
gesamt	8.082	2.947	352	11.381

Tabelle 4

geprüften Arzneistoffe zurückzuführen, sondern unter anderem auch auf unterschiedlich schwer ausgeprägte Grundkrankheiten der Patienten und insbesondere auf sehr unterschiedliche Informationen durch den Sponsor einer Studie.

Für schwerwiegende unerwünschte Ereignisse (SUEs, Definition nach AMG) und Verdachtsfälle unerwarteter schwerwiegender Nebenwirkungen (SUSARs, Definition nach GCP-Verordnung) gelten differenzierte Voraussetzungen für eine Bewertung durch die Ethikkommission. Für erstere ist das Vorliegen einer Stellungnahme des Leiters der Klinischen

Verteilu	Verteilung der Berichte auf ATC-Gruppen 2004					
Gruppe	Bezeichnung	Anzahl Arzneistoffe	Anzahl Berichte			
А	Verdauungstrakt und Stoffwechsel	13	85			
В	Blut und blutbildende Organe	5	216			
C	Kardiovaskuläres System	9	57			
G	Urogenitalsystem und Sexualhormone	4	13			
Н	System. Hormone excl. Sexualhormone	3	19			
J	Allgemeine Antiinfektiva, systemisch	10	113			
L	Antineoplast. und immunsuppres. Mittel	29	852			
M	Muskel- und Skelettsystem	5	14			
N	Zentrales Nervensystem	19	131			
R	Respirationssystem	4	53			
S	Sinnesorgane	1	1			
V	Verschiedenes	3	14			

Tabelle 5

Prüfung erforderlich, aus der hervorgeht, dass ein in der Studie aufgetretenes Ereignis die Sicherheit eines Studienteilnehmers oder die Durchführung einer Studie beeinträchtigen könnte. Bezüglich der Verdachtsfälle schwerwiegender unerwarteter Nebenwirkungen hat die Ethikkommission einen Kriterienkatalog zur Bewertung entwickelt.

Organsystemklassen und berichtete UE

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Verteilung häufig berichteter schwerwiegender oder unerwarteter Ereignisse in 2004 (insgesamt 2.841 aus 1.536 Berichten). Sie betrafen fast alle Organsystemklassen (entsprechend der Terminologie der WHO), wobei wie im Jahr 2003 Berichte über generalisierte Störungen wie etwa Überempfindlichkeitsreaktionen oder auch Exitus, Störungen am Verdauungstrakt, am Respirationstrakt und am Nervensystem sowie Tumorerkrankungen am häufigsten auftraten. Selten aufgetretene UE (< 10) waren unter anderem Hör-/Gleichgewichtsstörungen, Fertilitätsstörungen des Mannes sowie Veränderungen beim Neugeborenen.

Häufig berichtete unerwünschte Ereignisse in Organsystemklassen der WHO 2003

Klasse	Bezeichnung	Anzahl
0100	Haut und Hautanhangsgebilde	56
0200	Muskel- und Skelettsystem	62
0410	Zentrales und peripheres Nervensystem	152
0431	Sehstörungen	25
0500	Psychiatrische Störungen	102
0600	Verdauungstrakt	298
0700	Leber- und Gallenveränderungen	89
0800	Stoffwechselstörungen	115
1010	Herz-Kreislaufsystem, allgemein	105
1020	Myo-, Endo- und Pericard, Herzklappen	119
1030	Herzrhythmusstörungen	77
1040	Gefäßveränderungen	122
1100	Respirationstrakt	250
1210	Veränderungen des roten Blutbildes	52
1220	Veränderungen des weißen Blutbildes	121
1230	Thrombozytenveränderungen	46
1300	Niere und ableitende Harnwege	109
1700	Tumorerkrankungen	114
1810	Generalisierte Störungen	509
1830	Veränderungen der Widerstandskraft	105

Tabelle 6

Alters- und Geschlechtsverteilung der berichteten UE

Erfreulich und für eine zufrieden stellende Berichtsqualität sprechend ist die auch im Jahr 2004 geringe Anzahl unvollständiger Berichte (circa 5 Prozent). Der gleich bleibend hohe Anteil berichteter UE bei älteren Patienten (circa 43 Prozent, in 2003: 41 Prozent der Berichte) weist auf schwerwiegende Indikationen (zum Beispiel Krebserkrankungen), zusätzliche Begleiterkrankungen und eine höhere Empfindlichkeit dieser Patientengruppe hin. Im Jahr 2004 betrug die Anzahl der berichteten UE bei Frauen 784 und bei Männern 699.

Ständige Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation

§ 13 der Berufsordnung sowie die Richtlinie zur assistierten Reproduktion regeln die berufsrechtlichen Anforderungen der künstlichen Befruchtung.

Zur Überprüfung der Erfüllung dieser Richtlinien hat der Vorstand die Ständige Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation (IVF) zunächst als Vorstandsausschuss berufen. Die Kommission befasste sich daher ausschließlich mit der Prüfung der berufsrechtlichen Zulässigkeit dieser Zulassungsanträge, wobei zu beachten ist, dass nicht nur Neuanträge geprüft, sondern auch Änderungsanzeigen des Teams oder Änderungen der Räumlichkeiten beratungspflichtig sind.

Die Ständige Kommission für Fragen der IVF führte 2004 insgesamt 8 Sitzungen durch, in denen durchschnittlich 16 Anträge beraten wurden. Teilweise mussten Anträge mehrfach in Sitzungen beraten werden. Die Gesamtantragszahl hat sich zwischen dem Jahr 2000 und 2004 vervierfacht.

Gesamtzahl der Anträge

2004 = 1062003 = 692001 = 272002 = 552000 = 26

Verfolgt man die Zahl der Anträge über die Jahre hinweg, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Tabelle 7, Seite 105):

Interpretation der Zulassungsanträge

Die jahrelang erfassten Zahlen zeigen, dass im Bereich der Ärztekammer Nordrhein die Zahl der Neuanträge geringer wurde beziehungsweise stagniert. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass im Bereich Nordrhein eine bedarfsgerechte Durchführung der künstlichen Befruchtung gesichert ist und zum anderen, dass der Gesetzgeber im GKV-Modernisierungsgesetz die Erstattungspflicht für die Krankenkassen nur noch zur Hälfte anerkannt hat.

Nach wie vor hoch ist die Zahl der Änderungsanzeigen der IVF-Teams. Dies hängt damit zusammen, dass zum Beispiel die Mitarbeiter in ein anderes Team wechseln oder sich die räumlichen Verhältnisse ändern und eine neue Praxis gebildet wird.

Die Ständige Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation nimmt regelmäßig Ortsbegehungen und Besichtigungen der Praxen und Kliniken vor. Diese Besichtigungen werden verknüpft mit der Gesprächsmöglichkeit zwischen den Mitarbeitern eines IVF-Teams und der Kommission. Hierbei konnten in den vergangenen 17 Jahren auftretende Probleme ortsnah besprochen und ausgeräumt werden. Die Kommission verlangt, dass ein IVF-Team kontinuierlich zusammengesetzt ist und die Mitarbeiter jederzeit einsatzbereit sind. Die Kommission fragt diesen Themenbereich in Form eines Antragsformulars ab, den der Leiter eines IVF-Teams unterzeichnen muss.

Einzelberatung bei nicht verheirateten Paaren

Nach Änderung der Berufsordnung im Jahre 2000 hat der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein der Ständigen Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation eine weitere Aufgabe zur selbstständigen Erledigung übertragen. Die Kommission berät Ärztinnen und Ärzte in berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen vor der Durchführung der künstlichen Befruchtung bei nicht verheirateten Paaren und bei der Verwendung fremder Samenzellen. Dies bedeutete, dass die Zahl der Anzeigen vor der Durchführung künstlicher Befruchtung bei nicht verheirateten Paaren zwischen dem Jahr 1999 von 4 auf 85 im Jahre 2004 stieg.

Die Beratung vor der Durchführung künstlicher Befruchtung bei nicht verheirateten Paaren wird oft als Einschränkung der Therapiefreiheit angesehen. Sie soll dem Arzt jedoch eine Hilfestellung geben, in einem rechtlich komplizierten Bereich die berufsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und gegenüber zivilrechtlichen Ansprüchen geschützt zu sein. Ferner soll dem Arzt Hilfestellung gegeben werden, die medizinische Indikation richtig zu stellen sowie Kontraindikationen zu beachten. Bei einem Antrag auf Durchführung einer ICSI-Therapie ist eine Stammbaumanalyse erforderlich. Falls sich hierbei Anhaltspunkte für eine genetische Erkrankung ergeben, muss eine genetische Beratung des Paares

erfolgen. Dies regelt die Richtlinie zur assistierten Reproduktion (3.2.1.3 der Richtlinie). In rechtlicher Hinsicht muss der Leiter des IVF-Teams die notarielle Urkunde sicherstellen. In der Notarurkunde erklärt sich das nicht verheiratete Paar mit der Maßnahme der künstlichen Befruchtung einverstanden. Der nicht verheiratete Partner erkennt die Vaterschaft an, sofern die Kindsmutter dem zustimmt. Es werden Unterhaltsfragen sowie sonstige zivilrechtliche Punkte angesprochen.

ODCID	lick 1987–2004		
1987	4 Neuanträge (1985/86 Eingang, Beratung 1987)	1997	1 Neuantrag
	3 Neuanträge (1987)		6 Änderungsanzeigen
	6 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren		2 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
1988	5 Neuanträge	1998	3 Neuanträge
	2 Änderungsanzeigen		3 Änderungsanzeigen
	5 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren		3 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
	2 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren	1999	4 Neuanträge
1989	4 Neuanträge		2 Änderungsanzeigen
	1 Anzeige der IVF bei nicht verheirateten Paaren		4 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
1990	3 Neuanträge	sowi	ie 1 Widerspruchsverfahren
	1 Änderungsanzeige	2000	1 Neuantrag
	3 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren		13 Änderungsanzeigen
1991	2 Neuanträge		2 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren
	1 Anzeige der heterologen IVF bei Ehepaaren		10 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
	3 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren	sowi	ie 2 Widerspruchsverfahren
1992	1 Neuantrag	2001	3 Neuanträge
	1 Änderungsanzeige		7 Änderungsanzeigen
	1 Anzeige der heterologen IVF bei Ehepaaren		2 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren
	4 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren		15 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
1993	3 Neuanträge	sowi	ie 2 Widerspruchsverfahren
	6 Änderungsanzeigen	2002	4 Neuanträge
	1 Anzeige der heterologen IVF bei Ehepaaren		5 Änderungsanzeigen
	1 Anzeige der IVF bei nicht verheirateten Paaren		12 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren
1994	2 Neuanträge		34 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
	4 Änderungsanzeigen	2003	2 Neuanträge (von 2002 in 2003 beraten)
	6 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren		5 Änderungsanzeigen
1995	4 Neuanträge		15 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren
	5 Änderungsanzeigen		47 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
	4 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren	2004	2 Neuanträge
sow	ie 1 Widerspruchsverfahren		7 Änderungsanzeigen
	1 Anfrage zur beabsichtigten Eizellspende		12 Anzeigen der heterologen IVF bei Ehepaaren
	1 berufsrechtlicher Vorbehalt		1 Anzeige der heterologe IVF bei nicht verh. Paar
1996	4 Neuanträge		85 Anzeigen der IVF bei nicht verheirateten Paaren
	5 Änderungsanzeigen		
	1 Anzeige der IVF bei nicht verheirateten Paaren		
	1 heterologe IVF (Anfrage Eizellspende)		

Tabelle 7

Fremdsamen

Bei der Verwendung von fremden Samenzellen sind die Anforderungen des Embryonenschutzgesetztes zu beachten. Sowohl die Kindsmutter als auch der Samenspender müssen aufgeklärt werden. Die Einwilligung ist einzuholen und die persönlichen Daten des Samenspenders müssen dokumentiert sein, denn das Kind hat einen Anspruch auf Kenntnis des genetischen Vaters. Daher muss sich der Samenspender mit der Bekanntgabe seines Namens für den Fall einverstanden erklären, dass ein entsprechendes Auskunftsersuchen an den Arzt oder die Ärztin gerichtet wird. Ferner muss auch bei der Samenspende die notarielle Urkunde vorliegen. Es erfolgt eine Belehrung des Paares oder Ehepaares über die rechtlichen Folgen einer Samenspende und das Auseinanderfallen der genetischen und der sozialen Vaterschaft. Nach In-Kraft-Treten des Kinderrechteverbesserungsgesetzes vom 9. Mai 2002 muss der soziale Vater auf den Verlust des Anfechtungsrechtes der Vaterschaft (§1600 Abs. 2 BGB) hingewiesen werden. Ist ein Paar verheiratet und erhält die Frau eine Samenspende, wird das Kind auf Grund der gesetzlichen Zuordnung (Vaterschaftsvermutung) des Bürgerlichen Gesetzbuches (§1592 I Nr. 1 BGB) als eheliches Kind geboren. Der soziale Vater der sich in der notariellen Urkunde einverstanden erklärt hat, kann die Vaterschaft nicht mehr anfechten. Hiermit wollte der Gesetzgeber die Kinderrechte stärken. Dem entspricht auch, dass das Kind die Vaterschaft weiterhin anfechten kann. Die Ständige Kommission für Fragen der IVF hat sich 2004 ausführlich mit der Verwendung fremder Samenzellen befasst.

Verfahrens- und Qualitätskontrolle (Jahresberichte) DIR-Erfassung und Auswertung für Nordrhein

Die Erfassung der Daten, die in 4.5 der Richtlinie zur assistierten Reproduktion gefordert werden, erfolgt seit 2002 nach dem System des Deutschen IVF Registers (DIR). In Tabelle 8 wurden die DIR-Daten übernommen.

Nimmt man in den Vergleich die Zahlen von 2001 mit auf, so stieg die Zahl der klinischen Schwangerschaften von 1.971 in 2001 auf 2.272 im Jahr 2002. Ebenso stieg die Zahl der Geburten leicht von 1.263 auf 1.371 im Jahr 2002. Allerdings wurden die Geburtszahlen durch Kryotransfer im Jahr 2002 miterfasst.

Die Zahl der Mehrlingsschwangerschaften ist durch das DIR-System genau erfasst. Die Zahl der Mehrlinge sank demnach im Verhältnis zum Jahr 2001. Auch die Zahl der Drillingsschwangerschaften, die ein besonderes Risiko der Frühgeburtlichkeit mit sich bringen, war sehr gering. Das potenzielle Risiko einer Mehrlingsschwangerschaft sowie die daraus resultierende Frühgeburtlichkeit sollte nach diesen Daten von den Ärzten in der Aufklärung der Paare erwähnt werden.

IVF und ICSI*	2002	2003	Zahlen aus den Kryozyklen	2002	2003
Erfasste Zyklen	13.238	16.215			
plausible Zyklen	13.143	16.045			
Stimulationen	9.960	13.099	Keine Stimulation	3.183	2.946
Follikelpunktionen	9.073	12.128	Gepl. Beh.: KYRO	2.903	2.673
gewonnene Eizellen	8.875	11.846			
Eizellbehandlungen	8.798	11.750	Eizellen aufgetaut	2.903	2.673
Fertilisationen	8.247	10.997			
Transfer	8.006	10.653	Transfer	2.715	2.525
Klinische Schwangerschaften	2.272	3.167	Klinische Schwangerschaften	466	421
Geburten	1.166	1.362	Geburten	205	175
Aborte	405	517	Aborte	112	114
EU	47	34	EU	16	10
Missing	654	1.254	Missing	133	122
Einlingsschwangerschaften	898	1.054	Einlingsschwangerschaften	173	149
Zwillingsschwangerschaften	248	286	Zwillingsschwangerschaften	30	25
Drillingsschwangerschaften	20	20	Drillingsschwangerschaften	2	1
Vierlingsschwangerschaften	0	2	Vierlingsschwangerschaften	0	0

Tabelle 8

*Anmerkungen: Die Jahresangaben 2001 sind im Vorjahresbericht enthalten. Die Daten 2001 wurden noch nach einem von der Ständigen Kommission entwickelten Frageboben erhoben.

2003 beteiligten sich bundesweit 116 Zentren am Deutschen IVF-Register (DIR). 17 der Zentren (14,7 Prozent) arbeiten in Nordrhein. Daten aus der Reproduktionsmedizin dieser 17 nordrheinischen IVF-Zentren wurden nach einheitlichem Vorgaben erfasst, im DIR gesammelt und als Statistiken jedem Zentrum zurückgegeben. Im Erfassungszeitraum 2002 erbrachten noch 18 Zentren aus Nordrhein reproduktionsmedizinische Leistungen. 1 Krankenhaus schloss seine IVF-Abteilung. Neun Zentren werden als freie Praxis betrieben, acht Zentren haben ein Krankenhaus als Träger.

Die Statistiken des DIR, die der "Ständigen Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation" zur Bearbeitung überlassen wurden, beziehen sich auf die Zahl der dokumentierten Zyklen. Über die Vollständigkeit der Daten kann keine Aussage gemacht werden. Es wird der Datenbestand vom Stichtag 12. Januar 2005 analysiert.

2003 wurden in Deutschland 107.675 Zyklen erfasst, davon in Nordhrein 16.215 (15 Prozent). Die durchschnittliche Zahl von Zyklen beträgt pro Zentrum in Nordrhein 954, beim DIR 761.

Ein Vergleich zur Zykluszahl im Jahr 2002 zeigt eine Zunahme von 2.977 (22,5 Prozent) in Nordrhein gegenüber 22 Prozent beim DIR.

Die Zahl der dokumentierten Zyklen pro Zentrum in Nordrhein variiert zwischen 77 und 3.201. Die 50. Perzentile liegt bei 627 dokumentierten Zyklen. Das heißt die Hälfte der Teilnehmer liegt unterhalb des Wertes beziehungsweise über diesem Wert. 2002 lag die 50. Perzentile bei 575. (siehe Tabellen 9–11).

In Nordrhein erreichten die acht Zentren in Krankenhäusern gegenüber 2002 eine Steigerung der Zykluszahlen um 561 (15,7 Prozent), die neun Praxiszentren eine Steigerung um 2.416 Zyklen (25 Prozent).

Die Anzahl der so genannten plausiblen Zyklen (durchgeführte, abgeschlossene Behandlungen) stieg in Nordrhein von 13.143 im Jahr 2002 auf 16.045 im Jahr 2003 (siehe Tabelle 8, Seite 107).

13.099 Stimulationen führten, bezogen auf plausible Zyklen, zu einer Rate von 81,6 Prozent, einem deutlich höheren Wert als 2002 mit 75,8 Prozent. In Klinikenzentren wurde mit 76 Prozent weniger stimuliert als in Praxiszentren mit 83 Prozent. 12.128 Follikel wurden nach Stimulation punktiert. Die Rate, bezogen auf die durchgeführten Stimulationen, beträgt in Kli-

niken und Praxiseinrichtungen 92 Prozent. 11.846 Eizellen wurden dabei gewonnen. Die Rate liegt mit 97,7 Prozent bezogen auf die Follikelpunktionen gleich hoch wie 2002. 2003 wurden 11.750 Eizellbehandlungen durchgeführt. Die 99 Prozent beziehen sich auf die Zahl der gewonnenen Eizellen. Auch hier ist keine Veränderung zum Vorjahr festzustellen.

Die Angaben zu Behandlungsmodi IVF (In-vitro-Fertilisation), ICSI (Intrazytoplasmatische Spermieninjektion), IVF/ICSI sind auf die Zahl der Eizellbehandlungen bezogen (siehe Tabelle 12, Seite 108).

Kliniken	2002	2003
	dok. Zyklen	dok. Zyklen
1	263	256
2	268	344
3	261	315
4	99	
5	289	300
6	118	77
7	644	697
8	1.238	1.434
9	389	707
Kliniken gesamt	3.569	4.130

Tabelle 9

Praxen	2002	2003
	dok. Zyklen	dok. Zyklen
10	135	342
11	302	404
12	2.411	2.728
13	2.657	3.201
14	2.266	2.844
15	88	116
16	682	1.015
17	1.116	1.307
18	12	128
Praxen gesamt	9.669	12.085

Tabelle 10

Nordrhein gesamt	2002	2003
dokumentierte Zyklen	13.238	16.215

Tabelle 11

Die Rate der Kryokonservierungen (Kryokonservierung von Eizellen im Pronukleusstadium) bezieht sich auf die Zahl der plausiblen Zyklen. Nordrhein weist eine IVF-Rate von 29 Prozent aus, bundesweit liegt die Rate bei 35 Prozent. Im Jahr 2003 wurden in den nordrheinischen Kliniken 509 IVF-Behandlungen (18 Prozent) dokumentiert, in den Praxen 2.943 (33 Prozent).

Die Zahl der ICSI-Behandlungen in Nordrhein stieg von 5.512 (63 Prozent) im Jahr 2002 auf 8.057 (69 Prozent) in 2003. Die Rate der IVF/ICSI Behandlungen lag wie im Vorjahr bei 2 Prozent.

Die Zahl der Kryokonservierungen blieb mit 2.673 im Jahr 2003 fast gleich mit der des Jahres 2002 (2.903) (siehe Tabelle 12 auf Seite 108 sowie Tabelle 8, Seite 106).

Behandlungsmodi nach Kliniken/Praxen 2003 IVF ICSI IVF/ICSI KYRO					
bezogen	Eizellbe-	Х	Х	Nicht	Х
auf	handlung			stimulation	
Kliniken	2.816	509	2.218	88	865
in Prozent		18,1	78,8	3,1	89,7
Praxen	8.934	2.943	5.839	150	1.808
in Prozent		32,9	65,4	1,7	91,2

Tabelle 12

Klinische Schwangerschaften/Aborte/Geburten bezogen auf Transfers						
	Nord	Irhein Kliniken		Praxen		
Transfers	13.	178	3.358		9.820	
Klinische SW.	3.588	27,2 %	907	27,0 %	2.681	27,3 %
Aborte	631	17,6 %	178	19,6 %	453	16,9 %
Geburten	1.537	11,7 %	558	16,6 %	979	10,0 %

Tabelle 13

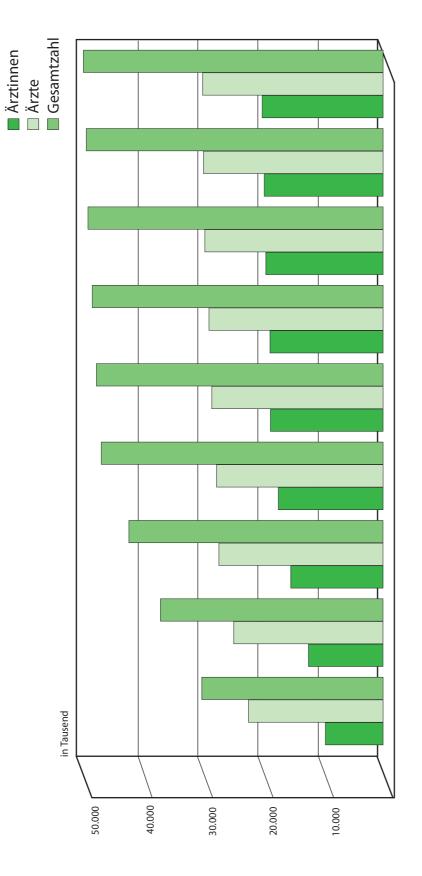
Klinische Schwangerschaften und Geburten

Bezogen auf den Transfer (n=13.178) nach IVF, ICSI, IVF/ICSI und Kryokonservierungen wurden im Jahr 2003 27 Prozent (n=3.588) klinische Schwangerschaften erreicht (siehe Tabelle 13). Die Rate ist bei Kliniken und Praxen gleich hoch. Im Vergleich zu 2002 ist eine Steigerung von einem Prozentpunkt zu verzeichnen.

1.537 Geburten wurden im Jahr 2003 dokumentiert. Bezogen auf die Zahl der klinischen Schwangerschaften entspricht dies 11,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung der Geburtenzahl von 1.371 auf 1.537 erreicht worden. Die Abortrate sank von 18,6 Prozent im Jahr 2002 auf 17,6 Prozent in 2003. Leicht zugenommen hat der Anteil von Einlingen (bezogen auf Geburten) von 77,1 Prozent auf 78,3 Prozent. Die Rate der Zwillingsgeburten blieb bei 20 Prozent. Abgenommen hat der Anteil von Drillings- und Vierlingsgeburten auf 1,4 beziehungsweise 0,1 Prozent.

Unterschiedliche Geburtenraten der verschiedenen Zentren sind auf ein Kommunikationsproblem (Datenweitergabe erfolgreich behandelter Patientinnen an andere Ärztinnen und Ärzte) wie auch auf mögliche Erfassungsschwierigkeiten zurückzuführen. Es ist beabsichtigt, dass durch eine Verbesserung der Datenerfassung beim DIR zuverlässigere Ergebnisse erreicht werden. Die "Ständige Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation" in Nordrhein wird mit den vorliegenden Zahlen versuchen, Ursachen für unterschiedliche Geburtenraten der einzelnen Zentren bei positiven Entwicklungen der dokumentierten Zyklen und klinischer Schwangerschaftsraten zu finden und Verbesserungen anzuregen.

Mitgliederentwicklung



	1985	1990	1995	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ärztinnen	8.697	11.596	14.875	16.824	17.363	17.839	18.326	18.909	19.238
Ärzte	20.645	23.969	26.513	27.944	28.233	28.449	28.663	28.825	28.971
Gesamt	29.242	35.565	41.388	44.768	45.596	46.288	46.989	47.734	48.209

Mitgliederstatistik



Ärztinnen/Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31.12.2004

Nordrhein Blatt 1

	Ges	Gesamt	Darunter:	Berufstätig	stätio			Davon:		
111111111111111111111111111111111111111			-							
Gebietsbezeichnung	Anzahl	Verändg.	ohne ärztl.	Anzahl	Verändg.	ambulant	darunter:	stationär	in Behörden	in sonstigen
		z. Vorjahr	Tätigkeit	:	z. Vorjahr	:	niedergel.	:	Körpersch.u.a.	Bereichen
0	apsoiut 1	In Prozent	absolut 3	apsolut 4	In Prozent 5	apsolut 6	absolut 7	apsolut 8	absolut 9	apsolut 10
Ohne Gebietsbezeichnung	15 660	15,9	4 233	11 427	17,9	1 332	1 320	8 841	294	096
Praktische Ärztin / Praktischer Arzt *	1273	6,0	183	1 090	- 0,2	919	902	68	18	64
Algemeinmedizin	3 460	3,8	260	2 900	3,9	2 369	2 308	254	122	155
Anästhesiologie	2 548	2,7	374	2 174	2,0	443	433	1 620	24	87
Anatomie	16	0,0	2	14	0,0	-	_	5	3	5
Arbeitsmedizin	444	0,2	100	344	6'0 -	23	22	71	46	204
Augenheilkunde	1 106	1,0	295	811	- 0,1	929	640	142	-	12
Biochemie	7	0,0	-	9	0,0	0	0	2	0	4
Chirurgie	2 922	3,0	616	2 306	2,6	535	521	1 659	33	62
Diagnostische Radiologie	742	3,2	84	658	2,8	248	242	392	5	13
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2 768	2,0	675	2 093	1,8	1361	1 322	099	18	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	926	1,0	238	718	0,4	222	54.1	147	က	13
Haut- und Geschlechtskrankheiten	796	9,9	178	618	3,3	458	444	121	_	38
Herzchirurgie	91	4,6	4	87	3,6	က	က	8	0	4
Humangenetik	29	38,1	-	28	33,3	9	9	17	0	5
Hygiene und Umweltmedizin	25	- 3,8	4	21	- 4,5	-	_	6	က	∞
Immunologie *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin	6 480	2,5	1516	4 964	1,8	2 629	2 585	2 0 1 9	82	234
Kinderchirurgie	36	9,1	4	32	14,3	00	00	24	0	0
Kinderheilkunde	1 985	3,4	574	1411	2,9	761	728	527	69	54
Kinder- und Jugendpsychiatrie *	66	- 4,8	24	75	- 3,8	47	47	24	2	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie upsychotherapie	69	23,2	4	65	30,0	33	32	31	0	-
Klinische Pharmakologie	37	- 5,1	က	34	- 8,1	0	0	15	2	17
Laboratoriumsmedizin	161	- 2,4	52	109	- 2,7	83	63	88	2	9
Lungen- und Bronchialheilkunde *	88	- 8,3	25	34	- 15,0	25	25	9	_	2
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	78	- 4,9	10	89	0,0	12	7	33	7	16
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	219	5,8	29	190	5,0	127	126	09	_	2
Nervenheilkunde	538	- 1,1	137	401	- 3,6	286	286	85	14	16
Nicht in der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärzteka	Bundesärztekammer von 1992 enthalten	enthalten.								

Quelle: Ärztestatistik BÄK / KBV

Ärztinnen/Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31.12.2004

Nordrhein Blatt 2

	295	Gesamt	Darinter	Bernf	Renifetätin			Davon.		
	3			5	Simo					
Gebietsbezeichnung	Anzahl	Verändg.	ohne ärztl.	Anzahl	Verändg.	ambulant	darunter:	stationär	in Behörden	in sonstigen
	:	z. Vorjahr	Tätigkeit	:	z. Vorjahr	:	niedergel.	:	Körpersch.u.a.	Bereichen
0	absolut 1	in Prozent	absolut 3	absolut 4	In Prozent 5	apsolut	absolut 7	apsolut 8	absolut 9	absolut 10
Neurochirurgie	191	9,1	19	172	11,0	42	42	124	-	5
Neurologie	596	0,0	120	476	6'6	122	117	327	е	24
Neuropathologie	18	28,6	2	16	33,3	-	_	13	-	-
Nuklearmedizin	151	2'0	13	138	2,2	96	96	38	_	n
Öffentliches Gesundheitswesen	151	2'0	99	95	- 3,1	3	3	3	87	2
Orthopädie	1 183	1,7	192	991	1,2	208	689	234	o	40
Pathologie	211	- 1,4	46	165	- 2,9	9/	74	71	က	15
Pathologische Physiologie *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	80	8,1	28	52	10,6	-	_	24	5	22
Phoniatrie und Pädaudiologie	10	25,0	-	0	28,6	4	4	5	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	84	- 5,6	6	75	- 7,4	27	27	45	-	2
Physiologie	10	- 9,1	_	6	- 18,2	0	0	7	0	2
Physiotherapie *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Plastische Chirurgie	72	7,5	4	89	15,3	29	29	88	0	-
Psychiatrie *	909	- 0,5	70	536	0,0	227	226	261	19	29
Psychiatrie und Psychotherapie	417	16,2	21	396	16,1	133	130	238	1	14
Psychotherapeutische Medizin	426	- 0,7	24	402	- 3,1	317	317	78	-	9
Psychotherapie *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Radiologie *	332	- 3,2	154	178	- 4,8	26	96	22	4	13
Rechtsmedizin	36	5,9	10	26	0,0	0	0	14	n	0
Sozialhygiene *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Strahlentherapie	141	6,9	13	128	8,5	40	40	88	0	5
Transfusionsmedizin	71	4,4	7	29	1,6	9	9	49	-	00
Urologie	789	3,5	160	629	2,8	359	342	247	9	17
Sonstige Gebietsbezeichnungen *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Ärztin / Arzt im Praktikum (AiP)	1	- 100,0	1	0	- 100,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	48 209	1,0	10 906	37 303	1,0	15 189	14 860	18 934	206	2 273
Nicht in der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer von 1992 enthalten	ammer von 1992	enthalten.								

Quelle: Ärztestatistik BÄK / KBV

Nordrhein

Ärztinnen/Ärzte nach Schwerpunktsbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31.12.2004

	Ges	Gesamt	Darunter:	Berufstätig	stätig			Davon:		
Bezeichnung	Anzahl	Verändg.	ohne ärztl.	Anzahl	Verändg.	ambulant	darunter:	stationär	in Behörden	in sonstigen
		z. Vorjahr	Tätigkeit		z. Vorjahr		niedergel.		Körpersch.u.a.	Bereichen
	absolut	in Prozent	absolut	absolut	in Prozent	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
0	-	2	8	4	2	9	7	œ	0	10
Chirurgie (ohne SP und TG)	2371	4,0	553	1818	9,0	446	434	1 269	e e	200
SP Thoraxchirungie	2 %	0,0	00	5 6	143	_ <	_ <	2000	0 0	00
SP Unfallchiruraie	262	2.2	3 5	231	3,5	57	28.	170		> 4
SPVisoeralchirurgie	143	- 2,1	19	124	6,8		9	114	0	m
TG Kinderchirurgie *	16	5,9	5	14	- 6,7	4	4	9	0	0
TG Plastische Chirurgie *	23	0,0	e	8	0,0	O	O	10	0	-
TG Thorax- und Kardiovascularchirurgie *	11	0,0	0	11	0,0	-	1	6	0	1
Diagnostische Radiologie (ohne SP)	718	က်က်	8,	98	, e, e	243	237	379	4 (12
SP Kinderradiologie	17	0,0	- 69	o 4	0,0	N 69	N 69	n €	o +	- 0
Hals-Nasan-Ohranhailkunda (ohna TG)	951	10	237	714	0.4	553	539	145	- m	43.0
TG Phoniatrie und Pädaudiologie *	9	00	-	4	0,0	2	2	2	0	0
TG Audiologie *	0	0.0	0	0	0.0	0	0	0	0	0
Herzchirurgie (ohne SP)	88	4,8	4	8	3,7	က	n	7.7	0	4
SP Thoraxchirurgle	ဇ	0,0	0	3	0,0	0	0	9	0	0
Innere Medizin (ohne SP und TG)	5 700	3,2	1458	4 2 4 2	2,7	2 295	2 2 5 9	1656	78	213
SPAngiologie	94 !	- 2,1	5 5	4:	0,0	.	12	27	0 (210
SP Endokrinologie	1,17	0,0	, ,	14		ກເ	ກເ	ဂန	0	o •
or Gastroenterologie Ob Liamatologia und informiefischo Onkologia	14/	1,0	= 4	130	4, 4	8 %	88	2.5	-	- u
SP Kardiologia drid membrascria Ornologia	330	, t	, Ę	220		20 80	25	128	- 0	00
SP Pneumologie	111	1	<u>0</u>	95	. 6.1	8 83	25.	3 5		1 5
SP Nephrologie	86	- 2,3	4	82	0,0	48	45	3	0	n
SPRheumatologie	51	0,0	4	47	0'0	21	21	21	2	m
SP Geriatrie ⁺	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
TG Diabetologie *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
TG Infektions- und Tropenmedizin * To Kondiologie und Angiologie *	00	0,0	00	00	0.0	00	00	00	00	00
Kinderheilkunde (obne SP und TC)	1 887	3,0	YUS O	1 221	3,4	728	708	AR3	2 22	20
SP Kinderkardiologie	28	7.1	3 4	22		3 0	3 00	₽ €	3 -	200
SPNeonatologie	72	- 4.0	4	88	- 2.9	14	14	25	0	0
TG Kindemeuropsychiatrie *	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Nervenheilkunde (ohne TG)	238	- 1,1	137	401	- 3,6	286	286	88	14	16
TG Kinderneuropsychiatrie*	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Orthopädie (ohne SP)	1150	£.	189	961	£.	692	673	223	0	37
SPRheumatologie	g	0,0	m	೫	0,0	16	16	-	0	m
Pathologie (ohne TG)	210	4,0	42	165	2,9	9/ 0	4	Ε,	en (क्
I G Neuropathologie	- 6	0.0	- 6	0 0	0.0	0,	0,	0	5 1	0 8
Pharmakologie und Loxikologie (ohne LG) TG Klinische Pharmakologie *	0 0	χ χ Ω	80	250	9,00	- 0	- 0	5.5 C	n c	27 0
Radiologie (obne TG)*	334	200	153	178	43	26	90	P4	7	13
TG Strahlentherapie*	3 -	50,0	3 -	0	100,0	50	30	50	0	20
Nicht in der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärzt	tekammer von 19	92 enthalten.								



Anhang

Fraktionen der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein

gemäß § 21 Heilberufsgesetz (Wahlperiode 2001/2005)

Fraktion "Marburger Bund" (52 Mitglieder)

Vorsitzender: Rudolf Henke MdL, Aachen

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. med. Dieter Mitrenga, Köln

Weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. med. Johannes Aengenvoort, Bad Honnef Dr. med. Hans-Josef Bastian, Euskirchen

Dr. med. Arndt Berson, Kempen Dr. med. Beate Bialas, Erkelenz

Dr. med. Heinz Johannes Bicker, Duisburg Dr. med. Werner Richard Birtel, Eschweiler

Dr. med. Michael Buhr, Köln Dr. med. Günther R. Clausen, Neuss Dr. med. Sabine Dominik, Düsseldorf Dr. med. Karl Josef Eßer. Düren Dr. med. Stefan Eßer, Stolberg

Klaus Finke, Solingen

Dr. med. (I) Martina Franzkowiak

de Rodriguez, Düsseldorf

Dr. med. Stefan Gerhard Grenz, Düsseldorf

Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow, Köln

Dr. med. Peter Grob, Schwalmtal

Dr. med. Christiane Groß, Wuppertal

Dr. med. Rolf Hess-Gräfenberg, Düsseldorf

Dr. med. Ralf Hevne. Krefeld Hans-Dietrich Hinz, Pulheim

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Jörg-Dietrich Hoppe,

Düren

Dr. med. Klaudia Huber, Aachen

Dr. med. Friedrich Wilhelm Hülskamp, Essen

Priv.-Doz. Dr. med.

Vera John-Mikolajewski, Mülheim

Dr. med. Klaus Uwe Josten, Meckenheim

Dr. med. Franz Jostkleigrewe, Duisburg

Prof. Dr. med. Yon-Dschun Ko, Bonn

Dr. med. Christian Henner Köhne, Aachen

Michael Krakau, Köln

Birgit Künanz, Essen

Dr. med. Holger Lange, Viersen Dr. med. Rudolf Lange, Hilden

Dr. med. Johanna Leclerc-Springer, Krefeld

Med.-Dir. Dr. med. Jan Leidel, Köln Dr. med. Erich Theo Merholz, Solingen Dr. med. Anja Maria Mitrenga, Köln Dr. med. Wolfgang Müller-Held, Viersen Dr. med. Gabriele Nigemeier, Köln

Prof. Dr. med. Christoph Pohl, Köln Dr. med. Sandra Polinelli, Essen

Dr. med. Marie Ursel Raether-Keller, Bonn

Dr. med. Ulrich Rehlinghaus, Essen Dr. med. Wilhelm Rehorn, Wesel

Dr. med. Joachim Schaffeldt, Würselen Dr. med. Stefan Schillings, Kempen

Dr. med. Martin Schmidt, Essen Peter Schulz-Algie, Köln Dipl.-Phys. Priv.-Doz. Dr. med.

Heinrich Schüller, Bonn

Dr. med. Robert Stalmann, Moers Dr. med. Heinz Stammel, Bonn

Fraktion "Freie Selbstverwaltung" (40 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. med. Dietrich Rohde. Mülheim

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. med. Lothar Rütz, Köln

Weitere Fraktionsmitglieder:

Prof. Dr. med. Bernd Bertram, Aachen

Dr. med. Martin Bresgen, Köln

Dr. med. Wolfgang Breuer, Übach-Palenberg

Hans-Günther Brune, Kreuzau

Dr. med. Georg Döhmen, Mönchengladbach

Dr. med. Theodor Durst, Solingen Dr. med. Christiane Friedländer, Neuss Dr. med. Helmut Gudat, Düsseldorf

Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf

Dr. med. Leonhard Hansen, Alsdorf

Angelika Haus, Köln

Dr. med. Lutz Kindt, Neukirchen-Vluyn

Dr. med. Ruth Kölb-Keerl, Düsseldorf

Dr. med. Knut Krausbauer, Krefeld

Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Hans-Wilhelm Kreysel, Bonn

Dr. med. Ernst Lennartz, Heinsberg

Dr. med. Andreas Marian, Blankenheim

Dr. med. Rupert Mayershofer, Alfter

Lothar Michalowitz, Siegburg

Dr. med. Elke Miege-Lennartz,

Bergisch Gladbach

Dr. med. Norbert Mülleneisen, Leverkusen

Dr. med. Jürgen Neuß, Aachen

Dr. med. Ralf Oberheiden, Oberhausen

Dr. med. Peter Potthoff, Königswinter

Dr. med. Michael Rado, Köln

Arend Eberhard Rahner, Elsdorf

Dr. med. Johannes Schlechtingen, Morsbach

Dr. med. Ludger Schmelzer, Goch

Dr. med. Arnold Schüller, Neuss

Dr. med. Berte Schuster, Wuppertal

Fritz Stagge, Essen

Dr. med. Erhard Stähler, Köln

Dr. med. Herbert Sülz, Wipperfürth

Dr. med. Johannes Vesper, Wuppertal

Dr. med. Nikolaus Wendling, Bonn

Dr. med. Peter Wildmeister, Kempen

Dr. med. Ludger Wollring, Mülheim

Dr. med. Kay Zenker, Alfter

Dr. med. (Syr.) Ziad Milly, Kleve Dr. med. Hans-Rudolf Milstrey, Viersen

Sibylle Neumer, Velbert

Dr. med. Frank Schreiber, Bonn

Dr. med. Heinrich Georg Stausberg, Leverkusen

Prof. Dr. med.

Paul Diether Steinbach, Düsseldorf Dr. med. Ansgar Stelzer, Stolberg

Dr. med. Uta Stürtzbecher-Gericke, Mönchengladbach

Bernd Zimmer, Wuppertal

Fraktion "Strukturierte Versorgung und Sprechende Medizin" (12 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. med. Frieder Götz Hutterer, Köln

Stellvertretende Vorsitzende:

Birgit Löber-Kraemer, Bonn

Weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. med. Heinrich Antz. Köln Michael Heesen, Mülheim

Dr. med. Heiner Heister, Aachen

Dr. med. Hermann Josef Kahl, Düsseldorf

Dr. med. Ulrich Kaiser, Neuss

Rainer Kötzle, Aachen

Dr. med. Guido Marx, Köln

Dr. med. Dirk Mecking, Mülheim

Dr. med. Gerhard Schneider, Wuppertal

Dr. med. Kim Hin Siao, Weeze

Fraktion "AULA - Die Unabhängigen" (17 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. med. Rainer Holzborn, Dinslaken

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. med. Marianne Steinbach, Düsseldorf †

Weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. med. Ludger Beyerle, Mülheim

Dr. med. Hans Uwe Feldmann, Mülheim

Dr. med. Detlef Holzwig, Düsseldorf

Dr. med. Winfried Jantzen, Mönchengladbach

Dr. med. Jürgen Krömer, Düsseldorf

Georg Ladenburger, Mönchengladbach

Mitglieder des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein (Wahlperiode 2001/2005)

(gewählt in der Kammerversammlung am 23. Juni 2001)

Präsident: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe,

> Düren PD Dr. Vera John-Mikolajewski, Mülheim

> > Dr. Klaus Uwe Josten, Meckenheim-Merl

Vizepräsident: Dr. Arnold Schüller, Düsseldorf Rainer Kötzle, Aachen

Birgit Künanz, Essen Dr. Dieter Mitrenga, Köln

Beisitzer: Dr. Heinz Johannes Bicker, Duisburg Dr. Sabine Dominik, Düsseldorf Dr. Dietrich Rohde, Mülheim

> Dr. Leonhard Hansen, Alsdorf Dr. Lothar Rütz, Köln Angelika Haus, Köln Dr. Ludger Schmelzer, Goch

Rudolf Henke MdL, Aachen Dr. Marianne Steinbach, Düsseldorf † Dr. Rainer M. Holzborn, Dinslaken Dr. Johannes Vesper, Wuppertal

Finanzausschuss der Ärztekammer Nordrhein

Zuständig: Ressort IV

Vorsitzender: Fritz Stagge, Essen Verbindungsmann zum Vorstand:

Dr. Leonhard Hansen, Alsdorf Beisitzer: Dr. Holger Lange, Viersen

> Dr. Michael Rado, Köln Dr. Wilhelm Rehorn, Wesel Bernd Zimmer, Wuppertal

Kommissionen, Ständige Ausschüsse und Ausschüsse der Ärztekammer Nordrhein (Wahlperiode 2001/2005)

Kommissionen

Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein Juristisches Mitglied:

Ernst Jürgen Kratz, Düsseldorf

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Klaus von Bergmann,

Bonn

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. med. Michael Adamczak, Düsseldorf Dr. med. Dr. jur. Frank Pluisch, Köln Prof. Dr. med. Ursula Sehrt-Ricken, Essen

Dr. med. Martin Theisohn, Köln

Stellvertretende juristische Mitglieder:

Prof. Dr. med. M. Baldus, Institut für Kirchenrecht Universität Düsseldorf Adolf Koenen, Vors. Richter am OLG a.D.,

Kempen

Prof. Dr. Dirk Olzen, Geschäftsführender

Direktor Universität Düsseldorf

Gisbert Steinacker, Vors. Richter am OLG,

Düsseldorf

Medizinische Mitglieder/Klinik:

Prof. Dr. med. Petra Thürmann, Wuppertal Dr. med. Thomas Sudhop, Bonn

Stellvertretende medizinische Mitglieder/Klinik:

Prof. Dr. med. Gabriele Arendt, Düsseldorf Prof. Dr. med. Michael Betzler, Essen Prof. Dr. med. Norbert Bornfeld, Essen

PD Dr. med. Michael Diestelhorst, Köln

PD Dr. med. Stefan Diederich, Düsseldorf

Prof. Dr. med. Michael Wolfgang Gaebel,

Düsseldorf

PD Dr. med. Karl Axel Hartmann,

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Volker Hömberg,

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Ulrich Hörnchen,

Düsseldorf

Dr. med. Wilhelm Theodor Jansen,

Düsseldorf

Dr. med. Jochen Karow, Düren

Prof. Dr. med. Johannes Köbberling,

Prof. Dr. med. Adam Kurzeja, Düsseldorf

Prof. Dr. med. Winand Lange, Duisburg

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Peter Lauven,

Bielefeld

Prof. Dr. med. Hans-Gerd Lenhard.

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Heino von Matthiessen,

Mülheim

Prof. Dr. med. Hans Merk, Aachen

PD Dr. med. Rainer Moog, Essen

Prof. Dr. med. Rainhardt Osieka, Aachen

Prof. Dr. med. Thomas Philipp, Essen

Prof. Dr. med. Peter Rathert, Düren

Prof. Dr. med. Bernhard Roth, Köln

Prof. Dr. med. Friedhelm Saborowski.

Köln

Dr. Dr. med. Christiana Schannwell,

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Wolf Dieter Schoppe,

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Horst Schroten,

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Peter Thümler, Düsseldorf

PD Dr. med. Klaus Waßermann, Köln

Prof. Dr. med.

Hermann Schulte-Wissermann, Krefeld

Medizinisches Mitglied/Theorie:

Prof. Dr. med. Rudolf Repges, Aachen

Stellvertretende medizinische Mitglieder/Theorie:

Dr. med. Heike Langenbucher, Bonn PD Dr. sc. med. Knut Westermann,

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Klaus Zerres, Bonn

Weitere Mitglieder:

Dr. med. Cornelius Lottner, Ratingen Dr. med. Helmuth Waurick, Köln

Stellvertretende weitere Mitglieder:

Prof. Dr. med. Elmar Doppelfeld, Köln Prof. Dr. med. Linus Geisler, Gladbeck Prof. Dr. med. Arnold Gries, Düsseldorf Prof. Dr. rer. nat. K.-H. Jöckel, Essen Priv.-Doz. Dr. med. Harm Knüpling, Bonn Dr. med. Manfried Pilz, Meerbusch Dr. med. Gisela Thieme, Neuss Dr. med. Karl-Heinz Zeisler, Ratingen

Ständige Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation und des Embryotransfers nach § 13 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Dieter Krebs, Bonn

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. med. Tilmann Dieterich, Düsseldorf

Medizinische Mitglieder:

Prof. Dr. med. Hans-Georg Bender,

Düsseldorf

Dr. med. Wolfdieter Bernard, Düsseldorf

Dr. med. Georg Döhmen,

Mönchengladbach

Dr. med. Hannelore Hauß-Albert, Duisburg

Dr. med. Beate Pütz, Köln

Juristische Mitglieder:

Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Ärztekammer Nordrhein

Ethikkommission nach § 15 Abs. 1 S. 2 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte

Zuständig: Ressort II

Die Mitglieder dieser Kommission sind personenidentisch mit der Ständigen Kommission für Fragen der In-vitro-Fertilisation und des Embryotransfers nach § 13 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte.

Kommission zur Beilegung von Streitigkeiten gemäß § 29 Abs. 3 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte

Zuständig: Ressort III

Leitender Arzt:

Dr. med. Wolfdieter Bernhard, Düsseldorf

Stellvertreter (Leitender Arzt):

Dr. med. Alois Bleker, Oberhausen

Leitender Arzt von einer Hochschule:

Prof. Dr. med. Hans Schild, Bonn

Stellvertreter (Leitender Arzt von einer Hochschule):

Prof. Dr. med. Paul Dieter Steinbach,

Düsseldorf

nicht liquidationsberechtigter Oberarzt:

Prof. Dr. med. Dietrich Klingmüller, Bonn

Stellvertreter (nicht liquidationsberechtigter Oberarzt):

Dr. med. Friedrich Wilhelm Hülskamp,

Essen

Assistenzärztin: N.N.

Stellvertreter (Assistenzarzt):

Thomas Karasch, Köln

Mitglied des Ständigen Ausschusses "Berufsordnung

und allgemeine Rechtsfragen":

Dr. med. Norbert Weyres, Düren

Kommission für Fragen der ärztlichen Gebührenordnung

Zuständig: Ressort I

Vorsitzender: Dr. med. Lothar Rütz, Köln

Dr. med. Franz Jostkleigrewe, Duisburg

Dr. med. Ulrich Kaiser, Neuss Dr. med. Ulrich Rehlinghaus, Essen Dr. med. Marianne Steinbach, Düsseldorf † Dr. med. Herbert Sülz, Wipperfürth Dr. med. Nikolaus Wendling, Bonn

Kommission für Krankenhausplanung

Zuständig: Ressort I

Vorsitzender: Rudolf Henke MdL, Aachen

> Dr. med. Heinrich Johannes Bicker, Duisburg Dr. med. Christiane Groß, Wuppertal Dr. med. Friedrich Wilhelm Hülskamp,

Essen

Dr. med. Christian Henner Köhne,

Aachen

Dr. med. Jürgen Krömer, Düsseldorf Dr. med. Holger Lange, Viersen Dr. Dieter Mitrenga, Köln Dr. Nikolaus Wendling, Bonn

Weiterbildungskommission

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Dr. med. Dieter Mitrenga, Köln

Dr. med. Johannes Aengenvoort,

Bad Honnef

Dr. med. Hans-Uwe Feldmann, Essen PD Dr. med. Michael Huber, Köln Prof. Dr. med. Gerhard Pfeifer,

Düsseldorf

Dr. med. Michael Willems, Hürth

Ständige Ausschüsse

Stationäre ärztliche Versorgung

Zuständig: Ressort I

Vorsitzender: Rudolf Henke MdL, Aachen

Prof. Dr. med. Christof Braun, Kleve Dr. med. Friedrich Wilhelm Hülskamp, Essen Dr. med. Franz Jostkleigrewe, Duisburg Dr. med. Hans-Rudolf Milstrey, Viersen Dr. med. Anja Maria Mitrenga, Köln Dr. med. Ludger Schmelzer, Goch Dr. med. Peter Wildmeister, Willich

Redaktionsausschuss "Rheinisches Ärzteblatt"

zuständig: Stabsstelle Kommunikation/Chefredakteur

Mitglieder: Dr. med. Beate Bialas, Erkelenz

Dr. med. Sabine Dominik, Düsseldorf Dr. med. Hans Uwe Feldmann, Mülheim Dr. med. Helmut Gudat, Düsseldorf Dr. med. Rainer M. Holzborn, Dinslaken Prof. Dr. Dr. h.c.Jörg-Dietrich Hoppe,

Düren

Prof. Dr. med. Malte Matthias Ludwig, Berg

Dr. med. Arnold Schüller, Neuss PD Dr. med. Heinrich Schüller, Bonn Dr. med. Kim Hin Siao, Weeze

Seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Mitglieder: Dr. med. Leonhard Hansen, Alsdorf

Dr. med. Peter Potthoff, Königswinter

Ärztliche Vergütungsfragen

Zuständig: Ressort I

Vorsitzender: Dr. med. Dietrich Rohde, Mülheim

Hans-Günther Brune, Kreuzau Dr. med. (I) Martina Franzkowiak

de Rodriguez, Düsseldorf Angelika Haus, Köln

Prof. Dr. med. Dr. phil. Hermann Hoffmann,

Düsseldorf

Dr. med. Rainer M. Holzborn, Dinslaken Dr. med. Michael Hornstein, Düsseldorf Dr. med. Frieder Götz Hutterer, Köln Dr. med. Andreas Marian, Blankenheim Dr. med. Ulrich Rehlinghaus, Essen Dr. med. Marianne Steinbach, Düsseldorf †

Qualitätssicherung

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Dr. med. Klaus Uwe Josten, Bonn

Dr. med. Martin Bresgen, Köln

Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow, Köln Dr. med. Christiane Groß, Wuppertal Dr. med. Petra Jasker, Duisburg Birgit Löber-Kraemer, Bonn Dr. med. Jürgen Neuß, Aachen Dr. med. Frank Schreiber, Bonn Dr. med. Robert Stalmann, Moers Dr. med. H. Georg Stausberg, Leverkusen

Die drei ständigen Mitglieder im Ausschuss IQN:

Dr. med. Christiane Groß, Wuppertal Dr. med. Klaus Uwe Josten, Bonn Dr. med. Jürgen Neuß, Aachen

Ambulante ärztliche Versorgung

Zuständig: Ressort I

Vorsitzende: Angelika Haus, Köln

Dr. med. Werner Richard Birtel, Eschweiler

Dr. med. Theodor Durst, Solingen Rudolf Henke MdL, Aachen

Dr. med. Lutz Kindt, Neukirchen-Vluyn Dr. med. Carsten König, Düsseldorf

Rainer Kötzle, Aachen

Dr. med. (Syr.) Ziad Milly, Kleve Dr. med. Ludger Schmelzer, Goch

Integrierte ärztliche Versorgung

Zuständig: Ressort I

Vorsitzende im 2-Jahreswechsel:

Rudolf Henke MdL, Aachen (2004/05) Dr. med. Dietrich Rohde, Mülheim (2002/03) Rainer Kötzle, Aachen Birgit Künanz, Essen

Dr. med. Ulrich Rehlinghaus, Essen

Dr. med. Lothar Rütz, Köln Dr. med. Ludger Schmelzer, Goch

Dr. Heinrich Georg Stausberg, Leverkusen

Dr. med. Rainer M. Holzborn, Dinslaken PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski,

Mülheim

Dr. med. (Syr.) Ziad Milly, Kleve Dr. med. Johannes Vesper, Wuppertal Dr. med. Norbert Weyres, Brühl

Gesundheitsberatung

Zuständig: Stabsstelle Kommunikation

Vorsitzender: Dr. med. Arnold Schüller, Düsseldorf

Dr. med. Beate Bialas, Erkelenz Dr. med. Sabine Dominik, Düsseldorf Dr. med. Judith Esser-Mittag, Düsseldorf Dr. med. Petra Fürbeth-Girolstein,

Ratingen

Dr. med. Hermann Josef Kahl, Düsseldorf Dr. med. Jürgen Krömer, Düsseldorf

Dr. Heinz Stammel, Bonn

Ausschüsse

Arbeitsmedizin

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Dr. med. Heinz Johannes Bicker, Duisburg

Dr. med. Gabriele-Renate Fischer.

Düsseldorf

Dr. med. Rolf Hess-Gräfenberg, Düsseldorf Dr. med. Johannes Horlemann, Düsseldorf

Gabriele Nigemeier, Köln

Prof. Dr. med. Claus Piekarski, Köln Dr. med. Gerda Roepke, Bonn

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig: Ressort III

Vorsitzender: Dr. med. Lothar Rütz, Köln

Dr. med. Hans-Josef Bastian, Euskirchen

Dr. med. Beate Bialas, Erkelenz Dr. med. Bernd Degenhardt, Mettmann Dr. med. Helmut Gudat, Düsseldorf Dr. med. Frieder Götz Hutterer, Köln Dr. med. Jürgen Krömer, Düsseldorf

Sibylle Neumer, Velbert

Dr. med. Johannes Schlechtingen,

Morsbach

Dr. med. Erhard Stähler, Köln

Ausbildung zum Arzt/Hochschulen und Medizinische Fakultäten

Zuständig: Ressort II

Vorsitzende: PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski,

Mülheim

Prof. Dr. med. Rolf Ackermann, Düsseldorf Dr. med. Detlef Holzwig, Düsseldorf Dr. med. Klaudia Huber, Aachen Prof. Dr. med. Dietrich Klingmüller, Bonn

Prof. Dr. med. Yon-Dschun Ko. Bonn Prof. Dr. med. Friedebert Kröger, Ratingen

Berufsordnung und allgemeine Rechtsfragen

Zuständig: Ressort III

Vorsitzender: Dr. med. Arnold Schüller, Neuss

Dr. med. Sabine Dominik, Düsseldorf Dr. med. Heiner Heister, Aachen

Internetauftritt

Zuständig: Stabsstelle Kommunikation

Vorsitzender: Dr. med. Arnold Schüller, Düsseldorf

als Präsident: Prof. Dr. med. Dr. h.c. Jörg-Dietrich Hoppe,

Düren

als Verbindungsfrau zum Redaktionsausschuss:

Dr. med. Beate Bialas, Erkelenz

als Verbindungsmann zum Redaktionsausschuss:

Dr. Rainer Holzborn, Dinslaken

als sachverständige Mitglieder:

Dr. med. Detlef Holzwig, Düsseldorf

Dr. med. Herbert Lichtnecker,

Düsseldorf

Dr. med. Jürgen Lindemann, Erkrath Norbert Mülleneisen, Leverkusen Prof. Dr. med. Claus Piekarski, Köln

als Gast:

Prof. Jean Krutmann, Düsseldorf

Psychiatrie und Psychotherapie

Zuständig: Ressort II

Vorsitzende: Angelika Haus, Köln

Dr. med. Christiane Groß, Wuppertal Dr. med. Erhard Knauer, Aachen Birgit Löber-Kraemer, Bonn

Dr. med. Wilhelm Rotthaus, Bergheim Dr. med. Ansgar Stelzer, Stolberg

Weiterbildung

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Dr. med. Dieter Mitrenga, Köln

Dr. med. Martin Bresgen, Köln Rudolf Henke MdL, Aachen Dr. med. Klaudia Huber, Aachen Dr. med. Arnold Schüller, Neuss Dr. med. Kim Hin Siao, Weeze Bernd Zimmer, Wuppertal

Suchtgefahren und Drogenabhängigkeit

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Dr. med. Johannes Vesper, Wuppertal

Peter Arbter, Krefeld

Dr. med. Knut Krausbauer, Krefeld Dr. med. Ulrich Kaiser, Neuss Kamal El-Khaled. Kleve

Dr. med. Johanna Leclerc-Springer,

Haan

Med.-Dir. Dr. med. Jan Leidel, Köln Dr. med. Ulrich Rehlinghaus, Essen Dr. med. Uta Stürtzbecher-Gericke,

Mönchengladbach

Dr. med. Peter Summa-Lehmann,

Düren

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Zuständig: Ressort I

Vorsitzende: Birgit Künanz, Essen

Ltd.Med.Dir. Dr. med. Karl-Heinz Feldhoff,

Erkelenz

Dr. med. Rudolf Lange, Hilden Med.-Dir. Dr. med. Jan Leidel, Köln Ltd.Städt.Med.-Dir. Prof. (BG) Dr. med. Heiko Schneitler, Solingen

Fritz Stagge, Essen

als Gast:

Dr. rer. pol. Edith Meier, KVNo

Umweltmedizin

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Dr. med. Dietrich Rohde, Mülheim

Dr. med. Hermann Istas, Düsseldorf Dr. med. Rudolf Lange, Hilden

Verhütung und Behandlung von Aids-Erkrankungen

Zuständig: Ressort II

Vorsitzender: Dr. med. Dieter Mitrenga, Köln

Med.-Dir. Dr. med. Jan Leidel, Köln Dr. med. Heinrich Rasokat, Köln Sarah Barbara Schons, Düsseldorf Dr. med. Uta Stürtzbecher-Gericke, Mönchengladbach

Dr. med. Peter Summa-Lehmann, Düren

Satzungsausschuss

Zuständig: Ressort III

Vorsitzender: Rudolf Henke MdL, Aachen

Dr. med. Heinz Johannes Bicker, Duisburg Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg Dr. med. Guido Marx, Köln

Dr. med. Lothar Rütz, Köln

Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen

Zuständig: Ressort III

Vorsitzende: PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski,

Mülheim

Dr. med. Sabine Dominik, Düsseldorf Dr. med. Christiane Groß, Wuppertal

Birgit Künanz, Essen Birgit Löber-Kraemer, Bonn Sibylle Neumer, Velbert

Dr. med. Berte Schuster, Wuppertal

Kommissionen auf landes- und bundesrechtlicher Grundlage

Kommission Transplantationsmedizin

Sitzungsort Köln:

Vorsitzender: Jörg Belker, Vorsitzender Richter am

OLG, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. jur. Manfred Baldus, Mechernich Margret Dohnke-Kraff, Vorsitzende Richterin am OLG, Düsseldorf Jürgen Franz, Vorsitzender Richter am

LG, Aachen

Dr. Burkhard Gehle, wissenschaftl. Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe, Vorsitzender Richter des LG,

Witold Strecker, Richter am OLG,

Meerbusch

Paul-Hermann Wagner, Vorsitzender Richter

am LG, Bonn

Ärztliches Mitglied:

Prof. Dr. Kuno Rommelsheim, Bonn

Stellvertretende ärztliche Mitglieder:

Prof. Dr. Hans- Peter Bastian, Troisdorf

Prof. em. Dr. Peter Brühl, Bonn

Dr. med. Leonhard Hansen, Alsdorf Dr. med. Wilhelm Rehorn, Düsseldorf Dr. med. Susanne Nausester, Leverkusen

Psychologische erfahrene Person:

Prof. Dr. Irmgard Rode, Köln

Stellvertretende psychologisch erfahrene Personen:

Anja Ferfers, Köln

Dipl.-Psych. Inka Saldecki-Bleck,

Niederkassel

Dr. med. Christian G. Schütz, Bonn

Sitzungsort Essen:

Vorsitzender: Edmund Brahm, Präsident am LG,

Dortmund

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Monika Anders, Präsidentin am LG,

Essen

Dr. Jürgen Burghardt,

Vorsitzender Richter am LSG, Essen Dr. Ruth Düring, Richterin am LSG, Essen Dr. Johannes Jansen, Richter am LSG,

Essen

Dr. Günter Schwieren.

Vizepräsident des OLG, Hamm

Ärztliches Mitglied:

Prof. Dr. Torsten Hausamen, Ltd. Arzt Inn. Med. Städt. Kliniken, Dortmund

Stellvertretende ärztliche Mitglieder:

Prof. em. Dr. Harald Goebell, Essen Dr. med. Barbara König, Essen Dr. med. Walter Kremer, Witten Prof. em. Dr. Horst Sack, Essen Dr. Irmtraud Sprenger-Klasen, Düsseldorf

Psychologisch erfahrene Person:

Dr. phil. Sabine Nowara, Waltrop

Stellvertretende psychologisch erfahrene Personen:

PD Dr. Dipl.-Psych. Gabriele Franke, Essen Dr. med. Susanne Hagen, Düsseldorf Dipl.-Psych. Mathilde Kappe-Weber,

Essen

Prof. Dr. Dipl.-Psych. Manfred Schedlowski, Essen Jutta Settelmayer, Münster

Dr. med. Carola Spaniol-Greve, Münster

Kommissionen der Ärztlichen Stelle:

Vorsitzender: Dr. med. Klaus Paschke

Delegierte der Ärztekammer Nordrhein zum 108. Deutschen Ärztetag 3. – 6. Mai 2005 in Berlin (gewählt in der Kammerversammlung am 20. November 2004)

Delegierte

Fraktion "Marburger Bund"

Dr. Heinz J. Bicker, Duisburg Dr. Sabine Dominik, Düsseldorf Prof. Dr. Reinhard Griebenow, Köln

Dr. Klaudia Huber, Aachen Dr. Friedrich-W. Hülskamp, Essen Dr. Klaus-U. Josten, Bonn

Birgit Künanz, Essen Dr. Holger Lange, Viersen Dr. Dieter Mitrenga, Köln Dr. Gabriele Nigemeier, Köln Dr. Wilhelm Rehorn, Wesel Dr. Heinz Stammel, Bonn

Ersatzdelegierte

Dr. Christiane Groß, Wuppertal PD Dr. Vera John-Mikolajewski, Essen

Dr. Theo Merholz, Solingen Michael Krakau, Köln Dr. Wolfgang Müller-Held

Dr. Martina Franzkowiak de Rodriguez,

Düsseldorf

Dr. Christian Köhne, Aachen

Prof. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe,

Düren

Rudolf Henke MdL, Aachen

Fraktion, Freie Selbstverwaltung"

Dr. Arnold Schüller, Neuss Dr. Dietrich Rohde, Mülheim Prof. Dr. Bernd Bertram, Aachen

Dr. Lothar Rütz, Köln

Dr. Leonhard Hansen, Alsdorf

Dr. Helmut Gudat, Düsseldorf

Angelika Haus, Köln

Dr. Herbert Sülz, Wipperfürth Dr. Michael Hammer, Düsseldorf

Fritz Stagge, Essen

Dr. Christiane Friedländer, Neuss Dr. Ernst Lennartz, Heinsberg

Dr. Lutz Kindt, Neukirchen, Vluyn Dr. Johannes Vesper, Wuppertal

Dr. Georg Döhmen, Mönchengladbach

Delegierte

Fraktion "AULA - Die Unabhängigen"

Dr. Rainer Holzborn, Dinslaken Dr. Jürgen Krömer, Düsseldorf Bernd Zimmer, Wuppertal

Dr. Hans Uwe Feldmann, Mülheim

Ersatzdelegierte

Dr. Ansgar Stelzer, Stolberg Sibylle Neumer, Velbert Dr. Ziad Milly, Kleve

Prof. Dr. Paul Diether Steinbach, Düsseldorf

Fraktion "Strukturierte Versorgung und Sprechende Medizin (SVSM)"

Dr. Frieder Götz Hutterer, Köln Rainer Kötzle, Aachen Birgit Löber-Krämer, Bonn

Dr. Heinrich Antz, Köln Dr. Dirk Mecking, Mülheim Dr. Heiner Heister, Aachen

Bei Ausfall einer/eines Delegierten tritt an deren/dessen Stelle die/der Ersatzdelegierte der jeweiligen Fraktion in der Reihenfolge der Nominierung.

Vertreter der Ärztekammer Nordrhein in Gremien der Bundesärztekammer

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Delegierter: Bernd Zimmer Brillerstraße 106 42105 Wuppertal

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Delegierter:

Dr. med. Arnold Schüller Volmerswerther Str. 25 41468 Neuss

Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung

Außerordentliches Mitglied: PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski

Schleifhackenweg 6 45470 Mülheim

Finanzkommission der Bundesärztekammer

Delegierter:

Dr. med. Leo Hansen Kranentalsmühle 52477 Alsdorf

Stellvertreter:

Dr. med. Wilhelm Rehorn Jan-Joest-Weg 4 46483 Wesel

Dipl.-Finanzw. Klaus Schumacher Ärztekammer Nordrhein

Ständige Konferenzen der **Bundesärztekammer:**

Arbeitsmedizin:

Dr. med. Heinz Joh. Bicker Im Haagfeld 10 47259 Duisburg

Dr. med. Robert D. Schäfer Ärztekammer Nordrhein

Ärztinnen:

PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski Schleifhackenweg 6 45470 Mülheim

RA'in Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu Ärztekammer Nordrhein

Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge:

Dr. Jürgen Krömer Am Flugfeld 24 40489 Düsseldorf

Dr. Elke Miege-Lennartz An der Jüch 35 51465 Bergisch-Gladbach

Dr. jur. Gerhard Rosler Nordrheinische Ärzteversorgung

Ärztliche Weiterbildung:

Dr. med. Dieter Mitrenga Holunderweg 43 50858 Köln

Dr. med. Arnold Schüller Volmerswerther Str. 25 41468 Neuss

Dr. med. Robert D. Schäfer Ärztekammer Nordrhein

Berufsordnung für die deutschen Ärzte:

Dr. med. Arnold Schüller Volmerswerther Str. 25 41468 Neuss

Dr. med. Robert D. Schäfer Ärztekammer Nordrhein

RA'in Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu Ärztekammer Nordrhein

Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern:

Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch Ärztekammer Nordrhein

Dr. med. Robert D. Schäfer Ärztekammer Nordrhein

Gesundheit und Umwelt:

Dr. Dietrich Rohde Heini-Dittmar-Straße 11 45470 Mülheim

Dr. med. Brigitte Hefer Ärztekammer Nordrhein

Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen:

Prof. Dr. med. Lutwin Beck Himmelgeister Landstraße 67 40589 Düsseldorf

OLG-Präs. a.D. Dr. jur. Heinz-Dieter Laum Von-Behring-Straße 4 45470 Mülheim a. d. Ruhr

Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch Ärztekammer Nordrhein

Krankenhaus:

Rudolf Henke MdL Bendstraße 36 52066 Aachen

Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch Ärztekammer Nordrhein

Medizinische Fachberufe:

Dr. med. Jürgen Krömer Am Flugfeld 24 40489 Düsseldorf

Dipl.-Finanzw. Klaus Schumacher Ärztekammer Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit:

Horst Schumacher Ärztekammer Nordrhein

Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung:

Dr. med. Klaus Josten Im Cäcilienbusch 12 53340 Meckenheim-Merl

Dr. med. Robert D. Schäfer Ärztekammer Nordrhein

Rechtsberater:

RA'in Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu Ärztekammer Nordrhein

Dr. iur. Dirk Schulenburg Ärztekammer Nordrhein

Organisation der Ärztekammer Nordrhein

Kammerversammlung

121 Delegierte vertreten rund 47.000 Ärztinnen und Ärzte aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf

Ständige Ausschüsse und Ausschüsse Wahlperiode 2001/2005

Fertilisation und des Embryotransfers nach §13 BO Ständige Kommission für Fragen der In-vitro-Ethikkommission nach §15 Abs. 1 S. 2 Ethikkommission der ÄkNo

gestützten Behandlung Opiatabhängiger Beratungskommission zur substitutions-Kommission für Krankenhausplanung ärztlichen Gebührenordnung Weiterbildungskommission Kommission für Fragen der

II. Ständige Ausschüsse

Redaktionsausschuss "Rheinisches Ärzteblatt" Stationäre ärztliche Versorgung Ärztliche Vergütungsfragen

Ambulante ärztliche Versorgung Ärztlicher Notfalldienst Gesundheitsberatung Qualitätssicherung

Integrierte ärztliche Versorgung Finanzausschuss

Berufsordnung und allgemeine Rechtsfragen

III. Ausschüsse

Ausbildung zum Arzt/Hochschulen und Med. Fakultäten Arbeitsmedizin

Suchtgefahren und Drogenabhängigkeit Psychiatrie und Psychotherapie Umweltmedizin

Verhütung u. Behandlung von Aids-Erkrankungen Ausschuss für Angelegenheiten des Öffent-Berufliche Angelegenheiten von Ärztinnen lichen Gesundheitsdienstes Weiterbildung

Satzungsausschuss Internetauftritt

Register Plastisch-operative Medizin

Vorstand

Vizepräsident

Präsident

ärztliche Fort- und Weiterbildung

Nordrheinische Akademie für

Gemeinsame Einrichtungen mit

Vereinigung Nordrhein

der Kassenärztlichen

Geschäftsstelle Qualitätssicherung

Regionalvertretung Nordrhein Nordrhein-Westfalen

> Allgemeine Fragen der Gesundheits-, Sozial-

und Berufspolitik

Grundsatzfragen,

■ Medizinische

Weiterbildung,

Fortbildung

Geschäftsführung

 Qualitätssicherung nach § 137 SGB V Qualitätssicherung Neonatologie

Institut für Qualität im Gesund-

Fortbildungsausschuss

Vorstand

Geschäftsführung

heitswesen Nordrhein (IQN)

Gemeinsamer Ausschuss

Vorstand

Geschäftsführung

Ärztliche Stelle nach der

■ Radiologie

Röntgenverordnung

Strahlentherapie Nuklearmedizin

Juristische Angelegen-

Nordrheinische Ärzteversorgung

Gutachterkommission für ärztliche

der Ärztekammer Nordrhein

Geschäftsführung

Kommunikation

Stabsstelle

Verwaltung und

■ Allgemeine

kaufmännische

Behandlungsfehler bei

/erwaltungsausschuss Versicherungsbetrieb Aufsichtsausschuss Geschäftsführung Hypotheken Wertpapiere

Klinische Versuche und berufsrechtliche

Ethikkommissionen

■ Künstliche Befruchtung

Finanz- und Rechnungswesen Immobilien

Rechtsabteilung EDV

Kommission Transplantationsmedizin

Ärztliches Hilfswerk

Untergliederungen der Ärztekammer Nordrhein

die Bezirks- und 24 Kreisstellen werden in 8 Servicezentren verwaltet; die übrigen 3 Kreisstellen arbeiten an 3 weiteren Standorten 8 Bezirksstellen und 27 Kreisstellen in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf

Ärztekammer Nordrhein (Hauptstelle Düsseldorf) Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Vorstand

D	_	c	c	^	rt	ı
n	C	3	3	u		

				Ressort I				
Allgemeine Berufspoliti	Fragen der Gesundheits-, Sozial-	und	Kommunale Ges	sundheitspolitik, sundheitsdienst		Bürgerberatung		
	Geschäftsführer			r. med. Irene Schlusen	a 1446	Leitung: Dr. m	ed. Irene Schlusen	☎ 1216
nessortieiter.	Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch	☎ 1211		Irene.Schlusen@aekno.de	1440 T		ed. Cordelia Witzel	☎ 1216
	*Wolfgang.Klitzsch@aekno.de	₩ 1211	_	onne Hüsken	a 1466		ed. Katharina Belitz	a 1216
Stellvertreter	: DiplFw. Rolf Lübbers *Rolf.Luebbers@aekno.de	☎ 1229		lvonne.Huesken@aekno.de	3 1405	Sach- bearbeitung: Nadja		☎ 1370
Sekretariat:	Andrea Kram-Berg *Andrea.Kram@aekno.de	☎ 1210 2 1405		der Gutachterkommission für hler bei der Ärztekammer No			rgerberatung@aekno.de	3 1405
		3 1405	Leiter der				dheitspolitik, Finanzieru s, Krankenhausfinanzieru	
Gebührenor Referent:	dnung (GÖA) DiplFw. Rolf Lübbers	a 1229	Geschäftsstelle:	DiplR.Pf. Ulrich Smentkowsl <u>*Ulrich.Smentkowski@aekn</u>			es.Oec. Nina Rüttgen Ruettgen@aekno.de	a 1376
	*Rolf.Luebbers@aekno.de		Dokumentation und Auswertung	: Dr. med. Beate Weber		Sekretariat: Alexano	dra Langer	☎ 1461
Referentin:	Dr. med. Tina Wiesener <u>* Tina. Wiesener@aekno.de</u>	☎ 1385	Büroleitung Sekretariat:	Erika Dietz	☎ 1250		ndra.Langer@aekno.de	3 1405
Referent:	Dr. med. Stefan Gorlas *Stefan.Gorlas@aekno.de	☎ 1441			3 1448	Krankenhausplanu Neue Versorgungsf	ng, Ambulante Versorgur iormen	ng,
Sekretariat:	Gabriele Dorner *Gabriele.Dorner@aekno.de	☎ 1213				Referentin: DiplOe *Britta.	ec. Britta Susen Susen@aekno.de	क 1386
	Birte Berger	☎ 1465 2 1476		Ressort II		Sekretariat: Ivonne I		☎ 1466 3 1405
	*Birte.Berger@aekno.de	3 1476	Projekt Elektron	nischer Arztausweis,		<u> ivolille</u>	en residence deviloue	2 1403
			Psychiatrie, Such	ht und Drogen		Kommission Transp	plantationsmedizin	
			Referent:	Viktor Krön <u>* Kroen@aekno.de</u>	a 1509	Geschäftsführer:	Dr. med. Günter Hopf	☎ 1586
Medizinisch	e Grundsatzfragen		Sekretariat:	Brigitte Piel * piel@aekno.de	☎ 1508 3 1505	Stellvertr. Geschäftsführerin:	<u>* Dr.Hopf@aekno.de</u> Dr. med. Dagmar M. Davi	id ☎ 1507
	Geschäftsführender Arzt			_			<u>*Dr.David@aekno.de</u>	
nessoraeter.	Dr. med. Robert D. Schäfer *aerztekammer@aekno.de	a 1500		, Umweltmedizin, Sonderauf . med. Brigitte Hefer	gaben a 1504	Sachbearbeitung:	Kirsten Luce <u>* luce@aekno.de</u>	☎ 1589
Stellvertreter	: Dr. med. Hans-Georg Huber M. san.	☎ 1550	<u>*</u> [Dr.Hefer@aekno.de			Sabine Seithümmer * seithuemmer@aekno.o	☎ 1587
Referentin:	<u>* HgHuber@aekno.de</u> Dr. med. Brigitte Hefer	☎ 1504		ristiane Blum <u>olum@aekno.de</u>	☎ 1503 3 1505		* TPM@aekno.de	<u>ue</u> 3 1588
nererenan.	<u>*Dr.Hefer@aekno.de</u>	- 1501	Ethikkommissio	nen nach § 15 Absatz (1) Beruf	sordnung	Weiterbildung		
Referentin:	Dr. med. Dagmar M. David *Dr.David@aekno.de	☎ 1507	nach § 20 Medizinp	roduktegesetz			erd Nawrot	a 1510
Referent:	Viktor Krön	a 1509	Jur. Referentin:	RAin Elisabeth Holtheide *holtheide@aekno.de	☎ 1580	Sekretariat: Bi	irgit Schneider	☎ 1511
	*Kroen@aekno.de		Ärztl. Referent:	Dr. med. Günter Hopf	☎ 1586		laudia Kempken	☎ 1512
Sekretariat:	Heike Schaum	☎ 1501	Ärztl. Referentin:	Dr. med. Monika Schutte	☎ 1561		ngszulassungen und Anerke	_
	<u>*schaum@aekno.de</u>		Sekretariat:	Andrea Nassiri	☎ 1581		lonika Rems	☎ 1530
	Susette Schmitz	☎ 1502	Sekretariat:				erstin Nowas	☎ 1531
	<u>*susette.schmitz@aekno.de</u>	3 1505		<u>* ethik@aekno.de</u>	3 1585		es Welberts	☎ 1532
			Ständige Komm	nissionen für Fragen der In-V	itro-		lke Peschek	☎ 1533
Mobbingbe	ratung			ch § 13 Berufsordnung	1610		te Meier	☎ 1534
Referentin:	Dr. med. Brigitte Hefer	☎ 1504	Jur. Referentin:	RAin Elisabeth Holtheide	a 1580		mone Ames wbantrag@aekno.de	☎ 1541 3 1535
Referentin:	<u>* Dr.Hefer@aekno.de</u> Dr. med. Dagmar M. David	a 1507	Sekretariat:	<u>* holtheide@aekno.de</u> Monja Vogel	☎ 1583	Sachbereich 2: Erte	eilung von Weiterbildung:	s-
	<u>*Dr.David@aekno.de</u>			m.vogel@aekno.de		_	ssung von Weiterbildung : ndrea Thoelke	≈ 1520
Sekretariat:	Brigitte Piel	☎ 1508		<u>*IVF@aekno.de</u>	3 1584		ettina Szymanowski	☎ 1521
	<u>*piel@aekno.de</u>	3 1505	0 11:00 1.1	B			lartina Busch	☎ 1521 ☎ 1522
Sachverstän	digenwesen, Hochschule, Neue Tech	nnolo-		ung Röntgendiagnostik nach der Röntgenverordnur	na		ndrea Richter	☎ 1523
	nische Information und Kommunik		Referent:	Richard Kolder	•• • 1234		wbbefug@aekno.de	3 1472
Sonderaufga			Sekretariat:	Helga Höper	± 1234 ± 1591	Sachbereich 3: Prüf		J Z
Referentin:		☎ 1507	Serretariat.	<u>*qsradnr@aekno.de</u>	3 1595		rgit Schneider	☎ 1511
	<u>*Dr.David@aekno.de</u>						laudia Kempken	☎ 1512
Sekretariat:	Edelgard Jenischewski * jenischewski@aekno.de	☎ 1506 3 1505		ing Strahlentherapie / Nuklea			enate Erndt-Kubassa	☎ 1514
	<u> јенъснемъкішаекно.ue</u>	3 1303		nach der Strahlenschutzver			iedericke Ditzen	☎ 1513
Arzneimitte	lberatung		Referent: Richa		☎ 1234	*	wbpruef@aekno.de	3 1472
Referent:	Dr. med. Günter Hopf	a 1586	Sekretariat: Regir <u>*regi</u>	na Lampenscherf ina.lampenscherf@aekno.de	☎ 1599 3 1595	Sachbereich 4: Fach und Med. Assistenz	hkunden, Fortbildungsze personal	rtifikate
Defens	* <u>Dr.Hopf@aekno.de</u>	- 1561	Geschäftsstelle	Qualitätssicherung			elga Hillebold	☎ 1515
Referentin:	Dr. med. Monika Schutte * Dr.Schutte@aekno.de	☎ 1561	Nordrhein-West	Guailtatssicherung I falen Regionalvertretung No	ordrhein	El	fi Lohaus	☎ 1536
Sachbaarhai		☎ 1589		ned. Hans-Georg Huber M. san.	☎ 1550	M	lartina Koenen	☎ 1545
Sacribearbei	tung: Kirsten Luce * <u>luce@aekno.de</u>	A 1389		ned. DiplIng. Norbert Ehren	☎ 1560		etra Wagner	a 1537
	Sabine Seithümmer	☎ 1587	Sekretariat: Andr		± 1551		enia Hartmann	☎ 1542
	<u>* seithuemmer@aekno.de</u>	3 1588		o@qs-no.de	3 1555	Ev	va Göllner	3 1472
					3 .555			

Tel. (0211) 4302-0, Fax (0211) 4302-1200, E-Mail: aerztekammer@aekno.de, Internet: www.aekno.de

PRÄSIDENT:	Professor Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich	Hoppe
VIZEPRÄSIDENT:	Dr. med. Arnold Schüller	
Persönliche Referentin:	DiplGes.Oec. Nina Rüttgen *Nina.Ruettgen@aekno.de	a 1376
Vorstands-Referentin:	Annette Schulze-Fils <u>*schulze-fils@aekno.de</u>	☎ 1212 3 1408

Pressestelle/Stabsstelle Kommunikation

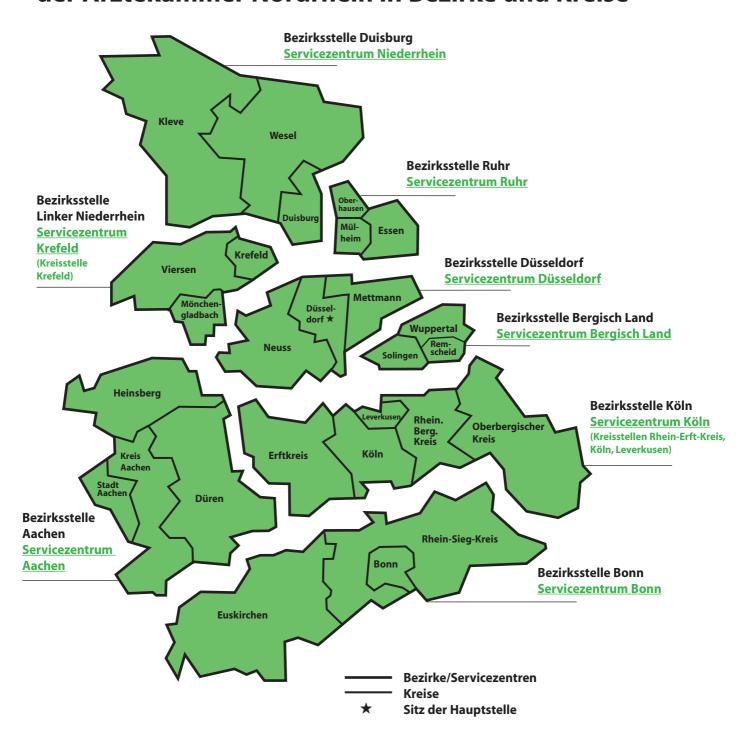
Leiter der Stabsstelle:	Horst Schumacher (Pressesprecher)	
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit/ Redaktion Rheinisches Ärzteblatt:	Horst Schumacher (Chefredakteur)	ත 1245
* Pressestelle@aekno.de	Karola Janke-Hoppe (Assistenz)	☎ 1246
* Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de	Rainer Franke (Redakteur)	☎ 1243
Onlineredaktion www.aekno.de: * onlineredaktion@aekno.de	Jürgen Brenn (Online-Redakteur)	a 1242
Gesundheitsberatung:	Referentinnen für Gesundheitsberati	ung:
<u>* Selbsthilfe@aekno.de</u>	Sabine Schindler-Marlow	a 1378
* Schulprojekt@aekno.de	Dr. Dr. Andrea Icks	a 1371
	Snezana Marijan	a 1611
		3 0211/4302-1244

Ressort III

Rechtsabteil	ung		Zuständige Stelle nach § 121a SGB V	
	tische Grundsatzangelegenheit	en:	Referentin: RAin Margit Keesen *Keesen@aekno.de	☎ 1382
Ressortleitung	g: RAin Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu		Sekretariat: Saskia Haloschan-Better	a 1384
	Justitiarin	ু ক 1381	<u>* Saskia.Haloschan-Better@aekno.de</u>	3 1406
	* Hirthammer@aekno.de		Gutachterstelle für freiwillige Kastration	
Sekretariat:	Yvonne Kleinekorte	ক 1481	Referentin: RAin Margit Keesen	☎ 1382
	* Yvonne.Kleinekorte@aekno.de	2	<u>* Keesen@aekno.de</u>	
	Stefanie Laurenz-Fischer	☎ 1380	Sekretariat: Saskia Haloschan-Better	☎ 1384
	<u>* Stefanie.Fischer@aekno.de</u>	3 1398	<u>* Saskia. Haloschan-Better@aekno.de</u>	3 1406
	tsberatung/Rechtsanwendung		Kommission zur Beilegung von Streitigkeiter	1
Ressortleitun	g: RA Dr. iur. Dirk Schulenburg, Justitiar	☎ 1259	zwischen liquidationsberechtigten und nicht	
	*Dr. Schulenburg@aekno.de		liquidationsberechtigten Ärztinnen und Ärzt	en
Sekretariat:	Ulrike Hülsmann	☎ 1256	RAin Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justitiarin	
Sekietaliat.	* Huelsmann@aekno.de	3 1406	Sekretariat: Stefanie Laurenz-Fischer	a 1380
Telefaxe der F	Rechtsabteilung 3 1	398, 1406	<u>* Stefanie.Fischer@aekno.de</u>	3 1398
		·		

Ressort IV

Allgemeine Verwaltung und Kaufmännische Geschäft	führung	Ärztliches Hilfswerk
Ressortleiter: Verwaltungsdirektor DiplFw. Klaus Schumacher \$\sim 1217\$ \$\strice{\psi}\$ K.Schumacher@aekno.de	Stellvertreter: DiplVw.Jürgen Zinke *J.Zinke@aekno.de Sekretariat: Cornelia Grün *Cornelia.Gruen@aekno.de 3 1407	Dörte Schulz
Bereich Rechnungswesen und Finanzen	Bereich Organisation und EDV	_
Leitung: DiplBw.Thomas Schneider ☎ 1219 <u>*Thomas.Schneider@aekno.de</u>	Leitung: DiplVw. Jürgen Zinke ☎ 1317 <u>* J. Zinke@aekno.de</u>	
Stellvertreter: Volker Krämer *Volker.Kraemer@aekno.de *Volker.Kraemer@aekno.de	EDV/Organisation Ansprech- partnerinnen: <u>*Claudia Parmentier@aekno.de</u> * Claudia.Parmentier@aekno.de	Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
Ansprechpartner/-in: Brigitte Kutscha	Susanne Schmitz <u>★</u> Susanne.Schmitz@aekno.de EDV/Technik:	Geschäftsführer: Dr. med. DiplVolkswirt Peter Lösche ☎ 1307 * Dr.Loesche@aekno.de
<u>*Oliver.Spahn@aekno.de</u> 3 1443 Personal-/Gehaltsabteilung	Ansprechpartner/-in:Nadine Wilhelm *Nadine.Wilhelm@aekno.de Norbert Hanke * 1444	Referentin: Elke Buntenbeck \$\frac{*\Buntenbeck@aekno.de}{}\$
Ansprechpartnerinnen: Ulrike Apel <u>*Ulrike.Apel@aekno.de</u> <u>*Ulrike.Apel@aekno.de</u>	*Norbert Hanke	Sekretariat: Andrea Ebels <u>*akademie@aekno.de</u> 3 1390
Christiane Meyer ☎ 1475 <u>*Christiane.Meyer@aekno.de</u> Anja Pickard ☎ 1447 <u>*Anja.Pickard@aekno.de</u>	<u>*Uwe.Kallen@aekno.de</u> Meldeabteilung Ansprechpartner/in:Wolfgang Beckmann *W.Beckmann@aekno.de	Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) Geschäftsführerin:
Michaela Schmaelen ☎ 1222 <u>*Michaela.Schmaelen@aekno.de</u> 3 1231	Christiane Dahlke • 1225 *Christiane.Dahlke@aekno.de	Dr. med. Martina Levartz ☎ 1556 <u>*Dr. Levartz@aekno.de</u>
Ansprech- Sabine Klinikowski ☎ 1221	Ingrid.Schmitz	Referentin: Dr. med Kirsten Otten <u>*Dr.Otten@aekno.de</u> Columbiation Dr. M/Columbiation 1554
#Sabine.Klinikowski@aekno.de Michaela van Helt #1124 * Michaela.vanhelt@aekno.de	Bestandsabteilung Ansprechpartner: Harald Prazeus ☎ 1249 <u>*Harald.Prazeus@aekno.de</u>	Sekretariat: Petra Wicenty *wicenty@aekno.de Silvia Commodore 1557 1557 1557 1557
Andrea Neues	— Michael Kezmann ☎ 1464 <u>*Michael.Kezmann@aekno.de</u>	<u>*Commodore@aekno.de</u> <u>*IQN@aekno.de</u> 3 1558
	7 Telefondurchwahl	3 Telefax *F-Mail-Adresse Stand: Juni 2005



Servicezentren / Bezirks- und Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein

SERVICEZENTRUM AACHEN

Habsburgerallee 13 52064 Aachen

Tel.: (02 41) 40 07 78 - 0 Fax: (02 41) 40 07 78 - 10

E-Mail: Servicezentrum-Aachen@aekno.de

Bezirksstelle Aachen

1. Vorsitzender: MdL Rudolf Henke 2. Vorsitzender: Dr. med. Jürgen Neuß

Tel.: (02 41) 40 07 78 - 0 Fax: (02 41) 40 07 78 - 10

E-Mail: Servicezentrum-Aachen@aekno.de

Kreisstelle Aachen Kreis

Vorsitzender: Dr. med. Leonhard Hansen

Stelly, Vorsitzende: Dr. med, Werner Richard Birtel

Tel.: (02 41) 40 07 78 - 11/ - 12 Fax: (02 41) 40 07 78 - 10

E-Mail: Servicezentrum-Aachen@aekno.de

Kreisstelle Aachen Stadtkreis

Vorsitzender: Dr. med. Jürgen Neuß

Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Werner Schüller

Tel.: (02 41) 40 07 78 - 11/ - 12 Fax: (02 41) 40 07 78 - 10

E-Mail: Servicezentrum-Aachen@aekno.de

Kreisstelle Düren

Vorsitzender: Hans-Günther Brune

Stelly, Vorsitzender: Dr. med, Karl Josef Eßer

Tel.: (02 41) 40 07 78 - 15 Fax: (02 41) 40 07 78 - 10

E-Mail: Servicezentrum-Aachen@aekno.de

Kreisstelle Heinsberg

Vorsitzender: Dr. med. Ernst Lennartz jr.

Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Jürgen Linnenkamp

Tel.: (02 41) 40 07 78 - 15 Fax: (02 41) 40 07 78 - 10

E-Mail: Servicezentrum-Aachen@aekno.de

SERVICEZENTRUM BONN

Kölnstraße 417 53117 Bonn

Tel.: (02 28) 9 89 89 - 0 Fax: (02 28) 9 89-89 - 18

E-Mail: Servicezentrum-Bonn@aekno.de

Bezirksstelle Bonn

1. Vorsitzender: Dr. med. Nikolaus Wendling 2. Vorsitzende: Dr. med. Marie-U. Raether-Keller

Tel.: (02 28) 9 89 89 - 0 Fax: (02 28) 9 89-89 - 18

E-Mail: Servicezentrum-Bonn@aekno.de

Kreisstelle Bonn

Vorsitzender: Dr. med. Klaus Uwe Josten Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Rupert Mayershofer

Tel.: (02 28) 9 89 89 - 12/ -16 Fax: (02 28) 9 89-89 - 18

E-Mail: Servicezentrum-Bonn@aekno.de

Kreisstelle Euskirchen

Vorsitzende: Dr. med. Manfred Wolter

Stelly. Vorsitzender: Dr. med. Hans Josef Bastian

Tel.: (02 28) 9 89 89 - 13 / - 14 Fax: (02 28) 9 89-89 - 18

E-Mail: Servicezentrum-Bonn@aekno.de

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis

Vorsitzender: Dr. med. Wolf-Rüdiger Weisbach Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Eckehard Schmidt-Hengst

Tel.: (02 28) 9 89 89 - 13 / - 14 Fax: (02 28) 9 89-89 - 18

E-Mail: Servicezentrum-Bonn@aekno.de

SERVICEZENTRUM NIEDERRHEIN

Poststraße 5 46535 Dinslaken

Tel.: (0 20 64) 82 87 - 0 Fax: (0 20 64) 82 87 - 29

E-Mail: Servicezentrum-Niederrhein@aekno.de

Bezirksstelle Duisburg

1. Vorsitzender: Dr. med. Heinz Joh. Bicker 2. Vorsitzender: Dr. med. (Syr) Ziad Milly

Tel.: (0 20 64) 82 87 - 0 Fax: (0 20 64) 82 87 - 29

E-Mail: Servicezentrum-Niederrhein@aekno.de

Kreisstelle Duisburg

Vorsitzender: Dr. med. Rainer Holzborn Stelly, Vorsitzender: Dr. med. Helmut Gudat

Tel.: (0 20 64) 82 87 - 12 / - 13 Fax: (0 20 64) 82 87 - 29

E-Mail: Servicezentrum-Niederrhein@aekno.de

Kreisstelle Kleve

Vorsitzender: Dr. med. Hans J. Doerwald Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Klaus Stieglitz

Tel.: (0 20 64) 82 87 - 14 / -15 Fax: (0 20 64) 82 87 - 29

E-Mail: Servicezentrum-Niederrhein@aekno.de

Kreisstelle Wesel

Vorsitzender: Dr. med. Franz Ditges

Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Wolfgang Klingler

Tel.: (0 20 64) 82 87 - 14 / - 15 Fax: (0 20 64) 82 87 - 29

E-Mail: Servicezentrum-Niederrhein@aekno.de

SERVICEZENTRUM DÜSSELDORF

Immermannstraße 11 40210 Düsseldorf

Tel.: (02 11) 16 40 - 5 25 Fax: (02 11) 16 40 - 4 03

E-Mail: Servicezentrum-Duesseldorf@aekno.de

Bezirksstelle Düsseldorf

1. Vorsitzender: Dr. med. Jürgen Krömer

2. Vorsitzende: Dr. med. (I) M. Franzkowiak de Rodriguez

Tel.: (02 11) 16 40 - 5 25 Fax: (02 11) 16 40 - 4 03

E-Mail: Servicezentrum-Duesseldorf@aekno.de

Kreisstelle Düsseldorf

Vorsitzender: Dr. med. Jürgen Krömer

Stellv. Vorsitzende: Dr. med. (I) M. Franzkowiak de Rodriguez

Tel.: (02 11) 16 40 - 5 25 Fax: (02 11) 16 40 - 4 03

E-Mail: Servicezentrum-Duesseldorf@aekno.de

Kreisstelle Mettmann

Vorsitzende: Sybille Neumer

Stelly. Vorsitzender: Dr. med. Winfried Hölter

Tel.: (02 11) 16 40 - 5 25 Fax: (02 11) 16 40 - 4 03

E-Mail: Servicezentrum-Duesseldorf@aekno.de

Kreisstelle Neuss

Vorsitzender: Dr. med. Hermann-J. Verfürth Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Günther R. Clausen

Tel.: (02 11) 1 71 14 88 Fax: (02 11) 16 40 - 4 03

E-Mail: Servicezentrum-Duesseldorf@aekno.de

SERVICEZENTRUM RUHR

Bamlerstraße 3 c 45141 Essen

Tel.: (02 01) 43 60 30 - 0 Fax: (02 01) 43 60 30 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Essen@aekno.de

Bezirksstelle Ruhr

1. Vorsitzender: Dr. med. Friedrich Wilhelm Hülskamp

2. Vorsitzender: Fritz Stagge

Tel.: (02 01) 43 60 30 - 0 Fax: (02 01) 43 60 30 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Essen@aekno.de

Kreisstelle Essen

Vorsitzender: Dr. med. Hans U. Feldmann Stelly. Vorsitzender: Dr. med. Ludger Wollring

Tel.: (02 01) 43 60 30 - 31 Fax: (02 01) 43 60 30 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Essen@aekno.de

Kreisstelle Mülheim

Vorsitzender: Dr. med. Dietrich Rohde

Stelly, Vorsitzender: Prof. Dr. med. Rainer Windeck

Tel.: (02 01) 43 60 30 - 30 Fax: (02 01) 43 60 30 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Essen@aekno.de

Kreisstelle Oberhausen

Vorsitzender: Dr. med. Stefan Scholten

Stelly. Vorsitzender: Dr. med. Clemens Bremkes

Tel.: (02 01) 43 60 30 - 32 Fax: (02 01) 43 60 30 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Essen@aekno.de

SERVICEZENTRUM KÖLN

Sedanstraße 10 - 16

50668 Köln

Tel.: (02 21) 7 20 09 - 04 Fax: (02 21) 72 40 66

E-Mail: Servicezentrum-Koeln@aekno.de

Bezirksstelle Köln

1. Vorsitzender: Dr. med. Dieter Mitrenga 2. Vorsitzende: Dr. med. Herbert Sülz

Tel.: (02 21) 7 20 09 - 04 Fax: (02 21) 72 40 66

E-Mail: Servicezentrum-Koeln@aekno.de

Kreisstelle Köln

Vorsitzender: Dr. med. Rainer Berendes Stelly. Vorsitzender: Hans Dietrich Hinz

Tel.: (02 21) 7 20 09 - 05 Fax: (02 21) 72 40 66

E-Mail: Servicezentrum-Koeln@aekno.de

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis

Vorsitzender: Dr. med. Michael Rado

Stelly. Vorsitzender: Dr. med. Siegfried Halstenberg

Tel.: (02 21) 73 27 - 4 69 Fax: (02 21) 72 40 66

E-Mail: Servicezentrum-Koeln@aekno.de

Kreisstelle Leverkusen

Vorsitzender: Dr. med. Jens-Harder Boje Stelly. Vorsitzender: Dr. med. Norbert Schoengen

Tel.: (02 21) 73 27 - 4 69 Fax: (02 21) 72 40 66

E-Mail: Servicezentrum-Koeln@aekno.de

SERVICEZENTRUM LINKER NIEDERRHEIN

Petersstraße 120

Behnisch-Haus, Block B

47798 Krefeld

Tel.: (0 21 51) 65 91 98 - 0 Fax: (0 21 51) 65 91 98 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Krefeld@aekno.de

Bezirksstelle Linker Niederrhein

1. Vorsitzender: Dr. med. Holger Lange 2. Vorsitzender: Dr. med. Peter Grob

Tel.: (0 21 51) 65 91 98 - 0 Fax: (0 21 51) 65 91 98 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Krefeld@aekno.de

Kreisstelle Krefeld

Vorsitzender: Dr. med. Knut Krausbauer

Stelly. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Ulrich Schulz

Tel.: (0 21 51) 65 91 98 - 30 Fax: (0 21 51) 65 91 98 - 40

E-Mail: Servicezentrum-Krefeld@aekno.de

SERVICEZENTRUM BERGISCH LAND

Carnaper Straße 73 - 75 42283 Wuppertal Tel.: (02 02) 45 33 77 Fax: (02 02) 44 54 20

E-Mail: Servicezentrum-Bergisch-Land@aekno.de

Bezirksstelle Bergisch Land

1. Vorsitzende: Dr. med. Christiane Groß

2. Vorsitzender: Klaus Finke

Tel.: (02 02) 45 33 77 Fax: (02 02) 44 54 20

E-Mail: Servicezentrum-Bergisch-Land@aekno.de

Kreisstelle Wuppertal

Vorsitzende: Dr. med. Berte Schuster Stellv. Vorsitzender: Bernd Zimmer Tel.: (02 02) 45 33 77 Fax: (02 02) 44 54 20

E-Mail: Servicezentrum-Bergisch-Land@aekno.de

Kreisstelle Remscheid

Vorsitzender: Dr. med. Harald Mitfessel Stelly. Vorsitzender: Dr. med. Ulrich Tennie

Tel.: (02 02) 7 58 53 52 Fax: (02 02) 44 54 20

E-Mail: Servicezentrum-Bergisch-Land@aekno.de

Kreisstelle Solingen

Vorsitzender: Dr. med. Theodor Durst Stellv. Vorsitzender: Klaus Finke

Tel.: (02 02) 7 69 47 30 Fax: (02 02) 44 54 20

E-Mail: Servicezentrum-Bergisch-Land@aekno.de

Außerhalb der Servicestellen tätige Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein

Kreisstelle Mönchengladbach

Sandradstraße 43 41061 Mönchengladbach

Vorsitzender: Dr. med. Winfried Jantzen Stellv. Vorsitzender: Dr. med. K. F. Laumen

Tel.: (0 21 61) 82 70 - 35 Fax: (0 21 61) 82 70 - 36 E-Mail: Elke.Janssen@aekno.de

Kreisstelle Viersen

Sandradstraße 43 41061 Mönchengladbach

Vorsitzender: Dr. med. Volker-Martin Müller Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Wolfgang Fügemann

Tel.: (0 21 61) 82 70 - 89 Fax: (0 21 61) 82 70 - 36

E-Mail: Astrid.Niersbach@aekno.de

Kreisstelle Oberbergischer Kreis

Am Kohlberg 4 51643 Gummersbach

Vorsitzender: Dr. med. Herbert Sülz

Stellv. Vorsitzender: Dr. Salem El-Hamid

Tel.: (0 22 61) 2 86 39 Fax: (0 22 61) 2 95 64

E-Mail: Regine.Dunkel@aekno.de

Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis

Paffrather Straße 20 51465 Bergisch Gladbach

Vorsitzende: Dr. med. Elke Miege-Lennartz Stellv. Vorsitzender: Dr. med. Georg J. Bauer

Tel.: (0 22 02) 94 30 72 Fax: (0 22 02) 4 36 17

E-Mail: Christa.Koch@aekno.de

Träger der Johannes-Weyer-Medaille

Die Ärztekammer Nordrhein und die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein haben im September 1982 die Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft gestiftet. Die Verleihung erfolgt an Ärzte, die sich besondere Verdienste um die medizinische Wissenschaft, durch vorbildliche Haltung oder durch besondere Leistungen für die ärztliche Selbstverwaltung erworben haben.

Die Medaille ist benannt nach dem Arzt Johannes Weyer, der von 1515 bis 1588 lebte. Weyer war viele Jahre lang Leibarzt des Herzogs Wilhelm V. von Jülich, Kleve und Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf. Hervorzuheben ist sein mutiges öffentliches Eintreten für die Humanität und besonders gegen die damals weit verbreiteten Hexenverfolgungen.

Verleihungsregister

- 1 Dr. Hans van Husen, Krefeld
- 2 Dr. Paul Dalheimer, Mettmann
- 3 Dr. Willy Pelser, Krefeld
- 4 Dr. Kaspar Roos, Köln
- 5 Dr. Hans Wirtz, Düsseldorf
- 6 Dr. Friedrich-Wilhelm Koch, Essen
- 7 Dr. phil. Dr. med. Irmgard Goldschmidt, Köln
- 8 Dr. Hermann Herbert, Neuss
- 9 Dr. Erich Mays, Bonn
- 10 Dr. Alfred Metzler, Rheinbreitbach-Breite Heide
- 11 Dr. Franz Oehmen, Kevelaer
- 12 Dr. Maximilian Schießl, Stolberg
- 13 Prof. Dr. Kurt Norpoth, Essen
- 14 Prof. Dr. Otto M. Schumacher, Düsseldorf
- 15 Dr. Franz-Josef Zevels, Viersen
- 16 Dr. Adolf Klütsch, Oberhausen
- 17 Dr. Martin Holtzem, Rheinbach
- 18 Dr. Fritz Schoenen, Troisdorf
- 19 Dr. Helmut Hohmann, Schlangenbad
- 20 Dr. Eberhard Jansen, Duisburg
- 21 Dr. Robert Schneider, Leverkusen
- 22 Dr. Karl-Heinz Süss, Solingen
- 23 Prof. Dr. Hans-Werner Schlipköter, Düsseldorf
- 24 Dr. Heinz Wachter, Köln
- 25 Dr. Paul Heinz Partenheimer, Oberhausen
- 26 Dr. Otto Reiners, Neuss
- 27 Dr. Jakob Claessen, Bad Reichenhall
- 28 Dr. Ernst Rausch, Köln
- 29 Dr. Klaus Partenheimer, Duisburg
- 30 Prof. Dr. Ulrich Kanzow, Bonn
- 31 Dr. Reinhold Oehmen, Rheinberg
- 32 Dr. Hermann Lommel, Leverkusen
- 33 Dr. Werner Schulte, Oberhausen
- 34 Dr. Karl-Josef Hartmann, Mönchengladbach
- 35 Prof. Dr. Martin Zindler, Düsseldorf
- 36 Dr. Paul Claßen, Aachen

- 37 Dr. Wilhelm Disselbeck, Hürth
- 38 Dr. Heribert Weigand, Köln
- 39 Dr. Günter Paul Albus, Leverkusen
- 40 Dr. Veronika Diez, Much
- 41 Dr. Hans-Wolf Muschallik, Düsseldorf
- 42 Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Pau, Düsseldorf
- 43 Dr. Walter Janzen, Velbert
- 44 Prof. Dr. Hans Schadewaldt, Düsseldorf
- 45 Dr. Heinz Buchner, Solingen
- 46 Prof. Dr. Hans Günter Goslar, Meerbusch
- 47 Prof. Dr. Kurt Hoffmann, Essen
- 48 Dr. Fred Pichl, Leverkusen
- 49 Dr. Wolfgang Bindseil, Bergneustadt
- 50 Dr. Bernhard Dicke, Wuppertal
- 51 Dr. Willibald Holtkotten, Wuppertal
- 52 Dr. Hildegard Walter, Düsseldorf
- 53 Prof. Dr. Winfried Vahlensieck, Bonn
- 54 Dr. Herbert Arntz, Duisburg
- 55 Dr. Alfred Gerhard, Mönchengladbach
- 56 Dr. Lothar Watrinet, Troisdorf
- 57 Dr. Paul Bönner, Köln
- 58 Dr. Josef Empt, Viersen
- 59 Dr. Günter Borchert, Bonn
- 60 Dr. Alfred Heüveldop, Velbert
- 61 Dr. Rolf Spatz, Köln
- 62 Dr. Horst Bergmann, Duisburg
- 63 Dr. Marianne Fontaine, Marienheide
- 64 Dr. Helmut Weinand, Nümbrecht
- 65 Prof. Dr. Karl-Heinz Butzengeiger, Mülheim
- 66 Dr. Hans-Werner Viergutz, Köln
- 67 Dr. Werner Ullrich, Duisburg
- 68 Dr. Josef Johann Rademacher, Krefeld
- 69 Dr. Alfred Röhling, Stolberg
- 70 Dr. Robert Klesper, Bonn
- 71 Dr. Friedrich Macha, Ratingen
- 72 Dr. Helmut Bachem, Euskirchen
- 73 Dr. Hans Kuchheuser, Leverkusen
- 74 Dr. Werner Straub, Köln

- 75 Dr. Hermann Gatersleben, Aachen
- 76 Dr. Bernhard Knoche, Düsseldorf
- 77 Prof. Dr. Hans-Joachim Streicher, Wuppertal
- 78 Dr. Kurt Thönelt, Essen
- 79 Prof. Dr. Horst Bourmer, Köln
- 80 Dr. Uwe Kreuder, Aachen
- 81 Dr. Bruno Spellerberg, Köln
- 82 Dr. Hans-Günter Therhag, Velbert
- 83 Dr. Reiner Vosen, Köln
- 84 Dr. Marthel Krug-Mackh, Gummersbach
- 85 Dr. Johann Meyer-Lindenberg, Bonn
- 86 Dr. Herwart Lent, Bergisch Gladbach
- 87 Dr. Johann Friedrich Koll, Krefeld
- 88 Prof. Dr. Wolfgang Schega, Krefeld
- 89 Dr. Heilo Fritz, Viersen
- 90 Dr. Bruno Menne, Bonn
- 91 Dr. Rudolf Seidel, Mülheim
- 92 Dr. Klaus Schütz, Reichshof-Eckenhagen
- 93 Dr. Hanspeter Breunig, Siegburg
- 94 Dr. Marianne Koch, München
- 95 Dr. Josef Zilleken, Troisdorf

- 96 Dr. Günter Quack, Bergisch Gladbach
- 97 Prof. Dr. Waltraut Kruse, Aachen
- 98 Dr. Winfried Schröer, Duisburg
- 99 Prof. Dr. Franz A. Horster, Düsseldorf
- 100 Prof. Dr. Joachim Kort, Essen
- 101 Dr. Karl-Heinz Kimbel, Hamburg
- 102 Dr. Franz-Josef Kallenberg, Stolberg
- 103 Dr. Willy Schneidrzyk, Köln
- 104 Dr. Erwin Odenbach, Köln
- 105 Dr. Werner Erdmann, Neuss
- 106 Dr. Ingo Ossendorff, Lindlar
- 107 Dr. Gernot Blum, Mönchengladbach
- 108 Prof. Dr. Wolfgang Wildmeister, Krefeld
- 109 Dr. Norbert Brenig, Bonn
- 110 Prof. Dr. Karl Kremer, Düsseldorf
- 111 Dr. med. Wolfgang Jorde, Mönchengladbach
- 112 Dr. med. Hella Körner-Göbel, Neuss
- 113 Dr. med. Alois Bleker, Oberhausen
- 114 Dr. med. Wilhelm Beisken jun., Wesel
- 115 Dr. med. Nikolaus Wendling, Bonn
- 116 Dr. med. Reinhold M. Schaefer, Bonn

Treuedienst-Ehrenzeichen der nordrheinischen Ärzteschaft

Die Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein haben im September 1982 das Treuedienst-Ehrenzeichen der nordrheinischen Ärzteschaft gestiftet. Das Treuedienst-Ehrenzeichen wird für besondere Verdienste um die ärztliche Selbstverwaltung an nichtärztliche Mitarbeiter von Organisationen und Verbänden verliehen, die Aufgaben für den Landesteil Nordrhein wahrnehmen, ferner an langjährig tätige Mitarbeiter in ärztlichen Praxen im Bezirk Nordrhein.

Verleihungsregister

- 1 Verw.-Dir.a.D. Manfred Behrends, Düsseldorf
- 2 Verw.-Dir.a.D. Hans Schillings, Köln
- 3 Verw.-Dir.a.D. Wilhelm Niemeyer, Moers
- 4 GF a.D. Dipl.-Volksw. Gerhard Wiesel, Düsseldorf
- 5 Maria Dohr, Viersen
- 6 Maria Mündner, Euskirchen
- 7 Johanna Jansen, Brüggen
- 8 Verw.-Dir.a.D. Walter Paulussen, Düsseldorf
- 9 Annegrete Alpert, Hilden
- 10 Verw.-Dir.a.D. Helmut Wenig, Düsseldorf
- 11 Studiendirektorin a.D. Marlies Buhr, Köln
- 12 Hildegard Wahl, Bonn
- 13 Helga Burgard, Düsseldorf
- 14 Hedi Allexi, Overath
- 15 Marianne Tiegelkamp, Düsseldorf
- 16 Wilma Schalk, Bonn

- 17 Anna Dräger, Düsseldorf
- 18 Heinrich Esser, Düsseldorf
- 19 Rolf Breuer, Düsseldorf
- 20 Verw.-Dir.a.D. Heinz Schulte, Krefeld
- 21 Rosemarie Jonas, Gummersbach
- 22 Richard Remmert, Düsseldorf
- 23 Dr. jur. Paul Abels, Düsseldorf
- 24 Elisabeth Demel, Köln
- 25 GF a.D. Gerhard Vogt, Düsseldorf
- 26 Studiendirektorin a.D. Juliane Bougé, Köln
- 27 Hildegard Lenzen, Viersen
- 28 Günther Vierbücher, Düsseldorf
- 29 Margret Bretz, Moers
- 30 Verw.-Dir.'in a.D. Kläre Manns, Essen
- 31 Elisabeth Gehlen, Aachen
- 32 Maria Becker, Köln
- 33 Hannelore Plug, Köln
- 34 Inge Rüb, Wuppertal

- 35 Rita Schlemmer, Wuppertal
- 36 Dieter Reuland, Düsseldorf
- 37 Christa Wesseling, Köln
- 38 Margot Raasch, Wuppertal
- 39 Helga Biener, Neukirchen-Vluyn
- 40 Anneliese Ohle, Leverkusen
- 41 Alice Hocker, Bonn

- 42 Adelheid Krüllmann, Düsseldorf
- 43 Gisela Herklotz, Köln
- 44 Heinz Rieck, Düsseldorf
- 45 Rolf Lübbers, Düsseldorf
- 46 Rüdiger Weber, Berlin
- 47 Hans Janßen, Hückelhoven
- 48 Hildegard Grygowski, Bonn

Preisträger "Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft" im Kammerbereich Nordrhein

Der 61. Deutsche Ärztetag 1958 stiftete das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft. Es kann an Ausländer und Deutsche verliehen werden, die nicht als Ärzte approbiert sind.

- Das Ehrenzeichen wird verliehen für Verdienste um
- 1. die medizinische Wissenschaft. 2. die Gesundheit der Bevölkerung
- 3. den ärztlichen Berufsstand.

Dr. Gerhard Schröder, Bonn (1959)

Theo Burauen, Köln (1959)

Dr. Maximilian Sauerborn, Bonn (1961)

Dr. Arnold Hess, Köln (1961)

Ingrid Kipper-Anderson, Köln (1962)

Dr. Konrad Adenauer, Bonn (1963)

Siegfried Guillemet, Köln (1963)

Johannes Seifert, Köln (1963)

Dr. Victor V. Manchego, Bonn (1964)

Peter Mandt, Bonn (1964) Otto Garde, Köln (1964)

Dr. Gerhard Lüben, Bad Godesberg (1965)

J. F. Volrad Deneke, Köln (1965) Walter Zimmermann, Essen (1966) Willi B. Schlicht, Köln (1966)

Josef Wolters, Duisburg (1967) Paul Schröder, Düsseldorf (1966) Prof. Dr. Viktor Weidner, Bonn (1967)

Dr. Paul Abels, Düsseldorf (1967)

Curt Ritter, Köln (1967)

MSgr. Werner Mühlenbrock, Köln (1968)

Georg Burgeleit, Köln (1968) Käte Möhren, Krefeld (1968) Josef Lengsfeld, Köln (1969) Gerhard Wolff, Köln (1969) Dr. Karl Winter, Düsseldorf (1969)

Dr. Fritz Metzmacher, Essen (1970) Gertrud Kohlhaas, Köln (1970)

Helmut von Bruch, Remscheid (1971)

Josefine Gärtner, Aachen (1971)

Dr. Magda Menzerath, Erftstadt (1971)

Dr. Georg Heubeck, Köln (1971)

Ingeborg Jahn, Bonn (1971)

Walter Schlenkenbrock, Düsseldorf (1972)

Richard Fellmann, Rodenkirchen (1972)

Dr. Rolf Braun, Köln (1972)

Heinrich Lauterbach, Bonn (1972)

Günther Vierbücher, Düsseldorf (1973)

Manfred Behrends, Düsseldorf (1973) Dr. Friedrich Hillebrandt, Bonn (1974)

Horst Klemm, Düsseldorf (1974)

Ernst Roemer, Köln (1975)

Dr. Gunter Eberhard, Düsseldorf (1976)

Richard Deutsch, Düsseldorf (1976)

Dr. Ulrich Henke, Düsseldorf (1976)

Josefa Brandenburg, Düren (1976)

Hildegard Blank, Essen (1976)

Bernhard Goossen, Moers (1976)

Katharina Olbermann, Köln (1977)

Dr. Theo Siebeck, Meerbusch (1977)

Gerhard Vogt, Düsseldorf (1978)

Hanns-Joachim Wirzbach, Köln (1978)

Walter Burkart, Bonn (1979) Peter Warnking, Köln (1979)

Johannes Boomgarden, Hürth (1979)

Kurt Gelsner, Köln (1979) Hans Schillings, Köln (1980) Werner Vontz, Köln (1980) Hans Trawinski, Köln (1980)

Helmut Wenig, Düsseldorf (1980)

Fortsetzung Preisträger "Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft"

Karl Göbelsmann, Köln (1981) Wolfgang Brune, Köln (1981) Josef Zapp, Ratingen (1981)

Heinz Schulte, Krefeld (1982) Gerhard Wiesel, Düsseldorf (1982)

Heinrich Behne, Essen (1983) Horst Hennigs, Lohmar-Birk (1984) Jürgen Husemann, Düsseldorf (1984)

Ellen Eschen, Köln (1984)

Dr. Heinrich Hoffmann, Bonn (1986)

Merte Bosch, Bonn (1986) Dr. Dieter Boeck, Köln (1986) Dr. Karl Ronkel, Essen (1987)

Heinz aus der Fünten, Mülheim (1987) Dr. Helmut Schöler, Duisburg (1988) Paul-Arnold Nelles, Düsseldorf (1988) Dr. Ferdinand Klinkhammer, Köln (1988)

Hans-Reimar Stelter, Köln (1988)

Johannes-Heinrich Funken, Wuppertal (1988)

Irmgard Krämer, Köln (1989)
Eberhard König, Köln (1989)
Prof. Dr. Franz Böckle, Bonn (1989)
Rüdiger Weber, Windhagen (1990)
Renate Hess, Rösrath (1990)
Franz F. Stobrawa, Bonn (1990)
Hannelore Mottweiler, Köln (1990)
Dr. Heinz Matzke, Bonn (1991)

Karl Franken, Köln (1992) Maria Brunner, Kempen (1993)

Dr. Gert Dollmann van Oye, Köln (1993) Dr. Ulrich Baur, Düsseldorf (1993) Bruno Nösser, Düsseldorf (1994) Dr. Helmut Geiger, Bonn (1994) Dieter Robert Adam, Alfter (1994) Helena Scheffler, Düsseldorf (1995) Günter Burkart, Alfter (1995)

Friedhelm Schild, Aachen (1995) Dr. Harald Clade, Frechen (1996) Dr. Bernd Hügle, Meckenheim (1996) Helga Engbrocks, St. Augustin (1996)

Dr.Min.Dir. Rudolf Grupp, Königswinter (1998)

Brigitte Herklotz, Köln (1998) Renate Vonhoff-Winter, Köln (1998) Dr. jur.Klaus Prößdorf, Köln (1998)

Dr. Min.Dir.a.D. Manfred Zipperer, St. Augustin (1998)

Hermann Dinse, Pulheim (1999) Dieter Weber, Bergheim (1999) Herbert Weltrich, Düsseldorf (1999) Ingrid Schindler, Bergheim (2000) Michael Jung, Köln (2001) Günter Deibert, Köln (2002)

Prof. Dr. Albrecht Hesse, Bonn (2003) Gerry Kirchhof, Weilerswist (2003) Werner Wimmer, Meerbusch (2004)

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette aus dem Kammerbereich Nordrhein

Der Vorstand der Bundesärztekammer stiftete im Jahre 1962 die Ernst-von-Bergmann-Plakette als Auszeichnung für Verdienste um die ärztliche Fortbildung. Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird verliehen für Verdienste um die ärztliche Fortbildung an in- und ausländische Persönlichkeiten.

Ernst von Bergmann, 1836 in Riga geboren und 1907 in Berlin gestorben, war ein Baltendeutscher, der den angesehensten deutschen Lehrstuhl für Chirurgie in Berlin erreichte. Er errang wesentliche Verdienste durch die Einführung der Asepsis bei der Wundbehandlung und in der Kriegs- und Hirnchirurgie.

Prof. Dr. Otto Bossert, Essen (1962)

Prof. Dr. Peter Dahr, Bensberg (1964)

Prof. Dr. Rudolf Hopmann, Köln (1964)

Prof. Dr. Wilhelm Flaskamp, Oberhausen (1966)

Prof. Dr. Walter Müller, Essen (1967) Dr. Günter Albus, Leverkusen (1968)

Prof. Dr. Fritz Küster, Essen (1969)

Prof. Dr. Gerd Meyer-Schwickerath, Essen (1970)

Dr. Robert Helsper, Düsseldorf (1970)

Dr. Hermann Mehring, Düsseldorf (1971)

Prof. Dr. Ulrich Kanzow, Solingen (1971) Dr. Helmut Hohmann, Krefeld (1972)

Prof. Dr. Eberhard Bay, Düsseldorf (1973)

Dr. Hans Studt, Düsseldorf (1973)

Dr. Hans Porzberg, Düsseldorf (1974)

Prof. Dr. Hubert Meessen, Düsseldorf (1974) Prof. Dr. Rudolf Hoppe, Düsseldorf (1974)

Prof. Dr. Wildor Hollmann, Köln (1974)

Prof. Dr. Josef Nöcker, Leverkusen (1974)

Dr. Otto Sprockhoff, Essen (1974)

Dr. Otto Ludescher, Köln (1976)

Dr. Gisbert Wesener, Aachen (1977)

Prof. Dr. Rudolf Gross, Köln (1977)

Dr. Werner Tigges, Krefeld (1977)

Dr. Hans-Werner Viergutz, Rodenkirchen (1977)

Prof. Dr. Hans Schlüssel, Siegburg (1977)

Dr. Viktor Ruppert, Köln (1978)

Dr. Ernst Rausch, Köln (1978)

Prof. Dr. Karl-Heinz Mannherz, Duisburg (1979)

Prof. Dr. Platon Pedrides, Duisburg (1979)

Prof. Dr. Norbert Klüken, Krefeld (1979)

Hubert Barth, Köln (1980)

Dr. Robert Klesper, Bonn (1981)

Dr. Rudolf Reue, Hürth (1981)

Dr. Hermann Gatersleben, Aachen (1982)

Prof. Dr. Hans Schadewaldt, Düsseldorf (1983)

Prof. Dr. Waltraut Kruse, Aachen (1984)

Dr. Herbert Frisch, Rheinhausen (1985)

Dr. Franz Esser, Duisburg (1985)

Prof. Dr. Waldemar Hort, Düsseldorf (1985)

Prof. Dr. St. Karol Kubicki, Berlin (1986)

Prof. Dr. Hans-Günter, Goslar (1986)

Prof. Dr. Georg Strohmeyer, Neuss (1988)

Prof. Dr. Horst Bourmer, Köln (1989)

Prof. Paul Walter Hartl, Aachen (1990)

Klaus Mulkau, Hamburg (1990)

Prof. Dr. Karl Kremer, Düsseldorf (1990)

Dr. Dieter Mitrenga, Köln (1990)

Dr. Dieter Schnell, Ruppichteroth (1990)

Prof. Dr. Harald Goebell, Essen (1991)

Prof. Dr. Friedrich-Wilh. Eigler, Essen (1991)

Prof. Dr. Reinhard Lohmann, Immenhausen (1992)

Prof. Dr. Vladimir Totovic, Bonn (1994)

Prof. Dr. Lucas Greiner, Wuppertal (1994)

Prof. Dr. Hans-Jürgen Knieriem, Duisburg (1996)

Prof. Dr. Peter Brühl, Bonn (1997)

Dr. Wolfgang Jorde, Mönchengladbach (1997)

Alfons George, Köln (1999)

Prof. Dr. Wolf-Dieter Heiss, Köln (1999)

Dr. Ulrich Mairose, Wülfrath (2000)

Dr. Hilmar Hüneburg, Bonn (2002)

Prof. Dr. Rainer Sundmacher, Haan (2003)

Prof. Dr. Karl Köhle, Köln (2003)

Träger der Paracelsus-Medaille aus dem Kammerbereich Nordrhein

Das Präsidium des Deutschen Ärztetages stiftete im Jahre 1952 die Paracelsus-Medaille als höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft für verdiente Ärzte. Die Paracelsus-Medaille wird seit dem Stiftungsjahr alljährlich in der Regel an drei Ärzte des In- und Auslandes verliehen, und zwar je eine für vorbildliche ärztliche Haltung, für hervorragende wissenschaftliche Leistungen und für erfolgreiche berufsständische Arbeit.

Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern), der auf dem Deutschen Ärztetag zu verkünden ist. Über die Verleihung der Paracelsus-Medaille wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste gewürdigt werden.

Dr. Otmar Kohler, Köln (1954)

Prof. Dr. Paul Martini, Bonn (1957)

Prof. Dr. Hans Schulten, Köln (1958)

Dr. Gustav Sondermann, Euskirchen (1964)

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Kleinschmidt, Bad Honnef (1966)

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Pauwels, Aachen (1966)

Dr. Rudolf Weise, Düsseldorf (1966)

Prof. Dr. Wilhelm Tönnis, Köln (1968)

Dr. Alfred Consten, Düsseldorf (1973)

Prof. Dr. Horst Habs, Bonn (1973)

Dr. Peter Sachse, Kempen (1974)

Prof. Dr. Dr. Ernst Derra, Düsseldorf (1976)

Prof. Dr. Dr. Hugo Knipping, Köln (1976)

Prof. Dr. Franz Grosse-Brockhoff, Neuss (1980)

Dr. Carl Rudolf Schlögell, Köln (1980)

Prof. Dr. Josef Stockhausen, Köln (1980)

Dr. Friedrich Wilhelm Koch, Essen (1982)

Prof. Dr. Hans Kuhlendahl, Erkrath (1983)

Dr. Hans Graf von Lehndorff, Bonn Bad-Godesberg (1984)

Dr. Kaspar Roos, Köln (1985)

Dr. Ernst Custodis, Düsseldorf (1986)

Dr. Hans Wolf Muschallik, Köln (1986)

Prof. Dr. h.c. Rudolf Gross, Köln (1988)

Prof. Dr. Wolfgang Schega, Krefeld (1993)

Prof. Dr. Horst Bourmer, Köln (1994) Prof. Dr. Wilfried Fitting, Köln (1997)

Prof. Dr. Kurt Alphons Jochheim, Erftstadt (1998)

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Wildor Hollmann, Brüggen (2002) Prof. Dr. med. Dr. h.c. Gert Carstensen, Mülheim (2004)

Die Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein 1945 bis heute

Prof. Dr. med. Karl Hartmann

17. Oktober 1945/27. Januar 1946 bis 22. Februar 1950

Dr. med. Rudolf Weise

22. Februar 1950 bis 21. Oktober 1961

Dr. med. Alfred Consten

21. Oktober 1961 bis 6. September 1969

Dr. med. Friedrich-Wilhelm Koch 6. September 1969 bis 11. Juli 1981

Prof. Dr. med. Horst Bourmer 11. Juli 1981 bis 19. Juni 1993

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Jörg-Dietrich Hoppe

19. Juni 1993 bis heute (laufende Wahlperiode bis 2005)

Vizepräsidenten der Ärztekammer Nordrhein 1945 bis heute

Dr. med. Rudolf Weise

17. Oktober 1945/27. Januar 1945 bis 22. Februar 1950

Dr. med. Hans Wolf Muschallik 22. Februar 1950 bis 24. Juli 1957

Dr. med. Kaspar Roos

24. Juli 1957 bis 21. Oktober 1961

Prof. Dr. med. Ulrich Kanzow

21. Oktober 1961 bis 6. September 1969

Dr. med. Erwin Odenbach

6. September 1969 bis 24. Mai 1975

Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe 24. Mai 1975 bis 19. Juni 1993

Dr. med. Arnold Schüller

19. Juni 1993 bis heute (laufende Wahlperiode bis 2005)

Satzung der Ärztekammer Nordrhein

Vom 23. Oktober 1993

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 1993 aufgrund § 20 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1989 (GV.NW.S.170), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1989 (GV.NW.S.678), – SGV.NW.2122 – folgende Satzung beschlossen, die durch Erlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen v. 8.12.1993 – V B 3 – 0810.42 – genehmigt worden ist.

§ 1

- (1) Die Ärztekammer Nordrhein ist die Vertretung der Ärzte des Landesteiles Nordrhein im Lande Nordrhein-Westfalen. Sie umfaßt gem. § 2 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1989 (HeilBerG) alle Ärzte, die in ihrem Bereich den ärztlichen Beruf ausüben, oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ausgenommen sind die beamteten Berufsangehörigen innerhalb der Aufsichtsbehörde. Ist ein Arzt in dem Bereich zweier Ärztekammern tätig, so gehört er der Ärztekammer an, in deren Bereich er überwiegend tätig ist.
- (2) Sitz der Ärztekammer Nordrhein ist Düsseldorf.

§ 2

- (1) Organe der Ärztekammer Nordrhein sind:
- a) die Kammerversammlung,
- b) der Kammervorstand,
- c) der Präsident.
- (2) Die Amtsdauer der Organe beträgt 4 Jahre. Unbeschadet des § 21 Abs. 4 des Heilberufsgesetzes können einzelne Mitglieder des Kammervorstandes vorzeitig abberufen werden.

§ 3

Die Mitglieder der Kammerorgane und der Ausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Reisekosten nach den Beschlüssen der Kammerversammlung.

§ 4

- (1) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden.
- (2) Die Kammerversammlung, zu der jeder Kammer-

- angehörige Zutritt hat, tritt jährlich mindestens zweimal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Außerordentliche Sitzungen der Kammerversammlung finden statt, wenn der Präsident es für erforderlich hält oder der Kammervorstand sie beschließt oder sie von einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung unter Angabe der Tagesordnung beim Präsidenten beantragt werden.
- (3) Die Kammerversammlung wird vom Präsidenten oder bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten einberufen und geleitet. Sind beide verhindert, so tritt an deren Stelle das älteste anwesende Kammervorstandsmitglied. Die Einberufung der Kammerversammlung geschieht durch eine mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder der Kammerversammlung gerichtete Einladung unter Angabe der Tagesordnung. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.
- (4) Über Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung entscheidet die Kammerversammlung. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (5) Die Kammerversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (6) Für Beschlüsse genügt Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Zur Änderung der Satzung bedarf es der Zweidrittelmehrheit aller gewählten Mitglieder der Kammerversammlung. Für Beschlüsse über die Abberufung eines oder mehrerer Kammervorstandsmitglieder gem. § 2 Abs. 2 der Satzung ist die Mehrheit aller gewählten Mitglieder der Kammerversammlung erforderlich.

- (7) Die Aufgaben der Kammerversammlung sind insbesondere:
- a) Beschlußfassung über die Satzung,
- Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und der Beisitzer des Vorstandes der Ärztekammer,
- c) die Wahl des Finanzausschusses,
- d) Beschlußfassung über die Geschäftsordnung,
- e) Beschlußfassung über die Beitragsordnung,
- f) Beschlußfassung über die Berufsordnung,

- g) Beschlußfassung über den Haushaltsplan und Entlastung des Kammervorstandes,
- h) Beratung und Beschlußfassung über Anträge aus der Kammerversammlung sowie über Anträge und Vorlagen des Präsidenten oder des Kammervorstandes.

§ 5

Kammervorstand

Dem Kammervorstand gehören der Präsident, Vizepräsident und 16 Beisitzer an.

§ 6

Der Präsident, der Vizepräsident und die Beisitzer werden von der Kammerversammlung mit Stimmenmehrheit aller gewählten Mitglieder der Kammerversammlung gewählt. Im Falle des Ausscheidens von Kammervorstandsmitgliedern findet eine Ergänzungswahl in der nächsten Kammerversammlung statt.

Scheiden drei oder mehr Kammervorstandsmitglieder aus, so ist unverzüglich eine außerordentliche Kammerversammlung zur Ergänzungswahl einzuberufen.

§ 7

- (1) Die Zugehörigkeit zum Kammervorstand endet:
- a) durch Tod.
- b) durch Rücktritt,
- durch Beendigung der Zugehörigkeit zur Ärztekammer,
- d) durch vorzeitige Abberufung gem. § 2 Abs. 2 der Satzung,
- nach rechtskräftiger Verurteilung durch das Berufsgericht, wenn es sich um eine schwerwiegende ehrenrührige Verfehlung handelt. Diese Feststellung trifft der Kammervorstand mit Zweidrittelmehrheit aller Kammervorstandsmitglieder.
- (2) Die Zugehörigkeit zum Kammervorstand ruht, wenn gegen den Betreffenden ein berufsgerichtliches Verfahren eröffnet worden ist und es sich nach Feststellung des Kammervorstandes um den Vorwurf einer schwerwiegenden, ehrenrührigen Verfehlung handelt. Zu einer solchen Feststellung bedarf es einer Zweidrittelmehrheit aller gewählten Kammervorstandsmitglieder.

§ 8

(1) Die Kammervorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten

- einberufen und geleitet. Bei Verhinderung auch des Vizepräsidenten wird die Kammervorstandssitzung vom ältesten Kammervorstandsmitglied einberufen und geleitet. Kammervorstandssitzungen finden nach Bedarf, aber mindestens einmal im Vierteljahr statt. Die Tagesordnung setzt der Einberufer fest. Die Kammervorstandsmitglieder können hierzu Anträge stellen, die auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen.
- (2) Auf begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Kammervorstandsmitglieder muß eine Sitzung des Kammervorstandes einberufen werden.
- (3) Die Einladung zur Kammervorstandssitzung soll in der Regel 5 Tage vor Sitzungstermin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.
- (4) Der Kammervorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Kammervorstandsmitglieder anwesend ist.

§ 9

Aufgaben des Kammervorstandes

- (1) Aufgabe des Kammervorstandes ist die Erledigung aller der Ärztekammer obliegenden Aufgaben auf Grund des Heilberufsgesetzes, soweit diese nicht der Kammerversammlung durch das Heilberufsgesetz oder durch diese Satzung vorbehalten sind.
- (2) Insbesondere hat der Kammervorstand folgende Aufgaben:
- a) Die Aufstellung der Tagesordnung für die Kammerversammlung,
- b) die Vorbereitung der Kammerversammlung und der vom Kammervorstand zu stellenden Anträge und einzubringenden Vorlagen,
- c) die Durchführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
- d) die Stellung von Anträgen auf Eröffnung berufsgerichtlicher Verfahren,
- e) Überprüfung rechtskräftiger berufsgerichtlicher Urteile gegen Kammervorstandsmitglieder im Sinne des § 7 Abs. 1e der Satzung sowie Feststellung über das Ruhen der Zugehörigkeit zum Kammervorstand gem. § 7 Abs. 2 der Satzung,
- f) Einsetzung von Sonder- und Arbeitsausschüssen,
- g) die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, der die Aufgabe hat, die Buch-, Kassen- und Bilanzprüfungen vorzunehmen.
- (3) Beschlüsse des Kammervorstandes, welche die Ärztekammer über einen höheren Betrag als 25.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr verpflichten, bedürfen der Genehmigung durch die Kammerversammlung.

§ 10

Präsident

- (1) Die Wahl des Präsidenten erfolgt nach § 6 der Satzung.
- (2) Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich; Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.
- (3) Der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.
 (4) Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Falle seiner Verhinderung.

§ 11

Ausschüsse

- (1) Mitglied der nach § 9 Abs. 2f der Satzung zu bildenden Ausschüsse kann jeder Kammerangehörige werden.
- (2) Aufgabe dieser Ausschüsse ist die Bearbeitung der ihnen vom Kammervorstand übertragenen Angelegenheiten.
- (3) Der Kammervorstand kann den Ausschüssen das Recht zur selbständigen Entscheidung ganz oder teilweise übertragen.

§ 12

Finanzausschuß

- (1) Der Finanzausschuß besteht aus fünf Angehörigen der Ärztekammer Nordrhein, die nicht Mitglieder des Vorstandes der Ärztekammer sein dürfen.
- (2) Aus der Mitte der gewählten Mitglieder des Finanzausschusses wird der Vorsitzende des Finanzausschusses durch die Kammerversammlung gewählt. Der Kammervorstand benennt ein Kammervorstandsmitglied, das zu den Sitzungen des Finanzausschusses mit beratender Stimme einzuladen ist.
- (3) Aufgabe des Finanzausschusses ist die Beratung des Kammervorstandes in Finanzangelegenheiten, insbesondere bei Aufstellung des Haushaltsplanes sowie bei Prüfung des Finanzgebarens.
- (4) Bei der Haushaltsberatung in der Kammerversammlung erstattet der Vorsitzende des Finanzausschusses über die Tätigkeit des Ausschusses Bericht.

§ 13

Untergliederungen der Ärztekammer

(1) Gem. § 4 des Heilberufsgesetzes errichtet die Ärztekammer zur Erledigung der ihr obliegenden Aufgaben als Untergliederungen Bezirks- und Kreisstellen.

- (2) Diese Untergliederungen sind keine Rechtspersonen.
- (3) Die Ärztekammer stellt den Bezirks- und Kreisstellen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung.
- (4) Aufgabe der Untergliederungen für ihren Bereich ist es, die Organe der Ärztekammer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere durch:
- a) Durchführung aller anfallenden Verwaltungsarbeiten.
- Beratung der Ärztekammer durch gutachtliche Stellungnahme in allen Angelegenheiten der Berufsordnung, der Fürsorgeeinrichtungen, der Berufsgerichtsbarkeit und der Beitragserhebung,
- c) Durchführung des örtlichen Fortbildungswesens,
- d) Durchführung des ärztlichen Notfalldienstes in Zusammenarbeit mit der zuständigen Untergliederung der Kassenärztlichen Vereinigung,
- e) Durchführung des örtlichen Schlichtungswesens,
- f) Durchführung des Meldewesens gem. § 5 des Heilberufsgesetzes,
- g) Auskunftserteilung und Beratung von Ärzten, Behörden oder sonstigen außerärztlichen Personen.
- (5) Die Verteilung der in Absatz 4 aufgeführten Aufgaben auf die Bezirks- und Kreisstellen regelt der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein.

§ 14

Die Ärztekammer errichtet Bezirksstellen. Die betreffenden Kreisstellenvorstände können wegen der Errichtung von Bezirksstellen die Kammerversammlung anrufen.

§ 15

- (1) Die nach § 13 Abs. 4 und 5 der Satzung einer Bezirksstelle obliegenden Aufgaben werden durch den Bezirksstellenausschuß durchgeführt.
- (2) Der Bezirksstellenausschuß besteht aus:
- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) mindestens 3 Beisitzern.

Kreisstellenvorsitzende, die nicht dem Ausschuß angehören, sind mit beratender Stimme zuzuziehen.

(3) Der Bezirksstellenausschuß wird von den Mitgliedern der Kammerversammlung aus dem Bereich der betreffenden Bezirksstelle für die Dauer der Wahlperiode der jeweiligen Kammerversammlung nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Aus der Mitte des Bezirksstellenausschusses wird von den Mitgliedern der Kammerversammlung aus dem Bereich der betreffenden Bezirksstelle der Vorsitzende und

dessen Stellvertreter gewählt. Der Bezirksstellenausschuß führt nach Ablauf der Wahlperiode die Geschäfte weiter, bis der neue Bezirksstellenausschuß die Geschäftsführung übernommen hat.

Das Protokoll über die durchgeführte Wahl ist dem Kammervorstand vorzulegen. Die getätigte Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kammervorstand.

(4) Auf Vorschlag des Kammervorstandes kann die Kammerversammlung die Mitglieder des Bezirksstellenausschusses abberufen und eine Neuwahl anordnen. Kommt eine Neuwahl innerhalb einer Frist von zwei Monaten nicht zustande, so wird der Bezirksstellenausschuß durch den Kammervorstand eingesetzt. Die Einsetzung bedarf der Bestätigung durch die Kammerversammlung.

§16

Kreisstellen

- (1) Die Bereiche der Kreisstellen entsprechen den Gebieten der kreisfreien Städte und Kreise.
- (2) Kreisstellen mit weniger als 1.000 Mitgliedern wählen einen Vorstand von sieben Mitgliedern, Kreisstellen von 1.000 bis 1.500 Mitgliedern einen Vorstand von neun Mitgliedern und Kreisstellen von mehr als 1.500 Mitgliedern einen Vorstand von elf Mitgliedern.
- (3) Der Kreisstellenvorstand wird durch die Kammerangehörigen aus dem Bereich der Kreisstelle durch geheime schriftliche Abstimmung gewählt.
- (4) Der Kreisstellenvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende führt die Beschlüsse des Kreisstellenvorstandes aus und erledigt die laufenden Geschäfte der Kreisstelle.
- (5) Die Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Kreisstellenvorstandes sowie des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sind dem Kammervorstand vorzulegen. Die Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den Kammervorstand.
- (6) Die Amtszeit des Kreisstellenvorstandes beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit führt der Kreisstellenvorstand seine Geschäfte weiter, bis der neue Kreisstellenvorstand die Geschäfte übernehmen kann.
- (7) Die Kammerversammlung kann auf Vorschlag des Kammervorstandes den Kreisstellenvorstand vorzeitig abbe-

rufen und für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl anordnen. Kommt die Neuwahl innerhalb einer Frist von zwei Monaten nicht zustande, so wird der Kreisstellenvorstand durch den Kammervorstand eingesetzt; die Einsetzung bedarf der Bestätigung durch die Kammerversammlung.

§ 16 a

Die Amtszeit der Bezirksstellenausschüsse und der Kreisstellenvorstände entspricht der Amtszeit der Kammerversammlung.

§ 17

Satzungen, Geschäftsordnung und Beitragsordnung sowie die Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein sind im Rheinischen Ärzteblatt zu veröffentlichen. Sie treten, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt wird, am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 18

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ärztekammer Nordrhein vom 7. Juni 1955, zuletzt geändert am 22. November 1975, außer Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1993

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

(Dr. Erdmann)

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Rheinischen Ärzteblatt bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1993

Der Präsident

Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe